



**INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGS-  
KONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER  
VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL  
MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF,  
MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG,  
STADT STÖSSEN UND WETHAU**

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Wethautal,  
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Auftragnehmer: Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH,  
Magdeburger Straße 36, 06112 Halle (Saale)

Osterfeld | Halle (Saale), Juni 2014



**SACHSEN-ANHALT**



Europäische Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



## Inhaltsverzeichnis

<b>Aufbau/ Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1. Bestandsanalyse</b>	<b>8</b>
1.1. Der Weg zur Bildung der Verbandsgemeinde Wethautal	8
1.2. Lage und Einordnung der Verbandsgemeinde Wethautal im Land Sachsen-Anhalt	13
1.2.1 Geografische Lage und landschaftliche Zugehörigkeit des Verbandsgemeindegebietes	13
1.2.2 Wesentliche Festlegungen der Raumordnung und Regionalplanung für das Verbandsgemeindegebiet	14
1.3. Einwohnerstruktur/ Demografie	22
1.4. Wohnfunktion	27
1.4.1 Wohnungszahl und –struktur in der Verbandsgemeinde und auf Gemeindeebene	27
1.4.2 Gebäudeleerstand	31
1.4.3 Wohnungsbaureserven	35
1.5. Allgemeine Daseinsvorsorge	38
1.5.1 Basisdienstleistungen	38
1.5.2 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	59
1.5.3 Freizeiteinrichtungen und Vereinsleben	77
1.6. Bedarfsgerechte Infrastruktur	82
1.6.1 Straßen- und Wegenetz	82
1.6.2 Technische Ver- und Entsorgung	86
1.6.3. Nutzung neuer Medien (Internet)	90



1.7.	Räumliche Mobilität	95
1.7.1	Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden für unterschiedliche Mobilitätsgruppen	102
1.8.	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel	103
1.9.	Stärkung Wirtschaftskraft/ Tourismus	105
<b>2.</b>	<b>Schätzung der Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>111</b>
2.1	Allgemeine Ergebnisse der Bevölkerungsschätzung (2012 bis 2031)	112
2.2	Ergebnisse der Bevölkerungsschätzung für einzelne Themenbereiche (2012 bis 2031)	122
2.2.1	Entwicklung der Wohnflächenversorgung	122
2.2.2	Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen	125
2.2.3	Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen in der	130
2.2.4	Zukünftige Auslastung von Grundschulen und Schulhorten	138
2.2.5	Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung	140
2.2.6	Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen	147
2.2.7	Entwicklung der Nachfrage nach Anlagen der technischen Infrastruktur	148
2.2.8	Entwicklung der Nachfrage nach räumlicher Mobilität	149
<b>3.</b>	<b>Stärken Schwächen-Analyse</b>	<b>151</b>
3.1	Verbandsgemeinde Wethautal	152
3.2	Gemeinde Meineweh	156
3.3	Gemeinde Mertendorf	161
3.4	Gemeinde Molauer Land	165



3.5	Stadt Osterfeld	170
3.6	Gemeinde Schönburg	174
3.7	Stadt Stößen	179
3.8	Gemeinde Wethau	183
3.9	Ergebnis der SWOT-Analyse	188
<b>4.</b>	<b>Entwicklungsziele und Instrumente der Daseinssicherung und -vorsorge</b>	<b>190</b>
4.1	Altengerechtes Wohnen/ Altengerechte Gestaltung (Handlungsfeld 1)	190
4.2	Vermeidung/ Beseitigung von Gebäudeleerstand (Handlungsfeld 2)	192
4.3	Rückbau/ Abriss leerstehender Gebäude (Handlungsfeld 3)	192
4.4	Bereitstellung von adäquatem Wohnraum (Handlungsfeld 4)	194
4.5	Verbesserung von Ortsbild und Freiflächengestaltung (Handlungsfeld 5)	195
4.6	Sicherung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Handlungsfeld 6)	196
4.7	Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort (Handlungsfeld 7)	196
4.8	Sicherung des abwehrenden Brandschutzes (Handlungsfeld 8)	197
4.9	Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen/ Förderung der touristischen Entwicklung (Handlungsfeld 9)	197
4.10	Schnelles Internet (Handlungsfeld 10)	198
4.11	Mobile Marktplätze im ländlichen Raum (Handlungsfeld 11)	198
4.12	Sicherung/ Verbesserung des ÖPNV (Handlungsfeld 12)	199



4.13	Örtlicher Straßen- und Wegebau/ Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts (Handlungsfeld 13)	201
4.14	Durchführung von Klima-/ Umwelt- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Handlungsfeld 14)	203
4.15	Abbau von Normen/ Anwendung von Ausnahmen (Handlungsfeld 15)	203
4.16	Straffung der Verwaltung (Handlungsfeld 16)	204
4.17	Stärkung des Ehrenamtes und von Vereinen (Handlungsfeld 17)	204
4.18	Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der lokalen Identität (Handlungsfeld 18)	205
4.19	Sonstige Maßnahmen (Handlungsfeld 19)	205
<b>5.</b>	<b>Leitbilder und Maßnahmen</b>	<b>207</b>
5.1	Leitbild und Maßnahmen für die Verbandsgemeinde Wethautal	208
5.2	Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Meineweh	212
5.3	Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Mertendorf	215
5.4	Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Molauer Land	218
5.5	Leitbild und Maßnahmen für die Stadt Osterfeld	221
5.6	Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Schönburg	226
5.7	Leitbild und Maßnahmen für die Stadt Stößen	229
5.8	Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Wethau	232
<b>6.</b>	<b>Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsübersicht</b>	<b>235</b>
6.1	Verbandsgemeinde Wethautal	238
6.2	Gemeinde Meineweh	240
6.3	Gemeinde Mertendorf	244
6.4	Gemeinde Molauer Land	249



6.5	Stadt Osterfeld	254
6.6	Gemeinde Schönburg	260
6.7	Stadt Stößen	263
6.8	Gemeinde Wethau	266

	<b>Nachbemerkung</b>	<b>270</b>
--	----------------------	------------

	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>271</b>
--	-----------------------------	------------

## **Anhang**

Auswertung von Busverbindungen (Fahrplan 2012/ 2013)

Bestandserfassung von Gemeinbedarfseinrichtungen



## Aufbau/ Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) soll den handelnden Akteuren auf Verbandsgemeinde- und Gemeindeebene ein praxisorientiertes Handlungsgerüst für die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung in ihren Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden. Grundlage hierfür bildet eine eigens gerechnete **Bevölkerungsprognose** für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal, die die Jahre 2012 (Basisjahr) bis 2031 (letztes Schätzzjahr) umfasst.

In der **Bestandsanalyse** (Kapitel 1) werden bisherige Entwicklungen zur Einwohnerstruktur/ Demografie, Wohnfunktion, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität, Klimaschutz und Wirtschaft betrachtet und hieraus Fragestellungen für die Zukunft abgeleitet. In Kapitel 2 werden die Ergebnisse der **Bevölkerungsschätzung** auf einzelne Themenkomplexe, wie Wohnflächennachfrage, Nachfrage nach Basisdienstleistungen, nach Kita- und Schulplätzen, nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung, nach Freizeiteinrichtungen, nach Anlagen der technischen Infrastruktur und nach räumlicher Mobilität bezogen und hieraus Konsequenzen für die Zukunft aufgezeigt. In der **SWOT-Analyse** werden die Stärken und Schwächen der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dargestellt (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden allgemeine Entwicklungsziele und Instrumente der **Daseinssicherung und -vorsorge**, wie z. B. Anpassung des Wohnungsbestands an eine sich ändernde Nachfrage, Verbesserung der Versorgung vor Ort, Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, Anpassung/ Optimierung der technischen Infrastruktur und Abbau/ Anpassung von Normen aufgezeigt. Daraufhin werden konkrete **Leitbilder und Maßnahmen** für die Verbandsgemeinde und die sieben Mitgliedsgemeinden abgeleitet (Kapitel 5). Schließlich werden für jede Gebietskörperschaft **Maßnahmen und Kosten** zusammengestellt und auf Möglichkeiten der Förderung hingewiesen (Kapitel 6). Im Ergebnis können folgende **Maßnahmengruppen** zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal zusammengefasst werden:

- **Optimierung** vorhandener Strukturen/ Funktionen (z. B. Konzentration von Standorten der Verbandsgemeindeverwaltung, Verbesserung der Kita-Auslastung, Verbesserung der ÖPNV-Versorgung).
- **Anpassung** vorhandener Strukturen (z. B. Schaffung altengerechter/ kleiner Mietwohnungen, energetische Nachnutzung von Brachflächen, Anpassung von Dorfgemeinschaftshäusern an neue Aufgaben).
- **Aufbau** neuer Strukturen/ Funktionen (z. B. Aufbau einer leistungsfähigen Internetversorgung, Schaffung Mobiler Marktplätze, Steigerung der touristischen Entwicklung entlang des Radweges Zeitz - Camburg).
- **Rückbau** vorhandener Strukturen (z. B. Rückbau von Gebäudeleerständen/ Flächenversiegelungen, Änderung/ Rückbau von Normen).



## 1. Bestandsanalyse

### 1.1. Der Weg zur Bildung der Verbandsgemeinde Wethautal

Die Gemeindegebietsreform Sachsen-Anhalt hat zu umfassenden Änderungen der Gebietskörperschaften im Land, so auch für das Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde Wethautal, geführt: Die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal mit ehemals 22 Gemeinden auf einer Fläche von 166,98 km<sup>2</sup> wurde am 31.12.2009 aufgelöst und bis auf die Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Prießnitz, die heute zur Stadt Naumburg gehören, in die Verbandsgemeinde Wethautal mit 144,11 km<sup>2</sup> überführt:

#### Verbandsgemeinde Wethautal



Quelle: Wikimedia Commons, (Namensnennung: TUBS)

Da Verbandsgemeinden zwischen drei und acht Mitgliedsgemeinden mit insgesamt mindestens 10.000 Einwohnern umfassen mussten,<sup>1</sup> kam es am 01.01.2010 zu freiwilligen Zusammenschlüssen verschiedener Einzelgemeinden, die heute die sieben Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Wethautal bilden. Die **Verbandsgemeinde Wethautal** hat einen eigenen, direkt gewählten Verbandsgemeinderat und eine Verbandsgemeindebürgermeisterin. Die Mitgliedsgemeinden bleiben dabei rechtlich eigenständig. Nach § 2 Verbandsgemeindengesetz (VerbGemG LSA) erfüllen Verbandsgemeinden folgende Aufgaben im eigenen Wirkungskreis:

- Flächennutzungsplanung (Übertragung gem. § 203 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
- Trägerschaft der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

<sup>1</sup> Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz - VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, 40, 41)



- Errichtung und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel und Freizeitanlagen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen.
- Errichtung und Unterhaltung von gemeindeübergreifenden Sozialeinrichtungen sowie von Tageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG).
- Straßenbaulast bei Gemeindestraßen, die dem nachbarschaftlichen Verkehr zwischen den Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind.
- Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen - Anhalt, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.
- Aufgaben nach dem Schiedsstellen - und Schlichtungsgesetz.
- Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz (Feuerwehr).
- Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten für Einwohner i. S. des § 23 Gemeindeordnung (GO-LSA).

Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden gemäß § 2 Abs. 2 VerbGemG LSA umfassen:

- Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung (Gewerbeamt).
- Zuständigkeiten nach dem Meldegesetz und Personenstandsrecht (Einwohnermeldeamt, Standesamt).
- Gefahrenabwehrbehörde nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA).
- Örtliches Straßenverkehrsamt nach dem Straßengesetz (StrG LSA).

Die nachfolgenden **Übersichten und Tabellen** beziehen sich auf den Gebietsstand des 01.01.2010. Dies gilt auch wenn z. B. davorliegende Jahre betrachtet werden, wodurch die Vergleichbarkeit der Zahlenreihen gewährleistet wird. Da zum 31.12.2009 die ehemals eigenständige Gemeinde Utenbach in die damals noch eigenständige Gemeinde Löbitz eingemeindet wurde, wird Utenbach in den folgenden Übersichten nicht mehr gesondert ausgewiesen, weil diesen der Gebietsstand zum 01.01.2010 zugrunde liegt. Die Zahlen von Utenbach sind somit in denen des Ortsteils Löbitz mit enthalten. In der folgenden Aufzählung sind die Namen der ehemals eigenständigen Gemeinden, die heute Ortsteile der neu gegründeten Gemeinden bilden, in Klammern gesetzt:

Die **Gemeinde Meineweh** umfasst die ehemals eigenständigen Gemeinden Meineweh (Meineweh, Thierbach, Quesnitz und Priesen), Pretzsch und Unterkaka (Unterkaka, Oberkaka, Zellschen und Schleinitz). Zunächst schlossen sich die Gemeinden zur Gemeinde Anhalt Süd zusammen, zum 01.08.2011 erfolgte dann die Änderung des Gemeindepamens von Anhalt Süd in Meineweh. Von übergeordneter Bedeutung ist der Gewerbestandort „Sachsen-Anhalt Süd“ im Ortsteil Schleinitz. Bedingt durch

die Lage östlich der A 9, ist die Gemeinde Meineweh zum Mittelzentrum Zeitz hin ausgerichtet, dessen Stadtzentrum etwa 13 Kilometer vom Ortsteil Meineweh entfernt liegt. Die **Gemeinde Mertendorf** umfasst die ehemaligen Gemeinden Görtschen (Görtschen, Droitzen, Rathewitz und Schleipitz), Löbitz (Löbitz, Großgestewitz, Pauscha, Utenbach, Cauerwitz und Seiselitz) und Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz und Wetterscheidt). Von überregionaler Bedeutung ist im Ortsteil Görtschen das Gewerbegebiet „An der B 180“ auf einer Fläche von etwa 16 ha. Die Gemeinde Mertendorf ist traditionell auf das Mittelzentrum der Stadt Naumburg hin ausgerichtet, dessen Zentrum sieben Kilometer vom Ortsteil Mertendorf entfernt liegt. Die **Gemeinde Molauer Land** umfasst die ehemaligen Gemeinden Abtlöbnitz (Abtlöbnitz und Mollschütz), Casekirchen (Casekirchen, Köckenitzsch und Seidewitz), Leislau (Leislau, Crauschwitz und Kleingestewitz) und Molau (Molau, Sieglitz und Aue) und beherbergt eine der drei Grundschulen der Verbandsgemeinde im Ortsteil Sieglitz. Das nächstgelegene Mittelzentrum, die Stadt Naumburg, befindet sich ca. 14 Kilometer vom Ortsteil Molau entfernt. Die **Stadt Osterfeld** erweiterte sich durch Eingemeindung der ehemaligen Gemeinden Goldschau (Goldschau und Kaynsberg), Heidegrund (Kleinhelmsdorf, Roda und Weickelsdorf) und Waldau (Waldau und Haardorf). Als Grundzentrum ist die Stadt Osterfeld Sitz der Verbandsgemeinde Wethautal und einer der drei Grundschulen im Verbandsgemeindegebiet. Für das Wirtschaftsleben sind die zwei Autobahnanschlussstellen zur A 9 und die in unmittelbarer Nähe hierzu gelegenen Gewerbe- und Industriegebiete „Heidegrund-Süd“ und „Sachsen-Anhalt Süd“<sup>2</sup> von großer Bedeutung. Die Stadt Osterfeld liegt etwa gleich weit von den drei sie umgebenden Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz entfernt (17 bis 19 km), wodurch der Funktion als zentraler Ort der unteren Stufe (Grundzentrum) eine besondere Bedeutung für die Versorgung ihres Einzugsbereichs zukommt. Die **Gemeinde Schönburg** besteht trotz Gemeindegebietsreform unverändert fort und umfasst die Ortsteile Schönburg, Possenhain, Kroppental und Weichau. Die beiden letztgenannten sind Splittersiedlungen. Die Burganlage der Schönburg aus dem 12. Jahrhundert erstreckt sich etwa 40 Meter über der Saale und war namensgebend für den heutigen Ortsteil der Gemeinde. Der Ortsteil Schönburg befindet sich ca. sechs Kilometer vom Stadtzentrum Naumburgs entfernt. Übergreifend zu den Gemeinden Schönburg und Wethau befindet sich das Gewerbegebiet „Am hohen Stein“ auf einer Fläche von ca. 18 ha. Gleichfalls besteht die **Stadt Stößen** nach der Gemeindegebietsreform unverändert mit ihren Ortsteilen Stößen, Nöbeditz und Priestädt fort und beherbergt eine der drei Grundschulen der Verbandsgemeinde. Stößen liegt wie Osterfeld etwa gleichweit von den drei umgebenden Mittelzentren – Naumburg, Weißenfels und Zeitz - entfernt. Die **Gemeinde Wethau** umfasst die ehemals eigenständigen Gemeinden Gieckau und Wethau und teilt sich in die Ortsteile Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf (zur ehemaligen Gemeinde Gieckau gehörend) und Wethau. Die Gemeinde Wethau ist traditionell auf das Mittelzent-

<sup>2</sup> Das Gewerbegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“ befindet sich gebietsübergreifend zur Gemeinde Mertendorf (Ortsteile Unterkaka und Pretzsch)



rum der Stadt Naumburg hin ausgerichtet, dessen Zentrum etwa fünf Kilometer vom Ortsteil Wethau entfernt liegt. Übergreifend zur Gemeinde Schönburg liegt das Gewerbegebiet „Am hohen Stein/ Über dem Rosental“. Zur besseren Übersicht sind die sieben Gemeinden mit ihren 53 Ortsteilen in der folgenden Übersicht dargestellt.

### Mitgliedsgemeinden in der Verbandsgemeinde Wethautal mit Ortsteilen

<b>Gemeinde:</b>	<b>Meineweh</b>	<b>Mertendorf</b>	<b>Molauer Land</b>	<b>Osterfeld</b>	<b>Schönburg</b>	<b>Stößen</b>	<b>Wethau</b>
<b>Ortsteile:</b>	<b>Meineweh</b>	<b>Görschen</b>	<b>Abtlöbnitz</b>	<b>Goldschau</b>	<b>Schönburg</b>	<b>Stößen</b>	<b>Gieckau</b>
	Thierbach	Droitzen	Mollschütz	Kaynsberg	Possenhain	Nöbeditz	Pohlitz
	Quesnitz	Rathewitz			Weichau*	Priestädt	Schmerdorf
	Priesen	Schleipitz			Kroppental*		
<b>Ortsteile:</b>	<b>Pretzsch</b>	<b>Löbitz</b>	<b>Casekirchen</b>	<b>Heidegrund</b>			<b>Wethau</b>
		Großgestewitz	Köckenitzsch	Kleinhelmsdorf			
		Pauscha	Seidewitz	Roda			
		Utenbach		Weickelsdorf			
		Cauerwitz					
		Seiselitz					
<b>Ortsteile:</b>	<b>Unterkaka</b>	<b>Mertendorf</b>	<b>Leislau</b>	<b>Osterfeld</b>			
	Oberkaka	Punkewitz	Crauschwitz				
	Zellschen	Wetterscheidt	Kleingestewitz				
	Schleinitz						
<b>Ortsteile:</b>			<b>Molau</b>	<b>Waldau</b>			
			Sieglitz	Haardorf			
			Aue				

Gebietsstand: 01.01.2010 | \* Splittersiedlungen

Quelle: eigene Zusammenstellung

Durch Eingemeindungen vor der Gemeindegebietsreform werden einzelne Ortsteile in den Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr gesondert erfasst, so dass in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten jeweils nur die oben Blau markierten Ortsteile aufgeführt werden.<sup>3</sup> Die **Verbandsgemeinde Wethautal** erstreckt sich auf einer Fläche von 14.411 ha und hatte zum 30.06.2013 9.406 Einwohner, die sich auf die sieben Mitgliedsgemeinden wie folgt verteilen:

### Einwohner- und Flächenverteilung der Mitgliedsgemeinden

Stadt/ Gemeinde/ Verbandsgemeinde	Fläche (ha)	Einwohner (EW)					EW/km <sup>2</sup> 30.06.13
		2009	2010	2011	2012	2013 *	
Gemeinde Meineweh	2.525	1.090	1.077	1.063	1.077	1.060	42
Gemeinde Mertendorf	3.250	1.746	1.778	1.745	1.712	1.712	53
Gemeinde Molauer Land	2.920	1.202	1.160	1.139	1.117	1.112	38
Stadt Osterfeld	2.760	2.723	2.654	2.627	2.608	2.580	93
Gemeinde Schönburg	1.483	1.070	1.036	1.058	1.067	1.044	70
Stadt Stößen	729	975	961	957	922	926	127
Gemeinde Wethau	744	1.015	1.008	998	985	972	131
<b>VG Wethautal</b>	<b>14.411</b>	<b>9.821</b>	<b>9.674</b>	<b>9.587</b>	<b>9.488</b>	<b>9.406</b>	<b>65</b>

Gebietsstand: 01.01.2010 | Abkürzung: EW = Einwohner | VG = Verbandsgemeinde | \* Stand: 30.06.2013

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Jahre 2009 – 2012) | Verbandsgemeinde Wethautal (Jahr 2013) | eigene Berechnungen

<sup>3</sup> Beispiel: Der ausgewiesene Ortsteil Meineweh umfasst auch die Werte der Ortsteile Meineweh, Thierbach, Quesnitz und Priesen.

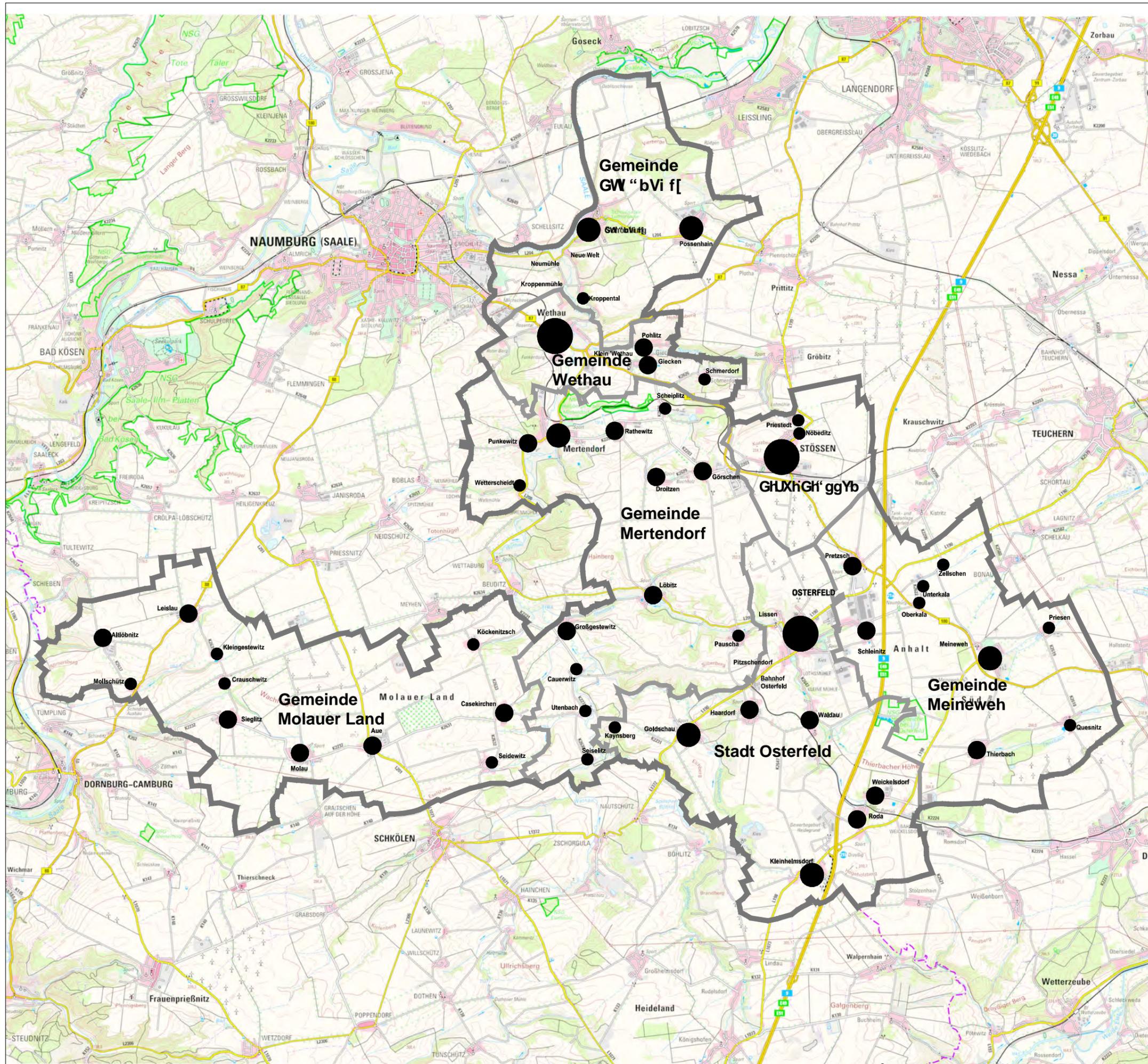


INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

EINWOHNERSTÄRKEN DER ORTSTEILE

- > 500 Einwohner
- 250 bis unter 500 Einwohner
- 100 bis unter 250 Einwohner
- bis 100 Einwohner

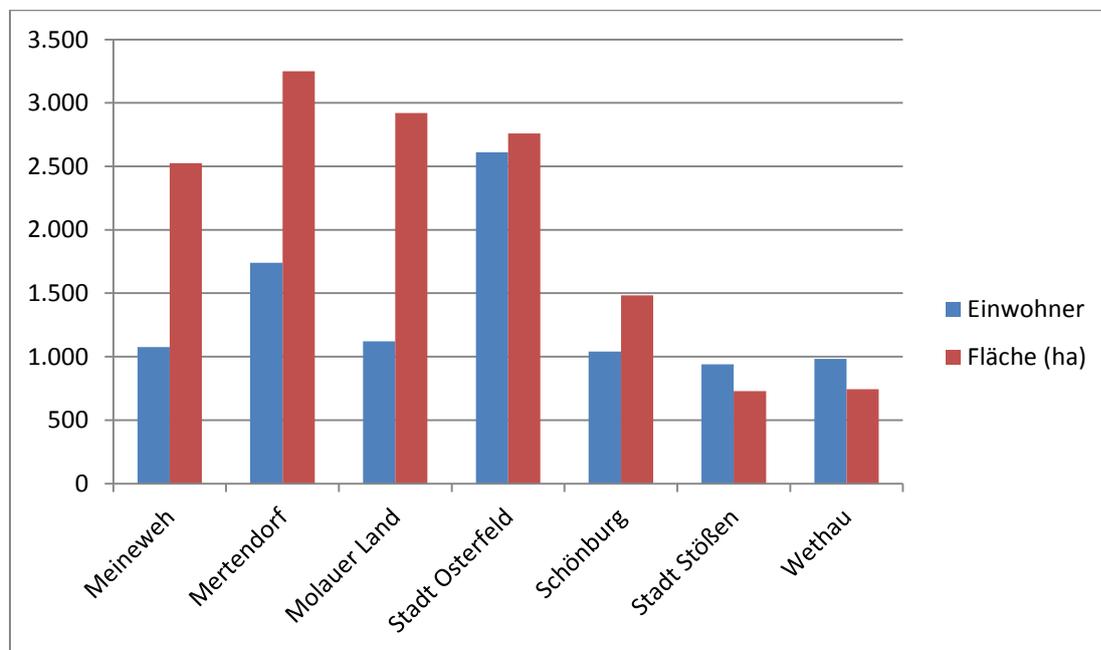
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Stadt-/Gemeindegrenze





Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das unterschiedliche Verhältnis von Einwohnern zur Fläche in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde noch einmal einprägsam:

### Einwohner und Fläche der Mitgliedsgemeinden (2013)



Stand: 30.06.2013

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal

Mit 65 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (EW/ km<sup>2</sup>) gehört die Verbandsgemeinde Wethautal zu den eher schwächer besiedelten Gebietskörperschaften im Land Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich 112 EW/ km<sup>2</sup> und liegt deutlich unterhalb der des Burgenlandkreises mit 135 EW/ km<sup>2</sup>, zu dem die Verbandsgemeinde Wethautal gehört. Der bevölkerungsschwache Altmarkkreis im Norden Sachsen-Anhalts hat mit 39 EW/ km<sup>2</sup> eine noch deutlich geringere Bevölkerungsdichte als die der Verbandsgemeinde Wethautal.<sup>4</sup>

## 1.2. Lage und Einordnung der Verbandsgemeinde Wethautal im Land Sachsen-Anhalt

### 1.2.1 Geografische Lage und landschaftliche Zugehörigkeit des Verbandsgemeindegebietes

Die Verbandsgemeinde Wethautal befindet sich im südlichen Sachsen-Anhalt und grenzt im Süden mit den Gemeinden Mertendorf, Molauer Land und der Stadt Osterfeld an das Bundesland Thüringen an. Im Norden (von Nordwest nach Nordost) grenzt das Gebiet der Verbandsgemeinde an die Stadt Naumburg, die Gemeinde

<sup>4</sup> <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>



Goseck (zur Verbandsgemeinde Unstruttal), die Städte Weißenfels und Teuchern sowie die Gemeinden Kretzschau und Droyßig an, die beide zur Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst gehören. **Landschaftsräumlich** gehört der nordöstliche Teil der Verbandsgemeinde (nordöstlich der Linie Stößen – Schönburg) zur Lützen-Hohenmölsener Platte, die im südlichen Teil durch Löß-Schwarzerden im Wechsel mit Löß-Pararendzinen geprägt wird.<sup>5</sup> Der Boden weist somit eine hervorragende Eignung für die Landwirtschaft auf, was sich auch in einer relativ ebenen und ausgeräumten Landschaft äußert. Etwa südwestlich der Linie Stadt Stößen – Possenhain zählt das Verbandsgemeindegebiet zur Landschaftseinheit der „Ilm-Saale-Muschelkalkplatten“. Das Landschaftsbild ist weitaus bewegter und kleinteiliger, wobei sich ebene Ackerflächen (Molauer Platte) mit stark bewegten und reizvollen Landschaftsteilen (z. B. Durchbruchstal der Wethau bei Mertendorf) abwechseln. Neben seiner Eignung für den Ackerbau, weist der südwestliche Teil des Verbandsgemeindegebietes damit auch eine besondere Eignung für den Tourismus auf. Der Jugendstil-Künstler Max Klinger prägte für diesen Raum im ausgehenden 19. Jahrhundert den Begriff der „Toskana des Nordens“, der heute für die Weinregion Saale-Unstrut, entlang der Unstrut und der Saale zwischen Weißenfels und Bad Sulza, steht.

### 1.2.2 Wesentliche Festlegungen der Raumordnung und Regionalplanung für das Verbandsgemeindegebiet

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 (LEP 2010)<sup>6</sup> legt die raumordnerischen Grundzüge zur Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt fest, die auf der nachgeordneten Planungsebene durch regionale Entwicklungspläne weiter differenziert werden. Die Verbandsgemeinde Wethautal gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, so dass für das Verbandsgemeindegebiet der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle** (REP)<sup>7</sup> zu beachten ist. Der REP wird gegenwärtig u. a. zu den Themen Raum-, Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie technische Infrastruktur fortgeschrieben. Ein Entwurf liegt noch nicht vor, wobei die Regionale Planungsgemeinschaft Halle von der rechtskräftigen Bekanntmachung der Fortschreibung in zwei bis drei Jahren ausgeht.<sup>8</sup> Vor diesem Hintergrund ist der rechtskräftige REP 2010 zugrunde zu legen.

<sup>5</sup> Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts ([http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Landschaftsgliederung\\_Fachtext.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Landschaftsgliederung_Fachtext.pdf))

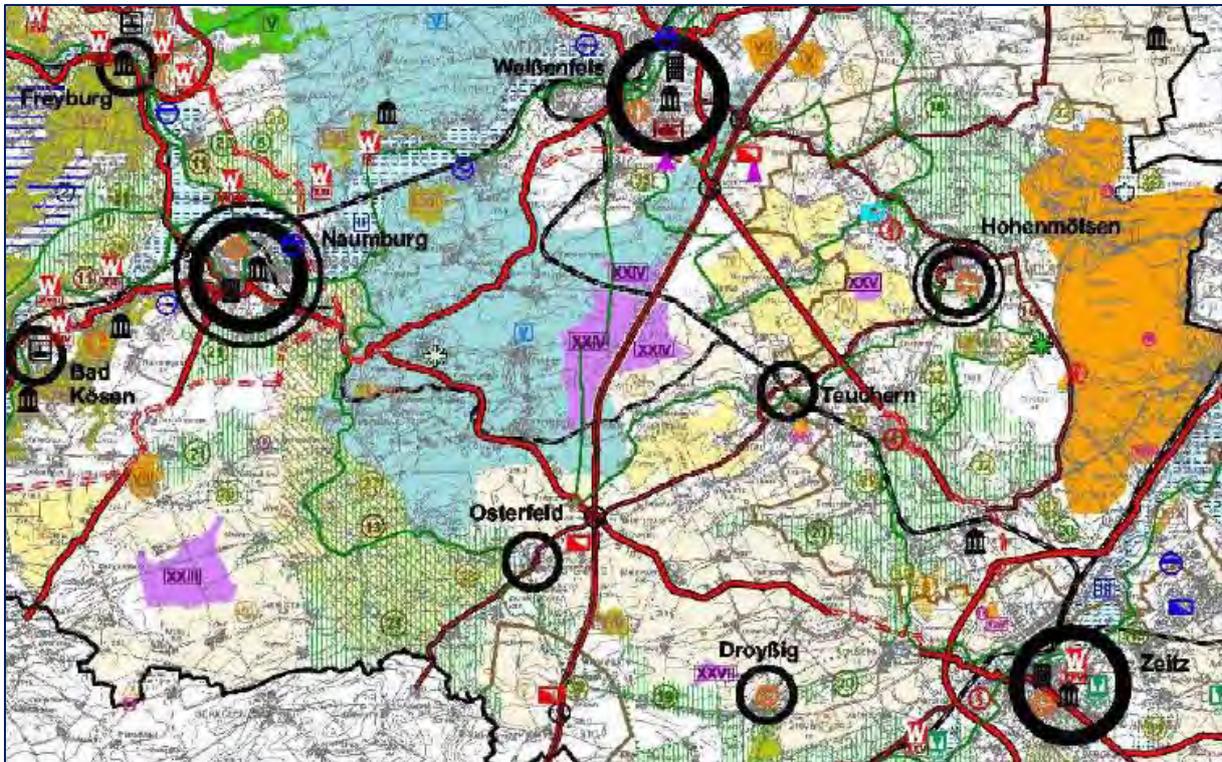
<sup>6</sup> Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160)

<sup>7</sup> Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP) vom 06.12.2010 ([http://www.regionaleplanung.de/halle/html/content/c\\_halle.html](http://www.regionaleplanung.de/halle/html/content/c_halle.html))

<sup>8</sup> Telefonat mit Frau Dr. Kirsch, Geschäftsstellenleiterin der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, vom 07.01.2014



## Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (Ausschnitt)



Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Halle (2010)

### Raumstruktur/ Entwicklungsachsen

Das Verbandsgemeindegebiet liegt außerhalb des Ordnungsraumes (Verdichtungsraumes) um die Stadt Halle (Saale), der sich nach Süden bis zu den Städten Weissenfels und Hohenmölsen erstreckt. Damit gehört das Gebiet zum **ländlichen Raum**, der in die Kategorien

1. Ländlicher Raum außerhalb des Verdichtungsraumes mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen bzw.
2. Ländlicher Raum mit günstigen Produktionsbedingungen für Landwirtschaft und/ oder Potenzialen im Tourismus

unterteilt wird (REP, Kap. 5.1.2.). Der nord-östliche Bereich des Verbandsgemeindegebietes (etwa nordöstlich der Linie Osterfeld – Possenhain) zählt hierbei zu der ersten Kategorie, während der südwestlich gelegene Raum der zweiten Kategorie zugeordnet wird.<sup>9</sup> Der ländliche Raum der ersten Kategorie soll aufgrund der bestehenden Standortbedingungen und entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu Schwerpunkten im wirtschaftlichen Bereich entwickelt werden (REP, Grundsatz 5.1.3.2.3.). Hierbei nimmt der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Sachsen-Anhalt Süd“ eine wichtige Bedeutung ein (s. u.). Der ländliche Raum

<sup>9</sup> REP Karte 2 - Raumstruktur



der zweiten Kategorie soll durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten gefördert werden. Hierbei sollen sich die Nutzungsformen Landwirtschaft und Tourismus ergänzen.

Bedingt durch den Verlauf der A 9, liegt das Verbandsgemeindegebiet auf der **Entwicklungssachse** von europäischer Bedeutung Halle – Nürnberg – München – süd-europäische Metropolen (REP, Karte 5). Die Lage des regional bedeutsamen Standorts für Industrie und Gewerbe „Sachsen-Anhalt Süd“, der direkt an der Autobahnananschlussstelle Osterfeld liegt und die Ortsteile Osterfeld, Unterkaka und Pretzsch umfasst, nimmt hierauf Bezug (s. u.).

### Zentralörtliche Funktion

Innerhalb der Verbandsgemeinde ist die Stadt Osterfeld als **Grundzentrum** festgelegt worden (REP, Ziel 5.2.18.). Nächstgelegene Grundzentren zur Stadt Osterfeld sind die Stadt Teuchern (9,1 km entfernt), die Gemeinde Droyßig (14,1 km entfernt) und die Stadt Freyburg (28,7 km entfernt). Nächstgelegene **Mittelzentren** sind die Städte Naumburg und Weißenfels, die je 16,4 km von der Stadt Osterfeld entfernt liegen sowie die Stadt Zeitz in 18,2 Kilometer Entfernung. Die Stadt Eisenberg (Thüringen) nimmt ebenfalls die Funktion als Mittelzentrum ein und liegt ca. 16 km von der Stadt Osterfeld entfernt. Die Stadt Osterfeld liegt damit in etwa gleicher Distanz zu den o. g. Mittelzentren, wodurch ihr für die umliegenden Gemeinden der Verbandsgemeinde eine wichtige grundzentrale Versorgungsfunktion zukommt. Das zu Osterfeld nächstgelegene **Oberzentrum**, die Stadt Jena (Thüringen), kann auf der A 9 und der A 4 in ca. 35 Minuten erreicht werden. Die Entfernung beträgt auf dieser Strecke 53 km. Die Stadt Leipzig in Sachsen liegt von Osterfeld ca. 58 km in nordöstlicher Richtung entfernt und wird auf der A 9 und A 38 in ca. 40 Minuten erreicht. Die Stadt Halle (Saale), das nächstgelegene Oberzentrum in Sachsen-Anhalt, liegt 67 Kilometer von der Stadt Osterfeld entfernt und wird mit dem Kraftfahrzeug über die A 9 in weniger als einer Stunde erreicht. **Grundzentren** sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln (LEP 2010, Ziffer 3.2.4.). Im Einzelnen sollen hierbei folgende Mindestwerte eingehalten werden, wobei Ausnahmen einer besonderen Begründung bedürfen (REP, Begründung zu Ziffer 5.2.):

- Abdeckung des Grundbedarfs für die Versorgung der Bevölkerung
- Mindesteinwohnerzahl von 3.000 bis 5.000 Personen im Grundzentrum
- Versorgung mit grundzentralen Einrichtungen in einem Verflechtungsbereich von 10.000 Einwohnern
- Angestrebte Erreichbarkeit des Grundzentrums aus dem Verflechtungsbereich in möglichst 30 Minuten mit dem ÖPNV.



Des Weiteren zählen zu den typischen Versorgungseinrichtungen des Grundbedarfes: Sekundarschule, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m<sup>2</sup> für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum, Ärzte und Apotheken.<sup>10</sup> Im Zuge der Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle haben sich der Landkreis und die Regionale Planungsgemeinschaft Halle dahingehend abgestimmt, dass in Einheits- und Verbandsgemeinden mindestens ein zentraler Ort im REP ausgewiesen werden soll.<sup>11</sup> Dies würde für die Stadt Osterfeld bedeuten, dass obwohl gegenwärtig nicht mehr alle Kriterien für die Ausweisung als Grundzentrum eingehalten werden, es an der grundzentralen Einstufung der Stadt Osterfeld bei der Fortschreibung des REP voraussichtlich keine Änderung geben wird. Sollte diese im Beteiligungsprozess gefundene Einigung bei der Fortschreibung des REP nicht Bestand haben, soll durch eine **Kooperation** zwischen den Städten Osterfeld und Stößen der Status als gemeinsames Grundzentrum gesichert werden (Funktionsteilung).<sup>12</sup> Für die Verbandsgemeinde Wethautal ergibt sich im Zuge der Fortschreibung des REP insofern die Aufgabe, bestandssichernde Maßnahmen zu treffen, um die Funktion als Grundzentrum für die Verbandsgemeinde Wethautal zu erhalten. Anderenfalls würde die Orientierung für die Einzelgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde verloren gehen.

### Vorranggebiete

Vorranggebiete sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen (LEP LSA 3.3.). Im Gebiet der Verbandsgemeinde befinden sich **folgende Vorranggebiete Natur und Landschaft**:

- LXIII. Halbberge bei Mertendorf (BLK)  
Entwicklungsziel: Erhalt und Pflege wertvoller Bodenausprägungen mit einem abwechslungsreichen Landschaftsbild, welches durch den Wechsel naturnaher Waldgebiete und Trockenrasengebiete geprägt wird.
- LXIV. Heideteiche bei Osterfeld (BLK)  
Entwicklungsziel: Erhalt und Pflege natürlicher Oberflächengewässer und deren Verlandungsbereiche einschließlich der daraus hervorgegangenen Lebensräume, wie Hochstaudenfluren und Auenwaldgesellschaften. Sie dienen als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems in landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten.

<sup>10</sup> REP Begründung zu Ziffer 5.2.

<sup>11</sup> Mitteilung durch Frau Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.06.2013

<sup>12</sup> Mitteilung durch Frau Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.06.2013



In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken (REP, Ziel 5.3.1.4.).

Zum **Vorranggebiet Landwirtschaft** zählt innerhalb der Verbandsgemeinde der nordöstliche Bereich, der im REP als „Gebiete um Teuchern (IV.)“ bezeichnet wird. Vorranggebiete für Landwirtschaft sind aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, der Standortcharakteristik oder Traditionen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Tierzucht und des Ackerbaus sowie wegen der Standortgunst für Sonderkulturen besonders für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet, so dass in ihnen die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft die prioritäre Raumfunktion und -nutzung darstellt (LEP LSA 3.3.2.).

Der nordöstliche Bereich des Verbandsgemeindegebietes gehört zum **Vorranggebiet für die Wassergewinnung** „Weißenfels/ Stößen“. Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig (LEP LSA 3.3.4.).

#### Regional bedeutsame Standorte

Mit der Festlegung von regional bedeutsamen Standorten werden bestimmten Standorten Nutzungen mit Prioritätsanspruch zugewiesen. Diesen Funktionsbestimmungen liegt das Ziel zugrunde, aus der Vielzahl räumlich relevanter Nutzungen eine Nutzung, die für die Region von grundsätzlicher, entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch ist oder künftig entwickelt werden soll, besonders festzulegen und damit langfristig standörtlich zu sichern.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal befindet sich der **regional bedeutsame Standort für Industrie- und Gewerbe** Sachsen-Anhalt Süd, der die Ortsteile Stadt Osterfeld sowie Unterkaka und Pretzsch, die zur Gemeinde Meineweh gehören, umfasst (REP, Ziel 5.5.1.3.). Das Ziel 5.5.1.3. legt u. a. fest, dass regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe sowohl in den Grundzentren als auch außerhalb von Grundzentren liegen können. Eine Ausweisung von regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe erfolgt dann im REP, wenn die Größenordnung für die gewerbliche und/ oder industrielle Nutzung über den örtlichen Bedarf hinaus reicht und die zur Verfügung stehende Fläche im Regelfall 50 ha überschreitet. Tatsächlich umfasst der Industrie- und Gewerbestandort Sachsen-Anhalt Süd eine Fläche von 89,38 ha.<sup>13</sup> Weiterhin ist der Ortsteil Gieckau in der Gemeinde Wethautal als **regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen** eingestuft worden (REP, Ziel 5.5.4.1.). Die ehemalige Gemeinde Gieckau hat zur Errichtung eines Golfplatzes bereits im Jahr 2004 ihren Flächennutzungsplan ändern lassen und hat damit die bauplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes für den Bau eines Golfplatzes geschaffen. Die Errichtung des Golfplatzes ist bis heute ausgeblieben.

<sup>13</sup> <http://www.burgenlandkreis.de/de/gewerbedatenbank/gewerbegebiet-sachsen-anhalt-sued-pretzsch-10001374.html> (Eintrag vom 27.05.2013)

## Vorbehaltsgebiete

Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen (LEP LSA 3.5.). Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion daher ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen von Bauleitplanungen und Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung aber keine präjudizierende Aussage getroffen (LEP LSA 3.5.).

In der Verbandsgemeinde ist die Molauer Platte als **Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft** ausgewiesen (REP Ziel 5.7.1.3.). In dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen (LEP 3.5.1.). Als **Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung** werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind (REP, Grundsatz 5.7.2.2.). Tourismus und Erholung sollen in diesen Gebieten verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben in diesen Räumen zu achten (LEP LSA 3.5.2.). Innerhalb der Verbandsgemeinde ist das „Wethautal einschließlich Nautschetal“ als Vorbehaltsgebiet für den Tourismus festgelegt worden (REP Ziel 5.7.2.5.). Dieser Raum gehört auch zum **Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** (REP, Ziel 5.7.3.4.). Zur Erhöhung des Waldanteiles und im Interesse ausgewogener Anteile von Wald, offenem Gelände und Bebauung in einer harmonischen Kulturlandschaft werden **Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung** festgelegt. Aufforstungen werden dabei insbesondere auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, zur Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften und zur Schutzwaldbegründung vorgesehen. Sie sollen naturnah, standort- und funktionsgerecht erfolgen. Innerhalb der Verbandsgemeinde ist das Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung „Aufforstung südlich Mertendorf“ und „Aufforstung Weickelsdorf (zwei Teilflächen)“ im REP festgelegt worden (REP, Ziel 5.7.5.1.).

**Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie** sind für diese raumbedeutsame Nutzung vorgesehen und schließen andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten aus, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind. Die festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie haben zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten (§ 3 Abs. 7 Satz 2 LPIG LSA). In der Verbandsgemeinde befinden sich die Vorranggebiete „Molau“ sowie die gebietsübergreifenden Gebiete „Vier Berge/ Teucherner Land“ und „Meineweh“ (REP, Ziel 5.8.2.1.). Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit wurden entsprechende Bebauungspläne in den vergangenen Jahren aufgestellt, deren Baurecht zwischenzeitlich ausgeschöpft ist.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Windpark Leislau (Leislau, B-Plan Nr. 2), Windpark Molauer Platte (Molau, B-Plan Nr. 2),



## Schienenetz

Die **ICE Strecke Erfurt – Leipzig/ Halle** ist Teil des Hochgeschwindigkeitsnetzes der Deutschen Bahn AG von Leipzig nach München und quert das Verbandsgemeindegebiet derzeit noch auf einem ca. 1,9 km langen Bereich der Gemeinde Schönburg, der Teil des Streckenabschnitts Großheringen – Großkorbetha ist. Nach Fertigstellung der Neubaustrecke im Jahr 2015 wird das Verbandsgemeindegebiet durch die ICE Strecke nicht mehr berührt. Auf dem Streckenabschnitt verkehren jedoch weiterhin die Nahverkehrszüge der Thüringer Bahn (Eisenach-Erfurt-Halle).

Auch die nicht besonders dargestellten Schienenstrecken und Güteranschlussgleise sind im Interesse einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Erfordernisse zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu betreiben. Nähere Festlegungen dazu sind in den Regionalen Entwicklungsplänen und in Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen zu treffen (LEP LSA 3.6.2.8.). Aufgrund dieser Anforderung ist ein Erhalt der **Bahnstrecke Naumburg – Teuchern** zu favorisieren, auch wenn hierzu keine weiteren Angaben im REP gemacht werden.<sup>15</sup>

## Straßennetz

Die funktionsgerechte Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes ist als infrastrukturelle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume und im Interesse der Verkehrssicherheit durch notwendige Instandsetzungen sowie Ausbau- und Neubaumaßnahmen zu sichern bzw. wiederherzustellen und entsprechend den allgemeinen Zielen und Grundsätzen zur Verkehrsentwicklung weiterzuentwickeln (LEP LSA 3.6.3.1.). Neben dem weiteren Ausbau der **Autobahn A 9 Berlin – Nürnberg**, führt der REP innerhalb des Verbandsgemeindegebietes den Neu- oder Ausbau der B 87 Leipzig- Weißenfels- Naumburg/Bad Kösen-Eckartsberga mit Ortsumgehung Naumburg innerhalb des Verbandsgemeindegebietes (Gemeinde Wethau) auf.<sup>16</sup> Die BAB 9 quert das Verbandsgemeindegebiet in nord-südlicher Richtung und hat hier zwei Anschlussstellen: Die Anschlussstelle 21a „Naumburg / Zeitz/ Teuchern“, die auf die B 180 mündet sowie die Anschlussstelle 21b „Droyßig/ Königshofen“, die auf die L 198 mündet. Auf dem Verbandsgemeindegebiet liegen auch Teile der Raststätte Osterfeld in Fahrtrichtung Berlin bei Kilometer 158,4.

<sup>15</sup> Die Bahnstrecke Naumburg – Teuchern wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 für den Personenverkehr eingestellt und durch Busverkehr ersetzt. Heute verkehren hier noch einzelne Güterzüge. Da die Strecke im Personenverkehr für die Deutsche Bahn AG nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist, wurde sie nach der Verkehrseinstellung zum Betrieb durch andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen ausgeschrieben, ohne dass es zu einer Vergabe gekommen ist.

<sup>16</sup> Weitere überörtliche Erschließungsstraßen umfassen folgende Straßen: L 190, L 198, L 200, L 201, L 204, K 2203, K 2204, K 2231, K 2232, K 2619, K 2620, K 2621, K 2622, K 2623, K 2624, K 2625, K 2626, K 2627, K 2628, K 2629, K 2630, K 2631, K 2632, K 2633, K 2635, K 2637, K 2647



### Rad- und Fußverkehr

Zur Vermeidung motorisierten Verkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades sowie für den Fußverkehr verbessert werden. Dies gilt sowohl für eigenständige Wegebeziehungen als auch für die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr – Umweltverbund (LEP LSA 3.6.4.1). Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes liegen folgende **Radwege** mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung (REP, Ziel 5.9.4.4. bzw. 5.9.4.5.):

- Saale-Radwanderweg<sup>17</sup> (überregionale Bedeutung)
- Rad-Acht<sup>18</sup> (regionale Bedeutung)

Nicht aufgeführt im REP wird der **Radweg Zeitz –Camburg**, der im Süden der Verbandsgemeinde auf der im Jahr 2000 stillgelegten Bahnstrecke Zeitz – Camburg im Entstehen begriffen ist. Der für die Region bedeutsame Radweg ist zwischen Zeitz und Utenbach (Gemeinde Mertendorf) bereits fertig gestellt worden. Die durchgängige Befahrbarkeit zwischen Zeitz und Camburg soll im Jahr 2016 hergestellt sein.<sup>19</sup>

### Öffentlicher Personennahverkehr

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Mobilität für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes soll in allen Teilräumen ein angemessenes Angebot des ÖPNV sichergestellt werden (LEP LSA 3.6.7.1.). Soweit das zu erwartende Fahrgastaufkommen es rechtfertigt, sind der öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV: Bus und Straßenbahn) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vorrangig zu erhalten, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen (LEP LSA 3.6.7.3.). Innerhalb des Plangebietes verkehren die Buslinien der Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis (PVG BLK).

---

<sup>17</sup> Der Saale-Radwanderweg quert das Verbandsgemeindegebiet im Norden, wo er auf dem Gebiet der Gemeinde Schönburg als Teil des 6. Streckenabschnitt zwischen den Städten Naumburg und Halle (Saale) verläuft.

<sup>18</sup> Der Rad-Acht (Wanderweg) quert das Verbandsgemeindegebiet auf seiner Ostroute Naumburg - Schönburg - Leißling - Weißenfels - Poserna - Taucha - Webau - Hohenmölsen - Teuchern - Trebnitz - Theißen - Zeitz - Großosida - Haynsburg - Wetterzeube - Droyßig - Hassel - Weißenborn - Weickelsdorf - Waldau - Osterfeld - Pauscha - Löbitz - Beuditz - Mertendorf - Wethau - Schönburg – Naumburg (Gemeinden, die in der Verbandsgemeinde Wethautal liegen, sind unterstrichen).

<sup>19</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013



Das 144,11 km<sup>2</sup> große Verbandsgemeindegebiet weist sowohl landschaftlich, als auch in seiner Nutzung Unterschiede auf, die in der Regionalplanung Berücksichtigung finden: So werden der nordöstliche Bereich wie auch die Molauer Platte vor allem landwirtschaftlich geprägt. Dies wird durch die regionalplanerische Zuordnung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dokumentiert. Eine industrielle, gewerbliche Nutzung ist schwerpunktmäßig an der Autobahnanschlussstelle Naumburg anzutreffen: Hier befindet sich der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe Sachsen-Anhalt Süd. Kleinteiligere Nutzungen in landschaftlich ansprechender Lage (Wethautal, Nautschketal) prägen – vom Saaletal einmal abgesehen - den südwestlichen Bereich des Verbandsgemeindegebietes und bieten gute Voraussetzungen für den Ausbau/ die Weiterentwicklung touristischer Nutzungen. Der Radweg Zeitz - Camburg, der Saale-Radwanderweg und die Rad-Acht erschließen hierbei das Verbandsgemeindegebiet, so dass gerade der Radtourismus in Verbindung mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vor Ort und einem hierauf ausgerichteten Übernachtungs- und Gastronomieangebot Potenzial für die weitere Entwicklung bieten. Die Entfernung des Verbandsgemeindegebietes von anderen zentralen Orten, setzt die Aufrechterhaltung und Stärkung zentralörtlicher Strukturen in der Stadt Osterfeld, u. a. zur ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs, voraus. Um diese Funktionen auch zukünftig wahrnehmen zu können, ist das Grundzentrum Osterfeld z. B. auch über eine Kooperationsvereinbarung mit der benachbarten Stadt Stößen zu stärken (s. Kap. 5.5, 5.7).

### 1.3. Einwohnerstruktur/ Demografie

Die Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal verlief in den vergangenen Jahren negativ: Von 2006 bis 2013 (Stand: 30.06.2013) verlor die Verbandsgemeinde mit Gebietsstand vom 01.01.2010 insgesamt 803 Einwohner bzw. 7,87 Prozent ihrer Bevölkerung.<sup>20</sup> Auf Landesebene ging die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 5,69 Prozent zurück.<sup>21</sup> Die negative Einwohnerentwicklung der Verbandsgemeinde wich damit um zwei Prozentpunkte nach oben von der Landesentwicklung ab.

<sup>20</sup> Verbandsgemeinde Wethautal, Einwohnermeldeamt

<sup>21</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Stand: 31.12.2006, 30.06.2012



### Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde (2006 bis 2013)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2006	∑ 2007	∑ 2008	∑ 2009	∑ 2010	∑ 2011	∑ 2012	∑ 2013 *	2006 / 2013 (%)
OT. Meineweh	641	642	627	629	k. A.	k. A.	k. A.	602	- 6,08
OT. Pretzsch	171	174	173	171	k. A.	k. A.	k. A.	167	- 2,34
OT. Unterkaka	308	303	290	290	k. A.	k. A.	k. A.	291	- 5,52
<b>G. Meineweh</b>	<b>1.120</b>	<b>1.119</b>	<b>1.090</b>	<b>1.090</b>	<b>1.077</b>	<b>1.063</b>	<b>1.077</b>	<b>1.060</b>	<b>- 5,36</b>
OT. Görschen	527	520	515	517	k. A.	k. A.	k. A.	499	- 5,31
OT. Löbitz**	581	591	575	552	k. A.	k. A.	k. A.	556	- 4,30
OT. Mertendorf	712	704	692	677	k. A.	k. A.	k. A.	657	- 7,72
<b>G. Mertendorf</b>	<b>1.820</b>	<b>1.815</b>	<b>1.782</b>	<b>1.746</b>	<b>1.778</b>	<b>1.745</b>	<b>1.712</b>	<b>1.712</b>	<b>- 5,93</b>
OT. Abtlöbnitz	153	154	155	153	k. A.	k. A.	k. A.	145	- 5,23
OT. Casekirchen	273	262	246	261	k. A.	k. A.	k. A.	251	- 8,06
OT. Leislau	264	260	258	256	k. A.	k. A.	k. A.	235	- 11,00
OT. Molau	551	550	542	532	k. A.	k. A.	k. A.	481	- 12,70
<b>G. Molauer Land</b>	<b>1.241</b>	<b>1.226</b>	<b>1.201</b>	<b>1.202</b>	<b>1.160</b>	<b>1.139</b>	<b>1.117</b>	<b>1.112</b>	<b>- 10,39</b>
OT. Goldschau	317	305	304	298	k. A.	k. A.	k. A.	287	- 9,46
OT. Heidegrund	672	670	667	650	k. A.	k. A.	k. A.	611	- 9,10
OT. Waldau	515	500	492	485	k. A.	k. A.	k. A.	439	- 14,76
OT. Osterfeld	1.340	1.313	1.299	1.290	k. A.	k. A.	k. A.	1.243	- 7,24
<b>St. Osterfeld</b>	<b>2.844</b>	<b>2.788</b>	<b>2.762</b>	<b>2.723</b>	<b>2.654</b>	<b>2.627</b>	<b>2.608</b>	<b>2.580</b>	<b>- 9,28</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>1.090</b>	<b>1.098</b>	<b>1.088</b>	<b>1.070</b>	<b>1.036</b>	<b>1.058</b>	<b>1.067</b>	<b>1.044</b>	<b>- 3,12</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>1.036</b>	<b>1.020</b>	<b>1.005</b>	<b>975</b>	<b>961</b>	<b>957</b>	<b>922</b>	<b>926</b>	<b>- 9,56</b>
OT. Gieckau	343	340	333	344	k. A.	k. A.	k. A.	321	- 6,41
OT. Wethau	715	690	685	671	k. A.	k. A.	k. A.	651	- 8,95
<b>G. Wethau</b>	<b>1.058</b>	<b>1.030</b>	<b>1.018</b>	<b>1.015</b>	<b>1.008</b>	<b>998</b>	<b>985</b>	<b>972</b>	<b>- 8,13</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>10.209</b>	<b>10.096</b>	<b>9.946</b>	<b>9.821</b>	<b>9.674</b>	<b>9.587</b>	<b>9.488</b>	<b>9.406</b>	<b>- 7,87</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* Stand: 30.06.2013

\*\* Die Gemeinde Utenbach wurde zum 31.12.2009 nach Löbitz eingemeindet, für die Jahre 2006 bis 2009 sind die Einwohnerzahlen der Gemeinde Utenbach bereits in den Einwohnerzahlen für Löbitz mit enthalten.

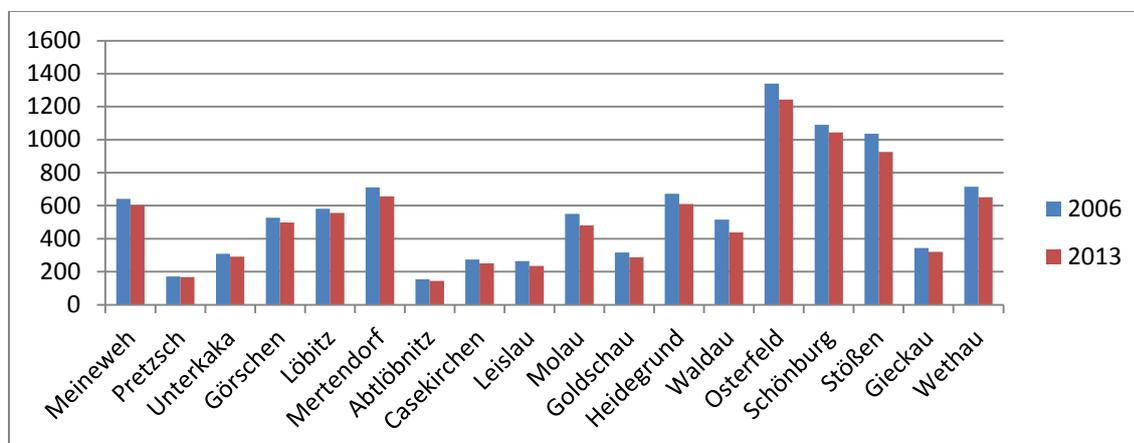
Abkürzungen: k. A. = keine Angabe | VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal | eigene Berechnungen

Alle sieben Gemeinden haben zwischen dem 31.12.2006 und dem 30.06.2013 insgesamt 803 Einwohner bzw. fast 8 Prozent der Einwohner des Jahres 2006 verloren. Der Verlust schwankt zwischen 3,12 (Gemeinde Schönburg) und 10,39 Prozent (Gemeinde Molauer Land). Die Daten der Einwohnerentwicklung basieren bis zum Jahr 2011 auf der Bevölkerungsfortschreibung vom 03.10.1990. Ab dem Jahr 2012 wird der Zensus vom 09.05.2011 als Basis verwendet.



### Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen (2006 | 2013)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal

Die abnehmende Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen macht die obenstehende Grafik deutlich. Hiernach können – unter Beachtung des Gebietsstandes vor Bildung der Verbandsgemeinde – insgesamt fünf Gruppen unterschiedlicher Einwohnerstärken von Ortsteilen gebildet werden:

### Typisierung von Ortsteilen nach Einwohnerstärke

≥ 800 EW	600 – 799 EW	400 – 599 EW	200 – 399 EW	≤ 200 EW
Osterfeld Schönburg Stößen	Meineweh Mertendorf Heidegrund Wethau	Molau Görschen Löbitz Waldau	Casekirchen Leislau Unterkaka Goldschau Gieckau	Abtlöbnitz Pretzsch

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Einwohnerentwicklung nach Geschlecht zwischen den Jahren 2006 und 2013 (Stand. 30.06.2013) liefert folgendes Ergebnis:

### Einwohnerentwicklung nach Geschlecht (2006 | 2013)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	männlich 2006	weiblich 2006	männlich 2013	weiblich 2013	Änderung männlich (%)	Änderung weiblich (%)
OT. Meineweh	336	305	319	283	- 5,06	- 7,21
OT. Pretzsch	86	85	93	74	- 8,14	- 12,94
OT. Unterkaka	165	143	160	131	- 3,03	- 8,39
<b>G. Meineweh</b>	<b>587</b>	<b>533</b>	<b>572</b>	<b>488</b>	<b>- 2,56</b>	<b>- 8,44</b>
OT. Görschen	262	265	251	248	- 4,20	- 6,42
OT. Löbitz *	297	284	284	272	- 4,38	- 4,23
OT. Mertendorf	368	344	330	327	- 10,33	- 4,94
<b>G. Mertendorf</b>	<b>927</b>	<b>893</b>	<b>865</b>	<b>847</b>	<b>- 6,69</b>	<b>- 5,15</b>
OT. Abtlöbnitz	74	79	71	74	- 4,05	- 6,33
OT. Casekirchen	152	121	136	115	- 10,53	- 4,96
OT. Leislau	134	130	118	117	- 11,94	- 10,00
OT. Molau	261	290	239	242	- 8,43	- 16,55
<b>G. Molauer Land</b>	<b>621</b>	<b>620</b>	<b>564</b>	<b>548</b>	<b>- 9,18</b>	<b>- 11,61</b>



Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	männlich 2006	weiblich 2006	männlich 2013	weiblich 2013	Änderung männlich (%)	Änderung weiblich (%)
OT. Goldschau	160	157	144	143	- 10,00	- 8,92
OT. Heidegrund	350	322	325	286	- 7,14	- 11,18
OT. Waldau	268	247	222	217	- 17,16	- 12,15
OT. Osterfeld	640	700	604	639	- 5,63	- 8,71
<b>St. Osterfeld</b>	<b>1.418</b>	<b>1.426</b>	<b>1.295</b>	<b>1.285</b>	<b>- 8,67</b>	<b>- 9,89</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>555</b>	<b>535</b>	<b>531</b>	<b>513</b>	<b>- 4,32</b>	<b>- 4,11</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>495</b>	<b>541</b>	<b>448</b>	<b>478</b>	<b>- 9,49</b>	<b>- 11,65</b>
OT. Gieckau	182	161	160	161	- 12,09	0,00
OT. Wethau	370	345	328	323	- 11,35	- 6,38
<b>G. Wethau</b>	<b>552</b>	<b>506</b>	<b>488</b>	<b>484</b>	<b>- 11,59</b>	<b>- 4,35</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>5.155</b>	<b>5.054</b>	<b>4.763</b>	<b>4.643</b>	<b>- 7,60</b>	<b>- 8,13</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal | eigene Berechnungen

Hiernach können folgende **Aussagen** getroffen werden:

- Der Rückgang weiblicher Einwohner übersteigt den der männlichen Einwohner auf der Ebene der Verbandsgemeinde (- 8,13 % vs. - 7,60 %). Dies steht im Einklang mit der Entwicklung auf Landesebene.
- Auf Ebene der sieben Mitgliedsgemeinden zeigen sich durchaus Unterschiede: So liegt der Rückgang männlicher Einwohner in den Gemeinden Merten-dorf und Wethau oberhalb dem der weiblichen Einwohner. In den anderen Gemeinden überwiegt der Rückgang weiblicher Einwohner.
- Auf Ortsteilebene ergeben sich teilweise Umkehrungen, d. h. der prozentuale Rückgang der männlichen Einwohner übersteigt den der weiblichen Einwohner (z. B. Casekirchen, Leislau), wenngleich für die Gemeinde Molauer Land in der Summe der Rückgang der weiblichen Einwohner überwiegt (- 11,61 % vs. - 9,18 %). Von Interpretationen solcher Abweichungen soll hier aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums (sieben Jahre) und geringer Einwohner-zahlen, die teilweise um die 100 liegen und dementsprechend für Verzerrun-gen anfällig sind, verzichtet werden.

Der Vollständigkeit halber wird in der folgenden Übersicht die Verteilung der Einwoh-ner nach Altersgruppen wiedergegeben (Stand: 30.06.2013).



### Einwohner nach Altersgruppen (Stand: Juni 2013)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	11-16 Jahre	17-18 Jahre	19-40 Jahre	41-67 Jahre	68-79 Jahre	> 80 Jahre
OT. Meineweh	15	14	22	31	9	160	252	77	22
OT. Pretzsch	4	5	2	2	1	35	89	10	19
OT. Unterkaka	7	5	11	17	1	75	127	37	11
<b>G. Meineweh</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>11</b>	<b>270</b>	<b>468</b>	<b>124</b>	<b>52</b>
OT. Görschen	16	16	29	20	5	129	205	57	22
OT. Löbitz *	17	13	21	28	9	145	238	57	28
OT. Mertendorf	17	19	31	32	10	141	303	73	31
<b>G. Mertendorf</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>81</b>	<b>80</b>	<b>24</b>	<b>415</b>	<b>746</b>	<b>187</b>	<b>81</b>
OT. Abtlöbnitz	2	2	2	10	2	34	67	22	4
OT. Casekirchen	6	4	10	17	4	53	113	32	12
OT. Leislaue	5	5	8	8	3	55	95	41	15
OT. Molau	10	14	13	28	7	105	226	56	22
<b>G. Molauer Land</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>63</b>	<b>16</b>	<b>247</b>	<b>501</b>	<b>151</b>	<b>53</b>
OT. Goldschau	6	6	6	12	1	63	136	38	19
OT. Heidegrund	16	9	14	24	6	147	281	81	33
OT. Waldau	9	6	21	19	5	93	196	73	17
OT. Osterfeld	25	18	34	44	11	246	560	223	82
<b>St. Osterfeld</b>	<b>56</b>	<b>39</b>	<b>75</b>	<b>99</b>	<b>23</b>	<b>549</b>	<b>1.173</b>	<b>415</b>	<b>151</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>54</b>	<b>43</b>	<b>11</b>	<b>261</b>	<b>476</b>	<b>108</b>	<b>42</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>12</b>	<b>180</b>	<b>417</b>	<b>125</b>	<b>87</b>
OT. Gieckau	5	12	11	16	4	63	142	46	22
OT. Wethau	4	14	20	32	7	129	341	83	21
<b>G. Wethau</b>	<b>9</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>11</b>	<b>192</b>	<b>483</b>	<b>129</b>	<b>43</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>212</b>	<b>205</b>	<b>338</b>	<b>417</b>	<b>108</b>	<b>2.114</b>	<b>4.264</b>	<b>1.239</b>	<b>509</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal

Da für die Vergangenheit eine derartige Erhebung nicht vorliegt, können hier keine Aussagen zu Änderungstendenzen gemacht werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Trend einer zunehmenden „Alterung der Gesellschaft“ bereits deutlich zuvor begonnen hat. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung wird auf Kapitel 2.1 verwiesen.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal ist in den vergangenen Jahren (2006 bis 2013) stark rückgängig gewesen (-7,87 %). Dieser Rückgang lag deutlich über dem des Landes Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum mit -5,69 Prozent. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde waren unterschiedlich stark vom Rückgang betroffen, worin sich Anzeichen von Vor- und Nachteilen der Lage im Raum offenbaren (Gemeinde Schönburg: -3,12 %, Gemeinde Molauer Land: -10,39 %). Dabei waren vom Rückgang mehr Frauen (-8,13 %) als Männer (-7,60 %) betroffen. Auf der Gemeindeebene (Gemeinden Mertendorf und Wethau) wurde dieser Trend umgekehrt, ohne dass hierfür Erklärungen bekannt sind.



## 1.4. Wohnfunktion

### 1.4.1 Wohnungszahl und –struktur in der Verbandsgemeinde und auf Gemeindeebene

Zwischen den Jahren 1995 und 2012 hat sich die Anzahl der Wohngebäude (+ 4,8 %), der Wohnungen (+ 4,6 %) und der Wohnfläche (+ 13,0 %) in der Verbandsgemeinde erhöht und lag damit über der Entwicklung im Burgenlandkreis im gleichen Zeitraum (+ 4,41 %, + 0,16 %, + 9,3 %).

#### Entwicklung des Wohnungsbestands (1995 bis 2012)

Jahr	Wohngebäude		Wohnungen		Wohnfläche (100 m <sup>2</sup> )		m <sup>2</sup> / EW
	(Σ)	Index	(Σ)	Index	(Σ)	Index	
1995	2.917	100,00	4.470	100,00	3.822	100,00	
2000	3.039	104,18	4.704	105,23	4.056	106,12	
2005	3.102	106,34	4.765	106,60	4.133	108,14	
2006	3.116	106,82	4.781	106,96	4.150	108,58	40,65
2007	3.120	106,96	4.784	107,02	4.156	108,74	41,16
2008	3.123	107,06	4.787	107,09	4.163	108,92	41,86
2009	3.127	107,20	4.793	107,23	4.171	109,13	42,47
2010	3.134	107,44	4.800	107,38	4.184	109,47	43,25
2011*	3.054	104,70	4.670	104,47	4.314	112,87	45,00
2012*	3.057	104,80	4.674	104,56	4.320	113,03	45,53

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

\* ab 2011 – Ergebnisse auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Während die Indexreihen der Zunahme an Wohngebäuden und Wohnungen zwischen 1995 und 2012 eine hohe Ähnlichkeit aufweisen, liegt die Indexreihe der Wohnfläche deutlich darüber. Hieraus wird deutlich, dass nach 1995 überwiegend Einfamilienhäuser errichtet wurden. Der höhere Anstieg der Wohnfläche ist hierbei a) dem Einfamilienhausbau, in dem traditionell mehr Wohnfläche pro Kopf als in einer Wohnung bereitgehalten wird, b) der Angleichung der Wohnfläche pro Kopf an die Verhältnisse in den alten Bundesländern und c) der generellen (bundesweiten) Zunahme von Wohnfläche pro Kopf geschuldet, die durch die Verkleinerung der Haushaltsgröße bedingt ist. Bei 9.488 Einwohnern und einer Wohnfläche von 432.000 m<sup>2</sup> standen in der Verbandsgemeinde Wethautal zum 31.12.2012 jedem Einwohner rechnerisch somit 45,53 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Die Wohnflächenversorgung in der Verbandsgemeinde Wethautal liegt damit leicht oberhalb der prognostizierten Entwicklung für die Neuen Länder und Berlin, die für das Jahr 2010 von 43 m<sup>2</sup> und für das Jahr 2015 von 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf ausgeht. Durch weiter steigende Ansprüche an die Wohnflächenversorgung, eine weitere Angleichung zwischen Alten und Neuen Bundesländern sowie dem vorherrschenden Bevölkerungsrückgang soll die Nachfrage in den Neuen Ländern einschließlich Berlin im Jahr 2030 dann bei 55 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf liegen und die Nachfrage im alten Bundesgebiet um einen Quadratmeter pro Kopf übersteigen:



### Prognose der Wohnflächenentwicklung (2010 bis 2030)

Jahr	2010	2015	2020	2025	2030
Alte Länder	47 m <sup>2</sup> / EW	49 m <sup>2</sup> / EW	51 m <sup>2</sup> / EW	53 m <sup>2</sup> / EW	54 m <sup>2</sup> / EW
Neue Länder	43 m <sup>2</sup> / EW	45 m <sup>2</sup> / EW	48 m <sup>2</sup> / EW	52 m <sup>2</sup> / EW	55 m <sup>2</sup> / EW

Quelle: <http://www.baulinks.de/webplugin/2009/2118.php4> (Eintrag vom 21.05.2013)

In der Verbandsgemeinde Wethautal überwiegen hierbei Wohnungen mit vier und fünf Räumen, die im Jahr 2011 zusammen etwa 55 Prozent aller Wohnungen ausgemacht haben:

### Anzahl der Räume in Wohnungen/ der Wohnungen (2001 bis 2012)

Jahr	Σ	Anzahl der Wohnungen mit (...) Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr
2001	4.722	9	153	902	1.438	1.164	658	398
2002	4.740	9	153	902	1.440	1.168	667	401
2003	4.756	9	152	904	1.443	1.178	665	405
2004	4.759	9	152	904	1.438	1.184	666	406
2005	4.765	9	152	903	1.440	1.188	666	407
2006	4.781	9	152	904	1.442	1.192	669	413
2007	4.784	9	152	902	1.441	1.196	670	414
2008	4.787	9	152	901	1.440	1.199	670	416
2009	4.793	9	152	901	1.441	1.199	675	416
2010	4.800	9	152	901	1.440	1.202	678	418
2011*	4.670	31	180	803	1.265	1.058	719	614
2012*	4.674	31	180	802	1.266	1.058	721	616

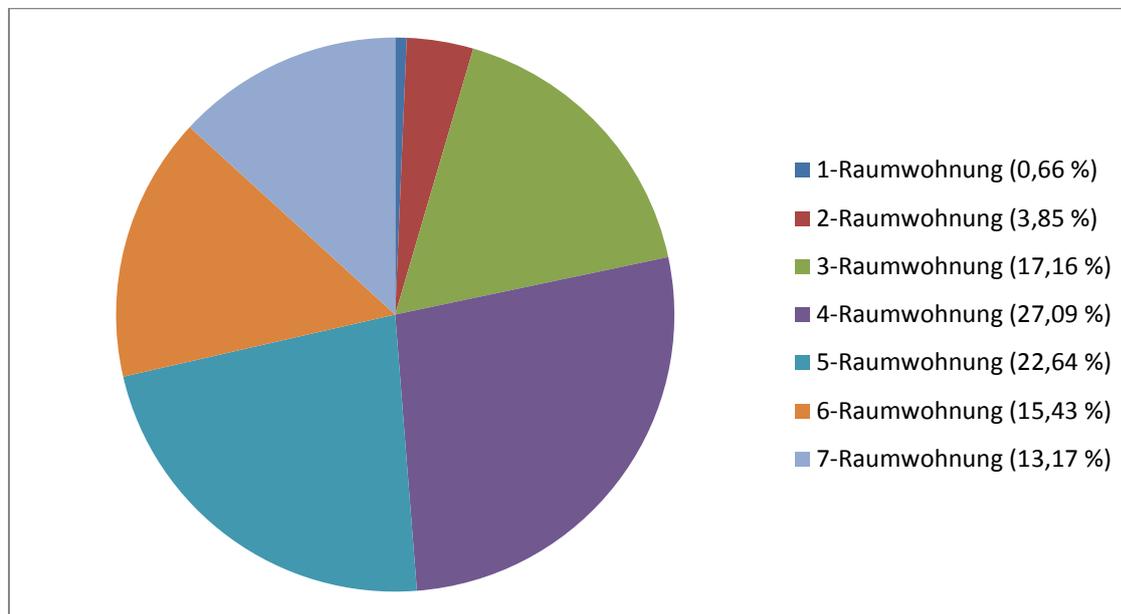
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

\* ab 2011 – Ergebnisse auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Der Schwerpunkt der Wohnungen hat 4 bzw. 5 Räume, so dass in der Verbandsgemeinde Wethautal das Einfamilienhaus als typische Bauform überwiegt.



### Prozentuale Verteilung der Wohnungsgrößen nach Räumen im Verbandsge- meindegebiet (2011)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Zur Verteilung der Wohnungen auf Ebene der Gemeinden und der Ortsteile liegen Angaben des Statistischen Landesamtes zuletzt für das Jahr 2009, also vor der Gemeindegebietsreform, über insgesamt 4.793 Wohnungen vor. Diese Angaben weichen (gerade nach der Erhebung des Zensus 2011) von den zuletzt erfassten Daten des Jahres 2012 um 119 Wohnungen ab, werden aber mangels aktuell verfügbarer Daten auf Ortsteilebene hier verwendet:

### Anzahl der Räume/ der Wohnfläche in Gemeinden/ Ortsteilen (2009)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	Σ	Anzahl der Wohnungen mit (...) Räumen							Wohn- fläche 100 m <sup>2</sup>	Wohn- fläche/ EW (m <sup>2</sup> )
		1	2	3	4	5	6	> 7		
OT. Meineweh	297	2	11	71	88	63	33	29	255	<b>40,54</b>
OT. Pretzsch	77	0	0	13	10	23	21	10	69	40,35
OT. Unterkaka	138	0	3	20	37	41	21	16	130	44,83
<b>G. Meineweh</b>	<b>512</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>104</b>	<b>135</b>	<b>127</b>	<b>75</b>	<b>55</b>	<b>454</b>	<b>41,65</b>
OT. Görtschen	229	0	2	24	80	59	32	32	210	40,62
OT. Löbitz *	252	0	6	38	69	67	48	24	227	39,48
OT. Mertendorf	330	0	12	54	87	93	57	27	298	44,02
<b>G. Mertendorf</b>	<b>811</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>116</b>	<b>236</b>	<b>219</b>	<b>137</b>	<b>83</b>	<b>735</b>	<b>42,10</b>
OT. Abtlöbnitz	71	0	2	8	17	23	14	7	67	43,79
OT. Casekirchen	114	0	4	18	21	37	19	15	117	44,83
OT. Leislau	135	1	6	28	44	27	20	9	121	47,27
OT. Molau	295	1	9	44	102	84	31	24	253	47,56
<b>G. Molauer Land</b>	<b>615</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>98</b>	<b>184</b>	<b>171</b>	<b>84</b>	<b>55</b>	<b>558</b>	<b>46,42</b>

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	Σ	Anzahl der Wohnungen mit (...) Räumen							Wohn- fläche 100 m <sup>2</sup>	Wohn- fläche/ EW (m <sup>2</sup> )
		1	2	3	4	5	6	> 7		
OT. Goldschau	136	0	4	30	35	41	18	8	119	39,93
OT. Heidegrund	331	0	11	61	94	77	52	36	281	43,23
OT. Waldau	234	0	5	55	76	53	33	12	193	39,79
OT. Osterfeld	735	2	23	158	292	147	70	43	569	44,12
<b>St. Osterfeld</b>	<b>1.436</b>	<b>2</b>	<b>43</b>	<b>304</b>	<b>497</b>	<b>318</b>	<b>173</b>	<b>99</b>	<b>1.162</b>	<b>42,67</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>493</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>115</b>	<b>139</b>	<b>115</b>	<b>72</b>	<b>38</b>	<b>443</b>	<b>41,40</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>479</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>92</b>	<b>137</b>	<b>135</b>	<b>58</b>	<b>34</b>	<b>398</b>	<b>40,82</b>
OT. Gieckau	142	0	12	34	32	35	19	10	125	36,34
OT. Wethau	305	2	6	38	81	79	57	42	296	44,11
<b>G. Wethau</b>	<b>447</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>72</b>	<b>113</b>	<b>114</b>	<b>76</b>	<b>52</b>	<b>421</b>	<b>41,48</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>4.793</b>	<b>9</b>	<b>152</b>	<b>901</b>	<b>1.441</b>	<b>1.199</b>	<b>675</b>	<b>416</b>	<b>4.171</b>	<b>42,47</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

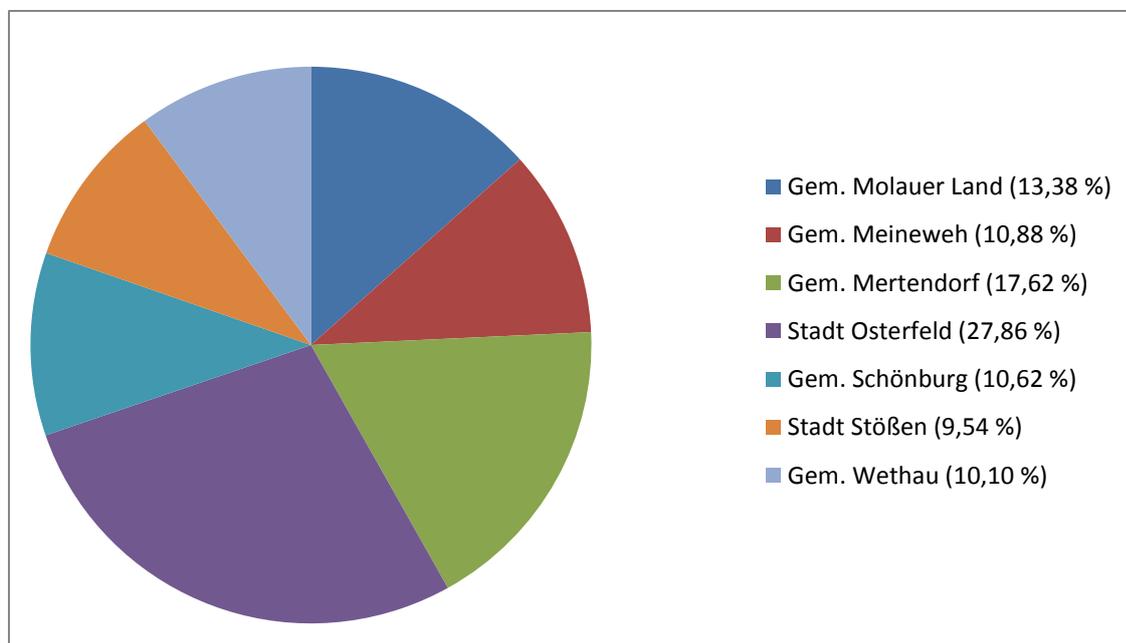
\* inkl. ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Die Verteilung der Wohnfläche von insgesamt 417.100 m<sup>2</sup> innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal ergibt hierbei folgendes Bild, wobei die Stadt Osterfeld mit fast 28 Prozent den überwiegenden Anteil an Wohnfläche hält:

### Prozentuale Verteilung der Wohnfläche in den Gemeinden (2009)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der Wohnfläche pro Einwohner auf Gemeindeebene fällt auf, dass fast alle Gemeinden vom Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 42,47 m<sup>2</sup> Wohnfläche/ Einwohner nicht wesentlich abweichen. Die Gemeinde Molauer Land weicht mit 46,42 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Einwohner allerdings erheblich hiervon ab, was durch



den vergleichsweise hohen Einwohnerverlust wie auch die traditionelle Baustruktur mit einem hohen Platzangebot (Dreiseitenhof) bedingt ist.

### 1.4.2 Gebäudeleerstand

**Gebäudeleerstand** ist aufgrund der Kenntnis der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde sowie nach eigener Einschätzung durch Ortsbegehungen gegenwärtig (noch) von untergeordneter Bedeutung.<sup>22</sup> Hierbei fallen leerstehende Gebäude an prominenter Stelle und in Häufung (z. B. Osterfeld, Marktplatz 3-5) deutlicher ins Auge als vereinzelt leerstehende Gebäude in abgelegener Lage. Im Zuge einer kleinen Landtagsanfrage wurden folgende „Schrottimmobilien“ im Februar 2013 durch die Verbandsgemeinde mitgeteilt.

#### Schrottimmobilien in der Verbandsgemeinde Wethautal

Gemeinde/ Ortsteil	Anschrift/ Bezeichnung	Eigentümer	Zustand/ Bemerkung
<b>Meineweh</b>			
Schleinitz	Moschelstraße 17, 18	Concordia Wohnungsges.	Einsturzgefahr
Schleinitz	Brunnenstraße 28	privat	Einsturzgefahr
Schleinitz	Brunnenstraße 31	„Alte Schäferei“	Leerstand seit 1990
Priesen	Dorfstraße 1	privat	Jahrelanger Leerstand
Priesen	Kirche Am Anger	Kirche	Ruine
Priesen	Anger 6	privat	Scheune eingestürzt
Priesen	Anger 1	privat	Seitengeb. eingestürzt
Quesnitz	Rittergut	nicht bekannt	schlechter baul. Zustand
Thierbach	Rittergut	nicht bekannt	schlechter baul. Zustand
Thierbach	Grundstück Börner	privat	schlechter baul. Zustand
Meineweh	Reiche Gasse	ehem. Gut Schneider	tlw. Gebäudeeinsturz
<b>Mertendorf</b>			
Pauscha	Rittergut	privat	Leerstand seit 1990
Rathewitz	ehem. KFL		
<b>Molauer Land</b>			
Abtlöbnitz	Abtlöbnitz, ohne Nr. (2 x)	privat	
Aue	Aue, ohne Nr.	privat	Technik
Crauschwitz	Grundstück Dyonisius	privat	Erhalt der Gutshofmauern
Köckenitzsch	Köckenitzsch 16	privat	
Leislau	ehem. Gaststätte	privat	
Molau	Molau, ohne Nr.	privat	
Sieglitz	Sieglitz 22a	privat	

<sup>22</sup> Persönliches Gespräch mit Frau Schwikal, Bauverwaltung Verbandsgemeinde Wethautal, vom 10.01.2014.

Gemeinde/ Ortsteil	Anschrift	Eigentümer	Zustand/ Bemerkung
<b>Osterfeld</b>			
Goldschau	Leinewehweg 14	Stadt	ehem. Schmiede
Kleinhelmsdorf	Lindenauer Str. 7	privat	ehem. Gaststätte mit Saal
Osterfeld	Markt 3	privat	Baudenkmal
Osterfeld	Markt 4	privat	Baudenkmal
Osterfeld	Steinweg 2	privat	
Osterfeld	Rinnegasse 8	privat	
Osterfeld	Triftstraße 19	privat	
Osterfeld	Oberer Töpfersberg 13	privat	
Osterfeld	Pretzcher Str. 13a	privat	
Waldau	ehem. Fabrikgelände	nicht bekannt	
Weickelsdorf	Weickelsdorfer Hauptstr. 14	privat	
<b>Schönburg</b>			
Possenhain	ehem. Milchviehanlage	privat	Leerstand seit 1990
<b>Stößen</b>			
Stößen	Naumburger Straße	Privat	ehem. Tankstelle

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Zuarbeiten zur Beteiligung, eigene Ergänzung

Zur besseren Verdeutlichung werden einzelne **Typen des Gebäudeleerstands** dargestellt:

### Schrottimmobilie Meineweh, Ortsteil Schleinitz, Moschelstraße 17, 18



Das Grundstück Moschelstraße 17, 18 befindet sich zwischen dem Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd und der Ortslage von Schleinitz und ist von der Osterfelder Straße aus gut einsehbar. Der Standort ist frei zugänglich und gut erschlossen, so dass ein Rückbau technisch ohne großen Aufwand möglich ist. Es würde sich beispielsweise anbieten den Rückbau der Gebäude und die Entsiegelung als Ersatzmaßnahme im Zuge der Bauleitplanung anzuerkennen.

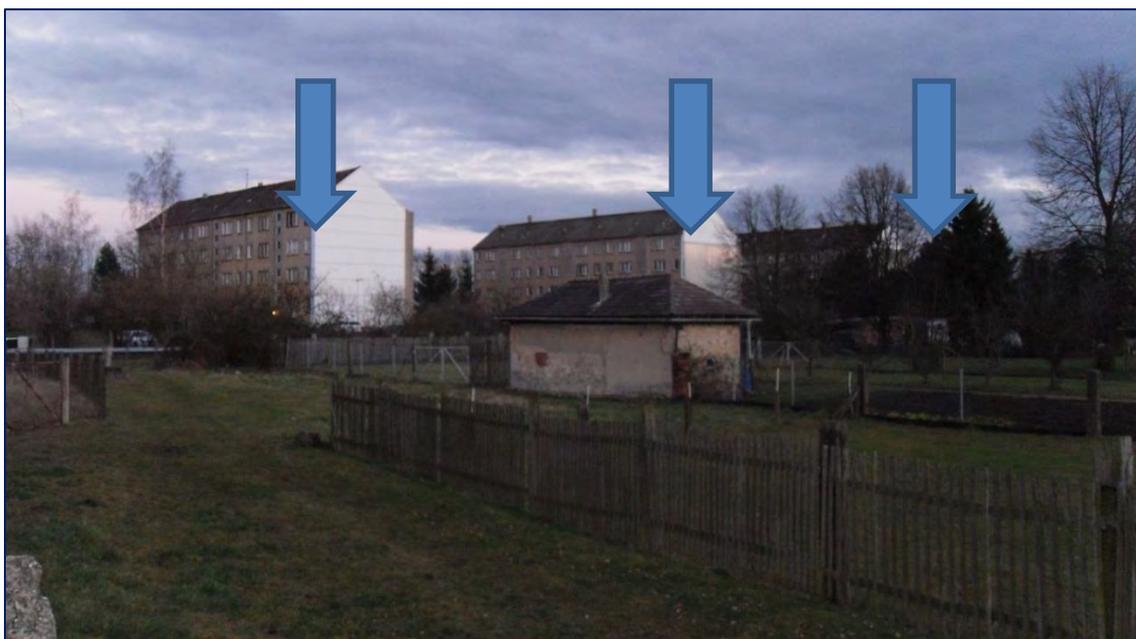


### Schrottimmobilie Osterfeld, Stadt Osterfeld Markt 3, 4



Die denkmalgeschützten Gebäude begrenzen den Osterfelder Marktplatz an prominenter Stelle direkt gegenüber dem Rathaus (rechts). Durch Bausachverständige wurde im Zuge der Erstellung der Verkehrswertgutachten von einem Abbruch der Gebäude ausgegangen. Die prominente Lage am Marktplatz erfordert alsbald eine Lösung, durch die der Markt nicht nur strukturell, sondern auch funktional aufgewertet wird.

### Erheblicher Gebäudeleerstand der ehem. LPG-Blöcke im Ortsteil Molau





Von nicht unerheblicher Dimension ist der Leerstand in den drei ehemaligen LPG-Blöcken im Ortsteil Molau (Gemeinde Molauer Land), wobei abgeschätzt wurde, dass pro Block maximal noch 6 bis 8 Wohnungen von je 24 Wohnungen belegt sind. Dies entspricht einer Leerstandsquote um die 70 Prozent. Instandsetzungsarbeiten wurden durch den Privateigentümer (EU-Ausland) nicht durchgeführt. Aus Sicht der Beteiligten besteht angesichts der Dimension des Leerstands von über 50 Wohnungen hier dringender Handlungsbedarf.<sup>23</sup> Der Eigentümer beabsichtigt nunmehr alle Mieter in einem Block unterzubringen, wobei der weitere Umgang mit den beiden leergezogenen Blöcken unklar ist.<sup>24</sup> Angesichts der Dimension des Leerstands ergibt sich hier das Erfordernis des Rückbaus.

Weiterhin gibt es im Verbandsgemeindegebiet größere Gebäudeensembles (Gutshöfe, Rittergüter), deren Ursprung auf das 18. Jahrhundert und früher zurückgeht. Einige dieser Gebäude und Bauensembles konnten aufgrund privater Initiative denkmalgerecht saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden, wie z. B. das Rittergut Schleinitz. Andere Rittergüter stehen als denkmalgeschützte Objekte heute vollständig bzw. weitestgehend leer und sind durch ihre Bauform und Größe ortsbildbestimmend.<sup>25</sup>

### **Schrottimmobilie ehem. Rittergut im Ortsteil Thierbach**



<sup>23</sup> Mitteilung im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Gemeinde Molauer Land vom 14.10.2103.

<sup>24</sup> Mitteilung im Zuge der Zwischenpräsentation vom 19.02.2014.

<sup>25</sup> Das Rittergut Pauscha nimmt beispielsweise etwa 80 Prozent der bebauten Ortslage des Ortsteils Pauscha ein (Mitteilung im Zuge der Zwischenpräsentation vom 19.02.2014).



Ein „Rückbau“ würde eine sichtbare Wunde in den Ortsteilen hinterlassen, so dass Nutzungen gefunden werden müssen. Hierzu sollen im Rahmen von **Machbarkeitsstudien** auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen für ausgewählte Objekte durchgeführt werden, um die Höhe der unrentierlichen Baukosten zur Ermittlung der erforderlichen Direktförderung zu ermitteln.

### 1.4.3 Wohnungsbaureserven

Flächennutzungspläne liegen für einzelne Ortsteile der Gemeinden vor. Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Flächenreserven für den Wohnungsbau in den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bauplanungsrechtlich gesichert sind. Hierbei wurde u. a. auf die in den Flächennutzungsplänen dargestellte Fläche als Bruttobauland Bezug genommen. Sofern die Fläche als gemischte Baufläche (M) bzw. Dorfgebiet (MD) dargestellt ist, wird davon ausgegangen, dass etwa 50 Prozent dieser Fläche mit Wohngebäuden bebaut werden kann. In der Regel wird die Anzahl der möglichen Bauplätze in den Begründungen zu den jeweiligen Flächennutzungsplänen genannt. Sofern bereits Bebauungspläne für Wohnzwecke aus den Flächennutzungsplänen entwickelt wurden, finden die konkreten Angaben zu Bauplätzen in der folgenden Übersicht keine Berücksichtigung, sondern werden in der darauffolgenden Tabelle aufgeführt. Hierbei wurde die Fläche von gemischten Bauflächen/ Dorfgebieten zu 50 Prozent für Zwecke der Wohnbebauung berücksichtigt:

#### Wohnbaupotenziale in Flächennutzungsplänen

Gemeinde/ Stadt/ Ortsteil	Baufläche / Baugebiet (Darstellung)	Brutto- bauland (m <sup>2</sup> )	freie Bau- plätze	Bemerkung
OT. Meineweh	W	6.000	6 - 8	Begründung zum F-Plan, S. 33
OT. Pretzsch	M	2.375	2 - 3	Begründung zum F-Plan, S. 29, 62
<b>G. Meineweh</b>		<b>8.375</b>	<b>8 - 11</b>	
OT. Goldschau	W	3.590	3 - 4	Begründung zum F-Plan, S. 27
OT. Heidegrund	M	15.000	15 - 19	Begründung zum F-Plan, S. 27
OT. Osterfeld	W	26.000	26 - 33	Begründung zum F-Plan, S. 27
OT. Waldau	/	0	0	Neuausweisung nicht genehmigt
<b>St. Osterfeld</b>		<b>44.590</b>	<b>44 - 56</b>	
OT. Casekirchen	MD	3.500	4 - 5	Begründung zum F-Plan, S. 29
<b>G. Molauer Land</b>		<b>3.500</b>	<b>4 - 5</b>	
OT. Gieckau	W	3.000	3 - 4	nördl. Pohlitzer Straße (Restfl.)
OT. Wethau	M	10.000	10 - 12	nordöstlich B 87/ B 180
<b>G. Wethau</b>		<b>13.000</b>	<b>13 - 16</b>	
<b>VG Wethautal</b>		<b>69.465</b>	<b>69 - 88</b>	

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G. = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

W = Wohnbaufläche | M = gemischte Baufläche | MD = Dorfgebiet (Bauflächen-/ -gebiete nach BauNVO)

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal | eigene Zusammenstellung



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die genehmigten Flächennutzungspläne noch ein Baupotenzial von etwa 70 bis 90 Bauplätzen bieten, für die bisher noch kein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Dabei wird in der Regel von einer Bebauung mit Einfamilienhäusern auf einer Grundstücksfläche von ca. 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> Bruttowohnbauland ausgegangen. In diese Übersicht wurde auch die Fläche des ehemaligen Bebauungsplans Nr. 5 „Am Corseburger Weg“ in der Stadt Osterfeld mit ca. 26.000 m<sup>2</sup> Bruttobauland aufgenommen, der im Juli 2012 aufgehoben wurde. Die Verbandsgemeinde Wethautal beabsichtigt im Zuge der Neuaufstellung hier u. a. eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen.<sup>26</sup>

### **Freie Bauplätze in Mertendorf, Ortsteil Mertendorf**



Ergänzend wurden rechtskräftige Bebauungspläne auf den aktuellen Stand zur Ausschöpfung des Baurechts geprüft. Die sich hierbei ergebene Schwankungsbreite von etwa 60 bis 100 freier Bauplätze resultiert in der Regel aus der unterschiedlich möglichen Formen der Bebauung mit Einfamilien- (EFH), Doppel- (DH) bzw. Reihenhäusern (RH).

<sup>26</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013



## Wohnbaupotenziale in Bebauungsplänen

Gemeinde/ Stadt/ Ortsteil	B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Art der zu- lässigen Bebauung	freie Bauplätze ( $\Sigma$ )
OT. Görschen	3	„Hinter den Gärten/ Unter dem Dorfe“	EFH, DH, RH	10 - 23
OT. Mertendorf	2	„An den Zeilweiden“	EFH, DH, RH	7 - 13
<b>G. Mertendorf</b>				<b>17 - 36</b>
OT. Osterfeld	7	„Wohngebiet Schäfersberg“	EFH	8 <sup>27</sup>
<b>St. Osterfeld</b>				<b>8</b>
OT. Schönburg	7	„Am Pöllnitzgraben“	EFH	10 - 16
OT. Possenhain	5	„An der Siedlung“	EFH, DH, RH	10 - 16
<b>G. Schönburg</b>				<b>20 - 32</b>
OT. Stößen	1 und 2	„Am Anger“	EFH	6 - 14
<b>St. Stößen</b>				<b>6 - 14</b>
OT. Wethau	4	„Der Kirchberg, 3. BA“ (nicht erschlossen)	EFH	8 - 9
<b>G. Wethau</b>				<b>8 - 9</b>
<b>VG Wethautal</b>				<b>59 - 99</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G. = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

EFH = Einfamilienhaus | DH = Doppelhaus | RH = Reihenhäuser

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal | eigene Zusammenstellung

Insgesamt steht damit in der Verbandsgemeinde Wethautal ein Baupotenzial von etwa 130 bis 190 Bauplätzen zur Verfügung, von denen bis zu 100 Bauplätze durch rechtskräftige Bebauungspläne abgesichert sind und unmittelbar bebaut werden können. Hinzu kommen im Einzelfall Bebauungsmöglichkeiten im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB (Baulückenschließungen), die an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden.

Angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen ist die Neuausweisung von Bauflächen für die Wohnbebauung über den Bestand hinaus nicht relevant. Vorhandene Baugebiete, die bereits erschlossen wurden, sollen weiter vermarktet werden, um die begonnenen Investitionen sinnvoll zum Abschluss zu führen. Auf die Neuaufstellung von Bebauungsplänen von Baugebieten zum Zwecke der Wohnbebauung sollte in Gemeinden, denen keine Zentralitätsstufe zugeordnet wurde, hingegen verzichtet werden. Das Grundzentrum Osterfeld ist dagegen zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet Schäfersberg“ mit einem Baupotenzial von acht Bauplätzen neu aufgestellt. Ebenso ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Am Corseburger Weg“ geplant, so dass durch geeignete Festsetzungen dann auch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern ermöglicht wird. Hierdurch soll u. a. für die Arbeitnehmer im Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd ein Wohnangebot vor Ort geschaffen werden, so dass der Überschuss an Einpendlern ggf. reduziert werden kann. Darüber hinaus bietet sich ein zusätzliches Baupotenzial durch die Schließung von Baulücken, die Sanierung leerstehender Gebäude bzw. deren Abbruch mit anschließender Neubebauung in allen Ortsteilen an.

<sup>27</sup> Telefonat Ingenieurbüro Düber GmbH (Herr Burdel) vom 17.07.2013



Diese Vorhaben sind in der Regel innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB möglich (Innenbereich), so dass auf die Aufstellung eines Bebauungsplans verzichtet werden kann. „Schrottimmobilien“ sollen zurück gebaut werden und für denkmalgeschützte Großobjekte (z. B. ehem. Rittergüter) wirtschaftlich tragfähige Folgenutzungen gefunden werden (s. Kap. 4.3, 5.2, 5.3).

## 1.5. Allgemeine Daseinsvorsorge

Der Begriff der allgemeinen Daseinsvorsorge umfasst all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein **besonderes öffentliches Interesse** besteht. Dazu gehören z. B. die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. In der Vergangenheit war der Begriff „Daseinsvorsorge“ an eine Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen durch Staat und Gemeinden gebunden. Nach Liberalisierungs- und Privatisierungsaktivitäten, liegt deren Bereitstellung nicht mehr allein in öffentlicher Hand, sondern wird in einer Arbeitsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor erbracht. Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen ist zunehmend durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden.<sup>28</sup> Wenngleich nicht zu dieser Definition gehörend, soll im Folgenden auch die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs (Einzelhandel, Gewerbe, Bank- und Postdienstleistungen) hier betrachtet werden.

### 1.5.1 Basisdienstleistungen

Die **Verbandsgemeinde Wethautal** ist an drei Standorten innerhalb des Verbandsgemeindegebietes präsent:

- Hauptverwaltungsgebäude in der Stadt Osterfeld, Corseburger Weg 11: Hier befinden sich das Büro der Bürgermeisterin, der Geschäftsbereich I (Kämmerei/ Kasse) sowie Teile der Geschäftsbereiche II (Bürgerservice) und III (Ordnung und Sicherheit) und das Bürgerbüro.
- Nebenstelle der Verbandsgemeinde in Mertendorf, Naumberger Straße 23: Hier befinden sich die Geschäftsbereiche II (Personal, Soziales und Bürgerservice) und III (Bau und Liegenschaften) und das Bürgerbüro.
- Rathaus Stößen: Hier befindet sich ein weiteres Bürgerbüro und das Standesamt der Verbandsgemeinde.

Die Sprechzeiten der Bürgerbüros finden in Osterfeld (Gebäude der Verbandsgemeinde) und Stößen (Rathaus) Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

<sup>28</sup> BMVBS (Hrsg.): Werkstatt: Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010



und von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. Im Bürgerbüro Mertendorf (Gebäude der Verbandsgemeinde) finden die Sprechzeiten wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag vom 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Weiterhin gibt es Sprechzeiten an jedem 1. Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr.

### Hauptsitz der Verbandsgemeinde Wethautal in der Stadt Osterfeld



Die Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde in Osterfeld und Mertendorf sind Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr für Publikumsverkehr geöffnet. Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.<sup>29</sup>

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung (s. Kap. 2) ist schon heute absehbar, dass die verschiedenen **Verwaltungsstandorte** der Verbandsgemeinde verringert werden müssen. Doch auch in funktionaler Hinsicht sind Alternativen, wie z. B. **mobile Bürgerbüros** denkbar, in denen den Einwohnern auch weiterhin dezentral Verwaltungsdienstleistungen – jedoch zu geringeren Fixkosten als in den stationären Bürgerbüros – angeboten werden können. Da das mobile Bürgerbüro vor Ort lediglich einen Strom- und einen Internetanschluss benötigt, ist sein Einsatz äußerst flexibel. Bei Bedarf kann das mobile Bürgerbüro in einzelnen Ortsteilen individuell angefordert werden, wobei im Einzelfall auch Hausbesuche möglich sind, was bei einer alternden Gesellschaft grundsätzlich vorteilhaft ist.

<sup>29</sup> <http://www.vgem-wethautal.de/index.php?id=104262001868&cid=104262004442> (Eintrag vom 10.10.2013) | <http://www.vgem-wethautal.de/index.php?id=behoerdenaufbau> (Eintrag vom 07.01.2014).



Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal ist derzeit an drei Standorten im Verbandsgemeindegebiet präsent. Abnehmende Bevölkerungszahlen machen in Zukunft strukturelle und funktionale Änderungen erforderlich, um Kosten zu verringern. Geplant ist es, das Verwaltungsgebäude in Mertendorf aufzugeben und stattdessen ein Bürgerbüro im Feuerwehrgerätehaus Mertendorf temporär zu besetzen. Die Inbetriebnahme mobiler Bürgerbüros ist aus verschiedenen Gründen zukunftsweisend: Einerseits wird die Einwohnerschaft der Verbandsgemeinde älter und damit weniger mobil, so dass die Bedeutung des Bürgerservice vor Ort wächst. Weiterhin sind durch den Einsatz mobiler Bürgerbüros Kostenersparnisse realisierbar, da das Vorhalten stationärer Bürgerbüros bei einer abnehmenden Einwohnerschaft mit gleichbleibenden Fixkosten verbunden ist. Der Einsatz mobiler Bürgerbüros setzt neben einem Stromanschluss auch einen Zugang in das Internet voraus, wobei dieser gegenwärtig nicht überall in ausreichender Qualität abgesichert werden kann (s. Kap. 1.6.3, 4.10).

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde ist eine Unterscheidung zwischen Discountern und sonstigem **Einzelhandel** zu treffen. Vollsortimenter und Waren-/ Kaufhäuser sind aufgrund der Einstufung Osterfelds als Grundzentrum innerhalb der Verbandsgemeinde nicht anzutreffen. Vor diesem Hintergrund nimmt der „diska-Markt“ (EDEKA-Gruppe) in Osterfeld als einziger **Discounter** innerhalb des Verbandsgemeindegebietes eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Einwohner in der Verbandsgemeinde wahr. Dieser wird durch einen **Supermarkt** (Landkauf Mertendorf, EDEKA-Gruppe) in der Gemeinde Mertendorf (Ortsteil Mertendorf) ergänzt. Weitere Discounter und Supermärkte befinden sich außerhalb des Verbandsgemeindegebietes, in den Grundzentren Teuchern und Droyßig sowie in den das Verbandsgemeindegebiet umgebenden Mittelzentren Naumburg, Weißenfels (u. a. EKZ „Schöne Aussicht“ im Ortsteil Leißling) und Zeitz.

Auch in den südlich an das Verbandsgemeindegebiet angrenzenden thüringischen Städten Dornburg-Camburg und Schkölen befindet sich je ein Supermarkt. Der Einkauf von Lebensmitteln setzt damit in der Regel die Nutzung eines Kraftfahrzeuges voraus.



## Ländlicher Versorgungszentrum im Ortsteil Mertendorf (Landkauf Mertendorf)



**Sonstiger Einzelhandel**, also vor allem Fachgeschäfte und kleinere Läden mit einem begrenzten Sortiment von Waren des täglichen Bedarfs, kann das Angebot vor Ort unterstützen und einer älter werdenden Bevölkerung helfen, Einkäufe ortsnahe zu erledigen. In der folgenden Übersicht sind daher sonstige Einzelhandelseinrichtungen für das Gebiet der Verbandsgemeinde aufgeführt, die Waren des täglichen/ des kurzfristigen Bedarfs abdecken. Ergänzend werden in der darauffolgenden Übersicht auch Dienstleistungsangebote aufgeführt, die regelmäßig nachgefragt werden und ebenfalls die Grundversorgung sicherstellen:

### Sonstiger Einzelhandel für Waren des täglichen Bedarfs

Gemeinde/ Stadt	Ortsteil	Tätigkeit
Meineweh	Meineweh	Weinhandel
Meineweh	Meineweh	Getränkhandel
Meineweh	Meineweh	Verkauf von Stoffen und Textilien
Meineweh	Schleinitz	Handel mit Gemüse, Obst, und Gartenbauerzeugnissen
Meineweh	Unterkaka	Verkauf von Obst und Gemüse, Topfpflanzen, Schnittblumen, Kosmetik, Holzspielzeug, Wurst, Wein und Säften (Hofladen)
Mertendorf	Löbitz	Fleischerei
Mertendorf	Mertendorf	Handel mit Obst und Gemüse
Mertendorf	Mertendorf	Handel mit Backwaren, Stehkafee



Gemeinde/ Stadt	Ortsteil	Tätigkeit
Osterfeld	Kleinhelmsdorf	Einzelhandel mit abgepackten Lebensmitteln
Osterfeld	Roda	Handel mit Kosmetik, Schmuck und Geschenkartikeln
Osterfeld	Roda	Waren des täglichen Bedarfs
Osterfeld	Osterfeld	Handel mit Fleisch- und Wurstwaren
Osterfeld	Osterfeld	Handel mit Schreibwaren, Geschenkartikeln, Verkauf von Zeitungen und Tabak
Osterfeld	Osterfeld	Blumenhandel (2 x)
Osterfeld	Osterfeld	Handel mit Spielwaren, Uhren, Schmuck, Glas, Geschenkartikel
Osterfeld	Osterfeld	Getränkhandel
Osterfeld	Osterfeld	Backwarenhandel
Osterfeld	Waldau	Bäckerei
Osterfeld	Weickelsdorf	Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und gärtnerischen Bedarfsartikeln
Schönburg	Possenhain	Waren des täglichen Bedarfs
Stößen	Stößen	Gärtnerei
Stößen	Stößen	Handel mit Backwaren, Fleisch und Wurstwaren, Waren des täglichen Bedarfs
Wethau	Wethau	Blumenhandel (nur an Wochendenden)

Gebietsstand: 01.01.2010

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis (Stand: 26.06.2013)

## Dienstleistungsangebote

Gemeinde/ Stadt	Ortsteil	Tätigkeit
Meineweh	Meineweh	Kfz-Mechaniker
Meineweh	Oberkaka	Fußpflege und Kosmetik (entfällt ab 01.05.2014)
Mertendorf	Mertendorf	Fahrschule
Mertendorf	Mertendorf	Schneiderei
Mertendorf	Mertendorf	Friseur
Osterfeld	Goldschau	Friseur
Osterfeld	Kleinhelmsdorf	Kfz-Werkstatt
Osterfeld	Kleinhelmsdorf	Damen- und Herrenfriseur
Osterfeld	Osterfeld	Wäscherei, Annahme für chemische Reinigung
Osterfeld	Osterfeld	Schuhmacher
Osterfeld	Osterfeld	Fahrschule
Osterfeld	Osterfeld	Fußpflege, Kosmetik
Osterfeld	Osterfeld	Schneiderei
Schönburg	Schönburg	Reisebüro
Schönburg	Schönburg	Fußpflege
Schönburg	Schönburg	Angelshop
Schönburg	Schönburg	Autohandel mit Kfz-Werkstatt (5 x)
Schönburg	Schönburg	Tischlerei
Schönburg	Possenhain	Zimmerei
Stößen	Stößen	hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Stößen	Stößen	Handel mit Elektrogeräten, Fernseher
Stößen	Stößen	Werbeagentur + Verlag
Stößen	Stößen	Kfz-Werkstätten (2 x)
Stößen	Stößen	Zahntechniker
Wethau	Wethau	Kfz-Werkstatt

Gebietsstand: 01.01.2010

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis (Stand: 26.06.2013)



Im Ergebnis ist festzustellen, dass neben dem Discounter in Osterfeld und dem Supermarkt in Mertendorf vor allem durch einzelne Fachgeschäfte (z. B. Bäcker, Fleischer), die teilweise auch Waren des täglichen Bedarfs führen, eine eingeschränkte Grundversorgung in einzelnen Ortsteilen gegeben ist. Diese kann jedoch keinen Ersatz für den „wöchentlichen Großeinkauf“ in einem der umliegenden Discounter/ Supermärkte bieten. Auch die räumliche Verteilung regelmäßig nachgefragter Dienstleistungen zeigt, dass es außerhalb des Grundzentrums der Stadt Osterfeld nur vereinzelt Angebote innerhalb der Verbandsgemeinde gibt. Dienstleistungen müssen daher in der Regel in einem der umliegenden zentralen Orte nachgefragt werden. Darüber hinaus gibt es in den Städten Osterfeld und Stößen **Wochenmärkte**, die einmal pro Woche stattfinden. Diese werden durch **mobile Händler** ergänzt, die Lebensmittel (Fleisch- und Backwaren, Gemüse und Obst) direkt vom Auto ohne Anbindung an einen Wochenmarkt in anderen Ortsteilen verkaufen. Seitens der Verbandsgemeinde wird auf die unterschiedliche Qualität der Standplätze für mobile Händler hingewiesen. In Einzelfällen könnten die Standplätze z. B. durch den Bau von Aufstellplätzen mit Elektroanschlüssen verbessert werden. Hierdurch wäre es möglich, die Versorgungssicherheit und Qualität des Warenangebotes zu erhöhen und damit diese Form der Lebensmittelgrundversorgung ggf. weiter zu etablieren.<sup>30</sup>

Eine Alternative zur Sicherung der Versorgung in ländlichen Gemeinden können auch sogenannte **Dorfläden** sein, die das Warenangebot für den täglichen Bedarf und verschiedene Dienstleistungen bündeln und mitunter sogar einen Treffpunkt für die Dorfbewohner schaffen können. Diese Einrichtungen können nicht gewinnorientiert betrieben werden, da sinkender bzw. ausbleibender Gewinn gerade zur Aufgabe der bisherigen kleinteiligen Versorgungsstrukturen führte. Alternativ bietet sich z. B. die Gründung einer Genossenschaft, eine öffentlich-private Zusammenarbeit bzw. eine rein kommunale Struktur als Organisationsform an. In Schleswig-Holstein haben sich unter dem Projekt „MarktTreff“ etwa 30 dieser Nahversorgungszentren in ländlichen Gemeinden unter 2.500 Einwohnern gebildet, deren Erfolg auf den Säulen Kerngeschäft (z. B. Waren des täglichen Bedarfs), Dienstleistung und Treffpunkt (Bürgerschaftliche Säule) basiert.<sup>31</sup> Im Zuge der Bürgerbeteiligung zum IG EK wurde allerdings deutlich, dass an dem Aufbau dieser Versorgungsstrukturen bei allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Wethautal kein Interesse besteht. Eine weitere Alternative zum klassischen Discounter stellen **Online-Supermärkte** dar, von denen es derzeit fünf Anbieter in Deutschland gibt.<sup>32</sup> Beim größten Anbieter sind neben Markenprodukten auch eigene Hausmarken erhältlich, so dass eine gewisse Preisvielfalt gegeben ist. Die Versandkosten betragen 3,95 € pro Sendung – ab einem Einkaufswert von 75,00 € ist der Versand kostenlos – und liegen damit zumeist unter den Fahrtkosten, die bei Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs entstehen würden.<sup>33</sup>

<sup>30</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013

<sup>31</sup> <http://www.markttreff-sh.de/index.php?getfile=handbuch.pdf>

<sup>32</sup> <http://www.getestet.de/edeka24-test/> (Eintrag vom 27.05.2013)

<sup>33</sup> <http://www.edeka24.de/> (Eintrag vom 27.05.2013)

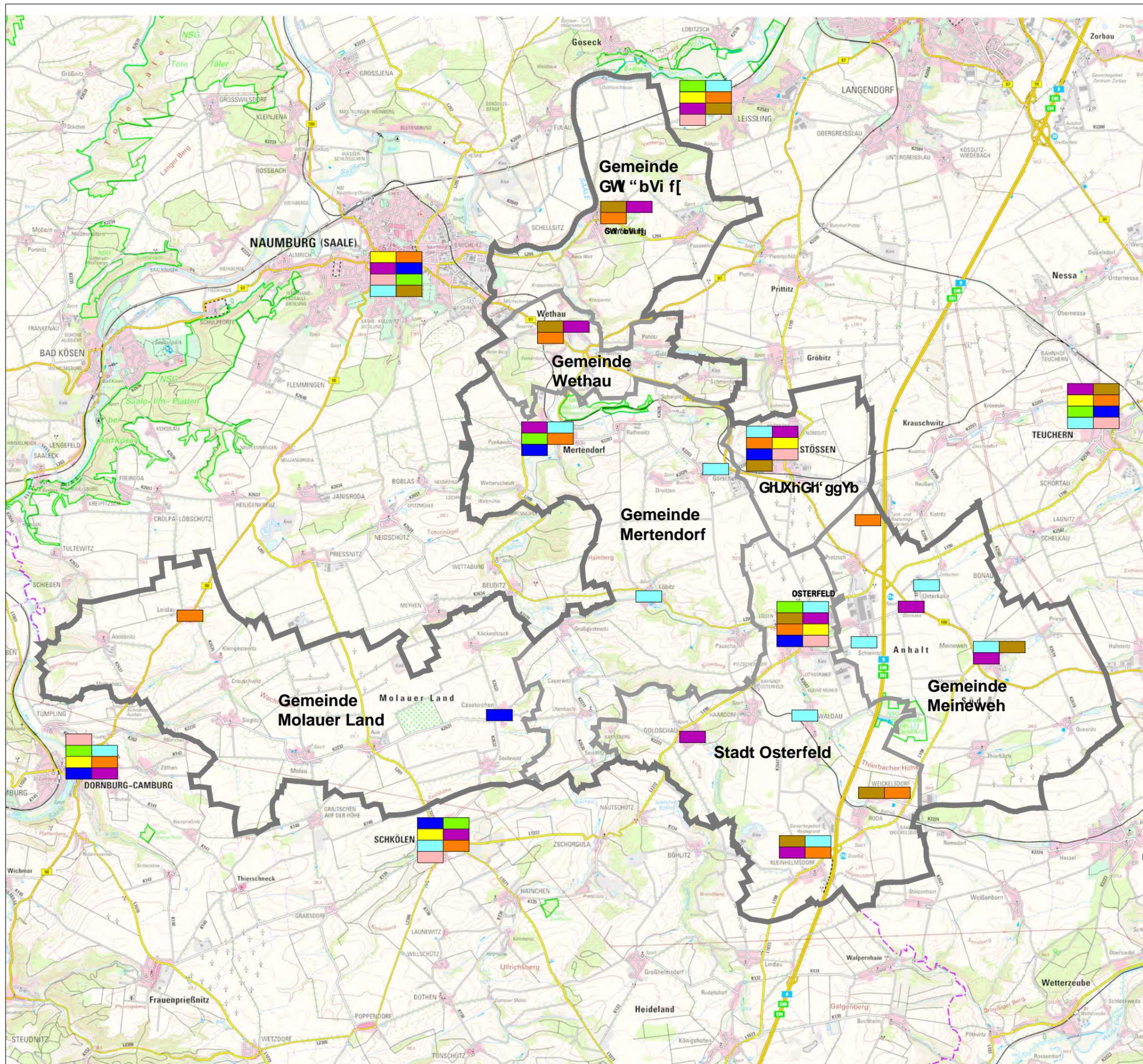


INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

ALLGEMEINE DASEINSVORSORGE

- Postdienstleister
- Bank/Geldautomat/mobiler Service
- sonstige Dienstleistung
- Arztpraxis
- Apotheke
- Discounter/Supermarkt
- Lebensmittel (Fachgeschäft/Hofladen)
- sonstige Waren des täglichen Bedarfs

- Grenze der Verbandsgemeinde
- Stadt-/Gemeindegrenze





Die Nutzung von Online-Supermärkten hat im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal derzeit noch keine praktische Bedeutung, wird sich jedoch mit dem Altern der „Online-Generation“ voraussichtlich weiter etablieren.<sup>34</sup>

Die Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs und von regelmäßig nachgefragten Dienstleistungen, ist auf das Grundzentrum der Stadt Osterfeld und die außerhalb der Verbandsgemeinde liegenden zentralen Orte hin ausgerichtet und setzt damit in der Regel die Benutzung eines Kraftfahrzeuges bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs voraus. In einzelnen Ortsteilen wird das Lebensmittelangebot durch mobile Händler unterstützt, die gerade für Einwohner ohne Möglichkeit zur Nutzung eines Kraftfahrzeugs von großer Bedeutung sind. Hier können die Standortbedingungen noch verbessert werden (s. Kap. 4.11). Alternativen, wie der Online-Handel spielen bis dato noch eher eine untergeordnete Rolle bzw. treten nicht in Erscheinung. Eine alternde Online-Generation wird jedoch zukünftig die Bedeutung des Online-Handels nicht nur in schwach besiedelten Gebieten steigern, da die Direktzustellung für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auch weitere Vorteile mit sich bringt.

Zur Sicherung des Einkommens und damit der Lebensqualität treten das **produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsangebot des Handwerks** vor allem als potenzielle Arbeitgeber vor Ort auf. Größere Arbeitgeber der Industrie und des Handwerks sind in der Verbandsgemeinde Wethautal an folgenden Gewerbestandorten ansässig:

### Gewerbestandorte der Verbandsgemeinde

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“</b>
<b>Standort:</b>	Stadt Osterfeld, Gemeinde Meinweh (OT Schleinitz und OT Pretzsch)
<b>Vorhandene Fläche:</b>	89,38 ha
<b>Verfügbare Fläche:</b>	16,52 ha
<b>Medien:</b>	alle Ver- und Entsorgungsmedien anliegend.
<b>Ansässige Unternehmen:</b>	Bauunternehmen, Druckerei, Logistikzentrum mit Fleischverarbeitung, Import/Export-Großhandel, Kies- und Baustoffwerk, Fahrzeugteile, Rollläden-/Markisenproduktion, Werkstatt für Behinderte, Büro für Ingenieurdienstleistungen, Technische Software.

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet „Heidegrund-Süd“</b>
<b>Standort:</b>	Stadt Osterfeld, OT Roda, OT Kleinhelmsdorf
<b>Vorhandene Fläche:</b>	33,97 ha
<b>Verfügbare Fläche:</b>	18,39 ha
<b>Medien:</b>	alle Ver- und Entsorgungsmedien anliegend
<b>Ansässige Unternehmen:</b>	Fertigteilerhersteller für Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten, Musterhäuser, Logistikzentrum, Getreidemühle, Autohof mit Tankstelle

<sup>34</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013



<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet „Am hohen Stein/ Über dem Rosental“</b>
<b>Standort:</b>	Gemeinde Schönburg/ Gemeinde Wethau
<b>Vorhandene Fläche:</b>	18,19 ha
<b>Verfügbare Fläche:</b>	4,26 ha
<b>Medien:</b>	Ver- und Entsorgungsmedien bis auf Gas anliegend
<b>Ansässige Unternehmen:</b>	Metallverarbeitung, Baustoffgroßhandel, Großhandel Sanitär und Heizung, Autohandel und Service, medizinischer Fachhandel, Elektrobranche, Wach- und Schließgesellschaft, Karosseriebau, Baugewerbe, Immobilien- und Hausmeisterservice, Cateringservice, Tischlerei.

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet „An der B 180“</b>
<b>Standort:</b>	Gemeinde Mertendorf, OT Görtschen
<b>Vorhandene Fläche:</b>	15,68 ha
<b>Verfügbare Fläche:</b>	0,41 ha
<b>Medien:</b>	alle Ver- und Entsorgungsmedien anliegend
<b>Ansässige Unternehmen:</b>	Baugewerbe, Maschinenbau, Gerüstbau, Fensterbau, Holzverarbeitung, Transportunternehmen, Pharmatechnik, Entsorgungsunternehmen.

Gebietsstand: 01.01.2010

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal (2013)

Die Verbandsgemeinde Wethautal verfügt damit insgesamt über 157,22 ha erschlossener gewerblicher Baufläche, von der 117,64 ha (= 75 %) mit gewerblichen und industriellen Ansiedlungen belegt sind. Städtebauliche Kennziffern gehen hierbei je nach Branche von einer Arbeitsplatzdichte von 15 bis 100 Beschäftigten pro Hektar aus.

### Arbeitsplatzdichten (Beschäftigte pro ha)

Nebenfunktion/ Hauptfunktion	Produktion	Transport	büroorientierte Dienstleistungen
<b>Produktion</b>	30 – 100	20 – 80	50 - 100
<b>Transport</b>		15 – 20	
<b>büroorientierte Dienstleistungen</b>			100

Quelle: <http://www.dr-frank-schroeter.de/planungsrichtwerte.htm> (Eintrag vom 27.05.2013)

Die Verbandsgemeinde geht davon aus, dass auf den Gewerbestandorten derzeit ca. 6.000 Beschäftigte im gewerblichen/ industriellen Bereich arbeiten, was einer Arbeitsplatzdichte von etwa 38 Beschäftigten pro Hektar entspricht.<sup>35</sup> Bei 9.406 Einwohnern (Stand: 30.06.2013) überwiegen die einpendelnden Arbeitnehmer damit bei weitem die Anzahl der Arbeitsplatzauspendler. Unter Berücksichtigung bereits erschlossener und noch verfügbarer gewerblicher Bauflächen von 39,58 ha, können bei einer Arbeitsplatzdichte von 38 Beschäftigten pro Hektar somit noch einmal rd. 1.500 Arbeitsplätze entstehen. Nach Belegung dieser Flächen kann die Beschäftigtenzahl an den vorhandenen Gewerbestandorten somit auf insgesamt etwa 7.500 gewerbliche Arbeitsplätze anwachsen.

<sup>35</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013



Die Verbandsgemeinde Wethautal hat bei geschätzten 6.000 Beschäftigten in den Gewerbe-/ Industriegebieten einen erheblichen Einpendler Überschuss. Neben der vollständigen Belegung der gewerblichen Bauflächen ist es ein Hauptziel der Verbandsgemeinde, einen größeren Teil der Arbeitsplatzeinpendler als bisher vor Ort ansässig zu machen.<sup>36</sup> Hierzu ist angesichts des vielfach geringen Lohnniveaus weniger das Einfamilienhaus, als die Errichtung kleinerer und bezahlbarer Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern erforderlich. Auch der Umbau leerstehender Bestandsimmobilien stellt diesbezüglich eine Option dar. Dabei sollte auf die Nähe zu Arbeitsplätzen Wert gelegt werden, so dass die Abhängigkeit vom Kraftfahrzeug verringert werden kann (s. Kap. 4.4).

Neben dem Dienstleistungsangebot der Verbandsgemeinde (s. o.) stellen **Banken/ Sparkassen**, die Post, ärztliche Versorgung und Apotheken unverzichtbare Dienstleistungen dar, deren räumliche Nähe zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität gerade älterer Menschen erforderlich und wünschenswert ist.

In Grundzentren sind oftmals nur noch **Sparkassen** präsent, deren Geschäftsgebiet in der Regel mit dem Gebiet des Trägers identisch ist (z. B. Stadt- oder Kreissparkasse) und deren Hauptaufgabe in der örtlichen Versorgung und Kreditvergabe liegt. Einen vergleichbaren Ansatz verfolgen die **Genossenschaftsbanken**, deren Geschäftsanteile durch die Mitglieder gehalten werden. Für **Geschäftsbanken** sind in der Regel nur in Ober- und Mittelzentren anzutreffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb des Verbandsgemeindegebietes keine Filiale einer Geschäftsbank gibt. Die Sparkasse Burgenlandkreis ist in der Stadt Osterfeld mit einer Filiale präsent. Die nächstgelegene Filiale der Volks- und Raiffeisenbank Unstrut eG befindet sich außerhalb des Verbandsgemeindegebietes in der benachbarten Stadt Teuchern.<sup>37</sup> Weiterhin sind Geschäftsbanken in den Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz anzutreffen.

Die Sparkasse Burgenlandkreis unterhält einen **mobilen Service** (S-Mobil) zur Aufrechterhaltung der Versorgungssituation in schwächer besiedelten Teilen des Burgenlandkreises. Innerhalb der Verbandsgemeinde werden durch diesen Service die Ortsteile Leislau (Gemeinde Molauer Land – Freitag 14:00 – 16:00 Uhr), Schönburg (Gemeinde Schönburg – Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr) und Wethau (Gemeinde Wethau – Dienstag 16:30 – 18:00 Uhr) angefahren. Kunden haben hier die Möglichkeit, alle Bankgeschäfte durchzuführen und weitere Produkte, die durch die Sparkasse angeboten werden (z. B. Versicherungen), zu erwerben. Die Buchungen erfolgen derzeit noch nicht online und werden im Nachhinein durchgeführt.<sup>38</sup> Perspektivisch ist keine Änderung dieser Fahrtroute vorgesehen.<sup>39</sup> Seitens der Volks- und Raiffeisenbank Saale Zeitz eG wird ein vergleichbarer Service (**mobile Geschäftsstelle**)

<sup>36</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013

<sup>37</sup> <http://www.gelbeseiten.de/banken-und-sparkassen/osterfeld> (Eintrag vom 11.03.2013)

<sup>38</sup> Telefonat mit Frau Herding, Sparkasse Burgenlandkreis, Filiale Osterfeld, vom 19.06.2013.

<sup>39</sup> Telefonat mit Frau Dr. Fischer, Sparkasse Burgenlandkreis, Öffentlichkeitsarbeit, vom 14.01.2014.



angeboten, der in der Stadt Osterfeld die Ortsteile Roda (Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr), Kleinhelmsdorf (Dienstag 11:30 – 12:30 Uhr) und Osterfeld an den Standorten Marktplatz (Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr) und „Diska-Markt“ (Freitag 09:00 – 11:00 Uhr) anfährt. Auch hier werden übliche Bankdienstleistungen (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen), Abschluss von Versicherungen und Bausparverträgen angeboten, wobei die Buchungen online durchgeführt werden. Das hierbei verwandte LTE-Netz (mobiles Internet) wird an den genannten Standorten in den Ortsteilen Roda, Kleinhelmsdorf und Osterfeld als ausreichend empfunden.<sup>40</sup> Durch die Volks- und Raiffeisenbank Unstrut eG besteht dieser Service derzeit nicht und ist perspektivisch auch nicht vorgesehen.<sup>41</sup> Ergänzend wird **Internetbanking** für die Bewerkstelligung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eingesetzt und erfährt durch die alternde „Online-Generation“ eine zunehmende Bedeutung.

### Das S-Mobil der Sparkasse Burgenlandkreis im Ortsteil Leislau



**Geldautomaten**, die die Kunden unabhängig vom Vorhandensein einer Filiale und unabhängig von Öffnungszeiten mit eingeschränkten Bankdienstleistungen (z. B. Bargeldabhebung/ -einzahlung, Kontoauszüge, Überweisungen, Daueraufträge) versorgen können, befinden sich an folgenden Standorten innerhalb der Verbandsgemeinde:

<sup>40</sup> Persönliches Gespräch mit Frau Wadewitz, Volks- und Raiffeisenbank Zeitz eG, vom 21.01.2014.

<sup>41</sup> Telefonat mit Frau Kanne, Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG – Filiale Teuchern vom 14.10.2013.



## Verteilung und Lage von Geldautomaten in der Verbandsgemeinde

Kreditinstitut	Lage des Geldautomaten (Anschrift)
Sparkasse Burgenlandkreis	Osterfeld, Markt 24
Volks- und Raiffeisenbank eG	Osterfeld, BAB 9 Rasthof
ING-DiBa	Osterfeld, BAB 9 Rasthof
Sparkasse Burgenlandkreis	Stößen, Naumburger Straße 33
ING-DiBa	Stößen, Hinter der Post 1
Volks- und Raiffeisenbank eG	Mertendorf, Naumburger Straße 22

Quelle: <http://www.forium.de/geldautomaten-suche.htm> |

[http://www.mastercard.com/de/privatkunden/services\\_geldautomatensuche.html](http://www.mastercard.com/de/privatkunden/services_geldautomatensuche.html) (Einträge vom 30.05.2013)

Damit beschränkt sich die Lage von Geldautomaten auf das Grundzentrum Stadt Osterfeld und die benachbarte Stadt Stößen. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Mertendorf einen Geldautomaten. In den anderen Gemeinden des Verbandsgemeindegebietes – bis auf solche, die durch das S-Mobil der Sparkasse versorgt werden – sind damit keine Bankdienstleistungen vor Ort abrufbar.

Innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde werden **Postdienstleistungen** in den Städten Osterfeld (Brief- und Paketdienst) und Stößen (Briefmarkenverkauf), die auch besser unter der Bezeichnung „Post-Shop“ bekannt sind, angeboten. Weiter unterhält der Hermes Paketdienst eine Annahmestelle in der Stadt Osterfeld. Damit können Postdienstleistungen lediglich an zwei Standorten innerhalb der Verbandsgemeinde nachgefragt werden, die durch Online-Dienstleistungen (z. B. Abholung von Paketen, Online-Ausdruck von Briefmarken) eine Erweiterung finden können. Briefkästen gibt es in allen Ortsteilen der Gemeinden.<sup>42</sup>

Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes selbst gibt es **allgemeinmedizinische Praxen** in der Gemeinde Molauer Land (OT Casekirchen, Praxis Frau Dr. Erfurth),<sup>43</sup> der Gemeinde Mertendorf (Praxis Herr Dr. Weitsch mit insgesamt zwei praktizierenden Ärzten),<sup>44</sup> der Stadt Osterfeld (Frau Dr. Böhme) und in der Stadt Stößen (Frau Dr. Schlegel).<sup>45</sup> Innerhalb der Verbandsgemeinde gibt es somit fünf praktizierende Allgemeinmediziner, wobei in der Praxis von Frau Dr. Schlegel in Stößen nur 1 x wöchentlich praktiziert wird.

<sup>42</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013

<sup>43</sup> Die Praxis von Frau Dr. Erfurth ist an das Medizinische Versorgungszentrum Zeitz angeschlossen (MVZ Dreiländereck); es ist davon auszugehen, dass die Praxis nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Erfurth wieder besetzt wird (Telefonat Praxis Frau Dr. Erfurth vom 17.10.2013)

<sup>44</sup> Gemeinschaftspraxis mit zwei praktizierenden Ärzten (Telefonat Frau Weitsch vom 17.1.2013)

<sup>45</sup> Frau Dr. Schlegel praktiziert lediglich 1 x wöchentlich



## Gemeinschaftspraxis im Ortsteil Mertendorf im ehem. Landambulatorium



In einer Entfernung von etwa acht bis neun Kilometern von der Stadt Osterfeld entfernt, befinden sich sechs praktische Ärzte in Teuchern und zwei Allgemeinmediziner in Droyßig sowie zwei in Schkölen (Thüringen).<sup>46</sup> Fachärzte sind in den nächstgelegenen Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz anzutreffen. Die räumliche Verteilung der **Zahnärzte** innerhalb des Verbandsgemeindegebietes ist ähnlich: So befinden sich je eine Praxis in den Städten Osterfeld und Stößen und in Casekirchen (Molauer Land). Außerhalb des Verbandsgemeindegebietes liegen weitere Zahnarztpraxen in Teuchern (5 Zahnärzte), Droyßig (2 Praxen) und Schkölen, Thüringen (2 Praxen). Darüber hinaus gibt es zwei weitere Praxen innerhalb eines zehn Kilometer-Radius um die Stadt Osterfeld.<sup>47</sup> **Fachärzte** sind innerhalb des Verbandsgemeindegebietes nicht vertreten und sind, von einer Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Teuchern abgesehen, in den nächstgelegenen Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz anzutreffen.<sup>48</sup> **Tierärzte** befinden sich in Aue (Gemeinde Molauer Land), der Stadt Osterfeld, in Schönburg sowie außerhalb der Verbandsgemeinde. **Physiotherapeutische Praxen** befinden sich innerhalb der Verbandsgemeinde in der Gemeinde Mertendorf (Seiselitz), der Stadt Osterfeld und im Ortsteil Sieglitz (Gemeinde Molauer Land).

<sup>46</sup> <http://www.gelbeseiten.de/aerzte/osterfeld> (Eintrag vom 11.03.2013)

<sup>47</sup> <http://www.gelbeseiten.de/zahnarzt/osterfeld> (Eintrag vom 11.03.2013)

<sup>48</sup> <http://www.gelbeseiten.de/fachaerzte/osterfeld> (Eintrag vom 11.03.2013)



Wie ist die **ärztliche Versorgungssituation** (Allgemeinmediziner) innerhalb der Verbandsgemeinde nun aber im Bestand zu bewerten? Grundlage der Bewertung ist die Bedarfsplanungsrichtlinie<sup>49</sup>, in der der ärztliche Versorgungsgrad geregelt wird. Entsprechend § 11 Abs. 4 wird die Verhältniszahl für die Arztgruppe der Hausärzte einheitlich (d. h. unabhängig nach dem Planungsbereich) mit dem Verhältnis 1 Hausarzt zu 1.671 Einwohnern festgelegt. Zur Arztgruppe der Hausärzte gehören u. a. Fachärzte für Allgemeinmedizin/ Innere Medizin (Internist), praktische Ärzte und Fachärzte für Kinder-/ Jugendmedizin. Hiernach kommen auf 9.406 Einwohner (Stand: 30.06.2013) insgesamt vier Ärzte, die unter die Kategorie „Hausarzt“ einzuordnen sind. Überversorgung liegt vor, wenn der Versorgungsgrad um 10 Prozent überschritten wird (> 110 %), Unterversorgung liegt vor, wenn der Versorgungsgrad bei Hausärzten unter 75 Prozent und bei Fachärzten unter 50 Prozent liegt. Somit beträgt das Verhältnis aktuell 1 Hausarzt zu 2.350 EW und liegt damit deutlich unterhalb des Richtwertes der Bedarfsplanungsrichtlinie, so dass für das Gebiet der Verbandsgemeinde Unterversorgung zu konstatieren ist.

Dieser Mangel wird faktisch durch verschiedene Hausarztpraxen in den benachbarten Grundzentren Teuchern, Droyßig und Schkölen (Thüringen), die bis zu zehn Kilometer von der Stadt Osterfeld entfernt liegen sowie durch Ärzte, die in den umgebenen Mittelzentren praktizieren, wieder relativiert. Eine Betrachtung des Versorgungsgrades mit Fachärzten auf Ebene des Verbandsgemeindegebietes ist nicht zweckmäßig, da hier Einwohner/ Arztrelationen, die deutlich oberhalb der Einwohnerstärke der Verbandsgemeinde liegen, zugrunde zu legen sind.

Aus Sicht der **Kassenärztlichen Vereinigung**, die zur Beurteilung der ärztlichen Versorgungssituation das Gebiet des ehemaligen Burgenlandkreises zur Grunde legt, ist eine Unterversorgung nicht festzustellen.<sup>50</sup> Dies hat zur Folge, dass Programme zur Kompensation ärztlicher Unterversorgung in ländlichen Regionen, wie z. B.

- AGnES – Arztentlastende, gemeindenahe, e-health-gestützte, systemische Intervention
- MOPRA – Mobile Praxisassistentin
- VerAH – Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis
- EVA – Entlastende Versorgungsassistentin

bisher nicht innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal zum Einsatz kommen.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> Richtlinie Bedarfsplanungs-Richtlinie Stand: 19. Dezember 2013 des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie)

<sup>50</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013

<sup>51</sup> Zeitschrift für Allgemeinmedizin (ZFA) 2009, S. 403 – 405 (<http://www.online-zfa.de/article/agnes-eva-verah-und-co-wer-kann-den-hausarzt-unterstuetzen-und-wie/uebersicht-review/2009/10/1009>)



Die praktische Bedeutung von **Telemedizin** bzw. von e-health-gestützten Systemen ist derzeit noch nicht bestimmbar, kann aber im Zuge des allgemeinen Akzeptanzwachses in der Gesellschaft, die ärztliche Versorgungssicherheit in der Verbandsgemeinde zukünftig erhöhen.

Neben der Versorgung mit Ärzten sind gut erreichbare **Apotheken** für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig, da diese den Kunden neben dem Verkauf von Arzneimitteln auch beraten und nicht verschreibungspflichtige Medikamente führen, wie auch z. B. Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchführen können. Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich Apotheken in den Städten Osterfeld und Stößen. Weitere Apotheken befinden sich außerhalb des Verbandsgemeindegebietes in einer Entfernung von weniger als zehn Kilometern von Osterfeld entfernt in den Grundzentren Teuchern, Droyßig und Schkölen (Thüringen) und natürlich in den drei umliegenden Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz.<sup>52</sup> Allein auf das Gebiet der Verbandsgemeinde bezogen, lag die Apothekendichte damit bei 4.703 Einwohnern pro Apotheke (Stand: 30.06.2013). Deutschlandweit lag sie im Jahr 2010 bei 3.800 Einwohnern pro Apotheke.<sup>53</sup> Verschreibungspflichtige Medikamente werden durch Apotheken geliefert, so dass die Versorgungssicherheit/ der Zugang zu Arzneimitteln gegeben ist.

Sofern nur das Verbandsgemeindegebiet für sich betrachtet wird, ist dieses mit allgemeinmedizinischen Praxen unterversorgt. Betrachtungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung ist jedoch das Gebiet des ehemaligen Burgenlandkreises, für das eine Unterversorgung nach Kennwerten nicht auftritt. Diese Situation verhindert bislang die Anwendung von speziellen Programmen (z. B. AGnES), mit denen die Folgen einer Unterversorgung im ländlichen Raum kompensiert werden sollen. Angesichts einer weiter alternden und schrumpfenden Bevölkerung sollen vorhandene Normen durch den Gesetzgeber überprüft und angepasst werden, damit die ärztliche Versorgungsqualität in der Verbandsgemeinde aufrecht erhalten werden kann (s. Kap. 4.15).

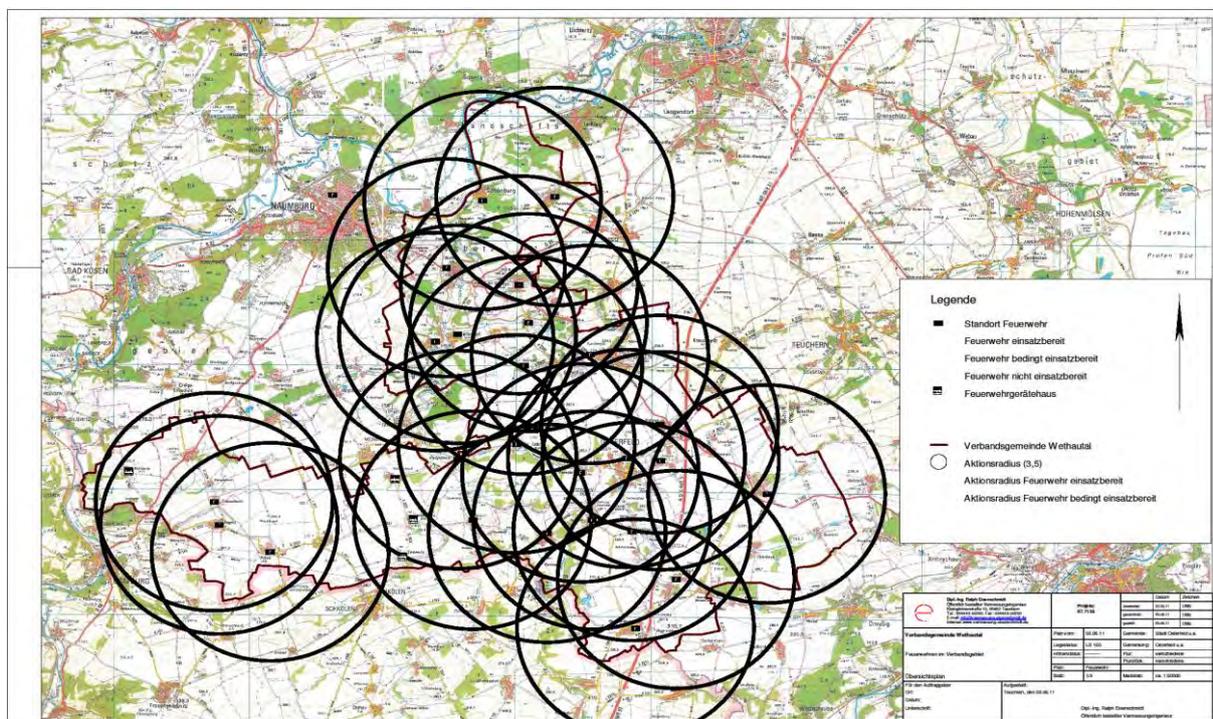
<sup>52</sup> <http://www.gelbeseiten.de/apotheken/osterfeld> (Eintrag vom 11.03.2013)

<sup>53</sup> <http://www.presseportal.de/pm/7002/1629091/effiziente-arzneimittelversorgung-apothekendichte-in-deutschland-unter-eu-schnitt> (Eintrag vom 18.07.2013)

Die **Organisation des Brandschutzes** stellt eine der nach § 2 Verbandsgemeindegesezt übertragenen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis dar. Die Verbandsgemeinde Wethautal hat als Träger der Freiwilligen Feuerwehren somit die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Grundlage dieser Tätigkeit ist die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal, die im Dezember 2013 durch den Verbandsgemeinderat unter Berücksichtigung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes<sup>54</sup> und der Mindestausrüstungsverordnung<sup>55</sup> beschlossen wurde. Hiernach verfügt die Verbandsgemeinde über 609 Feuerwehrangehörige, hiervon sind 411 Einsatzkräfte. Die durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung beträgt von Montag bis Freitag (06:00 bis 18:00 Uhr) 118 Einsatzkräfte und von Montag bis Freitag (18:00 bis 06:00 Uhr) sowie an Sonnabend, Sonntag und Feiertag 370 Einsatzkräfte. Dabei kann das Verbandsgemeindegebiet unter Berücksichtigung eines 3,5 km-Radius um die Standorte der Ortsfeuerwehren abgedeckt werden.

### Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren



Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal, Dezember 2013

Unabhängig hiervon bestehen bei der Mehrzahl der 23 einsatzbereiten Ortswehren erhebliche Defizite hinsichtlich der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte, im Fuhrparkbereich, bei den baulichen Anlagen – insbesondere den Feuerwehrgerätehäusern

<sup>54</sup> BrSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190)

<sup>55</sup> VMindAusrVO-FF in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376)



nach DIN 14092 – und in der Löschwasserversorgung. Nicht einsatzfähig sind derzeit die Ortsfeuerwehren in Sieglitz, Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz, Abtlöbnitz (Gemeinde Molauer Land) und Löbitz (Gemeinde Mertendorf). Die Kameraden der ehemaligen Ortsfeuerwehren Sieglitz und Leislau sind bereits mehrere Jahre in den Ortsfeuerwehren Molau bzw. Crauschwitz tätig.<sup>56</sup>

Um das Sicherheitsrisiko zukünftig abdecken zu können und den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes zu folgen, wurden die Ortsfeuerwehren in **neun Feuerwehrbereiche** (I. bis IX.) organisiert und bilden gemäß Feuerwehrprojekt 2020 des Landes taktische Einheiten von Stützpunktfirewehrwehren. Seit dem Jahr 2010 werden die Stützpunktfirewehrwehren so ausgestattet, dass sie in der Regel zu jeder Zeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde mit den erforderlichen Einsatzkräften und –mitteln innerhalb des geforderten Zeitraums zur Verfügung stehen.

### Neugliederung von Feuerwehrbereichen der Verbandsgemeinde

Feuerwehrbereich	Bestehend aus den Ortsfeuerwehren	Feuerwehrgerätehaus/-häuser	Neubau/Umbau/Ausbau
I.	Osterfeld, Pauscha	Osterfeld, Pauscha	
II.	Unterkaka (Schleinitz) Pretzsch, Meineweh	Schleinitz, Pretzsch, Meineweh	
III.	Possenhain, Schönburg	Possenhain, Schönburg	
IV.	Stößen	Stößen	
V.	Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf, Waldau, Haardorf	Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf, Waldau, Haardorf	Umbau Gerätehaus Weickelsdorf
VI.	Utenbach, Großgestewitz, Goldschau	Utenbach, Großgestewitz, Goldschau	
VII.	Crauschwitz-Leislau, Molau,	Crauschwitz, Molau	Neubau Crauschwitz
VIII.	Mertendorf, Punkewitz, Görschen/ Droitzen Rathewitz/ Scheiplitz	Mertendorf, Punkewitz, Droitzen, Scheiplitz	Neubau auf Gelände der ehem. Schule mit Fahr- zeughalle in Mertendorf, anschl. Unterbringung der Ortsfeuerwehren Merten- dorf, Punkewitz u. Scheiplitz
IX.	Wethau, Gieckau	Wethau, Gieckau	

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal, Dezember 2013

<sup>56</sup> Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Verbandsgemeinde Wethautal, S. 49

## Modernes Feuerwehrgerätehaus in Stößen



Die Neugliederung der Feuerwehrbereiche lässt ebenfalls eine gezielte **Aufwertung einzelner Feuerwehrstandorte** zu, so dass Investitionen zur Herstellung eines DIN-gerechten Zustands zielgerichtet eingesetzt werden können. Hierbei sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Feuerwehrrbereich	Nicht DIN-gerechte Feuerwehrrhäuser/ von der Feuerwehrrunfallkasse beanstandete Feuerwehrrhäuser	Baulicher Zustand/ Bemerkungen/ Fremdeigentum	Jahr/ Zeitraum Maßnahmen zur Herstellung des DIN-gerechten Zustands	Handlungserfordernis/ Kosten (soweit bekannt)
I.	OT Pauscha/ Gmde. Mertendorf	Fremdeigentum	-	Nein, da Fremdeigentum
II.	OT Pretzsch/ Gmde. Meineweh	schlechter Zustand	Nein	Nein, Vorgabe durch VG
II.	OT Meineweh/ Gmde. Meineweh	guter Zustand	Umbau Toranlage	Ja, Kosten nicht bekannt
III.	OT Schönburg/ Gmde. Schönburg	guter Zustand der Fahrzeughalle u. Mannschaftsräume	2013: Umbau abgeschlossen	Nein, Maßnahme abgeschlossen
III.	OT Possenhain/ Gmde. Schönburg	fehlender Sanitärtrakt etc.	2019-2020: Ergänzung vorgesehen	Ja, 50.000,- €
V.	OT Kleinhelmsdorf/ Stadt Osterfeld	guter Zustand der Fahrzeughalle u. Mannschaftsräume	keine	Nein, da guter Zustand
V.	OT Weickelsdorf/ Stadt Osterfeld	Vielzahl von Mängeln (FW-Unfallkasse)	2014-2016: Umbau/Ausbau	Ja, 120.000,- €
V.	OT Waldau/ Stadt Osterfeld	Mehrzweckobjekt	keine	Nein
V.	OT Haardorf/ Stadt Osterfeld	fehlender Sanitärtrakt, Dachsanierung erforderlich	2015: über Dorferneuerung	Ja, Finanzierung gesichert
VI.	OT Utenbach/ Gmde. Molauer Land	sehr guter Zustand	keine erforderlich	Nein, da guter Zustand
VI.	OT Goldschau/ Stadt Osterfeld	Mehrzweckobjekt	keine	Nein
VII.	OT Molau/ Sieglitz/ Gmde. Molauer Land	fehlender Sanitärtrakt etc.	2022: Standortverlegung nach Crauschwitz	Nein, da Verlagerung
VII.	OT Crauschwitz/ Leislau/ Gmde. Molauer Land	fehlender Sanitärtrakt	2021: Neubau eines Gerätehauses	Ja, 550.000,- €
VIII.	OT Mertendorf/ Gmde. Mertendorf	Mehrzweckgebäude mit Turnhalle/keine Erweiterung möglich	2014: Neubau auf ehem. Schulgelände inkl. Bürgerbüro der VG	Ja, 703.000,- €
VIII.	OT Punkewitz/ Gmde. Mertendorf	Fremdeigentum	2015: Standortverlegung nach Mertendorf keine weitere Nutzung	Nein, da Fremdeigentum
VIII.	OT Görtschen/ Droitzen/ Gmde. Mertendorf		2015: Standortverlegung nach Mertendorf, weitere Nutzung der Fahrzeughalle	Nein, da weitere Nutzung der Fahrzeughalle
VIII.	OT Rathewitz/ Scheiplitz/ Gmde. Mertendorf	Fremdeigentum	2015: Standortverlegung nach Mertendorf, keine weitere Nutzung	Nein, da Fremdeigentum
IX.	OT Gieckau/ Gmde. Wethau	guter Zustand		Nein, da guter Zustand

Abkürzungen: Gmde. = Gemeinde | OT = Ortsteil

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal, Dezember 2013 mit Ergänzungen (Spalte 5)



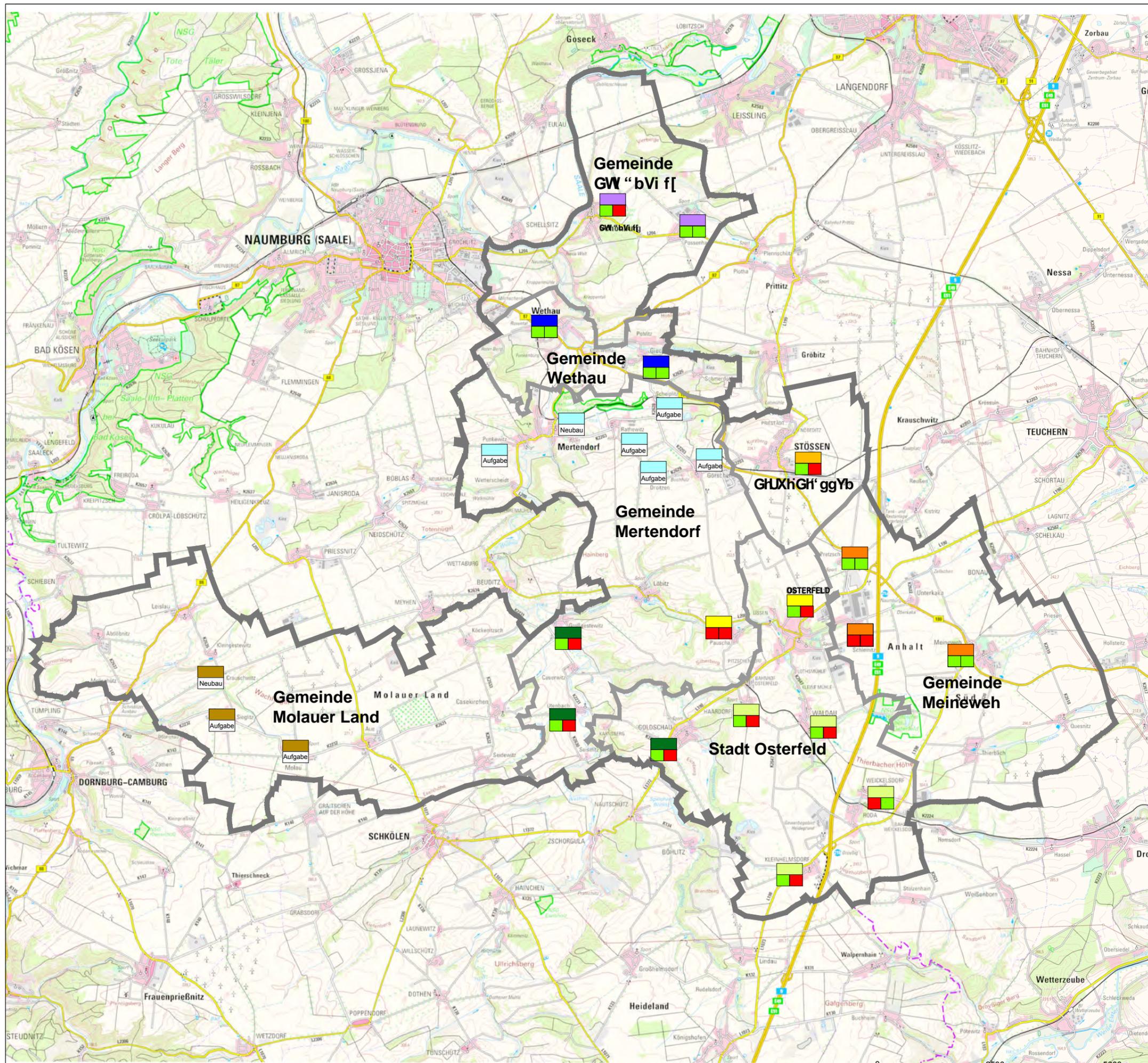
INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

FEUERWEHRBEREICHE UND STANDORTE LT. BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN

- I
- II
- III
- IV
- V
- VI
- VII
- VII
- IX

Angaben zum Standort

- Neubau beabsichtigt
- Aufgabe beabsichtigt
- guter Zustand/ Maßnahmen beabsichtigt
- schlechter Zustand/ keine Maßnahmen beabsichtigt
- guter Zustand/ keine Maßnahmen beabsichtigt
- schlechter Zustand/ Maßnahmen beabsichtigt
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Stadt-/Gemeindegrenze





Die Übersicht macht deutlich, dass die Feuerwehrgerätehäuser in Possenhain, Weickelsdorf, Haardorf und Crauschwitz-Leislau in den kommenden Jahren baulich instandgesetzt bzw. ergänzt werden sollen und in Mertendorf ein neues Feuerwehrhaus auf dem Gelände der ehemaligen Sekundarschule entstehen soll.

Neben der eigentlichen Aufgabe der Brandbekämpfung kommt den Feuerwehren eine wichtige Bedeutung zur Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen zu. Hierbei sind insbesondere die **Kinder- und Jugendfeuerwehren** von Bedeutung, die neben der Nachwuchsförderung auch die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Heimatort stärken können.

### Kinder- und Jugendfeuerwehren im Verbandsgemeindegebiet (Stand: 2010)

Ortsfeuerwehr/ Zuständig für den/ die Ortsteile	Jugendfeuerwehr (10–17 Jahre)	Kinderfeuerwehr (< 10 Jahre)
<b>Mertendorf/</b> Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt	7	0
<b>Görschen/Droitzen/</b> Görschen, Droitzen	0	9
<b>Osterfeld/</b> Stadt Osterfeld	11	0
<b>Kleinhelmsdorf/</b> Kleinhelmsdorf, Roda	3	0
<b>Weickelsdorf/</b> Weickelsdorf, Roda	7	0
<b>Stößen/</b> Stößen, Nöbeditz, Priestädt	5	10
<b>Gieckau/</b> Gieckau, Schmerdorf, Pohlitz	11	4
<b>Summen</b>	<b>44</b>	<b>23</b>

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal, Januar 2012

Die Sicherstellung der Brandbekämpfung innerhalb der Verbandsgemeinde ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung sich angesichts des demographischen Wandels neuen Herausforderungen stellen muss. Durch die Bildung von neun Feuerwehrbereichen im Verbandsgemeindegebiet hat die Verbandsgemeinde einen wichtigen Schritt unternommen, um die Einsatzstärke bei Einsätzen auch zukünftig zu gewährleisten und die durchschnittliche Eintreffzeit minimieren zu können. Um diese neu geschaffenen Strukturen auch in Zukunft halten zu können und gesellschaftliches Leben zu ermöglichen, ist die Nachwuchsförderung innerhalb der Ortsfeuerwehren von großer Bedeutung (s. Kap. 4.8).



## 1.5.2 Bildung, Erziehung, Familien, Senioren

Entsprechend § 2 Verbandsgemeindengesetz ist die Verbandsgemeinde u. a. für die Errichtung und Unterhaltung von gemeindeübergreifenden Sozialeinrichtungen sowie von Tageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz zuständig.<sup>57</sup> In der Verbandsgemeinde Wethautal befinden sich derzeit zehn **Kindertagesstätten** (Kita) und drei **Schulhorte**. Die Kindertagesstätte Stößen wird durch den Internationalen Bund (freier Träger) betrieben.

### Kindertagesstätten und Schulhorte

Durch das **Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt** (KiFöG) werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt, wodurch seit August 2013 jedem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung eingeräumt wird. Dies entspricht bis zum Beginn der Schulpflicht einem Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden am Tag bzw. von bis zu 50 Wochenstunden (§ 3 Abs. 2 KiFöG). Unter Berücksichtigung der zum 09.05.2011 (Zensus 2011) im Verbandsgemeindegebiet lebenden

- 198 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren (= Krippenkinder),
- 187 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (= Kindergartenkinder) sowie
- 633 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (= Hortkinder)

ergibt sich rechnerisch ein Bedarf an 1.018 Ganztagesplätzen. Für diese Kinder stehen in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde tatsächlich 585 bis 619 Ganztagesplätze zur Verfügung.<sup>58</sup> Tatsächlich findet für die 0- bis 1-jährigen (Krippenbereich) und die 11- bis 14-jährigen (Hortbereich) nur in Einzelfällen eine Betreuung statt, da die meisten Eltern im ersten Lebensjahr das Kind im eigenen Haushalt betreuen und mit dem Austritt aus der Grundschule eine Hortbetreuung in der Regel nicht mehr erfolgt.<sup>59</sup> Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Angebot an Ganztagesplätzen auch unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ausreichend ist bzw. Defizite in der Soll-Stärkenauslastung verringert werden können:

<sup>57</sup> gemeint sind hier Einrichtungen der Kindertagespflege gem. §§ 22-26 SGB VIII

<sup>58</sup> Die Soll-Belegung schwankt aufgrund der flexiblen Belegung von Kita-Plätzen (s. u.).

<sup>59</sup> Verbandsgemeinde Wethautal – Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011, S. 17



## Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal

Kindertages- Einrichtung	Krippe 2012*	KiGa 2012*	Hort 2012*	∑ Ist 2012*	∑ Ist 2013**	∑ Soll	Ist ./. Soll 2012	Ist ./. Soll 2013
Kita Meineweh	6	8	0	14	14	20	-6	-6
<b>G. Meineweh</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>20</b>		
Kita Löbitz	9	14	1	24	24	36	-12	-12
Kita Rathewitz	17	22	0	39	40	35-41	+4/-2	+5/-1
Kita Punkewitz	12	16	0	28	28	30-36	- 2/-8	- 2/-8
<b>G. Mertendorf</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>1</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>101-113</b>		
Kita Molau	10	13	0	23	23	36-39	-13/-16	-13/-16
Hort Sieglitz	0	0	51	51	45	50	+1	-5
<b>G. Molauer Land</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>51</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>86-89</b>		
Kita Osterfeld	18	29	0	47	60	61	-14	-1
Hort Osterfeld	0	0	66	66	52	77	-11	-25
Kita Haardorf	5	16	0	21	26	27-36	-6/-15	-1/-10
Kita Weickelsdorf	9	10	5	24	26	32-37	-8/-13	-6/-11
<b>St. Osterfeld</b>	<b>32</b>	<b>55</b>	<b>71</b>	<b>158</b>	<b>164</b>	<b>197-211</b>		
Kita Possenhain	8	24	28	60	60	60-65	0/-5	0/-5
<b>G. Schönburg</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60-65</b>		
Kita Stößen	14	25	0	39	38	36	+3	+2
Hort Stößen	0	0	75	79	70	85	-6	-15
<b>St. Stößen</b>	<b>14</b>	<b>25</b>	<b>75</b>	<b>118</b>	<b>108</b>	<b>121</b>		
<b>VG Wethautal</b>	<b>108</b>	<b>177</b>	<b>226</b>	<b>515</b>	<b>506</b>	<b>585-619</b>	<b>-70/-104</b>	<b>-79/-113</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* Stand: Dezember 2012 | \*\* Stand: Juni 2013 | Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt | VG = Verbandsgemeinde

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Fachbereich Personal/Soziales | Befragung (Juni 2013)

Die Soll-Belegung schwankt aufgrund der flexiblen Belegung von Kita-Plätzen, die durch das Jugendamt des Burgenlandkreises festgelegt wurde.<sup>60</sup> So beanspruchen Krippenkinder beispielsweise mehr Platz als Kindergartenkinder, woraus sich Soll-Belegungszahlen mit einem Belegungsrahmen (Von-Bis) ergeben. Entsprechend fällt auch die Belegungsbilanz aus: Insgesamt ist festzustellen, dass die Belegung von Kindertageseinrichtungen auch kurzfristig Schwankungen unterworfen ist. Eine vollständige Deckung von Angebot und Nachfrage kann daher nur in Ausnahmefällen erreicht werden. Bei Belegungen, die oberhalb des Belegungsrahmens liegen, wird durch den Burgenlandkreis eine Ausnahmegenehmigung für einen begrenzten Zeitraum, der in der Regel die Dauer von einem Jahr umfasst, erteilt.<sup>61</sup> Zu bedenken ist auch, dass eine vollständige Belegung von Kindertageseinrichtungen immer mit einem Verlust an Flexibilität einhergeht, so dass seitens der Verbandsgemeinde die Unterschreitung des Belegungsrahmens um 2 bis 3 Kinder favorisiert wird.<sup>62</sup>

Nachdenklich muss jedoch stimmen, dass innerhalb des möglichen Gesamtbelegungsrahmens in der Verbandsgemeinde eine Unterdeckung von etwa 70 bis 105 Plätzen erreicht wird. Je nach Größe entspricht dies etwa ein bis drei Einrichtungen

<sup>60</sup> Verbandsgemeinde Wethautal – Zuarbeit per Fax vom 17.09.2013

<sup>61</sup> Telefonat Frau Hüttig, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 15.10.2013

<sup>62</sup> Telefonat Frau Hüttig, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 15.10.2013



im Bestand oder anders ausgedrückt: Von minimal 585 bzw. maximal 619 Kita- und Hort-Plätzen sind 12 bis 17 Prozent nicht belegt. Ein erhebliches Defizit zeigt sich insbesondere bei den folgenden Einrichtungen: Kita Löbitz (-12 Kinder), Kita Molau (-13/ -16 Kinder) und Hort Osterfeld (-25 Kinder). Hier werden die Sollbelegungszahlen um bis zu einem Drittel der vorhandenen Kapazität unterschritten, womit diese Einrichtungen besonders schlecht ausgelastet sind. Insofern bleibt abzuwarten und zu prüfen, ob die Überkapazität an Kita- und Hortplätzen ggf. durch die neuen Anforderungen, die durch das KiFöG seit August 2013 entstanden sind, mittelfristig abgebaut werden können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei einer abnehmenden Einwohnerschaft in fast allen Bereichen der Neuen Bundesländer die weitere Mobilisierung des verfügbaren Arbeitskräftepotenzials an Bedeutung gewinnt, wodurch insbesondere die Auslastung von Krippen noch steigen wird (s. Kap. 2.2.3).

### Kindertageseinrichtung im Ortsteil Punkewitz (Mertendorf)



Der **bauliche Zustand** der Kindertageseinrichtungen wurde von der Verbandsgemeinde nach Schulnoten (1 bis 6) bewertet und fällt bis auf das Hortgebäude in Osterfeld befriedigend oder besser aus.<sup>63</sup> Hinsichtlich des weiteren Betriebes einzelner Einrichtungen sind vereinzelt Bindefristen zu beachten, sofern die Sanierung mit Fördermitteln durchgeführt wurde. Hierbei sind nach Aussage der Verbandsgemeinde Bindefristen bis in das Jahr 2016, maximal jedoch bis in das Jahr 2023, möglich.<sup>64</sup> Weitere Hinweise zur Durchführung baulicher Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungen finden sich im Anhang.

<sup>63</sup> Verbandsgemeinde Wethautal – Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011, S. 20

<sup>64</sup> Telefonat mit Frau Schwikal, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 07.01.2014



INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

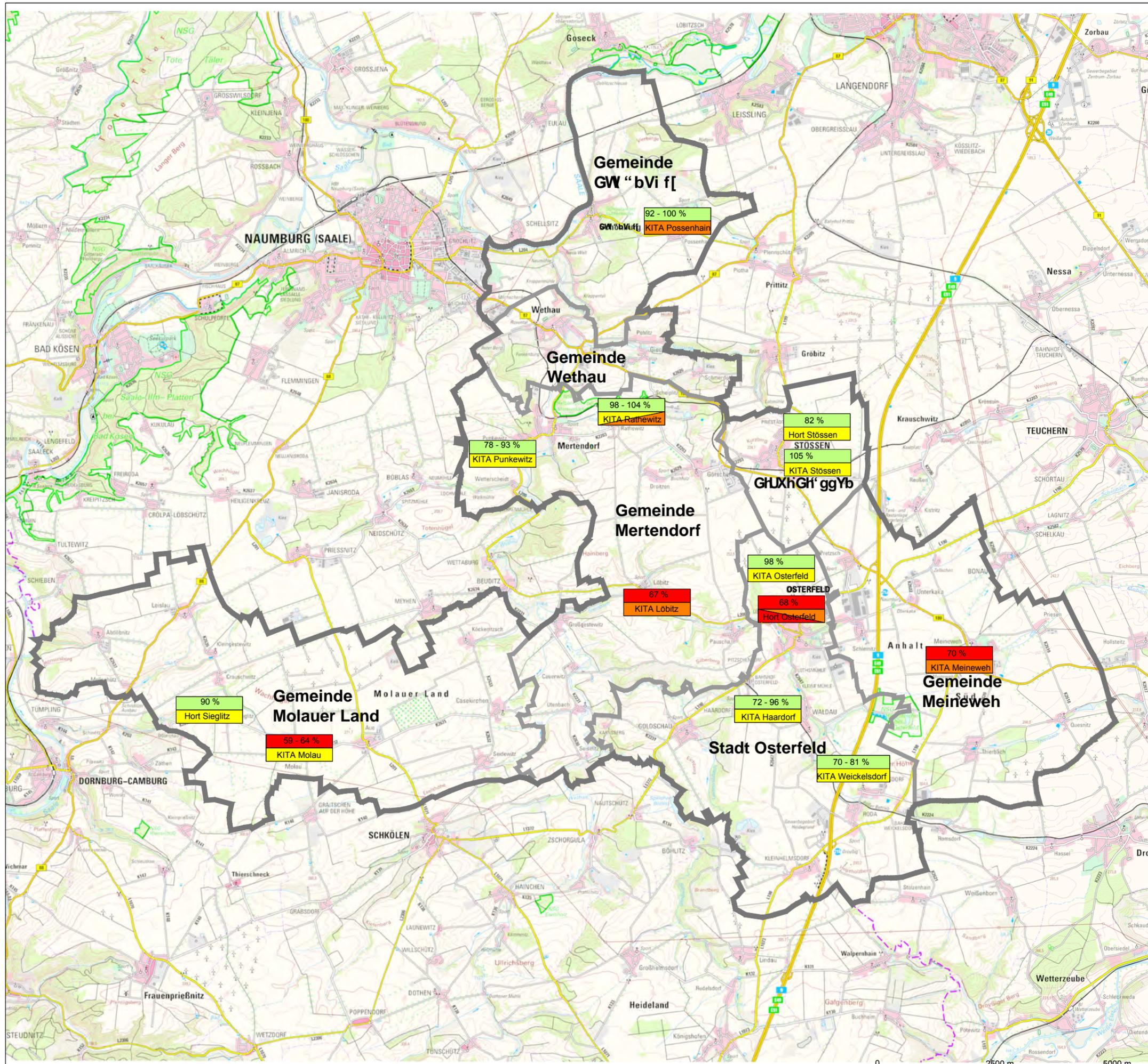
AUSLASTUNG / BAULICHER ZUSTAND VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULHORTEN

Auslastung 2013 in %	
[Green Box]	> 80 %
[Red Box]	< 80 %

Auslastung	
[Green Box]	> 80 %
[Red Box]	< 80 %

Baulicher Zustand	
[Light Green Box]	sehr gut
[Yellow Box]	gut
[Orange Box]	befriedigend
[Red Box]	ausreichend

[Thick Grey Line]	Grenze der Verbandsgemeinde
[Thin Grey Line]	Stadt-/Gemeindegrenze



Gemeinde GW "bVi f["

92 - 100 %  
KITA Possenhain

Gemeinde Wethau

98 - 104 %  
KITA Rathewitz

78 - 93 %  
KITA Punkewitz

82 %  
Hort Stößen

105 %  
KITA Stößen

Gemeinde Mertendorf

98 %  
KITA Osterfeld

67 %  
KITA Lobitz

68 %  
Hort Osterfeld

Gemeinde Molauer Land

90 %  
Hort Sieglitz

59 - 64 %  
KITA Molau

Gemeinde Meineweh

70 %  
KITA Meineweh

Stadt Osterfeld

72 - 96 %  
KITA Haardorf

70 - 81 %  
KITA Weickelsdorf



## Baulicher Zustand von Kindertageseinrichtungen | Bindefristen

Kindertageseinrichtung	baul. Zustand	Binde-Frist (Jahr)	Invest-bedarf (€)	Schwerpunkt-einr.	Bemerkungen
Kita Meineweh	3*	max. 2023	32.200 €	nein*	Fassadensanierung
Kita Löbitz	3*	max. 2023	27.900 €	nein*	ggf. Wärmedämmung
Kita Rathewitz	2 – 3*	2017*	-	ja*	keine
Kita Punkewitz	2*	2014*	-	nein*	keine
Kita Molau	2*	max. 2023	-	ja*	keine
Hort Sieglitz	2*	max. 2023	-	ja*	keine
Kita Osterfeld/	2*	max. 2023	48.790 €	ja*	ggf. Wärmedämmung
Hort Osterfeld	3 – 4*	max. 2023	60.480 €	ja*	Dach, Fassade
Kita Haardorf	2*	2017*	19.780 €	nein*	ggf. Wärmedämmung
Kita Weickelsdorf	2*	max. 2023	-	nein*	keine
Kita Possenhain	3*	max. 2023	12.000 €	ja*	ggf. Wärmedämmung
Kita Stößen	1*	max. 2023	-	ja*	keine (privater Träger)
Hort Stößen	1*	max. 2023	-	ja*	keine

Gebietsstand: 01.01.2010

\* Zahlen/ Angaben aus: Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011

Die **Einzugsbereiche** der einzelnen Kindertageseinrichtungen sind überwiegend auf die Gemeinde bzw. sogar auf den Ortsteil, in der sie sich befinden hin ausgerichtet. Von 506 innerhalb der Verbandsgemeinde betreuten Kindern, hatten lediglich 53 Kinder (etwa 10 Prozent) ihren Wohnsitz außerhalb dieser (Stand: Juni 2013). Hingegen besuchten 130 Kinder aus der Verbandsgemeinde Kindertageseinrichtungen, die außerhalb dieser lagen, so dass sich im Saldo für die Verbandsgemeinde ein Verlust von –77 Kindern ergibt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Eltern ihre Kinder in der Regel am Wohnort bzw. in dessen unmittelbarer Nähe in eine Kindertageseinrichtung geben. Grund hierfür können mögliche Synergieeffekte sein, wie z. B. das Abholen der Kinder durch Großeltern bzw. durch befreundete Familien, durch die einzelne Elternteile an Flexibilität gewinnen.

Für den Fall, dass im Zuge der demografischen Entwicklung eine Einrichtung geschlossen werden sollte ist davon auszugehen, dass dann die zu dieser Einrichtung am nächsten gelegenen Einrichtungen ersatzweise frequentiert werden. Dadurch ist es möglich, die oben genannten Synergieeffekte am besten weiter aufrechterhalten zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsgemeinde Schwerpunkteinrichtungen gebildet, die aufgrund der Lage, Größe und Ausstattung langfristig als Bestandskräftig eingeschätzt werden.



### Einzugsbereiche von Kindertageseinrichtungen (Kita/ Hort)

Kindertageseinrichtung	Meineweh	Mertendorf	Molauer Land	Osterfeld	Schönburg	Stößen	Wethau	von außerhalb	nach außerhalb	Σ
Kita Meineweh	14	0	0	0	0	0	0	0		14
<b>G. Meineweh</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>23</b>
Kita Löbitz	0	17	0	0	0	0	0	7		24
Kita Rathewitz	0	27	0	0	2	5	5	1		40
Kita Punkewitz	0	21	1	0	0	0	2	4		28
<b>G. Mertendorf</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>112</b>
Kita Molau	0	1	19	0	0	0	0	3		23
Hort Sieglitz	0	2	18	0	0	0	0	25		45
<b>G. Molauer Land</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>95</b>
Kita Osterfeld	7	6	0	45	0	1	1	0		60
Hort Osterfeld	12	2	0	36	0	2	0	0		52
Kita Haardorf	2	3	0	21	0	0	0	0		26
Kita Weickelsdorf	12	0	0	13	0	0	0	1		26
<b>St. Osterfeld</b>	<b>33</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>179</b>
Kita Possenhain	0	1	0	0	51	0	0	8		60
<b>G. Schönburg</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>83</b>
Kita Stößen	5	1	0	1	0	26	1	4		38
Hort Stößen	3	39	0	0	0	15	13	0		70
<b>St. Stößen</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>112</b>
<b>G. Wethau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>55</b>	<b>120</b>	<b>38</b>	<b>116</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>22</b>	<b>53</b>	<b>130</b>	<b>636</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal: Befragung Juni 2013 | Zuarbeit vom 05.11.2013

Dieser Effekt (Verhalten der Eltern im Falle des Schließens einer Kindertageseinrichtung) kann sehr gut am Beispiel der Schließung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Wethau nachverfolgt werden: Die Kita wurde im Jahr 1995 geschlossen. Von den 54 Kindern aus der Gemeinde Wethau besuchten im Juni 2013 22 Kinder eine Kindertageseinrichtung innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal.<sup>65</sup> Zweiunddreißig Kinder aus der Gemeinde Wethau besuchen hingegen eine Einrichtung, die außerhalb der Verbandsgemeinde liegt. Dabei werden ausschließlich Kindertageseinrichtungen in dem benachbarten Mittelzentrum Stadt Naumburg besucht.

Die räumliche Verteilung der besuchten Kindertageseinrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde ergibt sich aus folgender Übersicht: Von 130 Kindern besuchen 81 Kinder (62,3 %) Einrichtungen in der Stadt Naumburg, gefolgt von Einrichtungen in Thüringen (13,1 %), Weißenfels (9,2 %), Zeitz (8,5 %), Teuchern (6,2 %) und Freyburg (0,7 %). Damit werden Einrichtungen im Mittelzentrum Naumburg ungleich stärker frequentiert als in den beiden anderen, die Verbandsgemeinde Wethautal umgebenden Mittelzentren Weißenfels und Zeitz.

<sup>65</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Schuleinzugsbereichsgliederung 13 der 22 Kinder aus Wethau den Schulhort in der Stadt Stößen besuchen.



## Besuchte Kindertageseinrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde

Stadt/ Gemeinde	NMB	WSF	ZZ	TEU	FRB	TH	Σ
G. Meineweh	1	1	5	2	0	0	9
G. Mertendorf	18	0	0	1	0	1	20
G. Molauer Land	16	0	0	0	0	11	27
St. Osterfeld	2	1	6	1	0	5	15
G. Schönburg	12	7	0	3	1	0	23
St. Stößen		3	0	1	0	0	4
G. Wethau	32	0	0	0	0	0	32
<b>VG Wethautal</b>	<b>81</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>130</b>

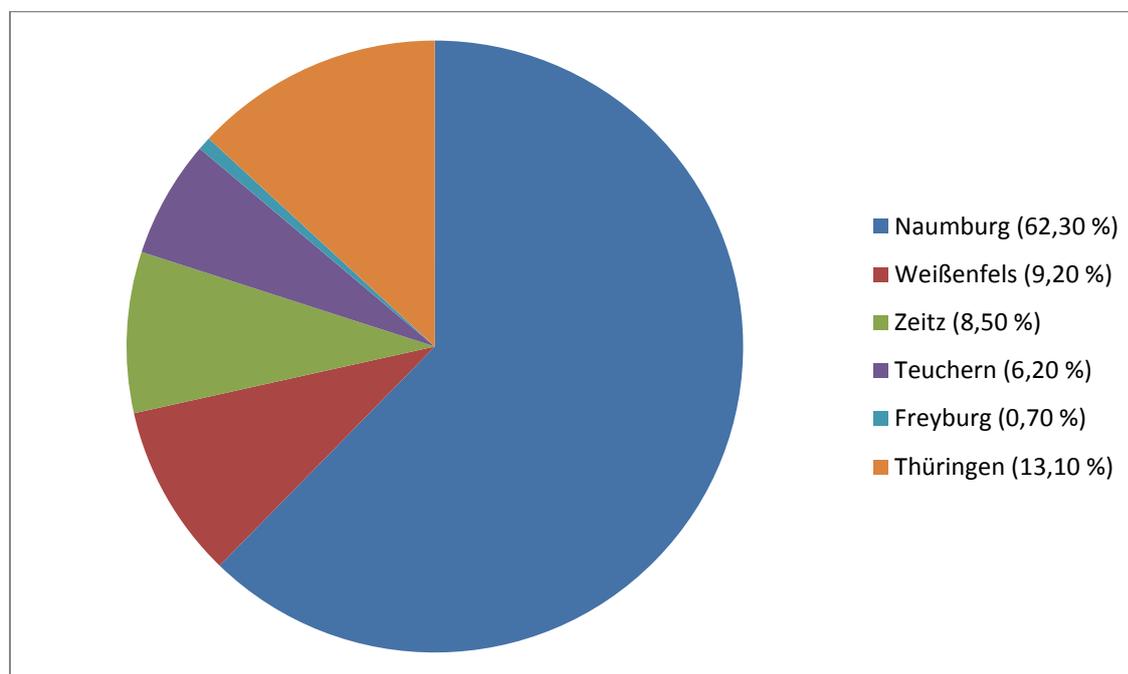
Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G. = Gemeinde | St. = Stadt | NMB = Naumburg | WSF = Weißenfels | ZZ = Zeitz  
| TEU = Teuchern | FRB = Freyburg | TH = Thüringen

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal (Stand: 05.11.2013)

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Besuch von Kindertageseinrichtungen im benachbarten Bundesland Thüringen entwickelt, da die finanzielle Beteiligung des Landes an den Betreuungskosten gem. § 12 KiFöG auf die in Sachsen-Anhalt lebenden und betreuten Kinder begrenzt ist.

## Besuchte Kindertageseinrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde



Quelle:

Verbandsgemeinde Wethautal (05.11.2013) | eigene Darstellung

Die Orientierung aus der Verbandsgemeinde Wethautal auf die Stadt Naumburg hin zeigt sich auch in der Lage des Arbeitsplatzes der Eltern: Auch hier befinden sich vergleichsweise viele Arbeitsplätze in der Stadt Naumburg. Viele Eltern, die in der Stadt Naumburg arbeiten, geben ihre Kinder somit auf dem Weg zur Arbeit in einer Naumburger Einrichtung ab und holen sie auf dem Rückweg von der Arbeit dort wie-



der ab. Dieser Sachverhalt ist auch richtig, selbst wenn in der nachfolgenden Tabelle nur die Lage von Arbeitsplätzen der Eltern betrachtet wird, die ihre Kinder in einer Einrichtung der Verbandsgemeinde betreuen lassen:

### Arbeitsplatz der Eltern betreuter Kinder innerhalb der Verbandsgemeinde

Kindertages- einrichtung	VG	NMB	WSF	ZZ	LSA sonst.	TH	SA	BRD sonst.	k. A.	Σ
Kita Meineweh	10	2	0	0	1	3	0	1	10	27
<b>G. Meineweh</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>27</b>
Kita Löbitz	8	10	2	0	10	2	0	0	16	48
Kita Rathewitz	17	24	4	0	8	0	6	2	19	80
Kita Punkewitz	13	20	0	0	6	2	1	3	11	56
<b>G. Mertendorf</b>	<b>38</b>	<b>54</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>184</b>
Kita Molau	6	6	2	0	3	18	5	0	6	46
Hort Sieglitz	3	17	5	4	26	18	4	2	11	90
<b>G. Molauer Land</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>29</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>136</b>
Kita Osterfeld	41	6	5	11	9	5	9	0	34	120
Hort Osterfeld	31	0	3	7	19	4	3	2	35	104
Kita Haardorf	17	5	2	6	5	4	2	3	8	52
Kita Weickelsdorf	14	4	1	6	9	8	3	0	7	52
<b>St. Osterfeld</b>	<b>103</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>30</b>	<b>42</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>84</b>	<b>328</b>
Kita Possenhain	8	26	24	3	12	6	15	2	24	120
<b>G. Schönburg</b>	<b>8</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>120</b>
Kita Stößen	16	11	7	5	13	2	2	3	17	76
Hort Stößen	26	44	16	2	25	9	1	3	14	140
<b>St. Stößen</b>	<b>42</b>	<b>55</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>38</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>216</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>210</b>	<b>175</b>	<b>71</b>	<b>44</b>	<b>146</b>	<b>81</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>212</b>	<b>1.011</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

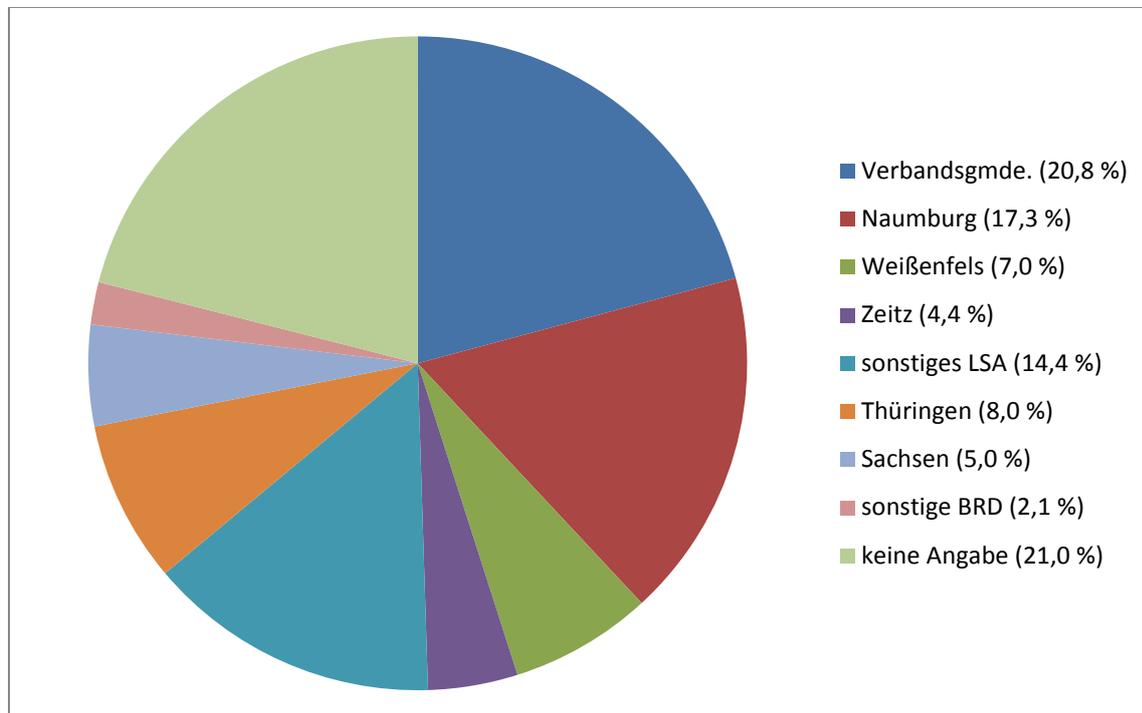
Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G. = Gemeinde | St. = Stadt | NMB = Naumburg | WSF = Weißenfels | ZZ = Zeitz | LSA = Sachsen-Anhalt | TH = Thüringen | SA = Sachsen | BRD = Bundesrepublik Deutschland | k. A. = keine Angabe

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal (Befragung Juni 2013)

Im Ergebnis kann somit festgestellt werden, dass ein hoher Anteil der Eltern betreuter Kinder ihren Arbeitsplatz in der Verbandsgemeinde Wethautal (20,8 %) bzw. in den umliegenden Mittelzentren Naumburg (17,3 %), Weißenfels (7,0 %) und Zeitz (4,4 %) oder aber in sonstigen Orten des Landes Sachsen-Anhalt haben (14,4 %). Nur ein relativ geringer Anteil pendelt in die benachbarten Bundesländer Thüringen und Sachsen bzw. in sonstige Orte der Bundesrepublik Deutschland zum Arbeiten aus (15,1 %). Etwa 21 Prozent der Eltern machten keine weiteren Angaben, wobei diese Zahl keinesfalls die Arbeitslosenquote darstellt, da nicht bekannt ist, ob die Personen als arbeitsuchend gemeldet sind.



## Räumliche Verteilung des Arbeitsplatzes der Eltern betreuter Kinder



Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal (Befragung Juni 2013) | eigene Darstellung

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die Differenz zwischen Ist- und Soll-Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl zunehmen wird. Diese Entwicklung kann durch den eingeführten Betreuungsanspruch aus dem Kinderförderungsgesetz aufgehalten werden. Auch gesellschaftlicher Wandel kann durch die weitere Mobilisierung insbesondere weiblicher Arbeitskräfte zu einer Erhöhung der Nachfrage im Krippenbereich führen (s. Kap. 2.2.3). Wenn aufgrund der demografischen Entwicklung tatsächlich die Schließung einzelner Einrichtungen erforderlich wird, ist darauf zu achten, dass sich in zumutbarer Entfernung andere Kindertageseinrichtungen innerhalb der Verbandsgemeinde befinden, die die Kinder der zu schließenden Einrichtung aufnehmen können. Auf diese Weise können gewachsene Strukturen aufrechterhalten werden. Das Schließen von Einrichtungen in Randbereichen der Verbandsgemeinde sowie im Spannungsfeld zu einem Ort höherer Zentralität führt hingegen zu einem Verlust von Kindern, die innerhalb der Verbandsgemeinde betreut werden könnten. Dies wurde schmerzhaft nach Schließung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Wethau im Jahr 1995 festgestellt. Ziel ist es somit nach Möglichkeit alle Kinder, die innerhalb der Verbandsgemeinde ihren Wohnsitz haben, auch innerhalb der Verbandsgemeinde in Kindertageseinrichtungen zu betreuen, um auf diese Weise die räumliche Bindung der Familien zu ihrem Wohnort zu stärken (s. Kap. 4.6).



## Grundschulen

Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich drei **Grundschulen**, denen jeweils der Schulhort zugeordnet ist. Wenngleich die Schuleinzugsbereiche der Verbandsgemeinde durch die Schulbezirksverzichtssatzung<sup>66</sup> aufgehoben wurden, hat dies nicht zu wesentlichen Änderungen geführt. Vor diesem Hintergrund soll auf die ehemals bestehenden Schuleinzugsbereiche Bezug genommen werden.

### **Einzugsbereiche der Grundschulen (2013/14)**

Grundschule	Einzugsbereich - Gemeinden (mit Ortsteilen)	Schüler (2013/14)	Hortkapazität
„Osterfeld“ Stadt Osterfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>Osterfeld (Goldschau, Kaynsberg, Waldau, Haardorf, Roda, Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf)</li> <li>Meineweh (Meineweh, Thierbach, Quesnitz, Priesen, Unterkaka, Zellschen, Schleinitz, Oberkaka)</li> <li>Mertendorf (Pauscha)</li> <li>Mertendorf (Cauerwitz, Löbitz, Großgestewitz, Seiselitz, Utenbach)*</li> </ul>	89	77
„Stößen“ Stadt Stößen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stößen (Priestädt und Nöbeditz)</li> <li>Mertendorf (Görschen, Rathewitz, Schleiplitz, Droitzen)</li> <li>Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Watterscheid)**</li> <li>Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)</li> <li>Meineweh (Pretzsch)</li> <li>Schönburg (Schönburg, Possenhain, Weichau, Kroppental)***</li> </ul>	83	85
„Thomas Müntzer“ Gemeinde Molauer Land, OT Sieglitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Molauer Land (Aue, Sieglitz, Molau, Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz, Leislau, Crauschwitz, Kleingestewitz, Abtlöbnitz, Mollschütz)</li> <li>Mertendorf (Mertendorf, Löbitz (inkl. Utenbach), Großgestewitz, Cauerwitz, Seiselitz)*</li> <li>Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Watterscheid)**</li> </ul>	54	50
Prittitz (außerhalb d. Verbandsgemeinde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schönburg (Schönburg, Possenhain, Weichau, Kroppental)***</li> </ul>	28	n. b.
<b>Summe:</b>		<b>254</b>	<b>212</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: n. b. = nicht bekannt

Hinweis: Schülerzahlen für die Grundschule Prittitz beziehen sich auf das Schuljahr 2011/12

\* Ortsteile werden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 der Grundschule Osterfeld zugeordnet

\*\* Ortsteile werden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 der Grundschule Sieglitz zugeordnet

\*\*\* Ortsteile werden mit Beginn des Schuljahres 2014/15 der Grundschule Stößen zugeordnet

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011 | Verbandsgemeinde Wethautal, Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19

<sup>66</sup> Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal



INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

SCHULEINZUGSBEREICHE UND FAHRZEITEN (SCHULJAHR 2013/14)

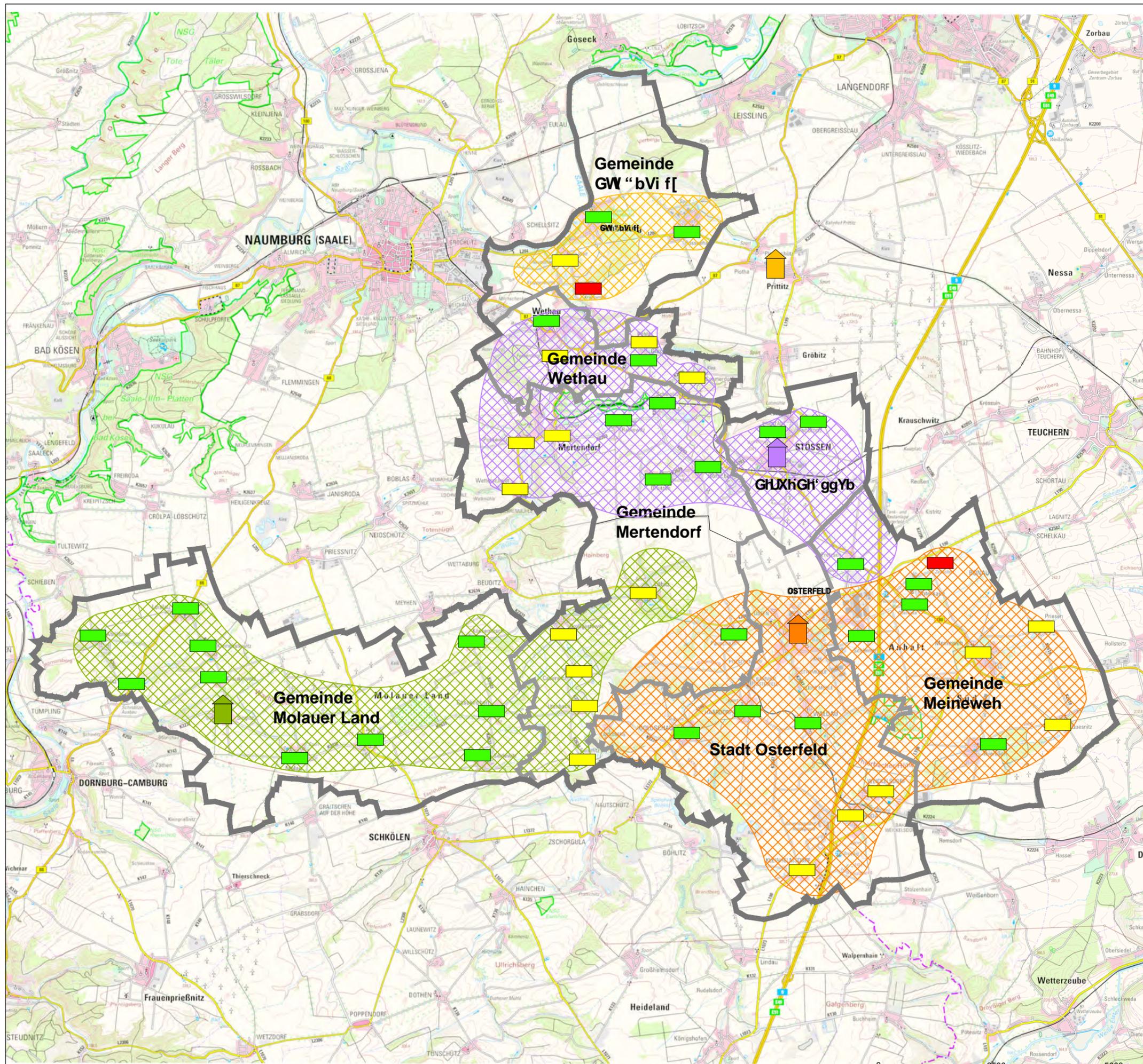
- Grundschule Osterfeld
- Grundschule Sieglitz
- Grundschule Stößen
- Grundschule Prititz (außerhalb der Verbandsgemeinde)

Fahrzeiten

- < 15 Minuten
- 15 - < 30 Minuten
- > 30 Minuten

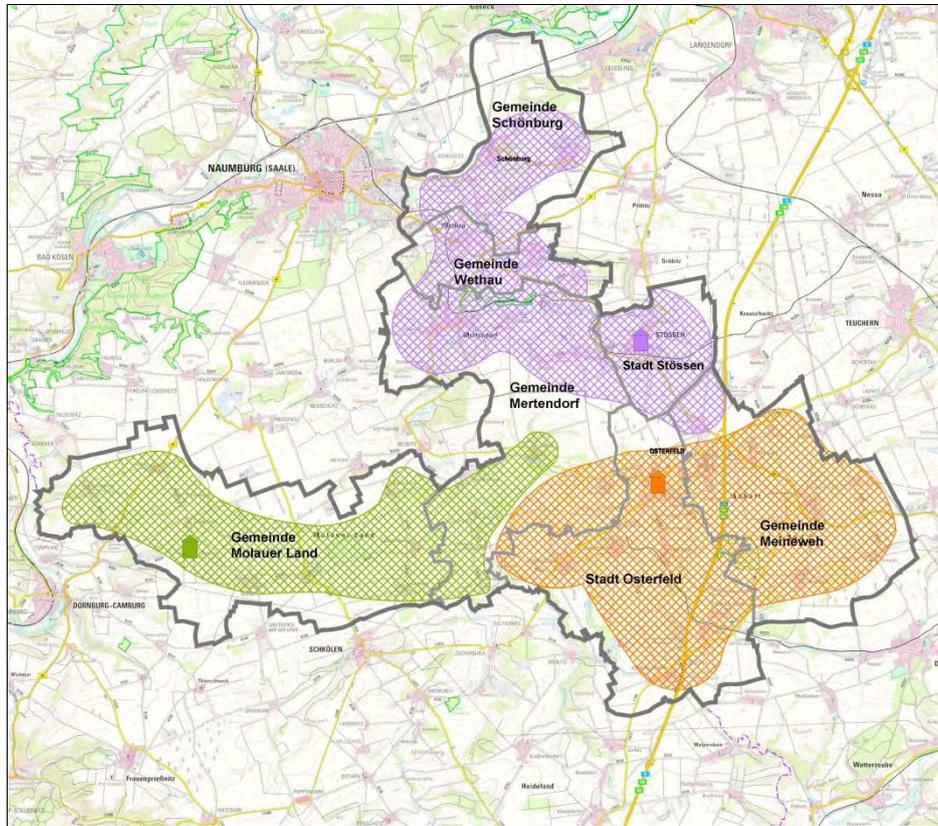
Grenze der Verbandsgemeinde

Stadt-/Gemeindegrenze

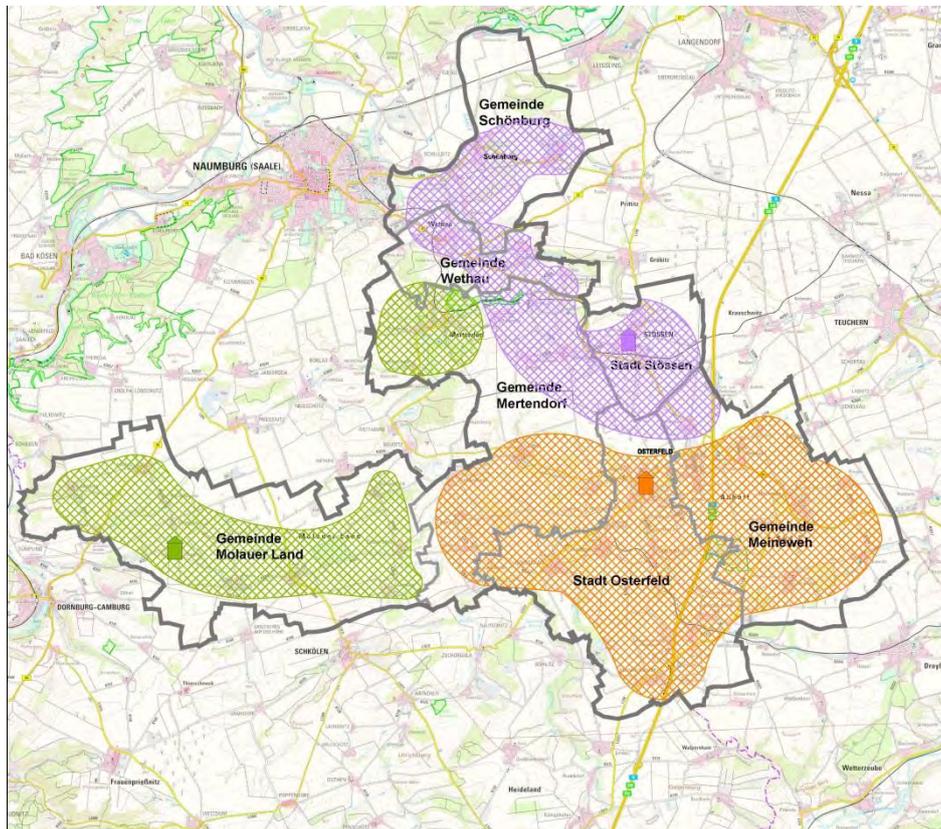




### Schuleinzugsbereiche Schuljahr 2014/15



### Schuleinzugsbereiche ab Schuljahr 2015/16





Derzeit besuchen 80 bis 90 Prozent der Grundschüler den Schulhort.<sup>67</sup> Eine weitere Verbesserung der Auslastung kann durch die Erhöhung der Kooperation zwischen Schulhorten und Grundschulen erreicht werden.

### Grundschule Stößen



Die **Erreichbarkeit der Grundschulen** ist im laufenden Schuljahr 2013/14 sehr gut bis gut. Überwiegend können die vier Grundschulen<sup>68</sup> in fünfzehn Minuten, in der Regel jedoch innerhalb von 30 Minuten mit Schul- und Linienbussen erreicht werden. In wenigen Einzelfällen ist die Erreichbarkeit schlechter, so dass selbstorganisierte Lösungen der Erziehungsberechtigten erforderlich werden, um die Kinder zur nächsten Bushaltestelle bzw. direkt zur Grundschule zu bringen.

Die **Neufassung der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung** (SEPI-VO) sieht eine nicht unerhebliche Verschärfung für den Betrieb von Grundschulen vor: Ab August 2014 (Schuljahr 2014/ 2015) ist der Besuch von mindestens 60 Schülern/ innen und ab August 2017 (Schuljahr 2017/ 2018) sogar von mindestens 80 Schülern/ innen pro Grundschule vorgesehen. Allgemeine Ausnahmegenehmigungen, mit denen der Schulbetrieb bei weniger als 60 Schüler/ innen noch aufrechterhalten werden konnte, sollen ab dem Schuljahr 2014/ 2015 nicht mehr gewährt werden. Spezielle Ausnahmeregelungen sind gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 SEPL-VO auf die Landkreise Altmarkkreis, Stendal, Wittenberg, Jerichower Land und Börde beschränkt.

Die drei Grundschulen der Verbandsgemeinde werden mittelfristig von Schulschließungen voraussichtlich nicht betroffen sein. Die absehbare Schließung der benach-

<sup>67</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013

<sup>68</sup> Im Schuljahr 2013/14 werden die Kinder aus der Gemeinde Schönburg noch in der Grundschule Prititz beschult.



barten Grundschule in Prittitz (Ortsteil der benachbarten Stadt Teuchern) wird zu einer Stabilisierung der vorhandenen Grundschulen im Verbandsgemeindegebiet beitragen. Hierbei werden die z. Z. in Prittitz beschulten Kinder der Gemeinde Schönbürg (28 Kinder) ab dem Schuljahr 2014/15 in der Grundschule Stößen beschult werden. Die Kinder der Teuchener Ortsteile Prittitz und Gröbitz sollen in der Grundschule Leisling beschult werden.<sup>69</sup> Weiterhin werden Kinder aus den Naumburger Ortsteilen Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Prießnitz in die Grundschule Sieglitz beschult.<sup>70</sup> Zusammen mit Grundschulkindern aus Thüringen besuchten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 25 Kinder von „außerhalb“ Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal.

**Haupt- und Realschulen (Sekundarschulen), Gymnasien und Förderschulen** liegen nicht innerhalb des Verbandsgemeindegebietes, sondern werden in den umliegenden Orten mit höherer Zentralität vorgehalten.

#### Weiterführende Schulen im Umfeld der Verbandsgemeinde

Name	Ort	Schulform	Status
Domgymnasium Naumburg	Naumburg	Gymnasium, Abendgymnasium, Kolleg	Staatliche Schule
Landesschule Pforta	Naumburg	Gymnasium	Staatliche Schule
Goethegymnasium Weißenfels	Weißenfels	Gymnasium, Abendgymnasium, Kolleg	Staatliche Schule
Gymnasium „illustre Augusteum“	Weißenfels	Gymnasium	Privatschule
Gymnasium „Geschwister Scholl“	Zeitz	Gymnasium, Abendgymnasium, Kolleg	Staatliche Schule
CDJ Christophorusschule Droyßig	Droyßig	Gymnasium	Privatschule/ Internat
CDJ Christophorusschule – Staatliche anerkanntes Gymnasium	Droyßig	Gymnasium, Abendgymnasium, Kolleg	Privatschule
Alexander von Humboldt Sekundarschule	Naumburg	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Borlachsche Sekundarschule	Naumburg/ Bad Kösen	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Albert Schweitzer Sekundarschule	Naumburg	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Freie Schule im Burgenland	Naumburg	Hauptschule, Realschule	Privatschule
Neustadtschule - Sekundarschule	Weißenfels	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Beuditzschule – Sekundarschule	Weißenfels	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Ökowegschule – Sekundarschule	Weißenfels	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule

<sup>69</sup> MZ (Ausgabe Weißenfels) vom 16.10.2013

<sup>70</sup> Aussage Frau Beckmann vom 14.10.2013

Name	Ort	Schulform	Status
Sekundarschule „Am Schwanenteich“	Zeititz	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Sekundarschule III	Zeititz	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
Sekundarschule Droyßig	Droyßig	Hauptschule, Realschule	Staatliche Schule
CJD Christophorusschule mit Ausgleichsklassen	Weißenfels	LB-Schule	Staatliche Schule
Schlossgartenschule	Weißenfels	GB-Schule	Staatliche Schule
Pestalozzischule Weißenfels	Weißenfels	LB-Schule	Staatliche Schule
Johann-Traugott-Weise-Schule	Zeititz	GB-Schule	Staatliche Schule
Pestalozzischule Zeititz	Zeititz	LB-Schule	Staatliche Schule
Käthe-Kruse-Schule	Naumburg	GB-Schule	Staatliche Schule
Pestalozzischule Naumburg	Naumburg	LB-Schule	Staatliche Schule

Abkürzungen: LB-Schule = Schule für Lernbehinderte | GB-Schule = Schule für geistig Behinderte

Quelle: Schulen-Vergleich.de (Eintrag vom 15.03.2013) | [http://www.burgenlandkreis.de/de/\\_bildungseinrichtungen.html](http://www.burgenlandkreis.de/de/_bildungseinrichtungen.html) (Eintrag vom 15.03.2013)

Zusätzlich zum Linienverkehr verkehren während der Schulzeit Schulbusse, die die Kinder und Jugendlichen in die außerhalb des Verbandsgemeindegebietes gelegenen Schulen befördern (s. Kap. 1.7).

**Berufsbildende Schulen**, sowie die Geschäftsstellen der Volkshochschulen, der Medienstellen und der Kreismusikschulen befinden sich in den benachbarten Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeititz, ohne dass an dieser Stelle auf die einzelnen Einrichtungen weiter eingegangen werden soll.<sup>71</sup>

### Kinder- und Jugendhilfe, behinderte Menschen

Aufgaben der **Kinder- und Jugendhilfe** werden durch den Burgenlandkreis wahrgenommen der sich vielfach zur Leistungserbringung freier Träger, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt bedient. Einrichtungen der Kinder- und der Jugendhilfe sind im Verbandsgemeindegebiet nicht vorhanden. Das Caritas Behindertenwerk GmbH Burgenlandkreis betreibt in Osterfeld eine **Werkstatt für behinderte Menschen** (Werk 1 - Hauptwerkstatt) mit einer Kapazität von insgesamt 320 Plätzen. Die Einrichtung befindet sich verkehrsgünstig gelegen direkt an der Autobahnausfahrt Osterfeld im Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd (Am Weinberge 2). Die Einrichtungen des betreuten Wohnens befinden sich außerhalb der Verbandsgemeinde an den Standorten Naumburg und Zeititz.<sup>72</sup> Ziel der Einrichtungen ist es, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der dort beschäftigten Menschen zu erhalten, zu entwickeln bzw. wieder zu gewinnen, wobei gleichzeitig auch deren Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht werden soll (§ 136 SGB IX).

<sup>71</sup> <http://www.burgenlandkreis.de/de/bildungseinrichtungen.html> (Eintrag vom 15.03.2013)

<sup>72</sup> <http://www.caritas.de> | [http://www.burgenlandkreis.de/de/teilstationaere\\_einrichtungen\\_der\\_eingliederungshilfe.html](http://www.burgenlandkreis.de/de/teilstationaere_einrichtungen_der_eingliederungshilfe.html) (Eintrag vom 07.01.2014)



## Seniorenbetreuung/ -pflege

Ebenso ist die **Seniorenbetreuung**, die Pflege älterer Menschen sowie das betreute Wohnen ein Aufgabenbereich, der in der Regel von freien Trägern wahrgenommen wird. Hierbei ist zwischen mobilen (ambulanten) Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen zu unterscheiden. Die teilstationäre Pflege (Tages- bzw. Nachtpflege für Senioren) stellt eine Unterform der stationären Pflege dar, wenn Angehörige die Pflege zuhause nur für eine Tageshälfte durchführen können:

Die **häusliche Pflege** bezeichnet die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen in ihrer häuslichen Umgebung. Häusliche Pflege wird sowohl von professionellen Pflegekräften als auch ehrenamtlich von Familienangehörigen (pflegende Angehörige) oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld der pflegebedürftigen Person ohne pflegerische Ausbildung geleistet.<sup>73</sup> Die häusliche Pflege (durch Familienangehörige) hat Vorrang vor der stationären Pflege und wird, je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, durch mobile Pflegedienste unterstützt, deren Leistungen durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Im Jahr 2009 gab es im Burgenlandkreis 49 ambulante Pflegedienste mit 664 Mitarbeiter/ innen, es existierten somit 338 Beschäftigte pro 100.000 Einwohner (Landesdurchschnitt: 336 Beschäftigte/ 100.000 EW).<sup>74</sup>

Aktuell gibt es einen **Pflegedienst** innerhalb der Verbandsgemeinde in der Stadt Stößen, zwei Pflegedienste in Teuchern, je einen Pflegedienst in Droyßig und Kretzschau sowie verschiedene Pflegedienste in den naheliegenden Mittelzentren Naumburg (11 Pflegedienste), Weißenfels (9 Pflegedienste) und Zeitz (10 Pflegedienste).<sup>75</sup> Zur **stationären Unterbringung** pflegebedürftiger Menschen zählen - mit zunehmender Pflegeintensität - das Seniorenheim und das Pflegeheim. Innerhalb der Verbandsgemeinde gibt es das Seniorenzentrum „Am Stockberg“ in Stößen mit 51 Plätzen. Gegenwärtig wird das ehemalige Sekundarschulgebäude in Osterfeld in ein Zentrum für Tagespflege mit 15 bis 20 Pflegeplätzen und 12 bis 14 seniorengerechte Wohnungen umgebaut, wodurch das Angebot in der Verbandsgemeinde erweitert wird.<sup>76</sup>

<sup>73</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4usliche\\_Pflege](http://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4usliche_Pflege) (Eintrag vom 18.03.2013)

<sup>74</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Statistische Berichte K VIII 2j/09 „Sozialleistungen, Gesetzliche Pflegeversicherung“, Halle (Saale) 2011

<sup>75</sup> <http://www.aok-pflegedienstnavigator.de/index.php?module=careservice> (Eintrag vom 10.05.2013)

<sup>76</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Seniorengerechte Wohnungen im ehemaligen Schulgebäude, MZ (Ausgabe Zeitz vom 23.01.2014).



## Umbau der ehem. Sekundarschule Osterfeld als Zentrum für Tagespflege



Weiterhin gab es im Jahr 2009 im Burgenlandkreis 42 stationäre Pflegeheime mit 2.626 Plätzen, was einem Schlüssel von 1.337 Plätzen/ 100.000 Einwohnern des Kreises entspricht (Landesdurchschnitt: 1.171 Plätze/ 100.000 EW).<sup>77</sup> Senioren- und Pflegeheime mit unterschiedlicher Pflegeintensität befinden sich größtenteils außerhalb der Verbandsgemeinde. In einem 15 km Radius um die Stadt Osterfeld liegen 24 Einrichtungen mit insgesamt 2.086 Plätzen:

### Senioren- und Pflegeheime in der Verbandsgemeinde und deren Umfeld

Bezeichnung	Lage/ Entfernung	Plätze	Träger	Branche
Tagespflege/ Seniorenwohnungen	Osterfeld – 0 km	15-20 12-14	Privat	Pflegeheim/ Seniorenheim
Seniorenzentrum „Am Stockberg“	Stößen – 5 km	51	Privat	Seniorenheim
„St. Georg-Stift“ Teuchern	Teuchern – 7 km	40	Diakonie	Senioren-/ Pflegeheim
Seniorenlandhaus Kretzschau	Kretzschau – 9 km	80	Privat	Seniorenheim
Pflegeheim „Christoph Buchen“	Langendorf – 12 km	109	Privat	Seniorenheim
DRK Pflegezentrum Zeitz	Zeitz – 12 km	24	DRK	Pflegeheim
Altenpflegeheim „St. Marienstift“	Zeitz – 12 km	50	Kath. Kirche	Pflegeheim
Seniorenhaus „Am Schwanenteich“	Zeitz – 13 km	41	Privat	Seniorenheim
AWO Seniorenheim „Am Rosengarten“	Naumburg – 13 km	63	AWO	Senioren-/ Pflegeheim
DRK Pflegezentrum für Demenz	Naumburg – 13 km	52	DRK	Demenzpflege

<sup>77</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Statistische Bereiche K VIII 2j/090 „Sozialleistungen, Gesetzliche Pflegeversicherung“, Halle (Saale) 2011



Bezeichnung	Lage/ Entfernung	Plätze	Träger	Branche
DRK Pflegezentrum „Henry Dunant“	Naumburg – 13 km	60	DRK	Pflegeheim
Diakoniezentrum „Bethesda“	Eisenberg – 13 km	125	Johanniter	Senioren-/ Pflegeheim
Stiftung Seniorenhilfe Zeitz (3 Häuser)	Zeitz – 13 km	457	Stiftung	Senioren-/ Pflegeheim
„Phönix“ – der Mensch im Mittelpunkt	Naumburg – 13 km	36	Privat	Seniorenheim
AlexA Seniorenresidenz	Naumburg – 13 km	103	Privat	Senioren-/ Pflegeheim
„August-Reinstein-Haus“	Naumburg – 13 km	84	AWO	Pflegeheim
Alten- und Pflegeheim Hohenmölsen e.V.	Hohenmölsen – 14 km	80	AWO	Pflegeheim
Altenpflegeheim „Luisenhaus“	Naumburg – 14 km	60	Kath. Kirche	Pflegeheim
Residenz „Am Wasserturm“	Hohenmölsen – 14 km	54	Privat	Pflegeheim
DRK Altenpflegeheim	Weißenfels – 14 km	48	DRK	Senioren-/ Pflegeheim
Altenpflegeheim „St. Franziskus“	Weißenfels – 14 km	80	Caritas	Pflegeheim
Seniorenheim „Spätsommer“	Naumburg – 14 km	69	VS	Pflegeheim
avendi „Wohnpark am Töpferdamm“	Weißenfels – 14 km	192	Privat	Senioren-/ Pflegeheim
Pflegeheim „St. Laurentius“	Weißenfels – 15 km	70	Privat	Senioren-/ Pflegeheim
Senioren- u. Pflegehaus „Schlossblick“	Weißenfels – 15 km	58	Privat	Pflegeheim

Quelle: <http://www.aok-pflegeheimnavigator.de/index.php?module=nursinghome> (Eintrag vom 10.05.2013)

Im Dezember 2011 waren auf **Bundesebene** 2,50 Mio. Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig. Bei einer Bevölkerungszahl von 81,8 Mio. Einwohnern (Stand: 31.12.2011) entsprach dies einem Anteil von 3,1 Prozent. Hiervon wurden wiederum 70 Prozent aller Pflegebedürftigen (= 1,76 Mio. Menschen) zu Hause versorgt. Von diesen erhielten wiederum 1,18 Mio. Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige versorgt wurden. Weitere 576.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls im Privathaushalten, bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. In Pflegeheimen vollstationär betreut wurden insgesamt 743.000 Pflegebedürftige.<sup>78</sup> Die **Pflegesituation in Sachsen-Anhalt** entspricht mit kleinen Abweichungen im Wesentlichen der der Bundesebene: Im Jahr 2011 betrug der Pflegequotient 3,81 Prozent.<sup>79</sup> Das Verhältnis von ambulanter zu stationärer Pflege lag zum 01.01.2014 bei 69 zu 31 Prozent. Von den ambulant gepflegten Menschen werden wiederum 63 bis 67 Prozent durch Angehörige und 33 bis 37 Prozent durch Pflegedienste gepflegt.<sup>80</sup> Auf die Situation in der **Verbandsgemeinde Wethautal** übertragen bedeutet dies, dass von 9.406 Einwohnern zum 30.06.2013 etwa 358 Einwohner (3,81 %) pflegebedürftig sind und von diesen wiederum etwa 247 (69

<sup>78</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 18. Januar 2013 – 24/13 ([https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_024\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_024_224.html))

<sup>79</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung 109/2012 vom 18.12.2012.

<sup>80</sup> Telefonat mit Frau Wolle, AOK LSA Leistungsmanagement Pflege, vom 27.01.2014.



%) zu Hause gepflegt und etwa 111 (31 Prozent) stationär gepflegt werden. Die ambulante Pflege wird zum überwiegenden Teil (63 bis 67 %) allein durch Familienangehörige durchgeführt, was nominell etwa 160 pflegebedürftigen Personen entspricht. Somit verbleibt für ambulante Pflegedienste innerhalb der Verbandsgemeinde rechnerisch die Betreuung von etwa 87 pflegebedürftigen Personen.

Für die Zukunft ist prüfen, wie sich rückläufige Einwohnerzahlen auf den steigenden Anteil hochbetagter Menschen auswirken werden. Weiterhin wird zu betrachten sein, wie sich das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Pflege, das derzeit bei 1 : 3 liegt, entwickelt und welche Folgerungen sich hieraus ergeben (s. Kap. 2.2.5). Die Umnutzung der ehemaligen Sekundarschule in der Stadt Osterfeld in einen Standort für Tagespflege und Seniorenwohnungen verdeutlicht, dass die Betreuung Pflegebedürftiger durch Familienangehörige von rückläufiger Bedeutung ist.<sup>81</sup>

### 1.5.3 Freizeiteinrichtungen und Vereinsleben

**Freizeit** im Sinne von arbeitsfreier Zeit sind Phasen, über die der Einzelne frei verfügen kann und in denen er frei von bindenden Verpflichtungen ist. Diese Zeit steht für die Erholung von den Anstrengungen beruflicher und sonstiger Verpflichtungen zur Verfügung. Sie wird aber nicht nur dafür, sondern auch für vielfältige andere Aktivitäten genutzt. **Freizeiteinrichtungen** sind sinngemäß bauliche Anlagen bzw. speziell angelegte Freiflächen, auf denen Freizeit verbracht bzw. einzelnen Freizeitaktivitäten nachgegangen werden kann. Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich vielfältige Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden, die oftmals im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden. Eine vollständige Übersicht vorhandener Freizeiteinrichtungen mit Einschätzung des baulichen Zustands und des Instandsetzungsbedarfs (Kosten), gegliedert nach Gemeinden und Ortsteilen, befindet sich im Anhang. Hierbei kann folgende **Typisierung von Freizeiteinrichtungen** vorgenommen werden:

- Dorfgemeinschaftshaus, Kulturhaus, Schützenhaus, Jugendtreff
- Heimatstube
- Festplatz, Festhalle (offen), Freilichtbühne
- Sport-/ Bolzplatz, Volleyballplatz
- Kinderspielplatz
- Freibad
- Sonderbauten (z. B. Vereinshaus, Kegelbahn, Musikantenhaus, Bootshaus)

<sup>81</sup> „Pflege statt Schule“ Mitteldeutsche Zeitung vom 15.05.2013



In der folgenden Übersicht werden die Gebäude der Freizeiteinrichtungen in den einzelnen Gemeinden, ihr Zustand sowie grob geschätzte Sanierungskosten erfasst. Weitergehende und detaillierte Angaben können der Zusammenstellung im Anhang entnommen werden.

### Freizeiteinrichtungen (Gebäude) in der Verbandsgemeinde

Gemeinde/ Ortsteil	Freizeiteinrichtung	Zustand/ Maßnahmen	Kosten- schätzung
Meineweh/ Thierbach	Heimatstube	saniert	-
Meineweh/ Oberkaka	Dorfgemeinschaftshaus	Neubau	-
Meineweh/ Oberkaka	Bowlingbahn	saniert	-
Meineweh/ Pretzsch	Kegelbahn	Fassadensanierung erf.	8.500 €
Mertendorf/ Droitzien	Jugendtreff	Neubau als Blockhütte	5.000 €
Mertendorf/ Löbitz	Kulturhaus	saniert	-
Mertendorf/ Löbitz	Festhalle	ausreichender baulicher Zustand	-
Mertendorf/ Pauscha	Dorfgemeinschaftshaus	saniert	-
Molauer L./ Molau	Vereinshaus/ Kita	saniert	-
Molauer L./ Sieglitz	Heimatstube	unsaniert	146.000 €
Molauer L./ Leislau	Dorfgemeinschaftshaus	Dach-/ Fassadensanierung erf.	25.000 €
Molauer L./ Seidewitz	Dorfgemeinschaftshaus	saniert	-
Osterfeld/ Osterfeld	Bibliothek, Heimatstube	Innensanierung erforderlich	123.550 €
Osterfeld/ Osterfeld	Kegelbahn	teilsaniert	24.250 €
Osterfeld/ Osterfeld	Schützenhaus	teil(unsaniert)	k. A.
Osterfeld/ Goldschau	Jugendclub	neu errichtet	-
Osterfeld/ Kleinhelmsdorf	Heimatstube im EG	Fassadensanierung, Fenster EG	55.690 €
Schönburg/ Schönburg	Musikantenhaus	saniert	-
Schönburg/ Possenhain	Kulturbaracke	tlw. Fenstererneuerung erf.	5.000 €
Schönburg/ Possenhain	Heimatstube	saniert	-
Stößen/ Stößen	Heimatstube	San. Dach, Fenstererneuerung erf.	7.500 €
Stößen/ Stößen	Schützenhaus	teilsaniert, Sanierung in Eigenl.	-
Wethau/ Gieckau	Mehrzweckgebäude	saniert	-

Quelle: eigene Erhebung/ Berechnungen

Freizeiteinrichtungen können grundsätzlich von allen Altersgruppen genutzt werden. Selbst Kinderspielplätze, stellen in kleineren Ortsteilen oft die einzige Begegnungsstätte für Eltern im öffentlichen Raum dar (z. B. Kinderspielplatz im Ortsteil Abtlöbnitz). Dorfgemeinschaftshäuser (oft in Verbindung mit einem Gemeindebüro) werden für Gemeinderatssitzungen, durch Vereine und als Fest- und Feierräume genutzt. Sie dienen somit der Identifikation der Einwohner mit der Gemeinde und ihrem Ortsteil. Den gleichen Zweck verfolgen Heimatstuben, die vielfach an Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeindebüros mit angebunden sind. Fast alle Ortsteile verfügen über einen Sport-/ Bolzplatz, der sofern ein separater Festplatz nicht vorhanden ist, auch als Festplatz genutzt wird.

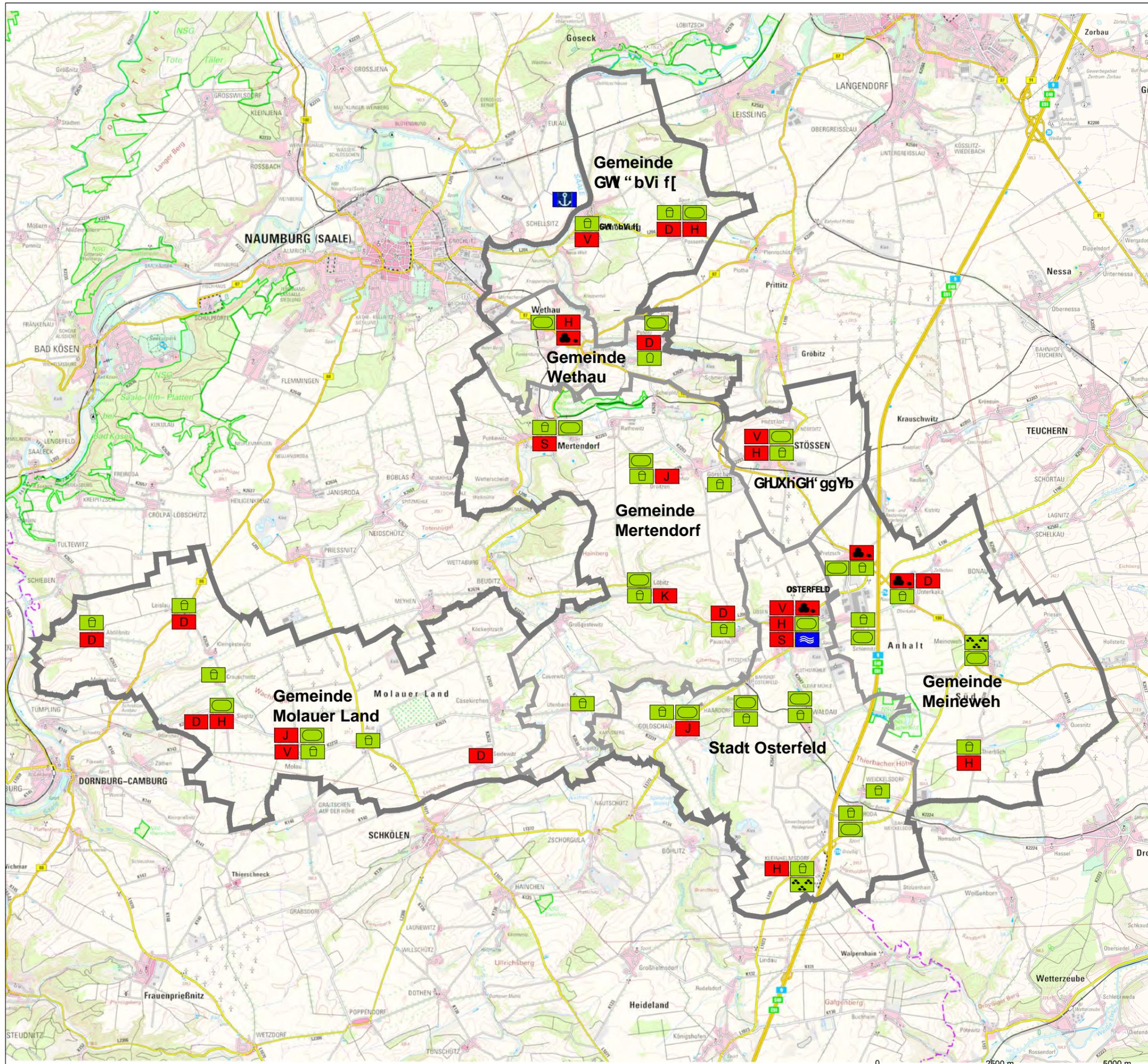


**INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU**

**FREIZEIT-EINRICHTUNGEN DER GEMEINDEN**

- Sport-/Bolzplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Schiffsanleger
- Freibad
- Dorfgemeinschaftshaus
- Heimatstube
- Vereinshaus
- Kulturhaus
- Jugendtreff
- Kegelbahn
- Turn-/Sporthalle

- Grenze der Verbandsgemeinde
- Stadt-/Gemeindegrenze





## Dorfgemeinschaftshaus Seidewitz (Gemeinde Molauer Land)



Städtebauliche Kennzahlen für die Ermittlung des **Bedarfs an Sportplatzfläche** sind in den „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ des Deutschen Sportbundes mit rd. 4,6 m<sup>2</sup> Sportbedarfsfläche je Einwohner verankert. Für die Bedarfsermittlung wird die Sportart Fußball herangezogen, die in der Verbandsgemeinde unter den flächenbeanspruchenden Sportarten dominiert. Entsprechend DIN 18035-1 (Sportplätze) umfasst ein Fußballfeld von 70 m x 109 m somit eine Fläche von 7.630 m<sup>2</sup>. Hiernach ergibt sich im Bestand (Juni 2013) für die Verbandsgemeinde ein Bedarf von lediglich 6 Fußballfeldern ((9.406 EW x 4,6 m<sup>2</sup>) : 7.630 m<sup>2</sup>), dem tatsächlich ein Bestand von 13 Fußballplätzen und darüber hinaus weiteren Bolzplätzen/ Spielfeldern gegenüber steht. Auch wenn sicher nicht alle Fußballplätze DIN-gerecht angelegt wurden und darüber hinaus auch als Festplatz für den jeweiligen Ortsteil eine Bedeutung haben, ist allein schon von der Anzahl her eine Überkapazität für das Gebiet der Verbandsgemeinde zu konstatieren. Anders hingegen verhält es sich mit dem einzigen **Freibad** auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde, das sich in der Stadt Osterfeld befindet und nach umfangreichen Sanierungsarbeiten der Bevölkerung wieder zur Verfügung steht. Entsprechend städtebaulicher Kennzahlen nach Müller (1979, S. 149) sollten ab 5.000 Einwohnern ein Freibad zur Verfügung stehen, wobei dieses Verhältnis auch zukünftig erreicht wird (s. Kap. 2). Grundsätzlich ist festzustellen, dass die hier genannten Freizeiteinrichtungen vor allem identitätsstiftend für die „Dorfgemeinschaft“ sind, die sich weiterhin auf Ortsteilebene definiert. Die Trägerschaft dieser Einrichtungen durch die Gemeinden stellt diese bei abnehmenden Bevölkerungszahlen jedoch zunehmend vor finanzielle Schwierigkeiten. Viele Einrichtungen sind in der Vergangenheit im Rahmen der Dorferneuerung gefördert worden und befinden sich (noch) in einem guten baulichen Zustand. Es ist jedoch absehbar, dass Gemeinden zunehmend finanziell überfordert



sind, die Einrichtungen zu (er)halten, so dass z. B. den Nutzern (u. a. Vereine) zukünftig eine höhere Bedeutung zukommen kann. Die folgende Übersicht gibt daher einen Überblick über das vielfältige **Vereinsleben** in der Gemeinde Wethautal:<sup>82</sup>

#### Gemeinde Meineweh

Bowlingverein Unterkaka e.V., Heimatverein Thierbach e.V., Reit- und Fahrverein Thierbach und Umgebung e.V., FFW Verein Meineweh, SG Meineweh e.V., Schalmeyenkapelle Pretzsch, Sportgemeinschaft Pretzsch, Feuerwehrverein Schleinitz Oberkaka e.V.

#### Gemeinde Mertendorf

Pfingstgesellschaft Göraplitzten Görtschen, Feuerwehrförderverein Görtschen, Verein der Naturfreunde „Am Waldbad“ e.V. Görtschen, Feuerwehrverein Punkewitz e.V., FFW e.V. Mertendorf, Pfingstverein Mertendorf, Sparte der Geflügelzüchter Mertendorf, SV Pony und Kleinpferde „Wethautal“, Country Club Mertendorf, SV Mertendorf/ Fußball, Chor Mertendorf/ Punkewitz, SG Löbitz 71 e.V., Heimat- und Pfingstverein e.V. Löbitz.

#### Gemeinde Molauer Land

Casekirchener Dorfclub e.V., Heimat- und Verschönerungsverein Seidewitz 01 e.V., FSV Sieglitz ´87, SV Molau ´90 e.V., Heimatverein Molau, Verein zur Förderung der Grundschule Sieglitz „Schule im Grünen“ e.V.

#### Stadt Osterfeld

Heimatverein Kleinhelmsdorf e.V., Kleinhelmsdorfer Blasmusikanten e.V., SV Heidegrund Süd e.V., SV Rot-Weiß Weickelsdorf e.V., Privilegierte Schützengilde e.V. Osterfeld, Osterfelder Badverein, Heimatverein Osterfeld e.V., Interessengemeinschaft der Vereine der Stadt Osterfeld, Osterfelder Blasmusikanten, Fanfarenzug Osterfeld e.V., Gartenverein „Aufbau“ e.V. Osterfeld, Denkmalförderverein Matzturm e.V. Osterfeld, Kleintierzuchtverein 1920 e.V. Osterfeld, Kakteenverein „Sachsen-Anhalt Süd“ e.V. Osterfeld, Kegelsportverein „Grün-Gelb Osterfeld e.V.“, Deutscher Angelsportverein Osterfeld e.V., FSV Grün-Gelb Osterfeld, Volleyball SV Osterfeld, SG Waldau, Kegeln, Heimatverein Haardorf 1999 e.V., Heimatverein Waldau, Gospelchor Haardorf, Feuerwehrförderverein Waldau, Heimatverein Goldschau e.V.

#### Gemeinde Schönburg

Feuerwehrverein Possenhain e.V., Geflügelzüchterverein Possenhain, Schönburger Vereinskarnaval (SVK), Pfingstgesellschaft Schönburg, Förderkreis Schönburger Naturkundehaus e.V., Gesangsverein Schönburg/ Possenhain, Gemischter Chor Schönburg, Musikverein Schönburger Blasmusikanten e.V., Schönburger Burgmusi-

<sup>82</sup> Broschüre „Herzlich willkommen in der Verbandsgemeinde Wethautal“ (Stand: 2011)



kanten, Kanuverein Schönburg e.V., Heimatverein Schönburg e.V., Interessengemeinschaft Possenhainer Heimatfreunde, Jugend- und Kulturverein Possenhain e.V.

### Stadt Stößen

Feuerwehrförderverein Stößen, Gemischter Chor Stößen, VfB Stößen e.V., Heimatverein Stößen, HC Burgenland (durch Zusammenschluss des HSV Naumburg-Stößen und des SKV Prittitz entstanden).

### Gemeinde Wethau

FFW Verein Gieckau e.V., Kegelverein Wethau e.V., Ponyhof „ASKO“ e.V.

Der auch zukünftig nicht abbreißende Bevölkerungsrückgang wird den finanziellen Druck auf die einzelnen Gemeinden erhöhen. Die bisherige Finanzierung von Freizeiteinrichtungen ist damit gefährdet, wodurch deren Bestand ggf. in Frage gestellt wird. Zur Erhaltung der Identität und Lebensqualität in den Ortsteilen ist ein Fortbestand von Freizeiteinrichtungen jedoch erforderlich. Es sind daher andere Formen/ Trägerschaften zu prüfen, um vorhandene Einrichtungen zu erhalten. Hierbei ist z. B. ein stärkeres Engagement von Vereinen und Wirtschaftsbetrieben vor Ort erforderlich. Entsprechende Lösungsvorschläge werden in Kapitel 4.7 gegeben.

## **1.6. Bedarfsgerechte Infrastruktur**

### **1.6.1 Straßen- und Wegenetz**

Das Verbandsgemeindegebiet ist überörtlich an die A 9 (Berlin – Nürnberg) angebunden. Auf dem Verbandsgemeindegebiet liegen die Autobahnausfahrten „Naumburg“ und „Droyßig“, die auf die B 180 (Wethau-Pretzsch-Zeitz) bzw. die L 189 (Meineweh-Kleinhelmsdorf) münden. Eine Übersicht der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen auf dem Verbandsgemeindegebiet kann der folgenden Tabelle bzw. dem Plan entnommen werden.

#### **Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Verbandsgemeindegebiet**

<b>Bundesstraßen</b>	<b>Verlauf im Verbandsgemeindegebiet</b>	<b>Länge in km <math>\Sigma</math> 22,4</b>
B 87	Naumburg - Weißenfels	4,2
B 88	Camburg - Naumburg	3,5
B 180	Wethau - Pretzsch - Zeitz	14,7



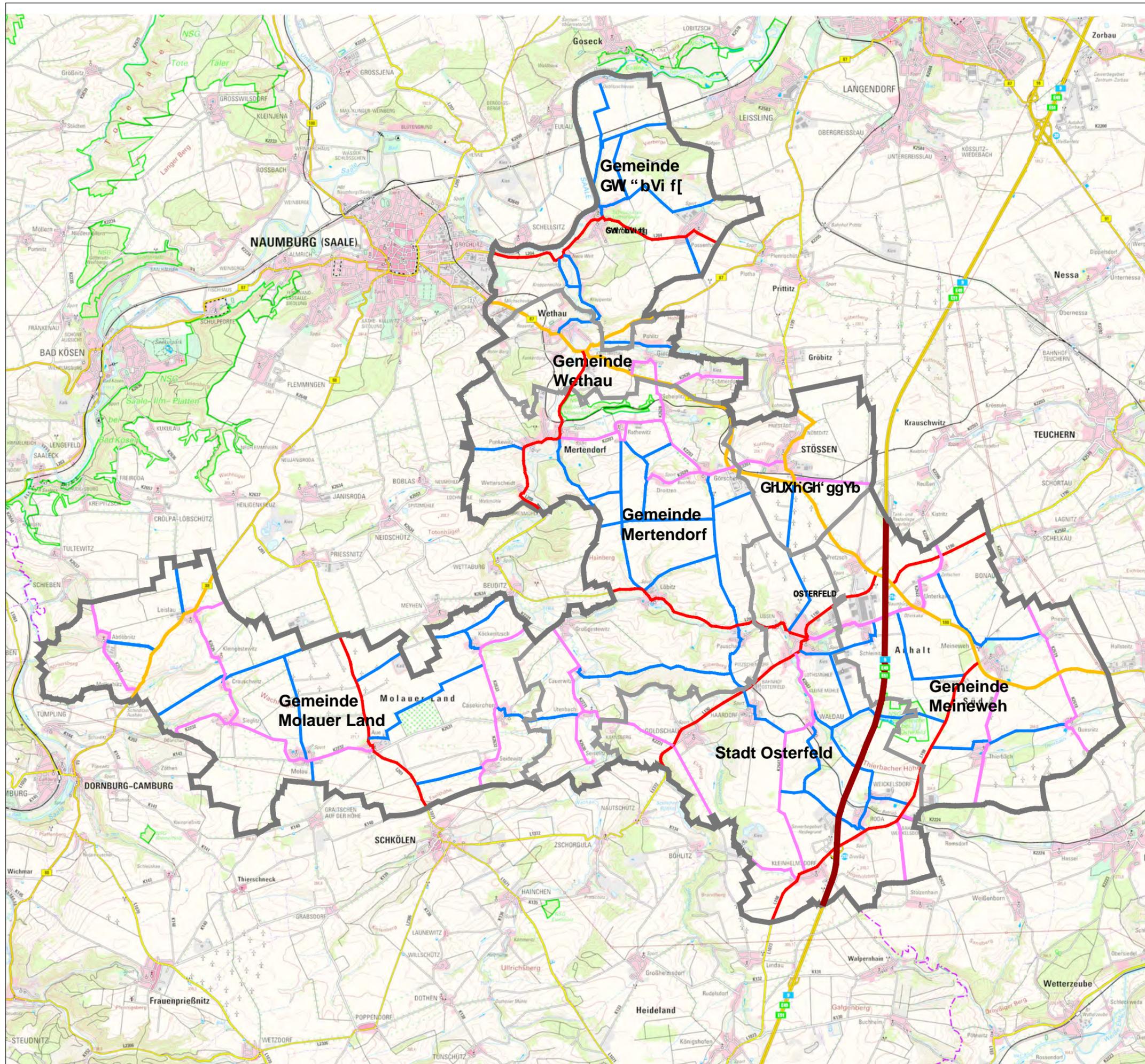
INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU

STRASSENBAULASTTRÄGER

-  Bundesautobahn
-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Gemeindeverbindungsstraße/-weg

 Grenze der Verbandsgemeinde

 Stadt-/Gemeindegrenze





Landesstraßen	Verlauf im Verbandsgemeindegebiet	Länge in km $\Sigma$ 37,6
L 190	Teuchern-B 180 - Osterfeld- Goldschau- Landesgrenze	9,3
L 198	Meineweh-Kleinhelmsdorf	7,5
L 199	B 180 -Stößen-Gröbitz	2,2
L 200	Wethau-Mertendorf-Beuditz- Osterfeld- BAB 9	8,6
L 201	Prießnitz-Aue-Landesgrenze	4,4
L 204	Naumburg-Schönburg-Possenhain-Plötha	5,6

Kreisstraßen	Verlauf im Verbandsgemeindegebiet	Länge in km $\Sigma$ 40,8
K 2619	B 180 - Priesen	0,7
K 2620	B 180 - Thierbach	1,3
K 2621	Weickelsdorf-Stolzenhain	0,4
K 2622	Oberkaka-Unterkaka	0,6
K 2623	Unterkaka-Zellschen- L 190	0,7
K 2624	L 190- GW - Schleinitz	0,6
K 2625	L 190-Haardorf	0,5
K 2626	B 180 - Schmerdorf	0,7
K 2627	B 180 - Gieckau	0,5
K 2628	Scheiplitz-B 180	0,9
K 2629	Görschen-Droitzen	0,6
K 2630	Utenbach-Seiselitz	1,0
K 2631	Aue-Casekirchen	2,7
K 2632	Casekirchen-Seidewitz	1,0
K 2633	Casekirchen-Köckenitzsch	1,4
K 2635	Leislau-Kleingestewitz-Crauschwitz	1,5
K 2637	Tultewitz- Abtlöbnitz-Mollschütz	2,3
K 2647	Osterfeld-Waldau-Kleinhelmsdorf- L 198	5,6
K 2203	Reußen-Stößen-Görschen - Mertendorf	6,2
K 2204	L199-FW-B 180	1,6
K 2231	Beuditz-Utenbach-Kaynsberg-Goldschau	4,3
K 2232	Aue-Molau-Sieglitz-Landesgrenze	4,7

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal

Darüber hinaus gibt es außerörtliche Gemeindestraßen/ Verbindungswege, bei denen die Straßenbaulast entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 5 VerbGemG LSA bei der Verbandsgemeinde liegt, sofern diese dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Eine Häufung außerörtlicher Gemeindestraßen/ Verbindungswege finden sich in den Gemeinden Mertendorf, Molauer Land und Schönburg, wo diese Ortsteile direkt miteinander verbinden.<sup>83</sup> bzw. einzelne Ortsteile an überörtliche Verkehrswege anschließen.<sup>84</sup>

<sup>83</sup> z.B. Casekirchen –Utenbach, Osterfeld – Stößen

<sup>84</sup> z.B. Abtlöbnitz an die B 88, Priesen an die B 180



Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurde durch Einwohner vielfach auf fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen hingewiesen. Speziell wurde das Fehlen eines kombinierten Fuß- und Radweges von Gieckau nach Wethau und weiter nach Naumburg entlang der B 87/ der B 180 bemängelt.<sup>85</sup> Auf diesem Teilstück lag die Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV) im Jahr 2012 bei 15.029 Kfz/ 24 h (!) und einen Schwerverkehrsanteil (> 3,5 t) von 1.004 Fahrzeugen.<sup>86</sup> Insgesamt liegen folgende Angaben zur Verkehrsbelastung (DTV) im Verbandsgemeindegebiet vor.

### DTV-Belastung für Bundes- und Landesstraßen (2010)

Straße	von	bis	DTV Kfz/ 24 h	DTV SV/ 24 h
B 87/ B 180 *	Wethau	Naumburg	15.029	1.004
B 180	Stößen	AS Naumburg	8.560	940
B 180	Zeitz	Meineweh	4.680	720
L 190	Teuchern	AS Naumburg	2.247	152
L 190	Osterfeld	Landesgrenze TH	1.584	119
L 198	Meineweh	AS Droyßig	2.513	350
L 199	Prittitz	Stößen	2.157	91
L 200	Löbitz	B 87	2.023	69
L 201	B 88	Landesgrenze TH	1.245	151
L 204			k.A.	k.A.

\* DTV Angaben für das Jahr 2012

Abkürzungen: DTV (Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke) | SV (Schwerverkehr, > 3,5 t) | k.A. (keine Angabe)

Quelle: [http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik\\_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Landesstra%C3%9Fen.pdf](http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Landesstra%C3%9Fen.pdf)

Das Fehlen kombinierter Geh- und Radwege entlang stark befahrener Straßen (Bundes- und Landesstraßen) stellt allgemein ein Problem in der Verbandsgemeinde dar. Deren Herstellung ist eine wichtige Voraussetzung, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer zu verbessern.<sup>87</sup>

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Verbandsgemeinde durch die A 9 mit den Ausfahrten „Naumburg“ und „Droyßig“ sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Die überörtliche Erschließung auf Ebene der Bundes- und Landesstraßen orientiert sich an der Lage der Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Schönburg und Wethau und die Städte Osterfeld und Stößen durch den Verlauf der B 180 vergleichsweise besser mit dem Kfz erreichbar sind, als die Gemeinde Molauer Land, der zur Erschließung eine gut ausgebaute Ost-West Verbindung fehlt.

<sup>85</sup> Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Wethau am 26.09.2013

<sup>86</sup> Automatische Straßenverkehrszählungen in Sachsen – Anhalt Montag – Sonntag für Kfz gesamt und Schwerverkehr (SV) - Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken [Kfz/24h] - [http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik\\_Info/Service/2012Inte-Ergebnisse-autom.Langzeit%C3%A4hlstellen.pdf](http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik_Info/Service/2012Inte-Ergebnisse-autom.Langzeit%C3%A4hlstellen.pdf) (Eintrag vom 17.03.2014).

<sup>87</sup> Die Anzahl der Verkehrstoten stieg im Burgenlandkreis im Jahr 2012 auf 13 Verkehrstote (Vorjahr: 9 Verkehrstote), Quelle MZ Weißenfels vom 16.01.2013.



Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist der Wunsch zur Herstellung kombinierter Fuß- und Radwege entlang stark befahrener Bundes- und Landesstraßen festzuhalten. Neben der Verbesserung der Verbindung für Zweiradfahrer (und Fußgänger) kann durch die Entflechtung unterschiedlicher Geschwindigkeiten die Verkehrssicherheit für langsamere Verkehrsteilnehmer verbessert werden (s. Kap. 4.13).

## 1.6.2 Technische Ver- und Entsorgung

Die **Abwasserbeseitigung** innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal ist historisch gewachsen und entspricht nicht immer den heutigen Gemeindegrenzen. Aus der Gemeinde Molauer Land gehören die Ortsteile Abtlöbnitz, Aue, Crauschwitz, Kleingestewitz, Leislau, Molau, Mollschütz und Sieglitz zum AZV Bad Kösen mit Sitz in Bad Kösen, einem Ortsteil der Stadt Naumburg. Alle anderen Ortsteile der Gemeinde Molauer Land wie auch alle anderen Gemeinden gehören zum Verbandsgebiet des AZV Naumburg mit Sitz in Naumburg. Aufgrund des § 79a Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) besteht für den Träger der Abwasserbeseitigung die Möglichkeit, auf Grundlage des **Abwasserbeseitigungskonzepts** die Beseitigungspflicht von Abwasser oder Schlamm ganz oder teilweise auszuschließen, wenn

- das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
- eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
- dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers oder des Schlammes das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Insbesondere der zweite Punkt bietet einen Ermessensspielraum, individuelle Lösungen für einzelne Grundstücke zu finden, bei denen der Anschlussaufwand unverhältnismäßig bzw. aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur nicht angezeigt wäre. Die Festlegung, welche Grundstücke von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen werden, erfolgt in den jeweiligen Abwasserbeseitigungskonzepten. Im Zuständigkeitsbereich des AZV Naumburg befinden sich 340 Grundstücke innerhalb der Verbandsgemeinde, für die die zentrale Beseitigungspflicht von Abwasser über das Jahr 2016 hinaus ausgeschlossen wurde.<sup>88</sup> Die Anschlussquote der Hausanschlüsse ist unterschiedlich und beträgt im Raum Schönburg 97 Prozent, im Raum Oster-

<sup>88</sup> Abwasserbeseitigungskonzept des AZV Naumburg, November 2006 | Abwasserbeseitigungskonzept AZV Obere Saalegemeinden, November 2006 (der AZV Obere Saalegemeinden ist in den AZV Naumburg eingegliedert worden).



feld hingegen nur 37 Prozent.<sup>89</sup> Für die Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte wird eine Genehmigung im April 2014 erwartet.<sup>90</sup>

Auch die **Wasserversorgung** im Verbandsgemeindegebiet ist in unterschiedlichen Händen: So gehören die Gemeinden Mertendorf (bis auf Utenbach, Cauerwitz, Seiselitz), Molauer Land (bis auf Abtlöbnitz, Mollschütz) sowie Schönburg und Wethau zum Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut GmbH mit Sitz in Freyburg/ Unstrut. Die Gemeinde Meineweh und die Städte Osterfeld und Stößen zum Versorgungsbereich der MIDEWA mit Sitz in Merseburg. Die Ortsteile Abtlöbnitz und Mollschütz (Gemeinde Molauer Land) gehören zum Versorgungsgebiet der Technischen Werke Naumburg GmbH mit Sitz in Naumburg. Die Ortsteile Utenbach, Cauerwitz, und Seiselitz werden über einen Betriebsführungsvertrag in der Sparte Trinkwasser durch die Technischen Werke Naumburg GmbH betreut.<sup>91</sup> Die Grundstücke aller Ortsteile der Verbandsgemeinde Wethautal sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen.<sup>92</sup> Ausgenommen davon ist die Splittersiedlung Kroppental (Gemeinde Schönburg). Hier ist ein Anschluss an das Trinkwassernetz Schönburg geplant um die Einwohner mit Trinkwasser mit zulässigem Urangehalt versorgen zu können.

Die Situation auf dem Wasser-/ Abwassermarkt ist seit geraumer Zeit durch **rückläufige Verbräuche** gekennzeichnet. Die MIDEWA belieferte im südlichen Sachsen-Anhalt im Jahr 1996 noch 394.000 Kunden. Aktuell ist die Zahl auf 330.000 Kunden gesunken; für das Jahr 2025 liegt die Prognose bei 300.000 Abnehmern. Parallel hierzu ist der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag von ehemals 150 Liter auf ca. 80 Liter Wasser gesunken. Strategien des Versorgungsträgers zielen daher darauf ab, z. B. Ringsysteme statt verästelter Rohrleitungen aufzubauen, um den Wasserdurchfluss zu optimieren und einzelne, kleinere Siedlungen ggf. vom Netz zu nehmen und dezentral über einen Brunnen zu versorgen.<sup>93</sup> Als direkte Folge haben sich Abwasserzweckverbände in der Vergangenheit zusammengeschlossen, um die Rückgänge auffangen zu können. Abwasserzweckverbände versuchen dieser Entwicklung auch dadurch zu begegnen, indem möglichst viele Grundstücke innerhalb des Verbandsgebietes an das zentrale Netz der Abwasserentsorgung angeschlossen werden, um auf diese Weise eine optimale Auslastung vorhandener Anlagen zu erreichen. Von der Möglichkeit aufgrund des Abwasserbeseitigungskonzepts einzelne Grundstücke von der zentralen Beseitigungspflicht auszunehmen, wird daher nicht immer ausreichend Gebrauch gemacht.

<sup>89</sup> Mitteldeutsche Zeitung: In Städten fast alle am Kanalnetz, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 26.03.2014.

<sup>90</sup> Telefonat AZV Naumburg, Frau Steinberg, vom 13.12.2013.

<sup>91</sup> Mitteilung durch Herrn Christian Maron, Technische Werke Naumburg, per Mail vom 17.12.2013.

<sup>92</sup> Telefonate vom 13.12.2013 Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH (Hr. Zanke), Midewa GmbH (Hr. Lösch), Bestätigung durch Technische Werke Naumburg per Mail vom 17.12.2013 (Hr. Maron).

<sup>93</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Trocknen kleine Orte aus?, MZ (Ausgabe Merseburg/ Querfurt) vom 28.01.2014.



Vor diesem Hintergrund soll z. B. auch der Ortsteil Kroppental, eine Splittersiedlung, die zur Gemeinde Schönburg gehört und weniger als 20 Grundstücke aufweist, an die zentrale Abwasserentsorgung des AZV Naumburg angeschlossen werden, wenngleich in der Vergangenheit bereits eine dezentrale Lösung durch den Bau einer Schilfkläranlage realisiert wurde. Die betroffenen Anlieger werden für die Herstellung der Anschlüsse eventuelle Mehrkosten bezahlen müssen und verlieren vor allem auch ein Stück Gestaltungsfreiheit, indem die Gebührensatzung des AZV Naumburgs nach Herstellung der Anschlüsse anzuwenden ist.<sup>94</sup>

Die **Stromversorgung** für das gesamte Verbandsgemeindegebiet erfolgt durch den Netzbetreiber MITNETZ. Nach Auskunft des Netzbetreibers sind alle Grundstücke an das Stromnetz angeschlossen.<sup>95</sup> Die **Gasversorgung** ist wiederum in unterschiedlichen Händen: Die Ortsteile Osterfeld, Stößen, Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf, Roda, Waldau, Haardorf, Oberkaka, Unterkaka, Schleinitz, Meineweh und Zellschen werden durch die Thüringer Energiewerke mit Erdgas versorgt. Durch die Stadtwerke Naumburg werden die Ortsteile Schönburg, Possenhain, Weichau, Kroppental und Wethau mit Gas versorgt. Nicht an die zentrale Gasversorgung angeschlossen sind die hier nicht genannten Ortsteile, für die die Möglichkeit der Versorgung mit Flüssiggas besteht. Eine weitere Anbindung von Ortsteilen an das Erdgasnetz ist derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen.<sup>96</sup> Die **Abfallentsorgung** erfolgt für alle Mitgliedsgemeinden durch die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Gemeinde Mertendorf, Ortsteil Görtschen.<sup>97</sup> Zur besseren Übersicht werden die Ver- und Entsorgungsträger den einzelnen Ortsteilen noch einmal tabellarisch zugeordnet.

### Ver- und Entsorgungsträger in der Verbandsgemeinde

Gemeinde	Ortsteil	Abwasser	Wasser	Strom	Gas	Abfall
Meineweh	Pretzsch	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Unterkaka	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Oberkaka	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Zellschen	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Schleinitz	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Meineweh	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Thierbach	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Quesnitz	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Priesen	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS

<sup>94</sup> Interview Frau Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.06.2013.

<sup>95</sup> Telefonat vom 13.12.2013 mit MITNETZ (Fr. Pommer).

<sup>96</sup> Mitteilung durch Herrn Christian Maron, Technische Werke Naumburg GmbH, per Mail vom 17.12.2013.

<sup>97</sup> <http://www.awsas.de/content/index.php/startseite.html> (Eintrag vom 08.01.2013).

Gemeinde	Ortsteil	Abwasser	Wasser	Strom	Gas	Abfall
<b>Mertendorf</b>	Mertendorf	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Punkewitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Wetterscheidt	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Görschen	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Droitzen	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Rathewitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Scheiplitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Löbitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Großgestewitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Pauscha	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Utenbach	AZV NMB	TWN	MITNETZ		AW SAS
	Cauerwitz	AZV NMB	TWN	MITNETZ		AW SAS
	Seiselitz	AZV NMB	TWN	MITNETZ		AW SAS
	<b>Molauer Land</b>	Molau	AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ	
Aue		AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Sieglitz		AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Casekirchen		AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Köckenitzsch		AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Seidewitz		AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Leislau		AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Crauschwitz		AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Kleingestewitz		AZV B. Kösen	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
Abtlöbnitz		AZV B. Kösen	TWN	MITNETZ		AW SAS
Mollschütz		AZV B. Kösen	TWN	MITNETZ		AW SAS
<b>Osterfeld</b>	Osterfeld	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Kleinhelmsdorf	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Roda	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Weickelsdorf	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Goldschau	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Kaynsberg	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Waldau	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Haardorf	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
<b>Schönburg</b>	Schönburg	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ	SW NMB	AW SAS
	Weichau	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ	SW NMB	AW SAS
	Kroppental	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ	SW NMB	AW SAS
	Possenhain	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ	SW NMB	AW SAS
<b>Stößen</b>	Stößen	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ	TEW	AW SAS
	Nöbeditz	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
	Priestädt	AZV NMB	MIDEWA	MITNETZ		AW SAS
<b>Wethau</b>	Wethau	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ	SW NMB	AW SAS
	Gieckau	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Pohlitz	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS
	Schmerdorf	AZV NMB	TWV SU	MITNETZ		AW SAS

Quelle: „Herzlich Willkommen in der Verbandsgemeinde Wethautal“ | Telefonate mit Ver- und Entsorgungsbetrieben und Netzbetreibern (AZV Naumburg, Technische Werke Naumburg, Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH, Midewa, MITNETZ)

Abkürzungen: AZV NMB (Abwasserzweckverband Naumburg), AZV B. Kösen (Abwasserzweckverband Bad Kösen), TWN (Technische Werke Naumburg), SW NMB (Stadtwerke Naumburg), TWV SU (Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH), TEW (Thüringer Energiewerke)



Rückläufige Verbrauchszahlen sind insbesondere für Abwasserzweckverbände problematisch, da Kläranlagen vielfach unter anderen Voraussetzungen, die auf Wachstum hin orientiert waren, errichtet wurden. Die Folge waren steigende Abwassergebühren, die neben einer rückläufigen Einwohnerentwicklung, auch zu vermehrten Sparanstrengungen der Verbraucher geführt haben. Abwasserzweckverbände haben auf diese Entwicklung durch Zusammenschlüsse und durch Steigerung der Anschlussdichte reagiert. Der Anschluss von Splittersiedlungen, wie oben aufgeführt, ist dabei in der Regel mit hohen Investitionskosten für den Abwasserverband verbunden, die in die Kalkulation der Abwassergebühren mit einfließen und denen nur ein mäßiger Ertrag durch eine geringfügige Steigerung der Anschlussdichte entgegensteht. Hier ist zu prüfen, ob dieses Schema, das unweigerlich zu weiteren Erhöhungen der Abwassergebühren und damit auch weiter rückläufigen Verbrauchszahlen führt, zukünftig durchbrochen werden kann, indem dezentralen Lösungen der Vorzug gegeben wird (s. Kap. 4.15).

### 1.6.3 Nutzung neuer Medien (Internet)

Eine adäquate Internetversorgung ist eine wichtige Voraussetzung zur Befriedung der Grundbedürfnisse privater und geschäftlicher Nutzer und zählt damit zu den wichtigen Standortfaktoren für die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit (Erholung). Vor diesem Hintergrund hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 die „Breitbandinitiative“ mit dem Ziel gestartet, die kabelgebundene Datenflussrate von zwei Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im Land abzusichern (Grundversorgung).

#### Kabelgebundenes Internet

Die **Grundversorgung** von 2 Mbit/s (DSL 2000) reicht aus, um z. B. im Web zu surfen, Nachrichten zu lesen, E-Mails abzurufen, zu chatten, zu bloggen, Internetradio zu hören, Überweisungen mittels Online-Banking abzuwickeln, online zu shoppen und gelegentlich Musik oder kurze Videos herunterzuladen. Als **Standardanschluss** für das Internetsurfen hat sich hingegen eine Datenflussrate von 6 Mbit/s etabliert (DSL 6000). Hier lassen sich nahezu alle Multimedia-Anwendungen im Internet nutzen, übers Internet telefonieren, Filme abrufen oder online spielen. Auch ein kleines Netzwerk lässt sich mit dieser DSL Geschwindigkeit betreiben. Als **schnelles Internet** werden Geschwindigkeiten von bis zu 16 Mbit/s bezeichnet (DSL 16.000). Webseiten bauen sich sehr schnell auf und selbst riesige Datenmengen, wie Filme und Spiele, lassen sich mit hoher Geschwindigkeit herunterladen. An einer Verbindung mit 16 Mbit/s führt zudem kein Weg vorbei, wenn man Internetfernsehen in ansprechender Qualität am Hausanschluss nutzen möchte. Als **High Speed Internet** werden Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s bezeichnet, wobei, im Gegensatz zu den anderen Internetgeschwindigkeiten, zumindest in der Nähe des Kunden ein Glasfa-



netz vorhanden sein muss. Bei Geschwindigkeiten von 25 oder sogar bis zu 50 Mbit/s, werden äußerst datenintensive Anwendungen wie Video on Demand und Fernsehen in HD-Qualität über das Internet ermöglicht. Von Bedeutung ist ein Internetanschluss mit 50 Mbit/s dann, wenn Internet, Telefonieren und Fernsehen gemeinsam über einen Anschluss abgewickelt werden (Triple Play).<sup>98</sup>

Eine **kabelgebundene Internetversorgung** mit Datenflussmengen von mindestens **2 Mbit/s** (Grundversorgung) wird derzeit nur in Teilbereichen der Verbandsgemeinde Wethautal erreicht. Erhebliche Einschränkungen sind außerhalb von Osterfeld, Stößen und Mertendorf vorhanden:

### Datenflussraten von mindestens 2 Mbit/s (Kabelgebunden)



Quelle: Breitbandatlas Sachsen-Anhalt (Eintrag vom 03.02.2014)

Insgesamt erhalten in der Verbandsgemeinde aktuell die überwiegenden Bereiche folgender Ortsteile eine Grundversorgung (kabelgebunden) von 2 Mbit/s (Stand: Februar 2014):

- Gemeinde Mertendorf: Droitzen, Görtschen, Pauscha, Wetterscheidt
- Gemeinde Meineweh: Pretzsch, Oberkaka, Quesnitz, Görtschen
- Gemeinde Molauer Land: Mollschütz, Aue, Seidewitz
- Stadt Osterfeld: Osterfeld, Waldau
- Gemeinde Schönburg: Schönburg, Possenhain

<sup>98</sup> <http://www.billiger-telefonieren.de/dsl-geschwindigkeit/> (Eintrag vom 16.09.2013)



- Stadt Stößen: Stößen, Nöbeditz, Priestädt
- Gemeinde Wethau: Wethau

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die kabelgebundene Grundversorgung von 2 Mbit/s in der Verbandsgemeinde Wethautal damit nicht ausreichend ist.

Datenflussmengen von **16 bis < 50 Mbit/s** (schnelles Internet) werden derzeit nur in Teilen von Osterfeld, Stößen und Mertendorf erreicht. Auch hier kommt es zu kleinräumigen Unterschieden in der Versorgungsabdeckung, wie aus den folgenden Abbildungen für einzelne Ortsteile im Festnetz der Telekom ersichtlich ist:

### Datenübertragungsgeschwindigkeiten von 16 bis < 50 Mbit/s



Quelle: [http://www.telekom.de/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EKI-PK-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewCategoryTheme-Start?ServiceboxCatID=vdsi-verfuegbarkeit-pruefen&KeywordPath=katalog%2Fservicebox%2Fberatung%2Fvdsi%2Fvdsi-verfuegbarkeit](http://www.telekom.de/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EKI-PK-Site/de_DE/-/EUR/ViewCategoryTheme-Start?ServiceboxCatID=vdsi-verfuegbarkeit-pruefen&KeywordPath=katalog%2Fservicebox%2Fberatung%2Fvdsi%2Fvdsi-verfuegbarkeit)



## Mobiles Internet

Neben dem kabelgebundenen Datentransfer bestehen weitere Möglichkeiten des Datentransfers (**mobiles Internet**): Für das Surfen via Satellit ist eine Satellitenschüssel mit einem Durchmesser von mindestens 80 cm und einer „Nase“ (interaktiver LNB) sowie ein Satelliten-Modem erforderlich.<sup>99</sup>

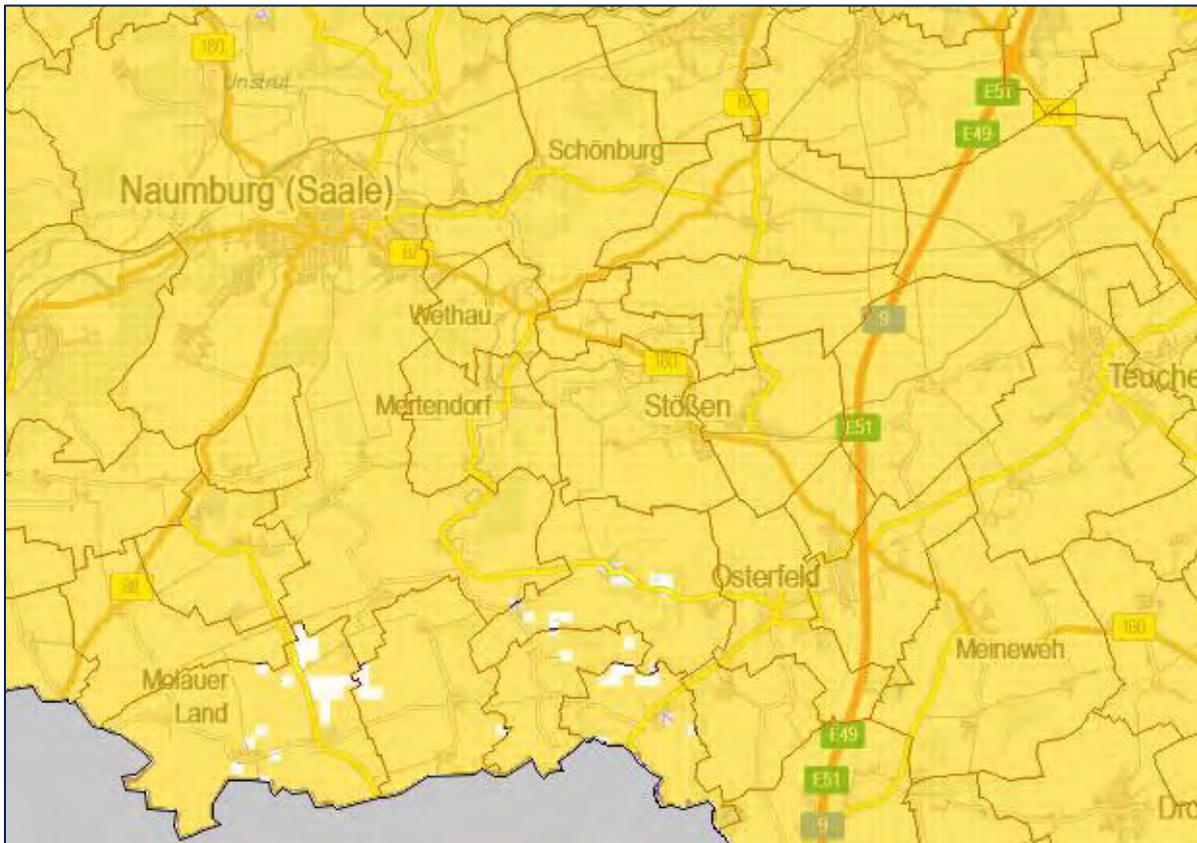
Weiterhin gibt es unterschiedliche Mobilfunkstandards, mit denen kabel- und antennenunabhängiges Surfen im Netz möglich ist: Seit Anfang des Jahres 2011 besteht das **LTE-Internet** (4G-Netz), wobei LTE für Long-Term-Evolution steht. Als Nachfolger der 3G-Netzes (UMTS) ist das LTE-Internet besonders für schnelle Downloads von bis zu 300 Mbit/s bekannt und wird gegenwärtig von drei Anbietern zur Verfügung gestellt (Vodafone, Telekom und o2). In der Verbandsgemeinde Wethautal ist der LTE-Mobilfunkstandard (theoretisch) flächendeckend außerhalb von Gebäuden gut erreichbar, wobei die Übertragungsraten nur selten Werte von mehr als 16 Mbit/s erreichen.<sup>100</sup> Um den Empfang auch innerhalb von Gebäuden abzusichern, ist teilweise eine LTE-Antenne erforderlich. Zu beachten ist, dass in den Gemeinden Molauer Land, Mertendorf und der Stadt Osterfeld das LTE-Netz nicht überall flächendeckend vorhanden ist. Der Brief eines Einwohners aus dem Ortsteil Großgestewitz (Gemeinde Mertendorf) an die Verbandsgemeindebürgermeisterin vom 25.02.2014 verdeutlicht die Situation:

*„Sehr geehrte Frau Beckmann,  
eine schnelle Internetverbindung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor, der neben der Anbindung an Straßen-, Strom- und Wassernetze ein wichtiger Teil der Infrastruktur ist. Selbst die Bunderegierung hat dies zwischenzeitlich erkannt. Leider ist in unserem Wohnort Großgestewitz weder eine angemessene DSL-Verbindung via Kabel über einen Telefonanbieter, noch mobile Internetverbindung über einen Mobilfunkanbieter oder LTE verfügbar. Dies ist besonders ärgerlich, wenn man, wie in unserem Fall, auch beruflich auf eine funktionierende Internetanbindung angewiesen ist. In den umliegenden Orten der Verwaltungsgemeinschaft ist die Situation ähnlich schlecht, mit Ausnahme der zu Naumburg gehörenden Orte, wo zumindest der Funknetzanbieter Archenet ein Funknetz installiert hat. Was wird seitens der Verwaltung getan, um die Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Bewohner im Wethautal durch eine angemessene Internet-Anbindung in absehbarer Zeit zu verbessern? Ich freue mich auf Ihre Antwort.“*

<sup>99</sup> <http://www.dsl-stadt.de/faq/satellit-internet-statt-dsl.php> (Eintrag vom 10.05.2013)

<sup>100</sup> Breitbandatlas Sachsen-Anhalt <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57243> (Eintrag vom 28.06.2013)

## LTE-Verfügbarkeit innerhalb der Verbandsgemeinde



Quelle: Breitbandatlas Sachsen-Anhalt (Eintrag vom 03.02.2014)

Insofern ist zu berücksichtigen, dass die LTE-Verbindungsqualität trotz einer gemäß Breitbandatlas anscheinend fast flächendeckenden Versorgung sehr unterschiedlich ist. Durch die bewegte Topografie kommt es kleinräumig zu **Funklöchern**, die in der obigen Abbildung nicht mehr dargestellt werden können. Die tatsächliche LTE-Verfügbarkeit innerhalb der Verbandsgemeinde ist daher deutlich schlechter, als der Breitbandatlas vermuten lässt. Hinzu kommt, dass die Datenflussrate der LTE-Verbindung reduziert wird, sobald die vertraglich vereinbarte Datenmenge überschritten wurde. Die LTE-Funktechnologie ist daher nach Einschätzung fast aller Beteiligten aus der 1. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Gebiet der Verbandsgemeinde zur Sicherung der Internetversorgung nicht allein geeignet.

### Ausblick

Da Datenflussmengen ständig zunehmen, sollen ab 2014 „Next—generation-Access-Netze (NGA-Netze/ Breitbandhochleistungsnetze) durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden. Bis 2020 wird eine flächendeckende Versorgung mit Hochleistungsnetzen und –anschlüssen angestrebt, bei denen eine Datentransferleistung von mindestens **50 Mbit/s** gewährleistet ist.<sup>101</sup> Diese Leistung wird derzeit an keiner Stelle der Verbandsgemeinde, sondern lediglich in Teilbereichen von Weißenfels und

<sup>101</sup> Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt (Breitband-Fördergrundsätze Sachsen-Anhalt), MBI. LSA. 2012, S. 73ff.



Zeit, erreicht. Für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes, das beim High Speed Internet einen hohen Glasfaseranteil benötigt, sollen EU-Fördermittel der Strukturperiode 2014 – 2020 in Höhe von mehr als 100 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.<sup>102</sup>

Im Ergebnis ist festzustellen, dass innerhalb der Verbandsgemeinde die Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/s (kabelgebundenes Internet) nur teilweise erreicht wird. Diese Situation ist unbefriedigend. Angesichts ständig steigender Datenflussmengen ist es fraglich, ob die weitere Absicherung der Grundversorgung über Kupferkabel noch zweckmäßig ist und fortgeführt werden sollte. Die Versorgungsqualität mit mobilem Internet ist kleinräumig sehr unterschiedlich und damit nicht wirklich verlässlich. Die neu angekündigte Landesinitiative das Breitbandnetz für das sogenannte High Speed Internet auszubauen, gewinnt damit für das Gebiet der Verbandsgemeinde an Bedeutung, wie auch im Zuge der Bürgerbeteiligung deutlich wurde. Anhand von Förderkriterien ist zu prüfen, in welchen Teilen der Verbandsgemeinde der Aufbau eines kabelgebundenen Breitbandnetzes mit einer Datenflussmenge von mindestens 50 Mbit/s aufgebaut werden kann. Für andere Teile der Verbandsgemeinde wird ggf. die Verbesserung des LTE-Netzes im Vordergrund stehen (s. Kap. 4.10). Seitens der Verbandsgemeinde besteht die Bereitschaft, diese Entwicklung z. B. durch die kostenfreie Bereitstellung von Grundstücken zur Aufstellung von Mobilfunksendemasten zu unterstützen.<sup>103</sup>

## 1.7. Räumliche Mobilität

Räumliche Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung, um unterschiedliche Daseinsgrundfunktionen, wie z. B. Wohnen, Arbeiten, Bilden, Besorgungen erledigen (Einkaufen) und Freizeit (Erholung), miteinander in Verbindung zu bringen. Räumliche Mobilität ist damit eine wichtige Voraussetzung, um z. B. einen Wohn-, Arbeits- oder Bildungsstandort als solchen zu qualifizieren und zukunftsfähig zu gestalten, da in den wenigsten Fällen alle **Daseinsgrundfunktionen** (fußläufig) vor Ort erreichbar sind. Hierbei wird der Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz am häufigsten nachgefragt, gefolgt vom Weg zwischen der Wohnung zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Die Wege zwischen der Wohnung und den sonstigen Daseinsgrundfunktionen sind hingegen etwa gleich stark ausgeprägt. Wichtig ist weiterhin, dass die Wege zwischen den Daseinsgrundfunktionen, die nicht auf das Wohnen bezogen sind, von untergeordneter Bedeutung sind. Hieraus folgt, dass die Wohnung den Lebensmittelpunkt bildet, vom dem aus wir unsere Aktivitäten gestalten.

Natürlich handelt es sich hierbei um eine verallgemeinernde Darstellung, die durch örtliche Gegebenheiten sowie persönliche Vorlieben und Voraussetzungen modifiziert wird: Ein kinderreicher Haushalt wird beispielsweise eine stärkere Kommunikation zwischen der Wohnung und der Schule aufweisen bzw. die Lage des Arbeitsplat-

<sup>102</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht, MZ (Ausgabe Mitteldeutschland) vom 08.05.2013.

<sup>103</sup> Interview mit Frau Beckmann und Frau Schwikal vom 06.06.2013



zes in einer Fußgängerzone wird eine stärkere Verbindung zwischen den Daseinsgrundfunktionen Arbeiten und Einkaufen (Besorgungen) zur Folge haben.

Die tatsächlich nachgefragten Wege zwischen der Wohnung und anderen Daseinsgrundfunktionen sind somit für jeden Haushalt individuell und ändern sich ebenfalls im Laufe von Lebensphasen, wenn z. B. die Kinder den Haushalt verlassen oder ein Arbeitsplatzwechsel ansteht. Weiterhin ist die räumliche Mobilität nicht nur von der Entfernung der Daseinsgrundfunktion Wohnen zu anderen Daseinsgrundfunktionen, sondern auch von der Wahl und Verfügbarkeit der Verkehrsmittel zur Überwindung der räumlichen Distanz abhängig. Während mit dem Kraftfahrzeug (Kfz) zu jeder Zeit das Ziel auf direktem Wege angefahren werden kann, ergeben sich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einschränkungen durch den Fahrplan und die Fahrrou-te. Die Überwindung der räumlichen Distanz zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad wird hier nicht weiter betrachtet, da die Wahl dieser Verkehrsarten in einem ländlich geprägten Raum, wie der Verbandsgemeinde Wethautal, eher untypisch sind bzw. die räumliche Nähe von Daseinsgrundfunktionen voraussetzen und somit nicht weiter betrachtet werden müssen. Informativ sei angefügt, dass das Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec) Geschwindigkeiten von 25 km/h erreicht und bei moderaten Entfernungen eine sinnvolle Alternative zum Kfz und dem ÖPNV bieten kann.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde wird hierbei von folgenden **Buslinien** der Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG BLK) angefahren (Fahrplan 2012/ 2013).<sup>104</sup>

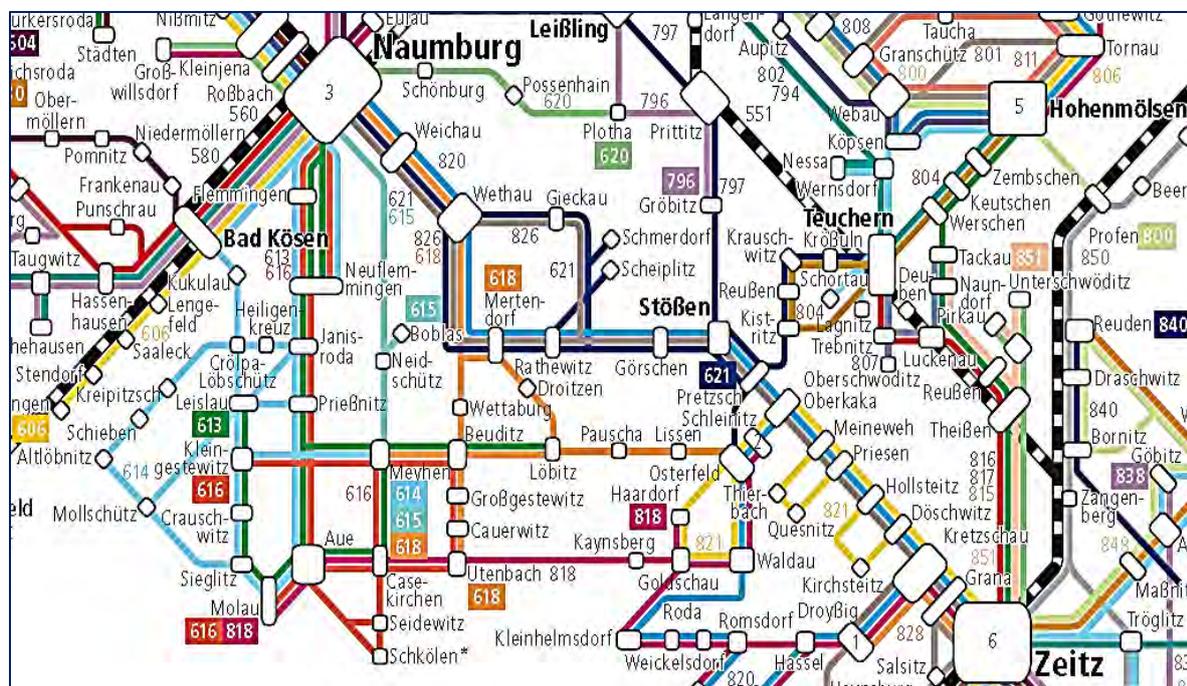
### Buslinien mit Streckenverläufen in der Verbandsgemeinde

Buslinie	Streckenverlauf
613	Naumburg – Aue – Sieglitz – Leislau und zurück
614-A	Naumburg – Schieben – Leislau – Naumburg und zurück
616	Naumburg – Prießnitz – Schkölen (2 Richtungsverkehr)
618	Naumburg – Mertendorf – Osterfeld (2-Richtungsverkehr)
620	Naumburg – Schönburg – Leißling, EKZ und zurück
621	Naumburg – Gieckau – Mertendorf – Stößen – Pretzsch (2-Richtungsverkehr)
818	Molau/ Osterfeld – Droyßig – Zeitz und zurück
820	Naumburg – Stößen – Osterfeld - Zeitz (2-Richtungsverkehr)
821	Zeitz – Meineweh – Osterfeld – Goldschau (2 Richtungsverkehr)
826	Naumburg – Stößen – Droyßig und zurück

Quelle: Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH, Fahrplan 2012/2013

<sup>104</sup> Eine ausführliche Auswertung der Fahrpläne befindet sich im Anhang (s. Anhang).

## Linienetzplan (Ausschnitt)



Quelle: Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH.<sup>105</sup>

Das Rückgrat der ÖPNV-Versorgung im Verbandsgemeindegebiet bildet die **Buslinie 820**, die die Mittelzentren Naumburg und Zeitz miteinander verbindet. Im Verbandsgemeindegebiet werden durch diese Linie die Städte Osterfeld (Grundzentrum) und Stößen sowie die Gemeinden Meineweh und Wethau angefahren. Die Frequenz der Bedienung mit sieben, acht teilweise auch 16 Verbindungen ist werktags sehr gut, wobei die Haltestellen in der Zeit von 05:00 - 06:00 Uhr (erster Bus) bis 19:00 – 21:00 Uhr (letzter Bus) angefahren werden. Samstags und feiertags sind die Verbindungen ähnlich gut, wobei die Haltestellen von sieben bzw. acht Bussen je Richtung bedient werden (s. Anhang). Die **Buslinie 613** bedient den Raum zwischen Naumburg und Leislau (Molauer Land) und dient vorrangig dem Schulverkehr. Durch diese Linie wird somit vor allem die Grundschule in Sieglitz sowie weiterführende Schulen in Naumburg angefahren. Außerhalb der Schulzeit verkehrt lediglich eine Verbindung von Leislau nach Naumburg werktags am späten Nachmittag, so dass diese Buslinie für Berufstätige nicht von Bedeutung ist. Die **Linie 614-A** ist eine reine Schulbuslinie, die zwischen dem Einzugsgebiet der Grundschule in Sieglitz und den weiterführenden Schulen in Naumburg allein während der Schulzeit eine Verbindung herstellt. Sie ist für den Berufsverkehr daher irrelevant. Die **Linie 616** verkehrt überwiegend unabhängig von Schultagen und stellt damit eine wichtige Verbindung zwischen der Gemeinde Molauer Land mit ihren Ortsteilen und der Stadt Naumburg als nächstgelegenen Mittelzentrum dar. Da bis zu drei Verbindungen um die Mittagszeit nur an

<sup>105</sup> <http://www.pvg-burgenlandkreis.de/index.php/liniennetzplaenenav/regionalverkehrmenue> (Eintrag vom 15.01.2014).



Schultagen verkehren, ist die Frequenz werktags eingeschränkter, als aus der Aufstellung ersichtlich. Die **Buslinie 618** zwischen Naumburg und Osterfeld verkehrt überwiegend als Schulbuslinie. Außerhalb der Schulzeit verkehren werktags je Richtung drei statt sechs Busse. Die Verbindung ist damit nur bedingt für den Berufsverkehr geeignet. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen verkehren zwei Busse in jede Richtung im Rufbussystem. Die **Buslinie 620** verbindet das nördliche Verbandsgemeindegebiet (Schönburg, Possenhain) mit der Kreisstadt Naumburg, wobei auch das Einkaufszentrum in Leißling angefahren wird. Die Linie ist für den Berufs- und Einkaufsverkehr von Bedeutung. Die Frequenz von sieben Fahrten werktags ist ausreichend. Samstags verkehrt die Linie zwei Mal täglich, so dass die Kreisstadt und das Einkaufszentrum Leißling besucht werden können. An Sonn- und Feiertagen verkehren keine Busse. Die **Buslinie 621** verbindet die Kreisstadt Naumburg mit den Gemeinden Wethau und Mertendorf und mit der Stadt Stößen. Einige Verbindungen werktags verkehren nur an Schultagen und werden teilweise in den Schulferien ersetzt. Die **Linie 818** verkehrt nur an Schultagen und verbindet die Gemeinde Molauer Land und die Stadt Osterfeld mit dem Mittelzentrum Zeitz. Dementsprechend bestehen keine Busverbindungen an Samstagen, Sonn- und an Feiertagen. Die **Linie 821** verbindet die Stadt Osterfeld und die Gemeinde Meineweh mit dem Mittelzentrum Zeitz. Die Linie dient überwiegend dem Schulverkehr. Außerhalb der Schulzeit verkehrt von Zeitz aus werktags eine Verbindung nach Osterfeld. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen bestehen je Richtung je drei Rufbusverbindungen. Die **Linie 826** ist eine reine Schulbuslinie, die die Grundschule der Stadt Stößen in Richtung Naumburg und Droyßig verbindet. Insofern verkehren auch nur Busse an Werktagen während der Schulzeit.

Seitens der Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) besteht keine Absicht vorhandene Linienführungen zu ändern.<sup>106</sup> Ebenso ist nicht beabsichtigt alternative Beförderungsformen, wie z. B. den Kombi Bus, bei dem zur Verbesserung der Auslastung bzw. der Rentabilität bestehender Linien neben der Personenbeförderung auch Güter transportiert werden, in absehbarer Zeit umzusetzen.<sup>107</sup> Doch nicht nur der **Zeitraumen der Bedienung** (von – bis), die Häufigkeit (Takt), mit der die Haltestellen angefahren werden und die Bedienqualität an den Sonn- und Feiertagen sind für die Qualität der ÖPNV-Versorgung entscheidend, sondern auch die Fahrzeiten.

Vor diesem Hintergrund sollen hier die **Fahrtzeiten** von den einzelnen Ortsteilen der Verbandsgemeinde in die Stadt Osterfeld - Sitz der Verbandsgemeinde Wethautal und nächstgelegenes Grundzentrum - und den benachbarten Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz betrachtet werden. Ergänzend wird die Fahrtzeit zum Oberzentrum der Stadt Halle (Saale) betrachtet. Hierbei werden jeweils drei Fahrzei-

<sup>106</sup> Schreiben der PVG vom 16.09.2013

<sup>107</sup> <http://www.uvg-online.com/wDeutsch/kombibus/kombibus.php?navanchor=1010047> (Eintrag vom 14.10.2013) | Telefonat mit Herrn Brüsehaber (PVG) vom 09.09.2013



ten angeben: Die Fahrzeit mit dem Kfz (als Vergleichswert), die Fahrzeit mit dem ÖPNV (werktags während der Schulzeit) und die Fahrzeit mit dem ÖPNV an Sonn- und Feiertagen.<sup>108</sup> Die Fahrzeiten mit dem ÖPNV (Linienbus, Bahn) beinhalten reine Fahrzeiten sowie ggf. anfallende Wartezeiten beim Wechsel vom Bus in die Bahn bzw. Wechsel zwischen verschiedenen Buslinien. Die Kombination des ÖPNV mit Taxifahrten, die im Routensucher von Google mit angeboten wird und eine erhebliche Zeitersparnis bringen kann, wurde nicht weiter betrachtet.

Weiterhin wird eine **Wertung der Fahrzeiten** vorgenommen, wobei eine Fahrt mit dem ÖPNV, die etwa das 3-fache der Fahrt mit dem Kfz beträgt, noch als hinnehmbar für den Nutzer angesehen wird (grüne Kennzeichnung). Hierzu wird die Fahrzeit mit dem ÖPNV (werktags) mit der des Kfz für die gleiche Strecke betrachtet, wobei geringfügige Überschreitungen (im Minutenbereich) noch toleriert werden. Längere Fahrzeiten sind hingegen rot gekennzeichnet worden. Die geringere Reisegeschwindigkeit des ÖPNV im Vergleich zum Kfz ist u. a. wie folgt begründet:

- Busse fahren das Ziel nicht immer auf direktem Wege an.
- Busse halten an (fast allen) Haltestellen.
- Busse fahren auf Landstraßen max. 80 km/h (statt 100 km/h).
- Das Umsteigen von Bus zu Bus bzw. Bus zu Bahn ist zeitaufwändig (Umsteige- und Wartezeit).
- Eine überdurchschnittliche Reisegeschwindigkeit darf an den Kunden nicht weitergegeben werden (Einhaltung des Fahrplans).

Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
Meineweh	0:08/ 0:12*/ 0:12*	0:21/ 0:41/ 0:55	0:17/ 0:55/ 1:10*	0:18/ 0:21/ 0:26*	0:41/ 1:27/ 2:11*
Pretzsch	0:05/ 0:07/ 0:07	0:16/ 0:30/ 0:36	0:15/ 0:44/ 0:51	0:22/ 0:54/ 1:32	0:39/ 1:16/ 1:24
Priesen	0:11/ 0:17*/ 0:19*	0:23/ 0:45/ 1:02	0:19/ 0:57/ 2:02*	0:17/ 0:19/ 0:19*	0:43/ 1:29/ 2:04*
Unterkaka	0:07/ 0:08*/ 0:08*	0:19/ 0:37/ 0:51*	0:15/ 0:51/ 1:06*	0:20/ 0:25/ 2:37	0:40/ 1:23/ 1:39*
Oberkaka	0:05/ 0:08*/ 0:08*	0:17/ 0:37/ 0:51*	0:13/ 0:51/ 1:06*	0:18/ 0:25/ 2:37	0:38/ 1:23/ 1:39*
Schleinitz	0:04/ 0:04/ 0:04	0:18/ 0:39/ 0:39	0:15/ 0:47/ 0:54	0:21/ 0:51/ 1:35	0:39/ 1:19/ 1:29
Thierbach	0:11/ 0:15*/ 0:15*	0:23/ 1:37*/ 2:52*	0:19/ 1:52*/ 2:06*	0:19/ 0:23*/ 0:23*	0:44/ 2:25*/ 2:08*
Quesnitz	0:11/ 0:17*/ 0:17*	0:23/ 1:40*/ 2:50*	0:20/ 1:54*/ 2:04*	0:18/ 0:12*/ 0:21*	0:44/ 2:06*/ 2:27*
Zellschen	0:07/ 0:54/ 0:14*	0:19/ 1:50/ 1:15'	0:16/ 1:23/ 0:34*	0:21/ 1:33/ 1:01	0:40/ 2:05/ 2:03

<sup>108</sup> Die Kfz-Fahrzeiten wurden über den Google-Routenplaner (<http://www.google.de/>) bzw. dem MSN-Routenplaner (<http://de.msn.com/>), die ÖPNV-Fahrzeiten über das Internetportal INSA (<http://reiseauskunft.insa.de/bin/query.exe/dn?OK#focus>) ermittelt (Einträge vom 11. bis 14.05.2013).



Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
<b>Mertendorf</b>	0:13/ 0:31/ 0:23	0:11/ 0:21/ 0:21	0:17/ 0:35/ 0:36	0:30/ 1:10/ 1:17	0:47/ 1:40/ 1:11
Cauerwitz	0:09/ 1:11/ k. V.	0:21/ 0:54/ k. V.	0:27/ 2:22/ k. V.	0:32/ 0:50/ k. V.	0:50/ 2:40/ k. V.
Droitzen	0:10/ 0:53/ k. V.	0:15/ 0:41/ k. V.	0:20/ 1:14/ k. V.	0:27/ 0:44/ k. V.	0:44/ 1:56/ k. V.
Görschen	0:09/ 0:16/ 0:16	0:14/ 0:28/ 0:28	0:19/ 1:01/ 0:43	0:26/ 1:03/ 1:24	0:43/ 2:10/ 1:51
Großgestewitz	0:10/ 0:11/ 0:11*	0:18/ 0:42/ 2:50*	0:25/ 1:08/ 3:05*	0:32/ 1:07/ 2:36*	0:50/ 2:07/ 3:38*
Löbitz	0:07/ 0:08/ 0:08*	0:18/ 0:45/ 2:47*	0:23/ 1:11/ 3:02*	0:30/ 1:04/ 2:33*	0:47/ 2:10/ 3:35*
Pauscha	0:04/ 0:05/ 0:05*	0:21/ 0:48/ 2:44*	0:20/ 1:14/ 2:59*	0:27/ 1:01/ 2:30*	0:44/ 2:13/ 3:32*
Punkewitz	0:14/ 0:29/ 0:25*	0:11/ 0:24/ 3:04*	0:18/ 0:50 / 3:19*	0:30/ 1:25/ 2:50*	0:48/ 1:49/ 3:52*
Rathewitz	0:11/ 0:19/ 0:19	0:13/ 0:50/ 0:25	0:20/ 1:04/ 0:40	0:28/ 1:06/ 1:21	0:45/ 2:13/ 1:48
Scheiplitz	0:11/ 0:55/ k. V.	0:11/ 0:38/ k. V.	0:18/ 1:11/ k. V.	0:28/ 1:00/ k. V.	0:45/ 2:12/ k. V.
Seiselitz	0:14/ 2:15/ k. V.	0:21/ 1:13/ k. V.	0:30/ 1:31/ k. V.	0:32/ 2:12/ k. V.	0:51/ 2:39/ k. V.
Utenbach	0:13/ 1:13/ k. V.	0:21/ 0:56/ k. V.	0:25/ 2:24/ k. V.	0:31/ 0:52/ k. V.	0:50/ 2:42/ k. V.
Wetterscheidt	0:14/ 0:23/ 0:23*	0:14/ 0:26/ 3:02*	0:20/ 0:52/ 3:17*	0:33/ 1:23/ 2:48	0:51/ 1:51*/ 3:50*

Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
<b>Molau</b>	0:21/ 1:33/ 2:52*	0:16/ 0:45/ 0:50*	0:34/ 0:59/ 1:08	0:40/ 0:59/1:08	0:58/ 2:08/ 1:41*
Abtlöbnitz	0:25/ 1:57/ k. V.	0:12/ 0:42/ k. V.	0:31/ 1:13/ k. V.	0:45/ 1:25/ k. V.	0:59/ 2:12/ k. V.
Aue	0:17/ 1:54*/ 2:54*	0:13/ 0:47/ 0:52*	0:33/ 1:01/ 1:10*	0:35/ 1:31/ 2:52*	0:55/ 2:10/ 1:43*
Casekirchen	0:15/ 1:28/ 2:57*	0:18/ 0:50/ 0:55*	0:28/ 1:04/ 1:13*	0:34/ 1:34/ 2:55*	0:53/ 2:13/ 1:46*
Crauschwitz	0:19/ 2:08/ 2:46*	0:12/ 0:39/ 0:44*	0:32/ 0:53/ 1:02*	0:42/ 1:23/ 2:44*	0:59/ 2:02/ 1:35*
Köckenitzsch	0:16/ 1:20/ k. V.	0:16/ 1:03/ k. V.	0:30/ 2:07/ k. V.	0:37/ 1:25/ k. V.	0:56/ 2:37/ k. V.
Kleingestewitz	0:19/ 2:06/ 2:44*	0:10/ 0:37/ 0:42*	0:30/ 0:51/ 1:00*	0:42/ 1:21/ 2:42*	0:57/ 2:00/ 1:33*
Leislau	0:22/ 2:04/ 2:42*	0:09/ 0:35/ 0:40	0:29/ 0:49/ 0:58*	0:42/ 1:19/ 2:40*	0:56/ 1:58/ 1:31*
Mollschütz	0:25/ 1:59/ k. V.	0:12/ 0:44/ k. V.	0:32/ 1:15/ k. V.	0:45/ 1:27/ k. V.	0:59/ 2:14/ k. V.
Seidewitz	0:15/ 2:21/ 2:59*	0:16/ 0:52/ 0:57*	0:31/ 1:06/ 1:15*	0:32/ 1:36/ 2:57*	0:52/ 2:15/ 1:48*
Sieglitz	0:21/ 2:11/ 2:49*	0:14/ 0:42/ 0:47*	0:34/ 0:56/ 1:05*	0:42/ 1:26/ 2:47*	1:01/ 2:05/ 1:38*

Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
<b>Stadt Osterfeld</b>		0:21/ 0:58/ 1:01	0:18/ 1:24/ 1:16	0:25/ 0:47/ 0:47	0:42/ 2:23/ 2:24
Goldschau	0:09/ 0:13/ 0:35*	0:25/ 2:18/ 1:18*	0:22/ 2:16/ 1:33*	0:28/ 0:44/ 0:49*	0:47/ 2:34/ 2:06*
Haardorf	0:08/ 0:18/ 0:30*	0:24/ 1:42/ 1:13*	0:23/ 2:15/ 1:28*	0:24/ 0:39/ 0:44*	0:44/ 2:29/ 2:01*
Kleinhelmsdorf	0:10/ 0:13/ 1:51	0:22/ 1:22/ 0:52	0:18/ 1:46/ 1:07	0:24/ 0:38/ 0:38	0:42/ 2:08/ 2:15
Kaynsberg	0:12/ 1:20/ k. V.	0:21/ 2:21/ k. V.	0:26/ 2:19/ k. V.	0:28/ 0:47/ k. V.	0:48/ 2:37/ k. V.
Roda	0:11/ 0:15/ 1:16*	0:22/ 1:19/ 0:55	0:20/ 1:43/ 2:03	0:20/ 0:35/ 0:35	0:41/ 2:05/ 2:05
Waldau	0:08/ 0:08/ 1:46	0:28/ 1:27/ 0:47	0:21/ 1:51/ 1:02	0:27/ 0:43/ 1:43	0:45/ 2:13/ 2:10
Weickelsdorf	0:11/ 0:17/ 2:04*	0:23/ 0:57/ 1:17	0:19/ 1:41/ 2:01	0:22/ 0:33/ 0:33	0:43/ 2:03/ 3:44

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzung: k. V. = keine Verbindung | \* = Rufbus



Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
Schönburg	0:20/ 1:13/ k. V.	0:10/ 0:20/ k. V.	0:15/ 0:31/ k. V.	0:37/ 1:08/ k. V.	0:46/ 1:39/ k. V.
Kroppental	0:22/ k. V./ k. V.	0:10/ k. V./ k. V.	0:18/ k. V./ k. V.	0:39/ k. V./ k. V.	0:49/ k. V./ k. V.
Possenhain	0:18/ 0:55/ k. V.	0:13/ 0:52/ k. V.	0:14/ 0:27/ k. V.	0:35/ 1:18/ k. V.	0:45/ 1:04/ k. V.
Weichau	0:19/ 0:29/ 0:29	0:08/ 0:15/ 0:28*	0:22/ 0:29/ 0:30	0:36/ 0:44/ 1:11	0:51/ 1:08/ 1:05

Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
Stadt Stößen	0:08/ 0:11/ 0:11	0:15/ 0:25/ 0:31	0:16/ 0:39/ 0:46	0:25/ 0:58/ 1:27	0:43/ 1:48/ 1:54
Nöbeditz	0:09/ 0:29/ 1:37*	0:16/ 1:00/ 0:51*	0:17/ 0:29/ 0:29*	0:26/ 1:16/ 1:34*	0:43/ 1:37/ 1:26*
Priestädt	0:10/ 0:30/ 1:36*	0:17/ 1:01/ 0:50*	0:16/ 0:28/ 0:28*	0:27/ 1:17/ 1:33*	0:44/ 1:36/ 1:25*

Gemeinde/ Ortsteil	Osterfeld	Naumburg	Weißenfels	Zeitz	Halle (Saale)
Wethau	0:13/ 0:34/ 0:26	0:08/ 0:18/ 0:18	0:16/ 0:32/ 0:33	0:29/ 1:13/ 1:14	0:46/ 1:41/ 1:41
Gieckau	0:11/ 1:05/ k. V.	0:10/ 0:25/ k. V.	0:16/ 0:55/ k. V.	0:28/ 1:23*/ k. V.	0:45/ 2:02*/ k. V.
Schmerdorf	0:11/ 1:00/ k. V.	0:12/ 0:43/ k. V.	0:18/ 1:16/ k. V.	0:28/ 1:05/ k. V.	0:46/ 2:17/ k. V.

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzung: k. V. = keine Verbindung | \* = Rufbus

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei 260 untersuchten Verbindungen das o. g. Kriterium einer Fahrtzeit mit dem ÖPNV, die das 3-fache der Fahrtzeit mit dem Kfz nicht überschreiten soll, zu über 70 Prozent eingehalten wird. Darüber hinaus können folgende Aussagen getroffen werden: Die Fahrtdauer mit dem ÖPNV in das Oberzentrum Halle (Saale) beträgt fast immer weniger als das 3-fache der Fahrtzeit dieser Strecke mit dem Kfz. Dies liegt daran, dass die Fahrt ab den Mittelzentren Naumburg, Weißenfels oder Zeitz mit der Bahn erfolgt, deren Geschwindigkeit deutlich über der eines Kfz liegt. Die Fahrtzeit zu den drei Mittelzentren Naumburg, Weißenfels bzw. Zeitz ist, je nach Lage der Gemeinde und ihrer Ortsteile, unterschiedlich.

Damit besteht für jede Gemeinde eine natürliche Lagegunst zu einem bzw. zwei der drei Mittelzentren. Die Fahrtzeit zum Sitz der Verbandsgemeinde in der Stadt Osterfeld ist vergleichsweise schlecht: Bei 52 untersuchten Verbindungen wird lediglich in 27 Fällen (= 52 %) eine Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreicht, die nicht mehr als das 3-fache der Fahrtzeit mit dem Kfz umfasst. Insbesondere die Gemeinde Molauer ist schlecht an das Grundzentrum Osterfeld angebunden. Diese Aussage gilt aber auch für die beiden nördlichen Gemeinden Schönburg und Wethau.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Buslinien außerhalb der Schulzeit sowie Sonnabend und an Sonn- und Feiertagen nur einen sehr eingeschränkten Bedienkomfort aufweisen, da sie zu einem Großteil dem Schülerverkehr dienen bzw. außerhalb der Werkzeuge nur sehr eingeschränkt oder gar nicht fahren.



Aber auch für Beschäftigte im Schichtdienst kann es innerhalb der Arbeitswoche unmöglich sein, den Arbeitsplatz rechtzeitig mit dem Bus zu erreichen bzw. zu verlassen. Der Verzicht auf das eigene Kraftfahrzeug ist daher nur im Einzelfall möglich. Angesichts steigender Kraftstoffkosten kann es sich daher gerade bei weiter entfernten Arbeitsplätzen in zentralen Orten höherer Zentralität (z. B. Mittel- oder Oberzentren) durchaus lohnen, mit dem eigenen Kraftfahrzeug zum nächstgelegenen Bahnhof zu fahren (Park and Ride), um den Zielort dann mit dem Zug zu erreichen. Durch die Bildung von Fahrgemeinschaften können hierbei Fahrtkosten weiter verringert werden. Weiterhin kann durch die Steigerung flexibler Bedienformen (Rufbus) und die Verwendung kleinerer Busse das Angebot des ÖPNV nachhaltig gestärkt werden, ohne dass dies zwangsläufig mit einer Kostensteigerung für den Betreiber verbunden sein muss. Gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen sollten Betriebskosten des Busverkehrs optimiert werden, so dass es dabei nicht zu einer Ausdünnung des ÖPNV-Angebots kommt (s. Kap. 4.12).

### **1.7.1 Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden für unterschiedliche Mobilitätsgruppen**

Den Forderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) folgend, erneuert auch die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis (PVG) ihre Busflotte so, dass den Belangen behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weitestgehend entsprochen werden kann.<sup>109</sup> Alle Niederflurbusse der PVG sind mit einer Kneeling-Funktion ausgestattet, wobei der Bus nach Erreichen der Haltestelle zum Einstieg hin abgesenkt wird. Die Busfahrer der PVG sind angewiesen, diese Absenkfunktion an jeder Haltestelle zu benutzen. Weiterhin haben die Niederflurbusse an den hinteren Türen ausklappbare Rampen, so dass Rollstuhlfahrer auch eigenständig in den Bus gelangen können. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Busfahrer angewiesen weitere Hilfestellungen zu geben. Sie werden auch benachrichtigt, wenn sich ein mobilitätseingeschränkter Fahrgast vorab auf der Linie angekündigt hat. Niederflurbusse verkehren auf allen Stadt- und Landeslinien. Innerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal ist dies die Linie 820. Andere Linien werden ebenfalls, jedoch nicht immer ausschließlich, durch Niederflurbusse bedient. Im Zuge der weiteren Erneuerung der Flotte werden ausschließlich weitere Niederflurbusse mit den oben beschriebenen Eigenschaften durch die PVG erworben.<sup>110</sup>

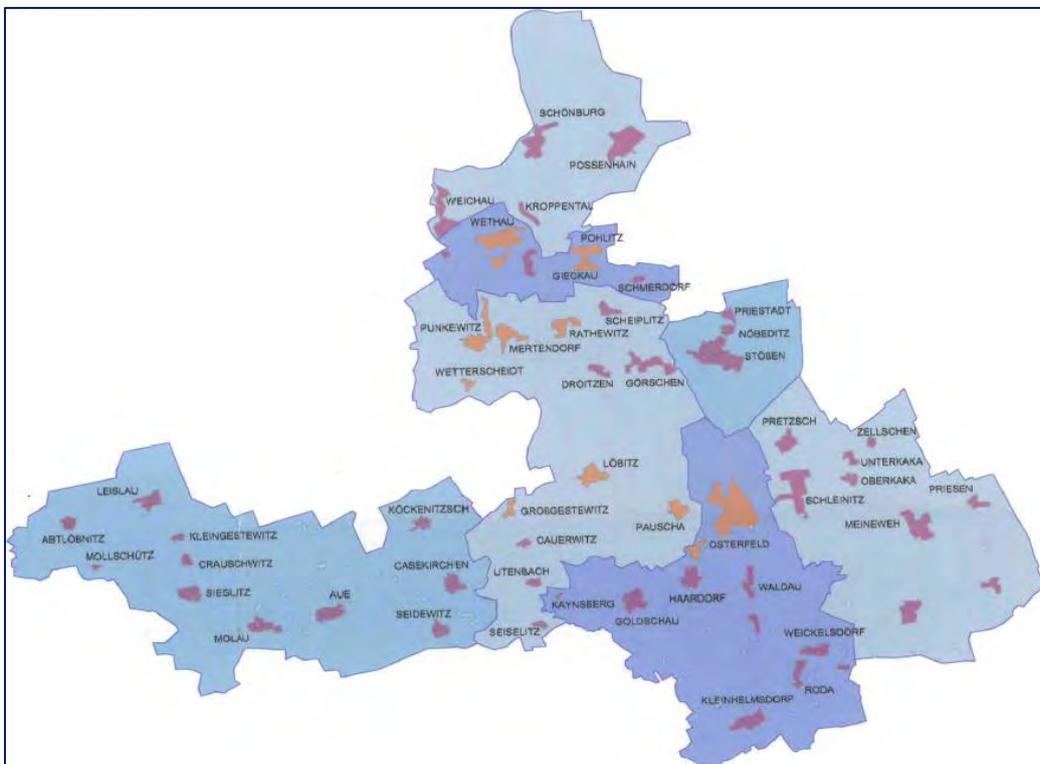
<sup>109</sup> Gemäß § 3 Abs. 1 d) GVFG sind die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen, so dass den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprochen wird.

<sup>110</sup> Schreiben der PVG vom 16.09.2013

## 1.8. Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel

Neben dem demografischen Wandel gibt es weitere Faktoren, die Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Region haben. Dazu gehört der Klimawandel. Zusammengefasst wird eine Zunahme der Niederschläge im Winter erwartet, denen eine Abnahme im Sommer um 10 bis 30 Prozent gegenüber steht. Auch Extremereignisse, wie Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen und Sturm werden zunehmen. Dies sind einzelne Aspekte aus der **Vulnerabilitätsstudie**, die das Land Sachsen-Anhalt beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in Auftrag gegeben hat.<sup>111</sup> Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal sind vor allem Klimafolgen durch **Starkregeneignisse** zu erwarten, die in den topografisch bewegten Teilen zur Überschwemmung und Verschlammung von Siedlungsbereichen führen können. Die Verbandsgemeinde Wethautal hat in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines „Lösungskonzepts – Vernässung und Erosion“ in Auftrag gegeben, das sich erwartungsgemäß auf topografisch bewegte Bereiche in den Gemeinden Mertendorf (betroffene Ortsteile Großgestewitz, Löbitz, Mertendorf, Pauscha, Punkewitz und Rathewitz), der Stadt Osterfeld (betroffene Ortsteile Haardorf und Osterfeld) und in der Gemeinde Wethau (betroffene Ortsteile Gieckau, Pohlitz und Wethau) beschränkt.

### Bearbeitungsbereiche des Vernässungskonzepts (orange)



Quelle: Steinbacher Consult GmbH (Entwurf), 2013

<sup>111</sup> [http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft\\_und\\_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/sachsen-anhalt-studie\\_zusammenfassung\\_pik\\_26jan10.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/sachsen-anhalt-studie_zusammenfassung_pik_26jan10.pdf)



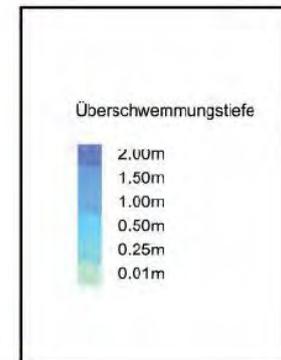
## Vernässungsbereich–Osterfeld Bahnhofstraße | Ist- und Plan-Zustand



### ERGEBNIS

### HQ 100 IST - ZUSTAND

 betroffene Wohngebäude



### HQ 100 PLAN - ZUSTAND

- 1** Anlage eines Damms oberhalb der Wohnbebauung sowie Neubau einer gedrosselten Abflussmöglichkeit
- 2** Anlage von 2 Dämmen oberhalb der Wohnbebauung, Neubau einer gedrosselten Abflussmöglichkeit, Begrünung der Abflussbahn
- 3** Neuanlage eines Entwässerungsgrabens in kaskadenähnlicher Ausführung sowie Schaffung eines bepflanzten Ackerrandstreifens zur Abflussreduzierung
- 4** Nachprofilierung des südlichen Straßengrabens und Ersatzneubau der vorhandenen Durchlässe
- 5** Neubau Straßendurchlass mit Zulauf in naturnahes Regenrückhaltebecken
- 6** Neuerlegung Regenwasserkanal bzw. wo möglich offener Graben von Regenwasserrückhaltebecken bis Zulauf Steinbach

Quelle: Steinbacher Consult GmbH (Entwurf), 2013



Exemplarisch liegen erste Ergebnisse für den Vernässungsbereich „Osterfeld Bahnhofstraße“ vor, auf denen z. B. die Wohngebäude, die durch Starkregenereignisse betroffen werden, gekennzeichnet sind (Ist-Zustand). In der darunterliegenden Abbildung (Plan-Zustand) werden Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Überschwemmung zukünftig verhindert werden soll. Diese umfassen beispielsweise die Neuanlage von Dämmen und Entwässerungsgräben, die Nachprofilierung von Straßengräben, den Neubau von Straßendurchlässen und die Neuverlegung von Regenwasserkanälen.<sup>112</sup>

Der Klimawandel hat somit bereits zu direkten Auswirkungen in der Verbandsgemeinde Wethautal geführt, die die Erarbeitung einer Anpassungsstrategie erforderlich gemacht haben. Durch die Zunahme von Extremereignissen (Trockenheit, Hitze, Sturm) sind weitere Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft aber auch für die besiedelten Bereiche zu erwarten. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde können dem Klimawandel auf verschiedenen Ebenen begegnen: Die Förderung regenerativer Energien hat durch die Ausweisung von Eignungsgebieten und den Bau von Windenergieanlagen im Molauer Land und den Städten Osterfeld und Stößen bereits ein erhebliches Ausmaß erreicht. Seitens der Verbandsgemeinde wird eingeschätzt, dass eine darüber hinausgehende Ausweitung nicht gewünscht ist.<sup>113</sup> Alternativen, wie z. B. Standorte, die das Aufstellen von Solarkollektoren mit Einspeisevergütung nach § 32 EEG<sup>114</sup> ermöglichen, sind daher zu prüfen. Weiterhin sind Möglichkeiten der Bodenentsiegelung im Verbandsgemeindegebiet zu prüfen, um die Versickerung anfallenden Niederschlagswassers zu erleichtern (s. Kap. 4.14).

## 1.9. Stärkung der Wirtschaftskraft/ Tourismus

Wie bereits in Kapitel 1.5.1 dargelegt, verfügt die Verbandsgemeinde Wethautal noch über fast 40 ha erschlossener und frei verfügbarer gewerblicher Baufläche, so dass bei einer durchschnittlichen Arbeitsplatzdichte von 38 Beschäftigten pro Hektar noch einmal etwa 1.500 Arbeitsplätze entstehen können. Damit kann die Beschäftigtenzahl im **gewerblich/ industriellen Bereich** von derzeit etwa 6.000 auf 7.500 steigen. Ziel der Verbandsgemeinde ist es hierbei durch ein geeignetes Wohnungsangebot vor Ort den Einpendler Überschuss zu verringern und die Wirtschaftskraft vor Ort zu stärken.<sup>115</sup> Die Gemeinden werden hierbei direkt durch die Erhöhung des ihnen zufließenden Anteils aus der Einkommensteuer profitieren, wie auch die Nachfrage vor Ort nach Gütern und Dienstleistungen steigen wird. Auch die Verbandsgemeinde

<sup>112</sup> Steinbacher Consult, 2013 (Entwurf)

<sup>113</sup> Gespräch mit Frau Beckmann und Frau Schwikal, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.06.2013.

<sup>114</sup> Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Artikel 5 Grundgesetz vom 20.12.2012 (BGBl. I S. 2730)

<sup>115</sup> Gespräch mit Frau Beckmann und Frau Schwikal, Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.06.2013.



profitiert von dieser Entwicklung durch die bessere Auslastung von Kitas und Grundschulen.

Weitere wirtschaftliche Entwicklungspotenziale bieten sich auch im **Dienstleistungsbereich**, wobei insbesondere der **Tourismus** zunehmend eine Bedeutung spielt. Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes ist das „Wethautal einschließlich Nautschketal“ als Vorbehaltsgebiet für den Tourismus im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle festgelegt worden (REP, Ziel 5.7.2.5.). Diese Gebietsausweisung berücksichtigt die hier vorhandenen naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, die eine besondere Eignung für den Tourismus und die Erholung ausweisen. Dementsprechend sollen Tourismus und Erholung in diesen Gebieten weiterentwickelt werden, wobei bei der Umsetzung von Vorhaben auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit geachtet werden soll (LEP LSA 3.5.2.).

Eine zunehmende Bedeutung für den Tourismus spielt der **Radwanderverkehr**. In der Gemeinde Schönburg quert der überregionale Saale-Radwanderweg das Verbandsgemeindegebiet und führt direkt an der Schönburg vorbei. Vom Saale-Radwanderweg führt der **Saale-Unstrut-Elster Radacht-Wanderweg** entlang der Wethau über Wethau – Mertendorf – Löbitz – Pauscha – Osterfeld – Waldau - Weickelsdorf weiter nach Droyßig und verbindet verschiedene Radwanderwege zu einem kreuzenden Rundkurs. Ein weiterer Radwanderweg verläuft entlang des Nautschketals über Wethau nach Stößen und weiter nach Mertendorf. Eine zusätzliche Attraktivität entsteht in der Verbandsgemeinde durch den Bau eines Radweges auf der Trasse der ehemaligen „Zuckerbahn“ **Zeitz – Camburg**, wodurch insbesondere die Gemeinde Molauer Land profitieren soll. Dieser Radweg ist aktuell zwischen Zeitz und dem Ortsteil Utenbach fertiggestellt. Darüber hinaus führen verschiedene **Wanderwege** durch das Verbandsgemeindegebiet, die im Bereiche der Saale, Wethau und Nautschke parallel zu den Radwegen verlaufen. Der Mühlenwanderweg von Naumburg über Wetterscheidt nach Mertendorf hat aufgrund der landschaftlichen Schönheit hierbei eine besondere Bedeutung.



## Radweg Zeitz – Camburg (Ortsteil Waldau)



Die Verbandsgemeinde gehört vollständig zum **Geopark „Triasland“ - Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“**, der das gesamte Verbandsgemeindegebiet umfasst. Von touristischer Bedeutung ist innerhalb der Verbandsgemeinde u. a. der Geopfad „Schönburg“, der ausgehend vom Parkplatz Schönburg auf 1,5 km um den Burgberg der Schönburg herumführt, wobei an verschiedenen Aufschlüssen der Buntsandstein hervortritt. Von großer Bedeutung ist der Antrag des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut e.V. zur Aufnahme eines ca. 10.400 ha großen Bereichs der Saale-Unstrut-Region in das **UNESCO Welterbe** unter dem Antragstitel „Hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“, der im März 2014 angenommen wurde. Dieser Kernbereich wird durch eine etwa 6.000 ha große Pufferzone ergänzt, so dass das Antragsgebiet insgesamt eine Fläche von etwa 16.400 ha umfasst. In der Verbandsgemeinde befindet sich die Gemeinde Schönburg mit dem Ortsteil Schönburg innerhalb der **Kernzone**. Die Gemeinde Wethau und der Ortsteil Possenhain (Gemeinde Schönburg) liegen innerhalb der **Pufferzone**. Ziel des Antrags ist es, den einzigartigen Wert der Saale-Unstrut-Region als europäische Modellregion für das Hochmittelalter herauszustellen, woraus sich der Name des Antragsgebietes „hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“ ableitet.

Gerade Radwandertourismus kann durch die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten, gastronomischen Angeboten und lokalen Produkten (Hofladen) zu einer **wirtschaftlichen Belebung** führen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um mehrtägige Touren handelt und Radwanderer auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sind in landschaftlich ansprechenden Gegenden (z. B. Schönburg, Wethau) und in Nähe der Gewerbegebiete (Stadt Osterfeld) Pensionen, Hotels und Ferienwohnungen bzw. –häuser entstanden.



**INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) FÜR DAS GEBIET DER VERBANDSGEMEINDE WETHAUTAL MIT DEN GEMEINDEN MEINEWEH, MERTENDORF, MOLAUER LAND, STADT OSTERFELD, SCHÖNBURG, STADT STÖSSEN UND WETHAU**

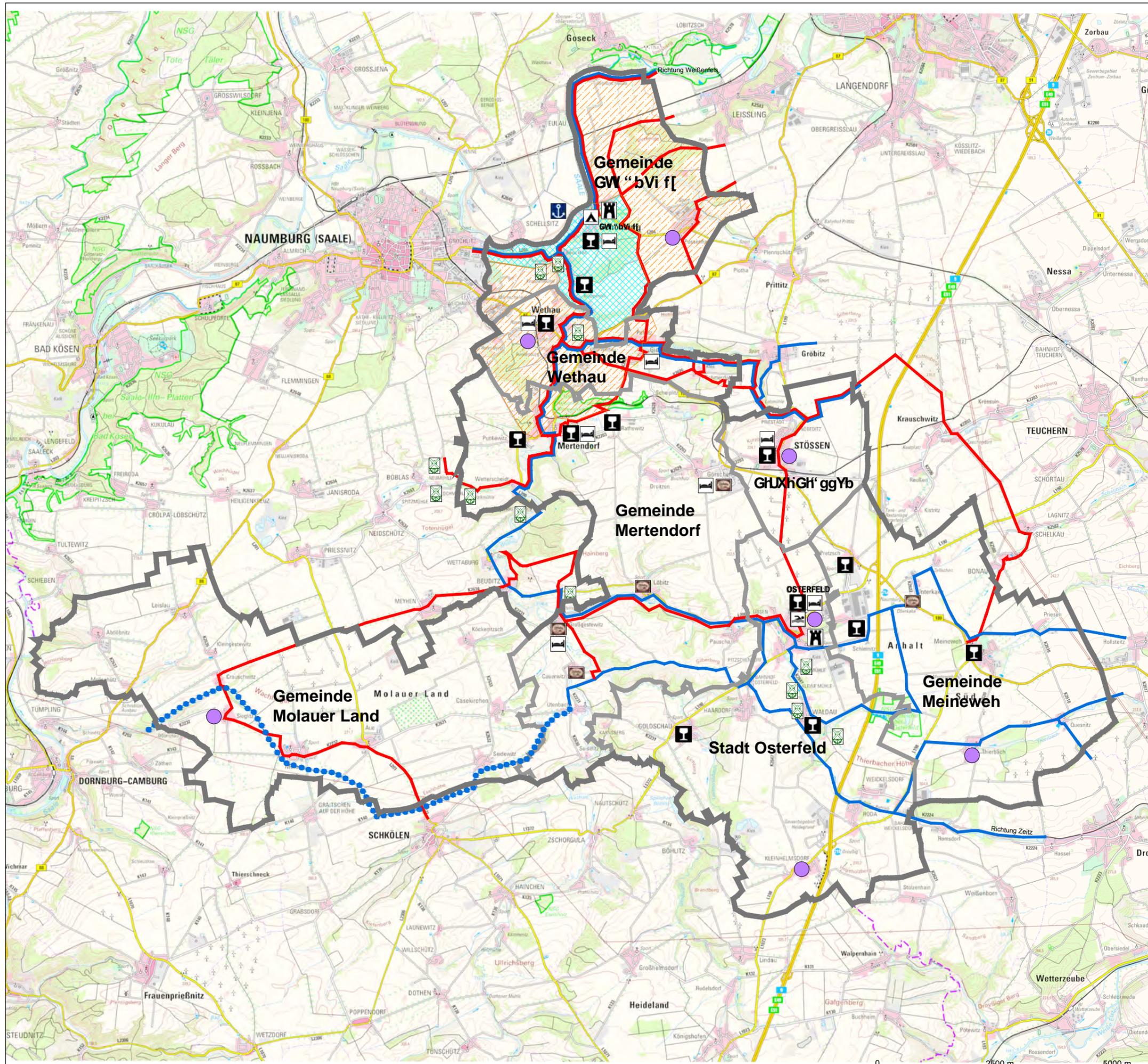
**TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR**

- Wanderweg
- (Fern) Radweg
- (Fern) Radweg (geplant)

**UNESCO Weltkulturerbe Antragsgebiet**

- Kernzone
- Pufferzone

- Heimatstube
- Freibad
- Burg (Turm)
- Anlegestelle
- Zelt-/Campingplatz
- Direktvermarktung/Hofladen
- Wassermühle
- Gaststätte
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Stadt-/Gemeindegrenze





## Übernachtungsmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Wethautal

Gemeinde/ Ortsteil	Name	Anschrift	Betten   Zimmer *	Whg.   Haus *
Meineweh/ Pretzsch	Zum Kronprinz	Osterfelder Str. 16		
Mertendorf/ Mertendorf	ohne	Bahnhofstr. 12		0   1
Mertendorf/ Görtschen	Waldhof Görtschen	Görtschen 28	10   5	1   0
Mertendorf/ Großgestewitz	Rittergut Großgestewitz	Dorfstr. 1		7   0
Osterfeld/ Osterfeld	Atrium Hotel Amadeus	Pretzscher Str. 20	210   145	
Osterfeld/ Waldau	Pension Bachmann	Osterfelder Str. 3		
Osterfeld/ Weickelsdorf	Pension Wiegand (im Ausbau)	Weickelsdorfer Hauptstr.	10   6	8
Schönburg/ Schönburg	Strandhotel	Felsenkeller 1	19   8	
Schönburg/ Schönburg	Ev. Tagungsheim	Dorfstr. 57	72   0	30   0
Schönburg/ Schönburg	ohne	Schönburg 17		1   0
Schönburg/ Kroppental	Neue Welt	Kroppental 13	14   8	
Stößen/ Stößen	ohne	Zeitzer Str. 9		1   0
Wethau/ Gieckau	Landgasthof	Dorfstr. 6		
Wethau/ Gieckau	Pension Neumann	Gasse 5		
Wethau/ Gieckau	Hotel Falkenhof	Am Trichterholz		
Wethau/ Wethau	Pension Pumpstübl	Untergasse 38		
Wethau/ Wethau	An der Wethau	Untergasse 18	8   4	
Wethau/ Wethau	Landhaus Wethau	Funkenburg 39		2   0
Wethau/ Wethau	ohne	Funkenburg 55		1   0

\* soweit bekannt

Quelle: Gastgeberverzeichnis in der Saale-Unstrut-Region 2013 | Broschüre „Herzlich willkommen in der Verbandsgemeinde Wethautal“ 2012

In Weickelsdorf an der ehemaligen Bahnstrecke Zeitz – Camburg, die in diesem Bereich schon heute als Radweg ausgebaut ist, wird gegenwärtig ein ehemaliges BHG-Gebäude zu acht Ferienwohnungen ausgebaut.<sup>116</sup> Ebenfalls sind im Verbandsgemeindegebiet verschiedene **Hofläden** in Oberkaka, Löbitz (Metzgerei), Großgestewitz (Imkerei), Görtschen und Cauerwitz entstanden, in denen lokale Spezialitäten bzw. biologisch angebaute Produkte verkauft werden.

Eine weitere Stärkung des Tourismus wurde durch den Bau des **Schiffsanlegers** im Ortsteil Schönburg im Zuge der Landesinitiative „Blaues Band“ vorgenommen. Der Anleger wird aktuell (Fahrplan 2014) jedoch nicht durch den Betreiber, die Saale-Unstrut Schifffahrtsgesellschaft mbH, bedient.<sup>117</sup>

Die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft in der Verbandsgemeinde sollte die bisherigen Entwicklungen aufnehmen und fortführen: Hierzu gehört die weitere Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, wobei Arbeitnehmer durch die Bereitstellung geeigneter Wohnungsangebote zunehmend innerhalb der Verbandsgemeinde ansässig werden sollen. Weiterhin bietet der gegenwärtig noch nicht durchgängig fertiggestellte Radweg zwischen Zeitz und Camburg Möglichkeiten der touristischen Belebung und Wertschöpfung.

<sup>116</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Pension erwartet erste Gäste, MZ (Ausgabe Zeitz und Burgenlandkreis) vom 19.08.2013.

<sup>117</sup> <http://www.saaleschifffahrt.de/index.php?fahrplan> (Eintrag vom 24.03.2014).



Beispielsweise bietet es sich an, das ehemalige Bahnhofsgebäude im Verlauf des Radweges als (Radfahrer)Pensionen umzubauen. Für das Molauer Land bieten sich im Verlauf des Radweges z. B. der Aufbau von Direktvermarktungsmöglichkeiten und die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten an. Ergänzend sollte der Schiffsanleger in Schönburg durch die Saaleschiffahrt genutzt werden (s. Kap. 4.9).



## 2. Schätzung der Bevölkerungsentwicklung

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des IG EK lag die **5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose** des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2008 (Basisjahr) bis in das Jahr 2025 (letztes Prognosejahr) vor, deren Angaben auf der Fortschreibung der Einwohnermeldedaten aus dem Jahr 1990 beruhen. Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Gemeindeebene die kleinste betrachtete Einheit. Die Fortschreibung dieser Daten (6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose) ist unter Verwendung der Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2011 voraussichtlich erst im Jahr 2015 vorgesehen.<sup>118</sup> Vor diesem Hintergrund hat sich die Verbandsgemeinde Wethautal entschieden, das Institut für angewandte Geoinformatik und Raumanalysen e.V. (agira) mit der Erstellung einer **Bevölkerungsprognose** zu beauftragen. Da der Auftragnehmer agira das Wort Prognose in seinem Bericht vermeidet und stattdessen von Schätzung der Bevölkerung bzw. **Bevölkerungsschätzung** spricht, soll dieser Begriff im Folgenden verwendet werden.

**Datengrundlage** der Bevölkerungsschätzung sind Auszüge aus dem Melderegister der Verbandsgemeinde Wethautal mit Stichtag zum 31.12.2012. Dabei wurden ausschließlich Einwohner mit Hauptwohnsitz auf Ortsteilebene berücksichtigt, womit die Betrachtungsebene der Bestandsanalyse (s. Kap. 1) und die der Bevölkerungsschätzung identisch sind. Der Vergleich des Einwohnerstandes zum 31.12.2012 zeigt, dass Differenzen in quantitativer Hinsicht vernachlässigt werden können: Aus der Fortschreibung der Einwohnermeldedaten aus dem Jahr 1990 (Datengrundlage des Statistischen Landesamtes) ergab sich zum 31.12.2012 für die Verbandsgemeinde Wethautal ein Einwohnerstand von 9.488 Einwohnern. Laut Melderegisterauszug der Verbandsgemeinde (Datengrundlage der Bevölkerungsschätzung) waren zum 31.12.2012 9.477 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde gemeldet. Die Differenz beträgt 11 Einwohner bzw. 0,1 Prozent und kann damit vernachlässigt werden. Die Datengrundlage der Bevölkerungsschätzung entspricht damit im Wesentlichen der Fortschreibung der Einwohnermeldedaten aus dem Jahr 1990.

Als wichtiger **Parameter der Bevölkerungsschätzung** wurde das Wanderungsverhalten für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2013 betrachtet. Weiterhin wurde ein nicht abweichendes Wanderungsverhalten für die einzelnen Gemeinden im Zuge der Bevölkerungsschätzung unterstellt, da bei einer differenzierten Betrachtung auf Ortsteilebene weitere Untersuchungen über einen längeren Bearbeitungszeitraum hin erforderlich gewesen wären.<sup>119</sup> Im Ergebnis ist ein positiver Wanderungssaldo von + 41 Einwohnern festzustellen, der sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt aufteilt:

<sup>118</sup> Telefonat Herr Gödicke, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, vom 11.02.2014

<sup>119</sup> agira, S. 3



## Zu- und Wegzüge im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal

Alter	0 - 5	6 - 11	12 - 17	18 - 29	30 - 64	65 - 79	> 79	Σ
<b>Zuzug weiblich</b>	34	27	15	154	156	15	18	419
<b>Wegzug weiblich</b>	28	22	13	146	148	25	29	411
<b>Bilanz weiblich</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>- 10</b>	<b>-11</b>	<b>8</b>
<b>Zuzug männlich</b>	47	37	19	131	284	2	3	523
<b>Wegzug männlich</b>	35	35	20	141	241	11	7	490
<b>Bilanz männlich</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>- 1</b>	<b>- 10</b>	<b>43</b>	<b>- 9</b>	<b>- 4</b>	<b>33</b>
<b>Bilanz gesamt</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>- 2</b>	<b>51</b>	<b>- 19</b>	<b>- 15</b>	<b>41</b>

Zeitraum: 01.01.2012 bis 30.09.2013

Quelle: agira

Für die Bevölkerungsschätzung geht agira von einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz aus, d. h. in Zukunft gleichen sich Zu- und Wegzüge aus, so dass weder ein Wanderungsgewinn, noch ein Wanderungsverlust zu erwarten ist.<sup>120</sup> Zugrunde gelegte Fertilitäts- und Mortalitätszahlen der Bevölkerungsschätzung orientieren sich an den Geburtenziffern des Landes Sachsen-Anhalt bzw. den Sterbetafeln, wobei für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal ein nicht vom Landesdurchschnitt abweichendes Verhalten angenommen wird.<sup>121</sup>

### 2.1 Allgemeine Ergebnisse der Bevölkerungsschätzung (2012 bis 2031)

Aufbauend auf dem Einwohnerstand zum 31.12.2012 (Basisjahr), wurde die Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal in Jahresschritten bis in das Jahr 2031 vorausgeschätzt. In diesem Zeitraum (19 Jahre) wird davon ausgegangen, dass sich die Einwohnerzahl um 1.682 EW von 9.477 EW in 2012 auf 7.795 EW im Jahr 2031 verringert. Dies entspricht etwa einem Rückgang 17,7 Prozent der Einwohner des Jahres 2012. Im Vergleich hierzu geht die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von 2008 bis 2025 (17 Jahre) für das Gebiet der Verbandsgemeinde von einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von 19,5 Prozent aus.<sup>122</sup> Vor diesem Hintergrund endet die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose im Jahr 2025 bei einem Stand von 8.002 Einwohnern, während die Bevölkerungsschätzung von agira diesen Wert erst im Jahr 2029 erreicht und im Jahr 2031 bei einem Einwohnerstand von 7.795 endet. Wenn auch der betrachtete Zeitraum beider Untersuchungen nicht identisch ist, liegt der Bevölkerungsschätzung, auf die die nachfolgenden Empfehlungen des IGEEKs basieren, damit durchaus ein **optimistischer Ansatz** zugrunde, der vor allem durch die Annahme, dass sich zukünftig Zu- und Wegzüge ausgleichen, bedingt ist (s. o.).

<sup>120</sup> agira, S. 4

<sup>121</sup> agira, S. 4

<sup>122</sup> <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html> (Eintrag vom 11.11.2013).



Im Folgenden werden einzelne Aussagen der Bevölkerungsschätzung auf Ebene der Gemeinden zusammengefasst und visualisiert. Hierbei ist zu beachten, dass verfahrensbedingt die Summe der Einzelgebiete nicht exakt die Summe der Schätzung für das Gesamtgebiet ergeben kann, wobei die Ursachen in Rundungen und Jahresüberträgen liegen. Auf diesen Sachverhalt wird ausdrücklich durch den Bearbeiter agira hingewiesen.<sup>123</sup> Je nach Berechnungsansatz kann es somit zu **geringfügigen Abweichungen** kommen, die hier an einem Beispiel kurz erläutert werden: Die geschätzte Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Gebiet geht für das Jahr 2015 von 9.283 Einwohnern aus (agira, S. 5), die Addition der Alterskohorten (Fünfjahresschritte von 0 bis 80+) ergibt für das gesamte Gebiet im Jahr 2015 einen Einwohnerstand von 9.294 EW, wogegen die Addition der Alterskohorten bei nur sieben Altersgruppen für das Jahr 2015 zu 9.285 Einwohnern führt. Eventuelle Differenzen in den nachfolgenden Übersichten sind somit nicht fehlerhaft, sondern das Ergebnis von Rundungen und Jahresüberträgen der Bevölkerungsschätzung.

### Geschätzte Einwohnerentwicklung (2012 bis 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2012	∑ 2015	∑ 2018	∑ 2021	∑ 2024	∑ 2027	∑ 2030	∑ 2031	2012 / 2031 (%)
OT. Meineweh	600	594	587	574	561	546	531	525	-12,50
OT. Pretzsch	172	164	156	148	142	133	127	125	-27,33
OT. Unterkaka	291	285	280	272	262	253	245	240	-17,53
<b>G. Meineweh</b>	<b>1.063</b>	<b>1.043</b>	<b>1.023</b>	<b>994</b>	<b>965</b>	<b>932</b>	<b>903</b>	<b>890</b>	<b>-16,27</b>
OT. Görschen	509	502	492	479	467	454	439	436	-14,34
OT. Löbitz *	560	554	544	532	521	506	491	486	-13,21
OT. Mertendorf	655	642	627	609	590	571	551	546	-16,64
<b>G. Mertendorf</b>	<b>1.724</b>	<b>1.698</b>	<b>1.663</b>	<b>1.620</b>	<b>1.578</b>	<b>1.531</b>	<b>1.481</b>	<b>1.468</b>	<b>-14,85</b>
OT. Abtlöbnitz	145	142	139	136	131	128	123	121	-16,55
OT. Casekirchen	245	238	232	225	217	211	204	201	-17,96
OT. Leislau	241	236	227	220	212	204	194	192	-20,33
OT. Molau	492	486	475	465	453	441	429	425	-13,62
<b>G. Molauer Land</b>	<b>1.123</b>	<b>1.102</b>	<b>1.073</b>	<b>1.046</b>	<b>1.013</b>	<b>984</b>	<b>950</b>	<b>939</b>	<b>-16,38</b>
OT. Goldschau	289	283	277	269	260	251	241	238	-17,65
OT. Heidegrund	614	600	587	572	552	531	506	498	-18,89
OT. Waldau	434	426	415	403	391	378	364	359	-17,28
OT. Osterfeld	1262	1230	1191	1148	1099	1050	998	981	-22,27
<b>St. Osterfeld</b>	<b>2.599</b>	<b>2.539</b>	<b>2.470</b>	<b>2.392</b>	<b>2.302</b>	<b>2.210</b>	<b>2.109</b>	<b>2.076</b>	<b>-20,12</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>1.064</b>	<b>1.054</b>	<b>1.038</b>	<b>1.017</b>	<b>991</b>	<b>960</b>	<b>927</b>	<b>917</b>	<b>-13,82</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>930</b>	<b>897</b>	<b>866</b>	<b>833</b>	<b>800</b>	<b>768</b>	<b>736</b>	<b>726</b>	<b>-21,94</b>
OT. Gieckau	321	312	302	290	280	268	257	252	-21,50
OT. Wethau	651	640	626	608	588	567	544	535	-17,82
<b>G. Wethau</b>	<b>972</b>	<b>952</b>	<b>928</b>	<b>898</b>	<b>868</b>	<b>835</b>	<b>801</b>	<b>787</b>	<b>-19,03</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>9.475</b>	<b>9.285</b>	<b>9.061</b>	<b>8.800</b>	<b>8.517</b>	<b>8.220</b>	<b>7.907</b>	<b>7.803</b>	<b>-17,65</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: k. A. = keine Angabe | VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

<sup>123</sup> agira, S. 5



Bei Betrachtung der geschätzten prozentualen Einwohnerentwicklung (Einwohnerverlust in Prozent) wird deutlich, dass sich die **Reihenfolge des Bevölkerungsverlusts** im Vergleich zur Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit verändert hat. Da die beiden betrachteten Zeiträume keine gleiche Dauer aufweisen (7 bzw. 19 Jahre) sind die prozentualen Veränderungen nicht direkt vergleichbar. Vergleichbar ist jedoch die Rangfolge des Einwohnerverlustes.

### Rangfolge des Einwohnerverlusts für betrachtete Zeiträume

Zeit- raum	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz
2006-13	Molauer L.	Stößen	Osterfeld	Wethau	Mertendorf	Meineweh	Schönburg
2012-31	Stößen	Osterfeld	Wethau	Molauer L.	Meineweh	Mertendorf	Schönburg

Gebietstand: 01.01.2010

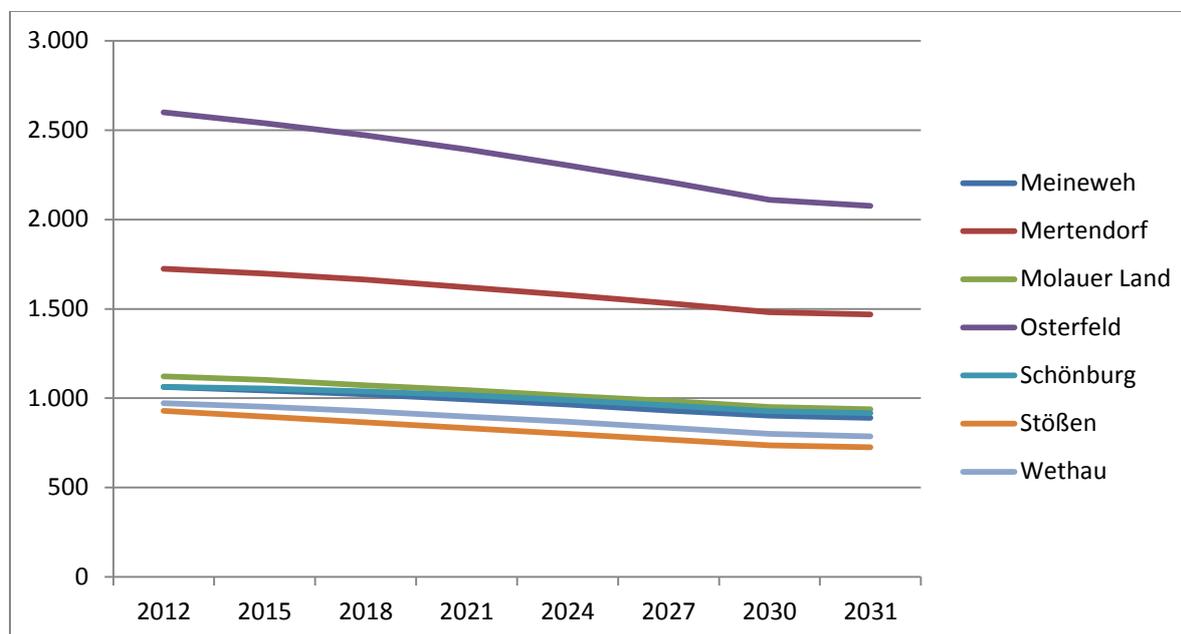
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal | agira | eigene Berechnungen

Interessanter Weise wird sich die Geschwindigkeit des Bevölkerungsrückgangs in der Gemeinde Molauer Land zukünftig verringern, so dass diese Gemeinde nunmehr einen Mittelplatz einnehmen wird (4. statt 1. Platz). Der geschätzte Einwohnerverlust in den Städten Stößen und Osterfeld wird sich hingegen in Zukunft verstetigen, so dass sich die Rangfolge beider Städte vom 2. bzw. 3. Platz auf den 1. und 2. Platz verschieben wird. Die Gemeinde Schönburg wird zukünftig, genauso wie in der Vergangenheit, den geringsten Einwohnerverlust aufweisen und nimmt damit von den sieben Gemeinden den 7. Platz mit dem geringsten Einwohnerverlust ein. Weitere Verschiebungen gibt es im Mittelfeld für die Gemeinden Wethau, Mertendorf und Meineweh (statt 4., 5. und 6. Platz zukünftig 3., 6. und 5. Platz).

Die folgende Abbildung verdeutlicht diese Entwicklung noch einmal plastisch, wobei insbesondere der geschätzte Einwohnerverlust für die Stadt Osterfeld ins Auge fällt.



## Einwohnerentwicklung in den Gemeinden/ Städten (2012 bis 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Quelle: agira | eigene Darstellung

Im Ergebnis werden die Stadt Osterfeld und die Gemeinde Mertendorf auch zukünftig die einwohnermäßig stärksten Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Wethautal bleiben, jedoch wird sich der Abstand zu den anderen fünf Gemeinden verringern. Dies gilt insbesondere für die Stadt Osterfeld, für die im Zeitraum von 2012 bis 2031 ein Bevölkerungsverlust von über 500 Einwohnern geschätzt wird. Hiervon ist der Ortsteil Osterfeld<sup>124</sup> besonders betroffen, für den bis in das Jahr 2031 ein Einwohnerverlust von über 22 Prozent erwartet wird. Die **Reihenfolge der Einwohnerstärke** soll sich hingegen bis in das Jahr 2031 nicht ändern: Einwohnerstärkste Stadt bleibt die Stadt Osterfeld, gefolgt von den Gemeinden Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Meineweh, Wethau und der Stadt Stößen.

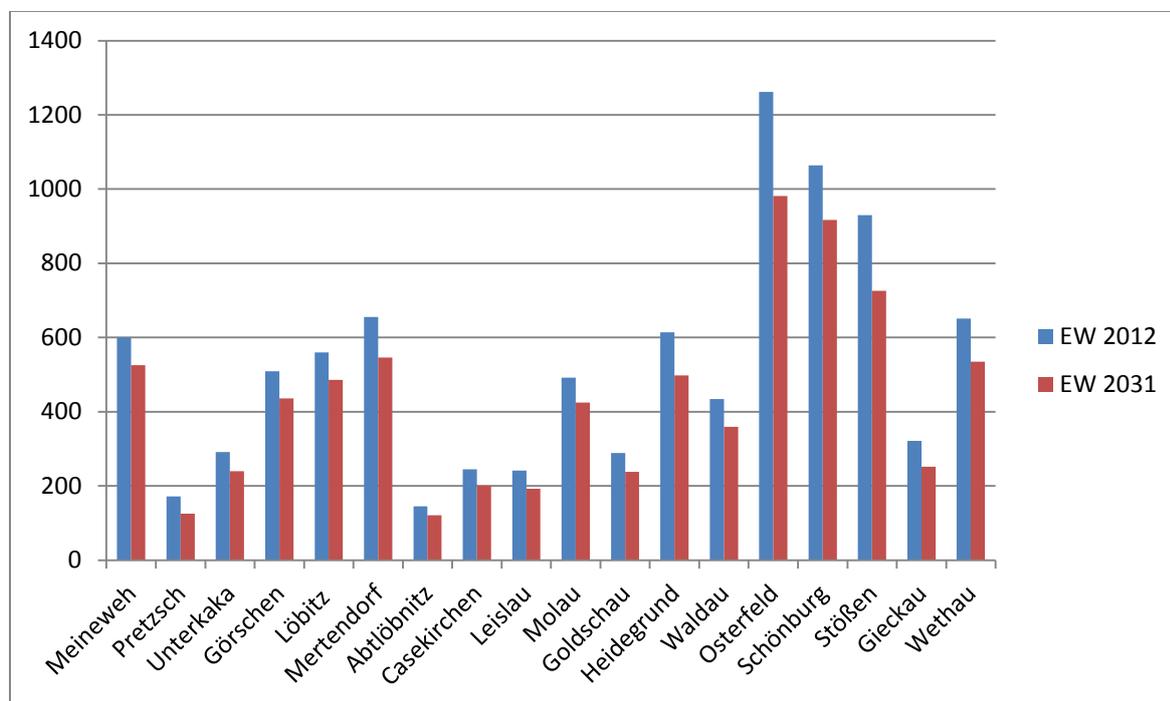
Die folgende Abbildung verdeutlicht noch einmal die **geschätzte Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen**. Aus Übersichtsgründen wurden jeweils nur das Basisjahr der Bevölkerungsschätzung 2012 und das letzte geschätzte Jahr 2031 betrachtet. Hierbei weist der Verfasser der Bevölkerungsschätzung ausdrücklich darauf hin, dass bei Zahlen von deutlich unter 1.000 Einwohnern mit einer erhöhten statistischen Unsicherheit zu rechnen ist.<sup>125</sup> Dieser Sachverhalt trifft damit für fast alle Ortsteile zu:

<sup>124</sup> Ortsteil Osterfeld = Stadt Osterfeld ohne die Ortsteile Goldschau, Heidegrund und Waldau.

<sup>125</sup> agira, S. 5



### Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen (2012 | 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Quelle: agira | eigene Darstellung

Die obige Abbildung verdeutlicht visuell den überproportionalen Einwohnerverlust, der für die Städte Osterfeld und Stößen zwischen den Jahren 2012 und 2031 geschätzt wird.

Im Folgenden soll die **Einwohnerentwicklung nach Geschlecht** betrachtet werden. Aus Übersichtsgründen wird nur die Veränderung zwischen den Jahren 2012 (Basisjahr) und 2031 (letztes Schätzzjahr) vorgenommen.

### Einwohnerentwicklung nach Geschlecht (2012 | 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	männlich 2012	weiblich 2012	männlich 2031	weiblich 2031	Verände- rung männlich (%)	Verände- rung weiblich (%)
OT. Meineweh	303	291	266	261	- 12,21	-10,31
OT. Pretzsch	90	75	66	59	- 26,67	- 21,33
OT. Unterkaka	160	129	134	109	- 16,25	- 15,50
<b>G. Meineweh</b>	<b>553</b>	<b>495</b>	<b>466</b>	<b>429</b>	<b>- 15,73</b>	<b>- 13,33</b>
OT. Görschen	255	250	214	220	- 16,08	- 12,00
OT. Löbitz *	278	277	240	246	- 13,67	- 11,19
OT. Mertendorf	322	321	269	276	- 16,46	- 14,02
<b>G. Mertendorf</b>	<b>855</b>	<b>848</b>	<b>723</b>	<b>742</b>	<b>- 15,44</b>	<b>- 12,50</b>

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	männlich 2012	weiblich 2012	männlich 2031	weiblich 2031	Verände- rung männlich (%)	Verände- rung weiblich (%)
OT. Abtlöbnitz	71	73	60	64	- 15,49	- 12,33
OT. Casekirchen	130	110	108	94	- 16,92	- 14,55
OT. Leislau	120	116	99	96	- 17,50	- 17,24
OT. Molau	244	241	211	214	- 13,52	- 11,20
<b>G. Molauer Land</b>	<b>565</b>	<b>540</b>	<b>478</b>	<b>468</b>	<b>- 15,40</b>	<b>- 13,33</b>
OT. Goldschau	142	143	117	120	- 17,61	- 16,08
OT. Heidegrund	319	284	262	240	- 17,87	- 15,49
OT. Waldau	214	210	181	181	- 15,42	- 13,81
OT. Osterfeld	609	622	478	503	- 21,51	- 19,13
<b>St. Osterfeld</b>	<b>1.284</b>	<b>1.259</b>	<b>1.038</b>	<b>1.044</b>	<b>- 19,16</b>	<b>- 17,08</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>544</b>	<b>510</b>	<b>465</b>	<b>451</b>	<b>- 14,52</b>	<b>- 11,57</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>438</b>	<b>460</b>	<b>358</b>	<b>369</b>	<b>- 18,26</b>	<b>- 19,78</b>
OT. Gieckau	158	155	125	127	- 20,89	- 18,06
OT. Wethau	323	316	264	273	- 18,27	- 13,61
<b>G. Wethau</b>	<b>481</b>	<b>471</b>	<b>389</b>	<b>400</b>	<b>- 19,13</b>	<b>- 15,07</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>4.720</b>	<b>4.583</b>	<b>3.917</b>	<b>3.903</b>	<b>- 17,01</b>	<b>- 14,84</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung in die ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: agira | eigene Berechnungen

Im **Ergebnis** ist festzuhalten, dass der geschätzte Rückgang der männlichen Einwohner zwischen den Jahren 2012 und 2031 höher als der der weiblichen Einwohner ausfallen wird (- 17,01 % vs. - 14,84 %). Diese Feststellung gilt für alle Ortsteile, mit Ausnahme von Stößen (- 18,26 % vs. - 19,78 %). Zunächst einmal ist diese Entwicklung überraschend, da sie im Gegensatz zur Entwicklung der Jahre 2006 bis 2013 steht, in der der Rückgang der weiblichen Einwohner prozentual überwogen hat (s. Kap. 1.3). Diese Entwicklung überrascht ferner, da in der Bevölkerungsschätzung davon ausgegangen wird, dass sich Zu- und Wegzüge ausgleichen (s. Kap. 2.2). Wenn für den vergangenen Zeitraum (2006 bis 2013) argumentiert wurde, dass Frauen eine höhere Mobilität als Männer aufweisen und folglich prozentual stärker als der männliche Anteil zurückgegangen sind, kann diese Argumentation für den Zeitraum 2012 bis 2031 so nicht weiter aufrecht erhalten werden. Im Folgenden soll die **Einwohnerentwicklung nach Lebensphasen** entsprechend der durch agira vorgenommenen Altersgruppengliederung betrachtet werden. Diese entsprechen im Wesentlichen den folgenden Lebensphasen:

- 0 bis 5 Jahre: Besuch der Krippe/ Kita,
- 6 bis 11 Jahre: Besuch der Grundschule/ Hort,
- 12 bis 17 Jahre: Besuch der weiterführenden Schule,
- 18 bis 29 Jahre: Ausbildung/ Studium und „1. Berufsphase“,
- 30 bis 64 Jahre: Berufstätigkeit – „2. Berufsphase“,
- 65 bis 79 Jahre: 1. Ruhestandsphase – „aktiver Ruhestand“,
- > 80 Jahre: 2. Ruhestandsphase.



Auch hier ist zu beachten, dass eine geringe Einwohnerzahl zu einer höheren Fehlerquote führen kann. Laut dem Bearbeiter der Bevölkerungsschätzung sind Einwohnerzahlen deutlich unter 1.000 mit höheren statistischen Unsicherheiten behaftet. Dieser Sachverhalt trifft somit für alle betrachteten Altersgruppen, auch auf Gemeindeebene, zu. Aus Übersichtsgründen wird wiederum das Basisjahr 2012 mit dem letzten Schätzjahr 2031 verglichen.

### Einwohnerentwicklung nach Lebensphasen absolut (2012 | 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	0 bis 5		6 bis 11		12 bis 17		18 bis 29		30 bis 64		65 bis 79		80+	
	'12	'31	'12	'31	'12	'31	'12	'31	'12	'31	'12	'31	'12	'31
OT. Meineweh	27	20	31	21	33	27	79	57	318	245	88	128	24	27
OT. Pretzsch	9	2	2	3	3	3	16	12	105	46	17	47	20	12
OT. Unterkaka	10	8	14	7	12	9	28	24	167	115	49	60	11	17
<b>G. Meineweh</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>47</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	<b>123</b>	<b>93</b>	<b>590</b>	<b>406</b>	<b>154</b>	<b>235</b>	<b>55</b>	<b>56</b>
OT. Görschen	34	17	33	17	14	19	57	66	278	188	71	101	22	28
OT. Löbitz *	32	18	21	19	32	24	62	56	309	204	77	134	27	31
OT. Mertendorf	34	20	37	18	32	20	59	70	373	221	87	157	33	40
<b>G. Mertendorf</b>	<b>100</b>	<b>55</b>	<b>91</b>	<b>54</b>	<b>78</b>	<b>63</b>	<b>178</b>	<b>192</b>	<b>960</b>	<b>613</b>	<b>235</b>	<b>392</b>	<b>82</b>	<b>99</b>
OT. Abtlöbnitz	3	5	4	5	10	4	15	7	84	54	25	37	4	9
OT. Casekirchen	8	7	10	7	19	6	24	18	134	94	38	55	12	14
OT. Leislau	10	8	9	8	9	9	35	20	113	87	49	43	16	17
OT. Molau	24	17	22	18	28	19	59	42	269	183	68	124	22	22
<b>G. Molauer Land</b>	<b>45</b>	<b>37</b>	<b>45</b>	<b>38</b>	<b>66</b>	<b>38</b>	<b>133</b>	<b>87</b>	<b>600</b>	<b>418</b>	<b>180</b>	<b>259</b>	<b>54</b>	<b>62</b>
OT. Goldschau	10	7	8	10	11	13	39	18	161	96	40	81	20	13
OT. Heidegrund	25	13	24	19	21	23	79	46	338	210	94	140	33	47
OT. Waldau	11	15	21	15	22	14	51	33	232	150	81	107	16	25
OT. Osterfeld	42	33	36	41	49	47	133	82	675	406	250	265	79	107
<b>St. Osterfeld</b>	<b>88</b>	<b>68</b>	<b>89</b>	<b>85</b>	<b>103</b>	<b>97</b>	<b>302</b>	<b>179</b>	<b>1406</b>	<b>862</b>	<b>465</b>	<b>593</b>	<b>148</b>	<b>192</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>51</b>	<b>31</b>	<b>56</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>119</b>	<b>108</b>	<b>622</b>	<b>377</b>	<b>132</b>	<b>257</b>	<b>43</b>	<b>68</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>39</b>	<b>24</b>	<b>37</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>98</b>	<b>74</b>	<b>493</b>	<b>282</b>	<b>145</b>	<b>230</b>	<b>87</b>	<b>55</b>
OT. Gieckau	16	9	17	8	11	8	32	32	172	98	53	72	20	25
OT. Wethau	18	19	24	20	31	20	67	42	389	210	99	173	23	51
<b>G. Wethau</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>99</b>	<b>74</b>	<b>561</b>	<b>308</b>	<b>152</b>	<b>245</b>	<b>43</b>	<b>76</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>403</b>	<b>273</b>	<b>406</b>	<b>296</b>	<b>409</b>	<b>342</b>	<b>1052</b>	<b>807</b>	<b>5232</b>	<b>3266</b>	<b>1463</b>	<b>2211</b>	<b>512</b>	<b>608</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: k. A. = keine Angabe | VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

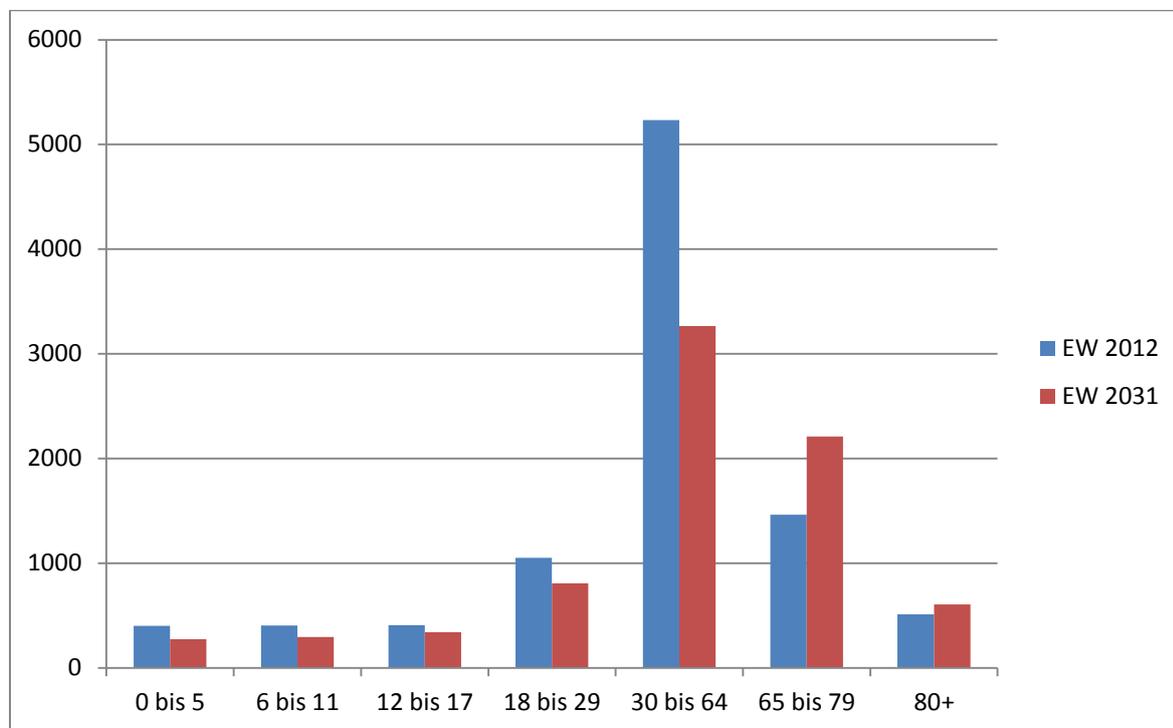
Quelle: agira | eigene Berechnungen

Im Ergebnis wird deutlich, dass allein die Altersgruppe der 65- bis 79-jährigen und der über 80-jährigen im Jahr 2031 stärker vertreten sein werden, als heute. Folgende Abbildung visualisiert diese Entwicklung noch einmal deutlich, wobei insbesondere der Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren ganz erheblich ist.<sup>126</sup>

<sup>126</sup> Der Rückgang der 30- bis 64-jährigen beträgt zwischen 2012 und 2031 1.966 EW bzw. 20,75 Prozent der Einwohner des Jahres 2012.



## Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde nach Lebensphasen absolut (2012 | 2031)



Quelle: agira | eigene Berechnungen

Die folgende Tabelle zeigt noch einmal die prozentuale Veränderung verschiedener Altersgruppen zwischen den Jahren 2012 (Basisjahr) und 2031 (letztes Schätzjahr) auf Gemeinde- sowie Ortsteilebene:

### Prozentuale Veränderung der Altersgruppen (2012 | 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	0 - 5 Jahre	6 - 11 Jahre	12 - 17 Jahre	18 - 29 Jahre	30 - 64 Jahre	65 - 79 Jahre	80+ Jahre
OT. Meineweh	-25,93	-32,26	-18,18	-27,85	-22,96	45,45	12,50
OT. Pretzsch	-77,78	50,00	0,00	-25,00	-56,19	176,47	-40,00
OT. Unterkaka	-20,00	-50,00	-25,00	-14,29	-31,14	22,45	54,55
<b>G. Meineweh</b>	<b>-34,78</b>	<b>-34,04</b>	<b>-18,75</b>	<b>-24,39</b>	<b>-31,19</b>	<b>52,60</b>	<b>1,82</b>
OT. Görtschen	-50,00	-48,48	35,71	15,79	-32,37	42,25	27,27
OT. Löbitz *	-43,75	-9,52	-25,00	-9,68	-33,98	74,03	14,81
OT. Mertendorf	-41,18	-51,35	-37,50	18,64	-40,75	80,46	21,21
<b>G. Mertendorf</b>	<b>-45,00</b>	<b>-40,66</b>	<b>-19,23</b>	<b>7,87</b>	<b>-36,15</b>	<b>66,81</b>	<b>20,73</b>

<b>Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen</b>	<b>0 - 5 Jahre</b>	<b>6 - 11 Jahre</b>	<b>12 - 17 Jahre</b>	<b>18 - 29 Jahre</b>	<b>30 - 64 Jahre</b>	<b>65 - 79 Jahre</b>	<b>80+ Jahre</b>
OT. Abtlöbnitz	66,67	25,00	-60,00	-53,33	-35,71	48,00	125,00
OT. Casekirchen	-12,50	-30,00	-68,42	-25,00	-29,85	44,74	16,67
OT. Leislau	-20,00	-11,11	0,00	-42,86	-23,01	-12,24	6,25
OT. Molau	-29,17	-18,18	-32,14	-28,81	-31,97	82,35	0,00
<b>G. Molauer Land</b>	<b>-17,78</b>	<b>-15,56</b>	<b>-42,42</b>	<b>-34,59</b>	<b>-30,33</b>	<b>43,89</b>	<b>14,81</b>
OT. Goldschau	-30,00	25,00	18,18	-53,85	-40,37	102,50	-35,00
OT. Heidegrund	-48,00	-20,83	9,52	-41,77	-37,87	48,94	42,42
OT. Waldau	36,36	-28,57	-36,36	-35,29	-35,34	32,10	56,25
OT. Osterfeld	-21,43	13,89	-4,08	-38,35	-39,85	6,00	35,44
<b>St. Osterfeld</b>	<b>-22,73</b>	<b>-4,49</b>	<b>-5,83</b>	<b>-40,73</b>	<b>-38,69</b>	<b>27,53</b>	<b>29,73</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>-39,22</b>	<b>-41,07</b>	<b>4,88</b>	<b>-9,24</b>	<b>-39,39</b>	<b>94,70</b>	<b>58,14</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>-38,46</b>	<b>-27,03</b>	<b>9,68</b>	<b>-24,49</b>	<b>-42,80</b>	<b>58,62</b>	<b>-36,78</b>
OT. Gieckau	-43,75	-52,94	-27,27	0,00	-43,02	35,85	25,00
OT. Wethau	5,56	-16,67	-35,48	-37,31	-46,02	74,75	121,74
<b>G. Wethau</b>	<b>-17,65</b>	<b>-31,71</b>	<b>-33,33</b>	<b>-25,25</b>	<b>-45,10</b>	<b>61,18</b>	<b>76,74</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>-32,26</b>	<b>-27,09</b>	<b>-16,38</b>	<b>-23,29</b>	<b>-37,58</b>	<b>51,13</b>	<b>18,75</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: k. A. = keine Angabe | VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

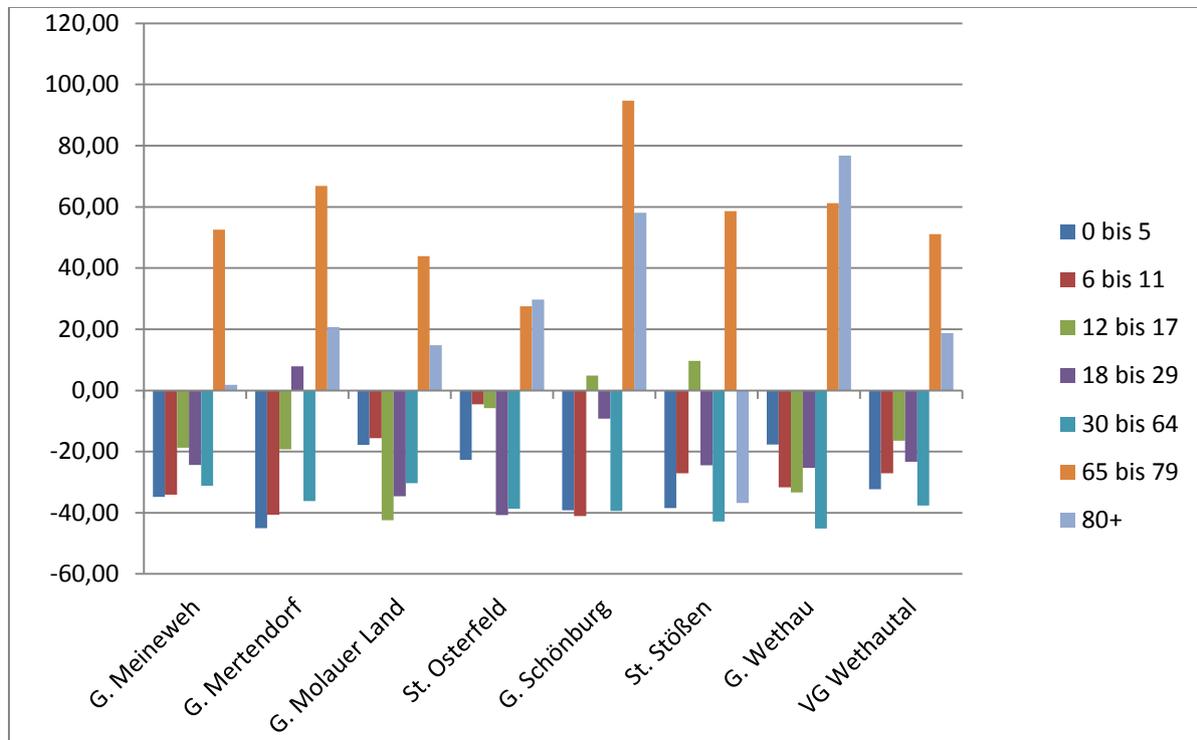
Im Ergebnis ist festzustellen, dass die prozentualen Veränderungen der auf Ortsteilebene betrachteten Altersgruppen teilweise erheblich voneinander abweichen: Einer Zunahme der über 80-jährigen in Abtlöbnitz um 125 Prozent (Zunahme von 4 auf 9 Einwohner) steht ein Rückgang der 12- bis 17-jährigen im benachbarten Casekirchen um - 68,42 Prozent (Rückgang von 19 auf 6 Einwohner) gegenüber. Da die Bevölkerungsschätzung mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet ist, je kleiner die betrachtete Einwohnerzahl des Basisjahrs ist, führt die Interpretation der Veränderungen auf Ortsteilebene daher nicht zu belastbaren Ergebnissen und wird hier nicht weiter verfolgt. Selbst auf Gemeindeebene ist die Bevölkerungsschätzung der Altersgruppen mit Unsicherheiten behaftet, da die Einwohnerzahlen des Basisjahres in der Regel unter 500, ja vielfach sogar unter 100 liegen, und damit eine erhöhte statistische Unsicherheit bedingen.<sup>127</sup>

Die folgende Abbildung visualisiert die prozentualen Änderungen in den Altersgruppen auf Gemeindeebene noch einmal plastisch.

<sup>127</sup> agira, S. 5



## Prozentuale Änderungen in den Altersgruppen (2012 | 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

Hierbei ist festzustellen, dass für einzelne Gemeinden eine Abweichung vom allgemeinen Trend – allgemeiner Rückgang der 0- bis 64-jährigen bei allgemeiner Zunahme der über 65-jährigen – festzustellen ist:

- Gemeinde Mertendorf: Zunahme der 18- bis 29-jährigen um 14 Einwohner (+ 7,87 %).
- Gemeinde Schönburg/ Stadt Stößen: Zunahme der 12- bis 17-jährigen um 2 (+ 4,88 %) bzw. 3 Einwohner (+ 9,68 %).

Die geringe Größe der absoluten Zunahmen macht noch einmal deutlich, dass die prozentualen Abweichungen im Grunde nicht aussagekräftig sind.

Die Bevölkerungsschätzung für die Jahre 2012 (Basisjahr) bis 2031 (letztes Schätzjahr) quantifiziert die erwartete Einwohnerentwicklung noch einmal auf Ortsteil- und Gemeindeebene, ohne dass hierbei wirklich Überraschungen auftreten (weniger Einwohner bei einem deutlichen Anstieg der Altersgruppe über 65 Jahre). Abweichungen auf lokaler Ebene lassen sich aus der Erhebung nicht deuten bzw. führen auch zu Fehleinschätzungen, wenn die Grundgesamtheit der Ausgangsdaten zu gering ist. Insofern sollte die Betrachtung der Einwohnerentwicklung auf Stadt- bzw. Gemeindeebene begrenzt bleiben.



## **2.2 Ergebnisse der Bevölkerungsschätzung für einzelne Themenbereiche (2012 bis 2031)**

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Bevölkerungsschätzung im Hinblick auf einzelne Fragestellungen betrachtet werden. Mit der sektoralen Betrachtung sollen z. B. die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Wohnflächenversorgung, Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (u. a. Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen) und Infrastruktureinrichtungen geprüft werden.

### **2.2.1. Entwicklung der Wohnflächenversorgung**

Die zukünftige Wohnflächenversorgung wird neben dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang zwischen den Jahren 2012 und 2031 auch durch eine älter werdende Bevölkerung und der bundesweit prognostizierten Zunahme des Wohnraumes pro Person geprägt. Wird die Wohnfläche des Jahres 2011 für das Gebiet der Verbandsgemeinde mit 418.900 m<sup>2</sup> unverändert für den Schätzzeitraum zugrunde gelegt, d. h. Wohnungsabgänge und –zugänge halten sich etwa die Waage, standen im Jahr 2012 pro Kopf 44,20 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung; im Jahr 2031 werden dies schon 53,45 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf sein, was einer Zunahme um fast 10 m<sup>2</sup> pro Einwohner entspricht. Für die Neuen Länder wird im Jahr 2030 von einer Verfügbarkeit von 55 m<sup>2</sup>, für die alten Länder von 54 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf, ausgegangen (s. Kap. 1.4.1). Die für das Verbandsgemeindegebiet skizzierte Entwicklung entspricht somit dem bundesweiten Trend bzw. weicht nicht erheblich von diesem ab.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde liegt eine Aufschlüsselung des Wohnungsbestandes auf Ortsteilebene, die zuletzt für das Jahr 2009 erhoben wurde, vor. Ab dem Jahr 2010 wird der Wohnungsbestand durch das Statistische Landesamt nur noch auf Ebene der sieben Mitgliedsgemeinden ausgewiesen, weil zum 01.01.2010 der Zusammenschluss der Gemeinden mit Bildung der Verbandsgemeinde erfolgte. Da der Wohnungsbestand zwischen den Jahren 2009 und 2011 nur um 1.800 m<sup>2</sup> bzw. 0,43 Prozent gestiegen ist,<sup>128</sup> wird im Folgenden auf den Wohnungsstand des Jahres 2009 Bezug genommen, so dass Angaben auf Ortsteilebene ausgewiesen werden können.

---

<sup>128</sup> 417.100 m<sup>2</sup> zum 31.12.2009 vs. 418.900 m<sup>2</sup> zum 31.12.2011



### Entwicklung der Wohnflächenversorgung (2012 – 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	Wohn- fläche 100 m <sup>2</sup>	2012 m <sup>2</sup> / EW	2015 m <sup>2</sup> / EW	2018 m <sup>2</sup> / EW	2021 m <sup>2</sup> / EW	2024 m <sup>2</sup> / EW	2027 m <sup>2</sup> / EW	2030 m <sup>2</sup> / EW	2031 m <sup>2</sup> / EW	2012 / 2031 %
OT. Meineweh	255	42,50	42,93	43,44	44,43	45,45	46,70	48,02	48,57	14,29
OT. Pretzsch	69	40,12	42,07	44,23	46,62	48,59	51,88	54,33	55,20	37,60
OT. Unterkaka	130	44,67	45,61	46,43	47,79	49,62	51,38	53,06	54,17	21,25
<b>G. Meineweh</b>	<b>454</b>	<b>42,71</b>	<b>43,53</b>	<b>44,38</b>	<b>45,67</b>	<b>47,05</b>	<b>48,71</b>	<b>50,28</b>	<b>51,01</b>	<b>19,44</b>
OT. Görschen	210	41,26	41,83	42,68	43,84	44,97	46,26	47,84	48,17	16,74
OT. Löbitz *	227	40,54	40,97	41,73	42,67	43,57	44,86	46,23	46,71	15,23
OT. Mertendorf	298	45,50	46,42	47,53	48,93	50,51	52,19	54,08	54,58	19,96
<b>G. Mertendorf</b>	<b>735</b>	<b>42,63</b>	<b>43,29</b>	<b>44,20</b>	<b>45,37</b>	<b>46,58</b>	<b>48,01</b>	<b>49,63</b>	<b>50,07</b>	<b>17,44</b>
OT. Abtlöbnitz	67	46,21	47,18	48,20	49,26	51,15	52,34	54,47	55,37	19,83
OT. Casekirchen	117	47,76	49,16	50,43	52,00	53,92	55,45	57,35	58,21	21,89
OT. Leislau	121	50,21	51,27	53,30	55,00	57,08	59,31	62,37	63,02	25,52
OT. Molau	253	51,42	52,06	53,26	54,41	55,85	57,37	58,97	59,53	15,76
<b>G. Molauer Land</b>	<b>558</b>	<b>49,69</b>	<b>50,64</b>	<b>52,00</b>	<b>53,35</b>	<b>55,08</b>	<b>56,71</b>	<b>58,74</b>	<b>59,42</b>	<b>19,60</b>
OT. Goldschau	119	41,18	42,05	42,96	44,24	45,77	47,41	49,38	50,00	21,43
OT. Heidegrund	281	45,77	46,83	47,87	49,13	50,91	52,92	55,53	56,43	23,29
OT. Waldau	193	44,47	45,31	46,51	47,89	49,36	51,06	53,02	53,76	20,89
OT. Osterfeld	569	45,09	46,26	47,77	49,56	51,77	54,19	57,01	58,00	28,64
<b>St. Osterfeld</b>	<b>1.162</b>	<b>44,71</b>	<b>45,77</b>	<b>47,04</b>	<b>48,58</b>	<b>50,48</b>	<b>52,58</b>	<b>55,10</b>	<b>55,97</b>	<b>25,19</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>443</b>	<b>41,64</b>	<b>42,03</b>	<b>42,68</b>	<b>43,56</b>	<b>44,70</b>	<b>46,15</b>	<b>47,79</b>	<b>48,31</b>	<b>16,03</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>398</b>	<b>42,80</b>	<b>44,37</b>	<b>45,96</b>	<b>47,78</b>	<b>49,75</b>	<b>51,82</b>	<b>54,08</b>	<b>54,82</b>	<b>28,10</b>
OT. Gieckau	125	38,94	40,06	41,39	43,10	44,64	46,64	48,64	49,60	27,38
OT. Wethau	296	45,47	46,25	47,28	48,68	50,34	52,20	54,41	55,33	21,68
<b>G. Wethau</b>	<b>421</b>	<b>43,31</b>	<b>44,22</b>	<b>45,37</b>	<b>46,88</b>	<b>48,50</b>	<b>50,42</b>	<b>52,56</b>	<b>53,49</b>	<b>23,51</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>4.171</b>	<b>44,02</b>	<b>44,92</b>	<b>46,03</b>	<b>47,40</b>	<b>48,97</b>	<b>50,72</b>	<b>52,75</b>	<b>53,45</b>	<b>21,43</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

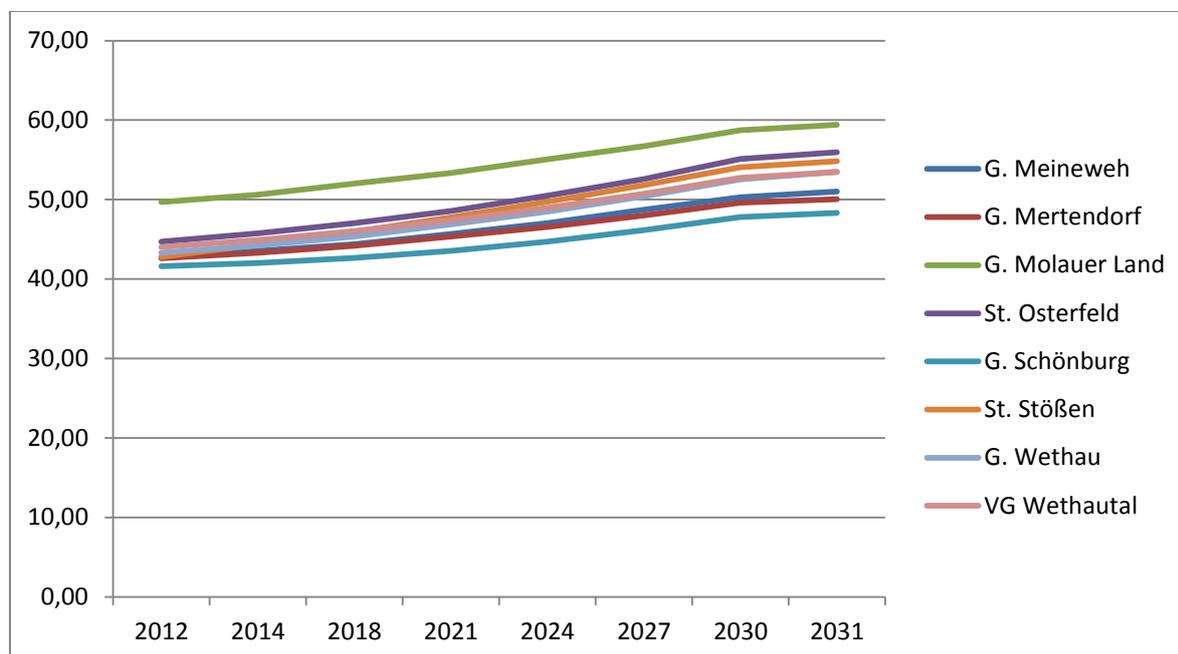
Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den einzelnen Gemeinden im Jahr 2031 unterschiedlich viel Wohnfläche pro Einwohner zur Verfügung stehen wird: Während es im Molauer Land aufgrund der geschätzten Bevölkerungsentwicklung und der Baustruktur (3-Seitenhof) fast 60 m<sup>2</sup> pro Einwohner sein werden, stehen den Einwohnern in der Gemeinde Schönburg im Jahr 2031 voraussichtlich nur 48 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung. Auf Ortsteilebene sind die Unterschiede noch extremer: So werden aufgrund der geschätzten Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Leislau den Einwohnern im Jahr 2031 voraussichtlich 63 m<sup>2</sup> pro Kopf zur Verfügung stehen, wogegen es im Ortsteil Löbitz voraussichtlich nur knapp 47 m<sup>2</sup> pro Kopf sein werden. Auch hier sei noch einmal betont, dass die Unsicherheit der Bevölkerungsschätzung zunimmt, je kleiner die Einwohnerausgangsdaten sind. In der folgenden Übersicht wird daher die voraussichtliche Entwicklung der Wohnfläche pro Einwohner auf Gemeindeebene dargestellt:



## Entwicklung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner (2012 – 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | agira | eigene Berechnungen

In der weiteren Betrachtung ist das Wohnflächenpotenzial der rechtskräftigen Flächennutzungspläne und der größtenteils erschlossenen Baugebiete im Zusammenhang mit der geschätzten Wohnflächenentwicklung pro Einwohner zu betrachten. Bei einer durchschnittlich angenommenen Wohnfläche von 120 m<sup>2</sup> pro Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhaushaus und der Annahme, dass aufgrund genehmigter Flächennutzungspläne und rechtskräftiger Bebauungspläne etwa noch 128 bis 187 Wohngebäude errichtet werden können, ergibt sich ein potenzieller Zuwachs von etwa 15.360 bis 22.440 m<sup>2</sup> Wohnfläche innerhalb der Verbandsgemeinde, der zum vorhandenen Wohnungsbestand hinzuzurechnen ist.

In der nachfolgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich die Wohnflächenversorgung pro Einwohner bei Aktivierung dieses Baupotenzials in den einzelnen Ortsteilen unter Beachtung der Einwohnerschätzung im Jahr 2031 entwickeln könnte:



## Wohnflächenentwicklung bei Realisierung der Baupotenziale (2031)

Gemeinde/ Stadt/ Ortsteil	B-Plan Nr. bzw. F-Plan	freie Bau- plätze ( $\Sigma$ )	zus. Wohn- fläche (100 m <sup>2</sup> )	vorh. Wohn- fläche (100 m <sup>2</sup> )	$\Sigma$ Wohn- fläche (100 m <sup>2</sup> )	Ein- woh- ner 2031	m <sup>2</sup> WF/ EW 2031
OT. Meineweh	F-Plan	6 - 8	7 - 10	255	262 - 265	525	49,9 – 50,5
OT. Pretzsch	F-Plan	2 - 3	2 - 7	69	71 - 76	125	56,8 – 60,8
<b>G. Meineweh</b>		<b>8 - 11</b>	<b>9 - 17</b>	<b>454</b>	<b>463 - 471</b>	<b>890</b>	<b>52,0 – 52,9</b>
OT. Görschen	B-Plan 3	10 - 23	12 - 28	210	222 - 238	436	50,9 – 54,6
OT. Mertendorf	B-Plan 2	7 - 13	8 - 16	298	306 - 314	546	56,0 – 57,5
<b>G. Mertendorf</b>		<b>17 - 36</b>	<b>20 - 44</b>	<b>735</b>	<b>755 - 779</b>	<b>1468</b>	<b>51,4 – 53,1</b>
OT. Casekirchen	F-Plan	4 - 5	5 - 6	117	122 - 123	201	60,7 – 61,2
<b>G. Molauer Land</b>		<b>4 - 5</b>	<b>5 - 6</b>	<b>558</b>	<b>563 - 564</b>	<b>939</b>	<b>60,0 – 60,1</b>
OT. Goldschau	F-Plan	3 - 4	4 - 5	119	123 - 124	238	51,7 – 52,1
OT. Heidegrund	F-Plan	15 - 19	18 - 23	281	299 - 304	498	60,0 – 61,0
OT. Osterfeld	F-Plan	26 - 33	31 - 40	569	600 - 609	981	61,2 – 62,1
OT. Osterfeld	B-Plan 7	8 <sup>129</sup>	10	569	579	981	59,0
<b>St. Osterfeld</b>		<b>52 - 64</b>	<b>63 - 78</b>	<b>1.162</b>	<b>1225-1240</b>	<b>2.076</b>	<b>59,0 – 59,7</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>B-Plan 5, 7</b>	<b>20 - 32</b>	<b>24 - 38</b>	<b>443</b>	<b>467 - 481</b>	<b>917</b>	<b>50,9 – 52,5</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>B-Plan 1, 2</b>	<b>6 - 14</b>	<b>7 - 17</b>	<b>398</b>	<b>405 - 415</b>	<b>726</b>	<b>55,8 – 57,2</b>
OT. Gieckau	F-Plan	3 - 4	4 - 5	125	129 - 130	252	51,2 – 51,5
OT. Wethau	F-Plan	10 - 12	12 - 14	296	308 - 310	535	57,6 – 57,9
OT. Wethau	B-Plan 4	8 - 9	10 - 11	296	306 - 307	535	57,2 – 57,4
<b>G. Wethau</b>		<b>21 - 25</b>	<b>26 - 30</b>	<b>421</b>	<b>447 - 451</b>	<b>787</b>	<b>56,8 – 57,3</b>
<b>VG Wethautal</b>		<b>128-187</b>	<b>154-230</b>	<b>4171</b>	<b>4325-4401</b>	<b>7.803</b>	<b>55,4 – 56,4</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | G. = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal | agira | eigene Berechnung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in einzelnen Ortsteilen teilweise ganz erhebliche Wohnflächenzuwächse erzielt werden können, insbesondere dann, wenn der geschätzte Bevölkerungsrückgang vergleichsweise hoch ausfällt und ein relativ hohes Baupotenzial vorhanden ist. Dies ist gerade für den Ortsteil Osterfeld der Fall,<sup>130</sup> für den ein erheblicher Einwohnerrückgang von 1.262 EW in 2012 auf 981 EW in 2031 geschätzt wurde, was einem Rückgang von 22,27 Prozent der Einwohner des Jahres 2012 entspricht.

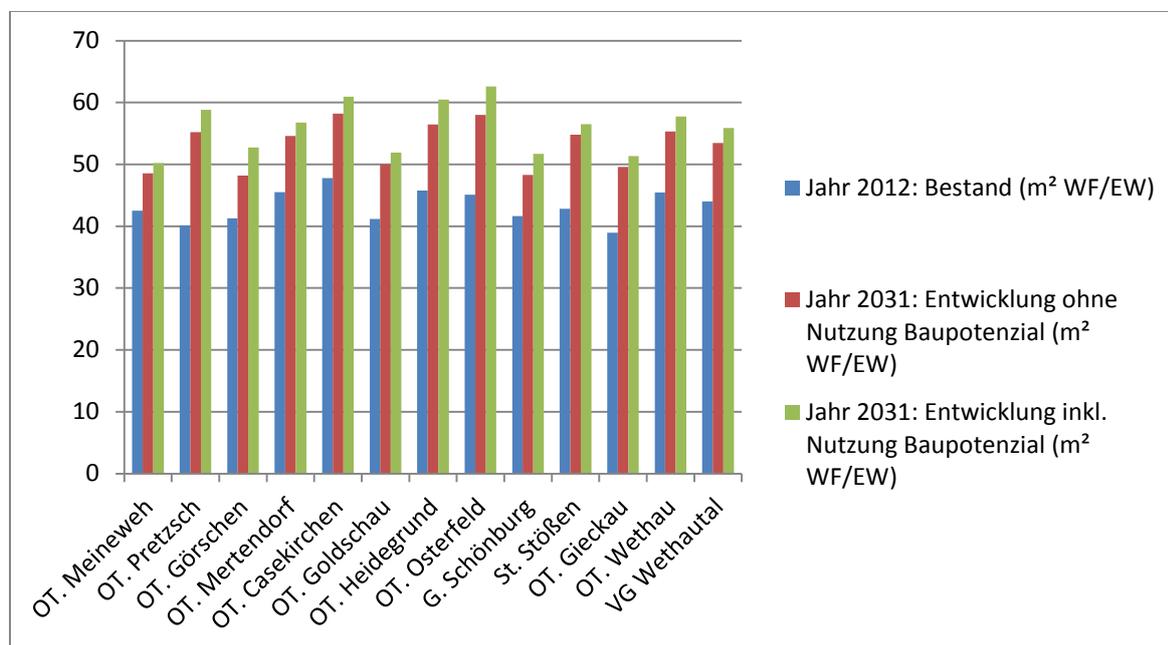
In der folgenden Übersicht wird die absolute Entwicklung der Wohnflächenversorgung (m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Einwohner) für einzelne Ortsteile mit Baupotenzial noch einmal visualisiert. Hierbei wird der Stand 2012, sowie die mögliche Entwicklung im Jahr 2031 betrachtet. Für das Jahr 2031 werden hierbei zwei Zahlen dargestellt: 1. die Wohnflächenversorgung ohne Berücksichtigung von Baupotenzialen und 2. die Wohnflächenversorgung unter Berücksichtigung von Baupotenzialen.

<sup>129</sup> Telefonat Ingenieurbüro Düber GmbH (Herr Burdel) vom 17.07.2013

<sup>130</sup> Der Ortsteil Osterfeld entspricht der ehemaligen Stadt Osterfeld vor Eingemeindung der Ortsteile Goldschau, Heidegrund und Waldau.



## Wohnflächenentwicklung in Ortsteilen mit Baupotenzial (2012 | 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt | OT. = Ortsteil

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal | agira | eigene Berechnung

Vor dem Hintergrund des generellen Anstiegs der Wohnflächenversorgung ist zu prüfen, welche Maßnahmen/ Instrumentarien zur Begrenzung ergriffen werden können (s. Kap. 4.2 und 4.3). Weiterhin soll die Neubautätigkeit in der Verbandsgemeinde, insbesondere im Grundzentrum Stadt Osterfeld, nicht ausgeschlossen werden. In den anderen Ortsteilen sollten Neubauvorhaben zum Zwecke der Wohnbebauung auf Flächen bereits rechtskräftiger Bebauungspläne begrenzt bleiben. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass bei fehlender Nachfrage erschlossene Baugebiete nicht weiter bebaut und neue bauplanungsrechtlich gesicherte Baugebiete nicht erschlossen werden. Die hier skizzierte mögliche Entwicklung der Wohnflächenversorgung pro Einwohner unter Ausnutzung aller Baupotenziale stellt somit eine Maximalvariante dar.

### 2.2.2. Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen

Die Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort, also z. B. von Einzelhandel, Dienstleistungen und ärztlicher Versorgung, ist in hohem Maße von der demografischen Entwicklung abhängig. Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, wie z. B. Einzelhandel, Sparkassen und Apotheken werden sich dann aus der Fläche zurückziehen, wenn Umsatzeinbußen einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Entwicklung der Kaufkraft anhand der geschätzten Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden. Grundlage der Betrachtung sind Daten des Statisti-



schen Landesamtes vom August 2011, mit denen das verfügbare Einkommen in Sachsen-Anhalt für den Burgenlandkreis im Jahr 2009 in Höhe von 15.609 € je Einwohner veröffentlicht wurde.<sup>131</sup> Das Jahr 2009 wurde als Bezugsjahr gewählt, da hier letztmalig vor Bildung der heutigen Gemeinden, die Einwohnerdaten auf Ortsteilenebene veröffentlicht wurden. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten wird in der folgenden Übersicht die Inflation ausgeblendet. Die Daten der Schätzjahre bis 2031 sind damit preisbereinigt und können direkt mit den Daten des Ausgangsjahres 2009 verglichen werden.

### Entwicklung der Kaufkraft auf Basis des verfügbaren Einkommens je Einwohner im Jahr 2009 (2009 bis 2031)

Gemeinde/Stadt/ Ortsteile	2009 Mio. €	2012 Mio. €	2015 Mio. €	2018 Mio. €	2021 Mio. €	2024 Mio. €	2027 Mio. €	2030 Mio. €	2031 Mio. €
OT. Meineweh	9,82	9,37	9,27	9,16	8,96	8,76	8,52	8,29	8,19
OT. Pretzsch	2,67	2,68	2,56	2,44	2,31	2,22	2,08	1,98	1,95
OT. Unterkaka	4,53	4,54	4,45	4,37	4,25	4,09	3,95	3,82	3,75
<b>G. Meineweh</b>	<b>17,01</b>	<b>16,59</b>	<b>16,28</b>	<b>15,97</b>	<b>15,52</b>	<b>15,06</b>	<b>14,55</b>	<b>14,09</b>	<b>13,89</b>
OT. Görtschen	8,07	7,94	7,84	7,68	7,48	7,29	7,09	6,85	6,81
OT. Löbitz*	8,62	8,74	8,65	8,49	8,30	8,13	7,90	7,66	7,59
OT. Mertendorf	10,57	10,22	10,02	9,79	9,51	9,21	8,91	8,60	8,52
<b>G. Mertendorf</b>	<b>27,25</b>	<b>26,91</b>	<b>26,50</b>	<b>25,96</b>	<b>25,29</b>	<b>24,63</b>	<b>23,90</b>	<b>23,12</b>	<b>22,91</b>
OT. Abtlöbnitz	2,39	2,26	2,22	2,17	2,12	2,04	2,00	1,92	1,89
OT. Casekirchen	4,07	3,82	3,71	3,62	3,51	3,39	3,29	3,18	3,14
OT. Leislau	4,00	3,76	3,68	3,54	3,43	3,31	3,18	3,03	3,00
OT. Molau	8,30	7,68	7,59	7,41	7,26	7,07	6,88	6,70	6,63
<b>G. Molauer Land</b>	<b>18,76</b>	<b>17,53</b>	<b>17,20</b>	<b>16,75</b>	<b>16,33</b>	<b>15,81</b>	<b>15,36</b>	<b>14,83</b>	<b>14,66</b>
OT. Goldschau	4,65	4,51	4,42	4,32	4,20	4,06	3,92	3,76	3,71
OT. Heidegrund	10,15	9,58	9,37	9,16	8,93	8,62	8,29	7,90	7,77
OT. Waldau	7,57	6,77	6,65	6,48	6,29	6,10	5,90	5,68	5,60
OT. Osterfeld	20,14	19,70	19,20	18,59	17,92	17,15	16,39	15,58	15,31
<b>St. Osterfeld</b>	<b>42,50</b>	<b>40,57</b>	<b>39,63</b>	<b>38,55</b>	<b>37,34</b>	<b>35,93</b>	<b>34,50</b>	<b>32,92</b>	<b>32,40</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>16,70</b>	<b>16,61</b>	<b>16,45</b>	<b>16,20</b>	<b>15,87</b>	<b>15,47</b>	<b>14,98</b>	<b>14,47</b>	<b>14,31</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>15,22</b>	<b>14,52</b>	<b>14,00</b>	<b>13,52</b>	<b>13,00</b>	<b>12,49</b>	<b>11,99</b>	<b>11,49</b>	<b>11,33</b>
OT. Gieckau	5,37	5,01	4,87	4,71	4,53	4,37	4,18	4,01	3,93
OT. Wethau	10,47	10,16	9,99	9,77	9,49	9,18	8,85	8,49	8,35
<b>G. Wethau</b>	<b>15,84</b>	<b>15,17</b>	<b>14,86</b>	<b>14,49</b>	<b>14,02</b>	<b>13,55</b>	<b>13,03</b>	<b>12,50</b>	<b>12,28</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>153,30</b>	<b>147,90</b>	<b>144,93</b>	<b>141,43</b>	<b>137,36</b>	<b>132,94</b>	<b>128,31</b>	<b>123,42</b>	<b>121,80</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

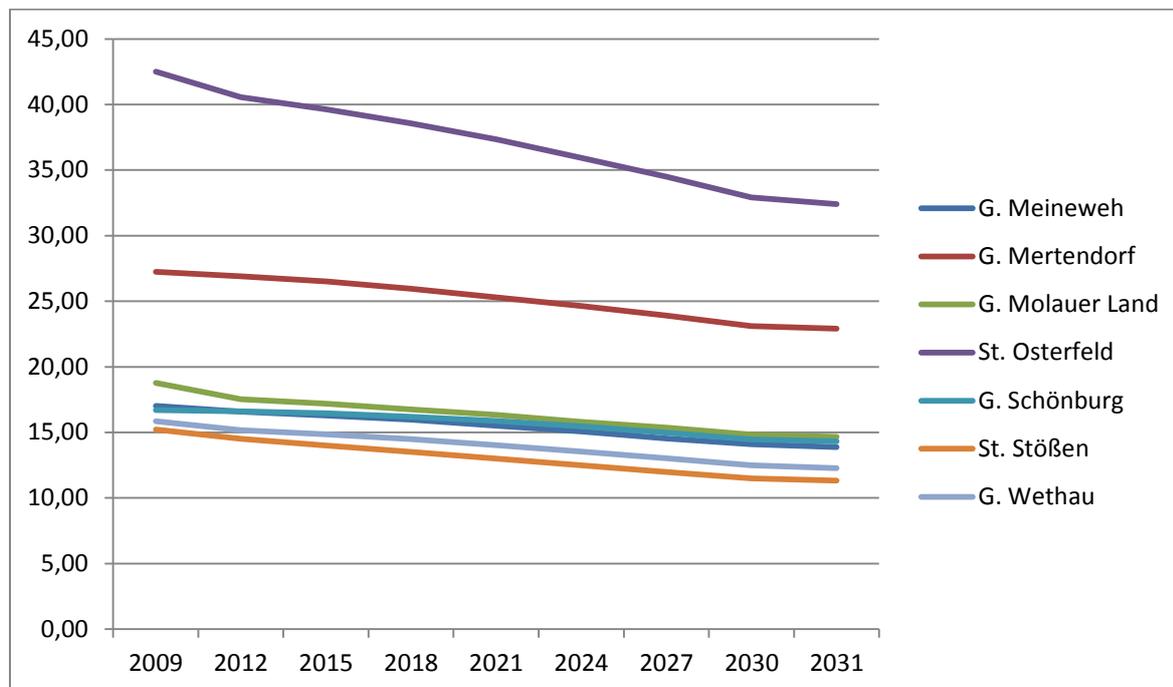
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | agira | eigene Berechnungen

<sup>131</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 73/2011 - <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2011/08/73.html> (Eintrag vom 22.11.2013)



Die folgende Abbildung visualisiert noch einmal den Rückgang der Kaufkraft in Abhängigkeit vom geschätzten Bevölkerungsrückgang für die Mitgliedsgemeinden:

### Entwicklung der Kaufkraft auf Basis des verfügbaren Einkommens je Einwohner im Jahr 2009 in Mio. € (2009 bis 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Verbandsgemeinde Wethautal | agira | eigene Berechnung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das verfügbare Einkommen in der Verbandsgemeinde mit ihren Gemeinden, Städten und den Ortsteilen dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang folgend, zurückgehen wird. Der Rückgang wird tatsächlich noch höher als oben angegeben ausfallen, da der prozentuale Anteil der über 65-jährigen steigen wird und das Rentenniveau durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) von 53,6 Prozent des letzten Jahresbruttogehalts im Jahr 1998 auf 43 Prozent im Jahr 2030 kontinuierlich abgesenkt wird.<sup>132</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass von der geschätzten Kaufkraft des Jahres 2031 somit noch einmal mindestens 20 bis 30 Prozent abgezogen werden müssen. Die reale Kaufkraft im Jahr 2031 würde damit preisbereinigt etwa zwischen 50 und 75 Prozent der Kaufkraft des Jahres 2009 liegen.

Standortentscheidungen des **Einzelhandels und von Dienstleistern** als Reaktion auf eine sinkende Kaufkraft innerhalb der Verbandsgemeinde können hier in ihren quantitativen Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass ein Rückzug aus der Fläche und im Gegenzug eine Konzent-

<sup>132</sup> <http://www.rentenreform-alternative.de/rentenniveau.htm> (Eintrag vom 22.11.2013).



ration auf einige wenige Standorte in der Region erfolgen wird. Im Gegenzug ist es vorstellbar, dass **mobile Formen** der Versorgung an Bedeutung weiter zunehmen werden, wie z. B. Lebensmitteleinkauf per Internet bzw. von der mobilen Verkaufsstelle, mobile Friseurdienstleistungen, Arzneimittellieferungen von der Internetapotheke etc.

Der Einwohnerrückgang wird voraussichtlich keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der **gewerblichen Arbeitsplätze** in der Verbandsgemeinde nach sich ziehen. Wie in Kapitel 1.5.1 dargelegt, werden nach Abschluss der Erschließung aller derzeit bauplanungsrechtlich gesicherten Flächen etwa 7.500 gewerbliche/ industrielle Arbeitsplätze in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. Schon jetzt überwiegen die einpendelnden Arbeitskräfte ganz erheblich, so dass der **Einpendler Überschuss** bei abnehmender Einwohnerschaft weiter steigen wird. Ziel der Städte und Gemeinden in der Verbandsgemeinde sollte es daher sein, im Umfeld des landesweit bedeutsamen Industriegebietes Sachsen-Anhalt Süd geeigneten Wohnraum anzubieten, so dass der geschätzte Bevölkerungsverlust durch Wanderungsgewinne zumindest teilweise aufgefangen werden kann.

Zukünftig wird die Verbandsgemeinde Wethautal ganz erheblich von Kaufkraftverlust betroffen sein. Preisbereinigt ist davon auszugehen, dass die Kaufkraft im Jahr 2031 aufgrund des Bevölkerungsrückgangs etwa nur noch 75 Prozent der Kaufkraft des Jahres 2009 betragen wird. Der relative Zuwachs in der Altersgruppe der über 65-jährigen sowie die Absenkung des Rentenniveaus durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) wird darüber hinaus die Kaufkraft schmälern. Es kann daher angenommen werden, dass die inflationsbereinigte Kaufkraft im Jahr 2031 etwa 50 bis 75 Prozent der Kaufkraft des Jahres 2009 betragen wird. Hierdurch wird die Nachfrage nach kleinem und bezahlbarem Wohnraum steigen. Kann dieser vor Ort, d. h. innerhalb der Verbandsgemeinde nicht angeboten werden, ist ein Fortzug einzelner Bevölkerungsteile aus der Verbandsgemeinde in die umliegenden Mittelzentren wahrscheinlich. Der Rückzug von Einzelhandelsunternehmen und von Dienstleistern aus der Fläche ist bei dem geschätzten Kaufkraftverlust ebenso nicht zu vermeiden, da erforderliche Umsätze für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr erreicht werden können. Als Folge wird die Bedeutung von mobilen Verkaufs- und Dienstleistungsangeboten, wie z. B. mobiler Friseurdienst oder fliegende Händler, steigen. Der Alterungsprozess der „Internet-Generation“ wird dabei auch zu einem Wachstum der Bedeutung von Online-Bestellungen führen. Neben Gütern des mittelfristigen Bedarfs (z. B. Möbel) können hierbei schon heute Artikel des kurzfristigen Bedarfs, wie z. B. Lebensmittel und Blumen über das Netz bestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass zunehmend auch Dienstleistungen (z. B. Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik) im Internet angeboten und dann vor Ort bestellt werden können, wodurch stationäre Einrichtungen vor Ort ersetzt werden. Die Bedeutung des Internets wird bei einer abnehmenden Bevölkerung und einem Kaufkraftverlust damit weiter steigen.



### 2.2.3. Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen ist von großer Bedeutung für die Durchführung künftiger baulicher Investitionen in der Verbandsgemeinde Wethautal. Unter Beachtung der Bevölkerungsschätzung für den Zeitraum 2012 (Basisjahr) bis 2031 (letztes Schätzzahr) soll daher geprüft werden, wie die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen in Zukunft voraussichtlich ausfallen wird.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des KiFöGs hatten im Jahr 2013 insgesamt 1.013 Kinder der Verbandsgemeinde im Alter von 0 bis 14 Jahren einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung.<sup>133</sup> Hiervon hatten im Juni 2013, also noch vor dem Inkrafttreten des KiFöGs, 506 Kinder Gebrauch gemacht.<sup>134</sup> Dies entspricht einer Größenordnung von 50 Prozent der Anspruchsberechtigten, wobei durch das negative Saldo (Auspendlerüberschuss) noch ein Rückholpotenzial von Kita-Kindern besteht (s. Kap. 1.5.2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betreuungsquote der 0- bis 1-jährigen (Krippe) und der 11- bis 14-jährigen (Hort nach Abschluss der Grundschule), deutlich unterhalb der Betreuungsquote der 2- bis unter 6-jährigen liegt.<sup>135</sup> Für die geschätzte Auslastung der Schulhorte wird auf Kapitel 2.2.4 verwiesen, wogegen hier die zukünftige Auslastung der Krippen und Kindergartenplätze betrachtet werden soll.

Im Folgenden wird die geschätzte Entwicklung der 0- bis unter 6-jährigen für den Zeitraum 2012 (Basisjahr der Bevölkerungsschätzung) bis 2031 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2012 insgesamt 285 Kinder in Krippen und Kindergärten betreut wurden. Dies entspricht einem Anteil von etwa 70 Prozent der Gruppe der 0- bis unter 6-jährigen des Jahres 2012 in der Verbandsgemeinde.

#### Bevölkerungsschätzung der 0- bis unter 6-jährigen (2012 bis 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2012	∑ 2015	∑ 2018	∑ 2021	∑ 2024	∑ 2027	∑ 2030	∑ 2031	2012 / 2031 (%)
OT. Meineweh	27	31	28	26	22	20	20	20	-25,93
OT. Pretzsch	9	6	4	3	2	2	2	2	-77,78
OT. Unterkaka	10	10	10	9	7	7	8	8	-20,00
<b>G. Meineweh</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>-34,78</b>
OT. Görschen	34	28	20	18	17	16	16	17	-50,00
OT. Löbitz *	32	31	25	22	20	19	18	18	-43,75
OT. Mertendorf	34	30	21	19	18	18	19	20	-41,18
<b>G. Mertendorf</b>	<b>100</b>	<b>89</b>	<b>66</b>	<b>59</b>	<b>55</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>55</b>	<b>-45,00</b>
OT. Abtlöbnitz	3	3	5	5	4	5	6	5	66,67
OT. Casekirchen	8	8	6	6	6	7	8	7	-12,50
OT. Leislau	10	10	9	9	9	8	7	8	-20,00
OT. Molau	24	20	19	18	18	17	17	17	-29,17
<b>G. Molauer Land</b>	<b>45</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>-17,78</b>

<sup>133</sup> agira

<sup>134</sup> Verbandsgemeinde Wethautal, FB Personal/ Soziales (Befragung Juni 2013).

<sup>135</sup> Verbandsgemeinde Wethautal – Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011, S. 17

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2012	∑ 2015	∑ 2018	∑ 2021	∑ 2024	∑ 2027	∑ 2030	∑ 2031	2012 / 2031 (%)
OT. Goldschau	10	10	13	12	10	10	8	7	-30,00
OT. Heidegrund	25	26	24	23	20	16	13	13	-48,00
OT. Waldau	11	12	14	14	15	15	15	15	36,36
OT. Osterfeld	42	47	47	45	42	38	35	33	-21,43
<b>St. Osterfeld</b>	<b>88</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>94</b>	<b>87</b>	<b>79</b>	<b>71</b>	<b>68</b>	<b>-22,73</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>44</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>-39,22</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>-38,46</b>
OT. Gieckau	16	11	9	8	8	9	9	9	-43,75
OT. Wethau	18	15	20	20	20	20	19	19	5,56
<b>G. Wethau</b>	<b>34</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>-17,65</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>403</b>	<b>382</b>	<b>353</b>	<b>329</b>	<b>301</b>	<b>283</b>	<b>274</b>	<b>273</b>	<b>-32,26</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

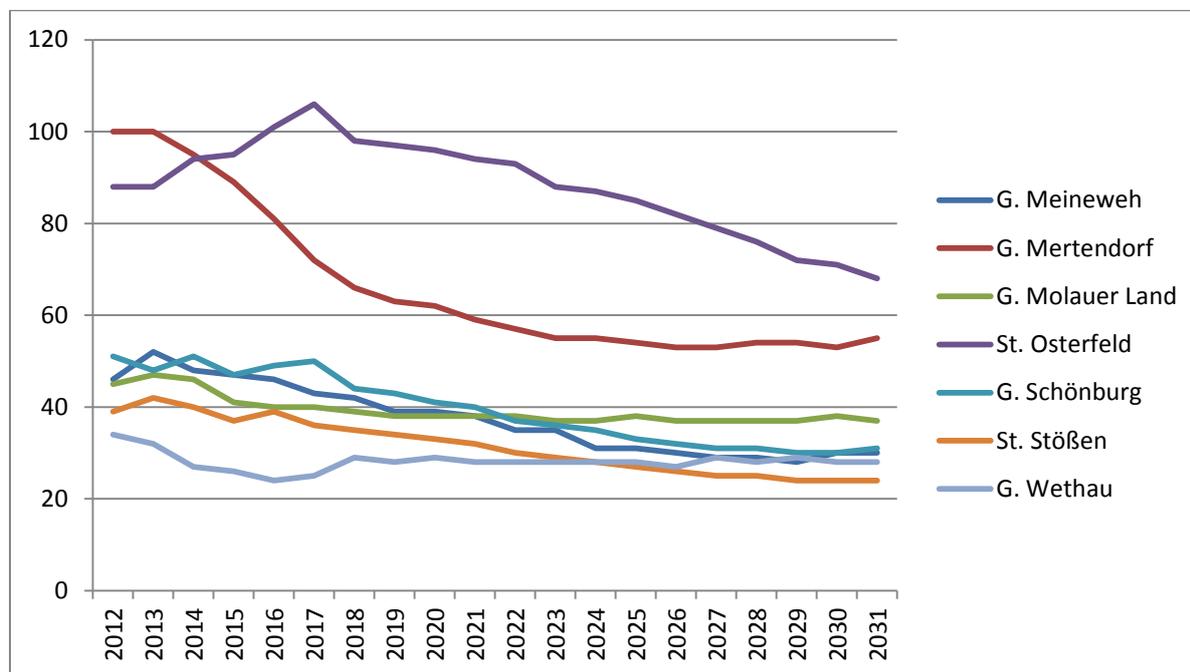
Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der 0- bis unter 6-jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2031 um 130 Kinder bzw. um etwa 32 Prozent der Altersgruppe des Jahres 2012 zurückgehen soll, wogegen für die Gesamtbevölkerung der Verbandsgemeinde im gleichen Zeitraum ein Rückgang um lediglich -17,7 Prozent geschätzt wird. Der geschätzte Rückgang der 0- bis unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung ist damit überproportional hoch, so dass Folgen für den zukünftigen Betrieb von Krippen und Kindergärten nicht ausbleiben werden (s. a. Kap. 2.1). Bei genauer Betrachtung werden teilweise erhebliche Unterschiede auf Ebene der Ortsteile sichtbar: So schwankt die Bevölkerungsschätzung der 0- bis unter 6-jährigen zwischen +5,56 (OT Wethau) und -77,78 Prozent (OT Pretzsch). Hierbei darf wiederum nicht verkannt werden, dass die absoluten Zahlen auf Ortsteilebene alle weniger als 50 Kinder, vielfach auch weniger als 10 Kinder in dieser Altersgruppe betragen, so dass die Einwohnerschätzungen auf Ortsteilebene mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.<sup>136</sup>

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die Folgen der Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Auslastung von Krippen und Kindergärten auf **Gemeindeebene** betrachtet werden. Zur besseren Orientierung soll zunächst noch einmal die Bevölkerungsentwicklung der 0- bis unter 6-jährigen auf Gemeinde- bzw. Stadtebene visualisiert werden.

<sup>136</sup> agira, S. 5 weist darauf hin, dass bei absoluten Zahlen deutlich unter 1.000 EW eine höhere statistische Unsicherheit vorliegt.



## Bevölkerungsschätzung der 0- bis unter 6-jährigen auf Gemeindeebene (2012 bis 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Darstellung

Auf Ebene der Mitgliedsgemeinden können zwei Gruppen ausgemacht werden: Die Gemeinde Mertendorf und die Stadt Osterfeld haben im Ausgangsjahr 2012 deutlich mehr Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-jährigen als die anderen Mitgliedsgemeinden. In der Stadt Osterfeld ist voraussichtlich bis zum Jahr 2018 ein Anstieg in der Gruppe der 0- bis unter 6-jährigen auf 106 Kinder zu verzeichnen, dem in den Folgejahren, wie in den anderen Gemeinden auch, eine Abnahme folgt. Die geschätzte Abnahme in der Gruppe der 0- bis unter 6-jährigen erfolgt hierbei im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal relativ gleichmäßig: In den Jahren 2012 bis 2018 wird es voraussichtlich einen Rückgang um 50 Kinder geben, in den Jahren 2018 bis 2024 um 52 Kinder und in den Jahren 2024 bis 2030 wird dieser Rückgang voraussichtlich noch einmal 27 Kinder umfassen und damit abflachen.

Im Folgenden sollen die Folgen dieser Entwicklung auf die bestehenden Kita-Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal mit Krippen- und Kindergartenplätzen untersucht werden. Dabei spielt die **Entwicklung der Betreuungsquote** eine wichtige Rolle, die in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen ist: Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren liegt aktuell bundesweit bei 40,3 Prozent,<sup>137</sup> in Sachsen-Anhalt bei 57,7 Prozent und im Burgenlandkreis bei

<sup>137</sup> Pressemitteilung des BMFSFJ vom 18.09.2013 - (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=200418.html>) (Eintrag vom 02.12.2013).



59,7 Prozent. Damit ist die politische Zielsetzung der Bundesregierung aus dem Jahr 2008, die Betreuungsquote der 0- bis unter 3-jährigen auf 35 Prozent zu erhöhen, mehr als erfüllt worden.<sup>138</sup> Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass die Betreuungsquote der Krippenkinder noch erheblich unterhalb der der Kindergartenkinder liegt, wie aus der Aufstellung für den Burgenlandkreis hervorgeht.

### Betreuungsquote der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Burgenlandkreis (2013)

<b>Altersgruppe (Jahre)</b>	0 - <1	1 - < 2	2 - < 3	0 - < 3	3 - < 6
<b>Betreuungsquote (%)</b>	5,6	79,1	95,4	59,7	97,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013

In der Verbandsgemeinde Wethautal lag die Betreuungsquote für alle Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren im Jahr 2012 bei 71 Prozent.<sup>139</sup> Sollte die Betreuungsquote zukünftig nicht deutlich steigen, hätte dies einen erheblichen Rückgang der zu betreuenden Kinder zur Folge:

### Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen (Betreuungsquote 71 %)

<b>Gemeinde/ Stadt Ortsteile Betreuungsquote:</b>	$\Sigma$ 2012 (71 %)	$\Sigma$ 2015 (71 %)	$\Sigma$ 2018 (71 %)	$\Sigma$ 2021 (71 %)	$\Sigma$ 2024 (71 %)	$\Sigma$ 2027 (71 %)	$\Sigma$ 2030/ (71 %)	$\Sigma$ 2031 (71 %)	<b>2012 / 2031 (absolut)</b>
OT. Meineweh	19	22	20	18	16	14	14	14	-5
OT. Pretzsch	6	4	3	2	1	1	1	1	-5
OT. Unterkaka	7	7	7	6	5	5	6	6	-1
<b>G. Meineweh</b>	33	33	30	27	22	21	21	21	-11
OT. Görschen	24	20	14	13	12	11	11	12	-12
OT. Löbitz *	23	22	18	16	14	13	13	13	-10
OT. Mertendorf	24	21	15	13	13	13	13	14	-10
<b>G. Mertendorf</b>	71	63	47	42	39	38	38	39	-32
OT. Abtlöbnitz	2	2	4	4	3	4	4	4	1
OT. Casekirchen	6	6	4	4	4	5	6	5	-1
OT. Leislau	7	7	6	6	6	6	5	6	-1
OT. Molau	17	14	13	13	13	12	12	12	-5
<b>G. Molauer Land</b>	32	29	28	27	26	26	27	26	-6
OT. Goldschau	7	7	9	9	7	7	6	5	-2
OT. Heidegrund	18	18	17	16	14	11	9	9	-9
OT. Waldau	8	9	10	10	11	11	11	11	3
OT. Osterfeld	30	33	33	32	30	27	25	23	-6
<b>St. Osterfeld</b>	62	67	70	67	62	56	50	48	-14

<sup>138</sup> <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Ausbau-der-Kinderbetreuung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Eintrag vom 02.12.2013).

<sup>139</sup> Von 403 Kindern in der Verbandsgemeinde im Alter von 0 bis < 6 Jahren werden 285 Kita-Plätze nachgefragt (Stand: 31.12.2012).

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen/ Betreuungsquote:	$\Sigma$ 2012 (71 %)	$\Sigma$ 2015 (71 %)	$\Sigma$ 2018 (71 %)	$\Sigma$ 2021 (71 %)	$\Sigma$ 2024 (71 %)	$\Sigma$ 2027 (71 %)	$\Sigma$ 2030 (71 %)	$\Sigma$ 2031 (71 %)	2012 / 2031 (absolut)
G. Schönburg	36	33	31	28	25	22	21	22	-14
St. Stößen	28	26	25	23	20	18	17	17	-11
OT. Gieckau	11	8	6	6	6	6	6	6	-5
OT. Wethau	13	11	14	14	14	14	13	13	1
G. Wethau	24	18	21	20	20	21	20	20	-4
<b>VG Wethautal</b>	<b>286</b>	<b>271</b>	<b>251</b>	<b>234</b>	<b>214</b>	<b>201</b>	<b>195</b>	<b>194</b>	<b>-92</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

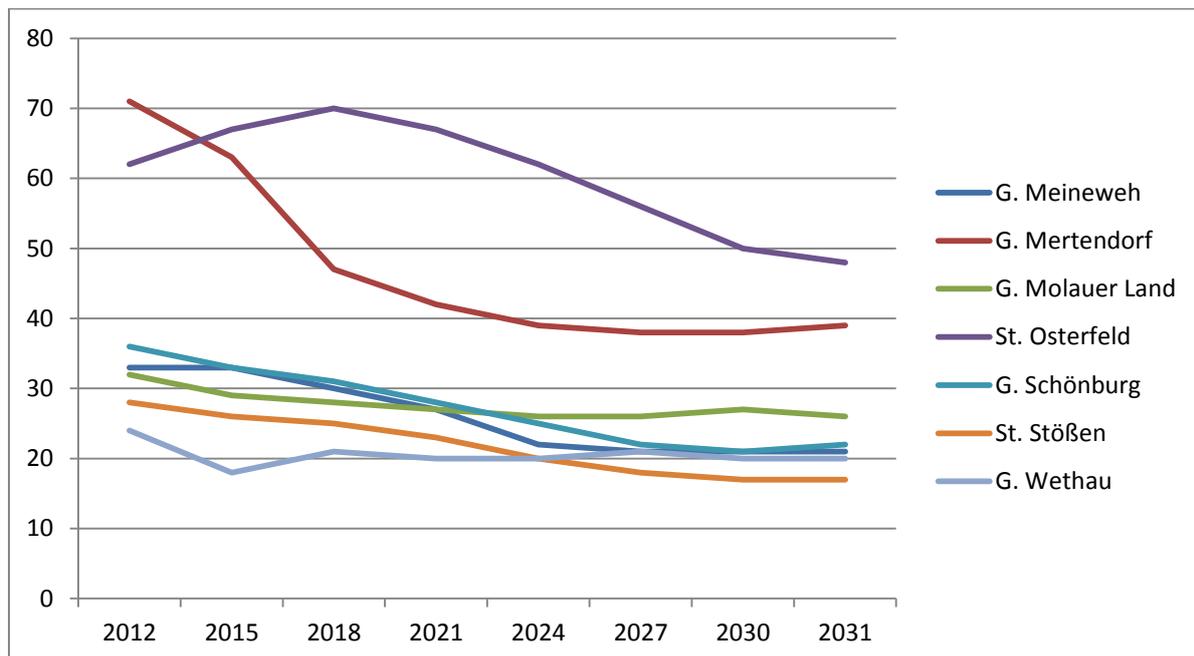
\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

Bei Visualisierung der Zahlen auf Gemeindeebene wird diese Entwicklung noch einmal sehr deutlich. Den größten Verlust zu betreuender Kinder würde hierbei die Gemeinde Mertendorf zu tragen haben:

### Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen auf Gemeindeebene (Betreuungsquote 71 %)



Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

Der rechnerische Verlust von über 90 Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2031 hätte mittelfristig die Schließung von drei, gegebenenfalls auch von vier Kitas, zur Folge. Diese Betrachtung ist jedoch unrealistisch, da die Betreuungsquote bereits in der Vergangenheit gestiegen ist (s. o.).



Im Folgenden soll daher davon ausgegangen werden, dass angesichts sinkender Einwohnerzahlen in der Region und in der Verbandsgemeinde die Erwerbsquote von Frauen weiter steigen muss und somit auch die Betreuungsquote der 0- bis 3-jährigen Kinder weiter ansteigen wird. Für alle Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren soll daher ein **Anstieg der Betreuungsquote** von derzeit 71 Prozent auf perspektivisch 95 Prozent ab dem Jahr 2027/ 28 angenommen werden. Dies entspricht einem Anstieg von etwa fünf Prozentpunkten alle drei Jahre. Diese Quote würde im Jahr 2031 bei 273 Kindern dieser Altersgruppe immerhin noch eine Nachfrage von 260 Kita-Plätzen nach sich ziehen; aktuell liegt die Nachfrage bei 285 Plätzen.<sup>140</sup>

Die **Beeinflussung der Betreuungsquote** durch andere Faktoren, wie z. B. durch Kita-Kinder, die aus der Verbandsgemeinde auspendeln (130 Kinder) und solchen, die von außerhalb in das Verbandsgemeindegebiet einpendeln (50 Kinder) soll hier unter Berücksichtigung konservativer Annahmen (Auspendlerüberschuss) nicht weiter betrachtet werden: Es wird insofern davon ausgegangen, dass der Auspendlerüberschuss bestehen bleibt, woran auch die eventuelle Rückkehr der derzeit nach Thüringen auspendelnden 17 Kinder prinzipiell nichts ändern wird.<sup>141</sup>

**Entwicklung nach Nachfrage nach Kita-Plätzen (Erhöhung der Betreuungsquote von 71 auf 95 %)**

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen/ Betreuungsquote:	∑ 2012 (71 %)	∑ 2015 (75 %)	∑ 2018 (80 %)	∑ 2021 (85 %)	∑ 2024 (90 %)	∑ 2027 (95 %)	∑ 2030 (95 %)	∑ 2031 (95 %)	2012 / 2031 (absolut)
OT. Meineweh	19	23	22	22	20	19	19	19	0
OT. Pretzsch	6	5	3	3	2	2	2	2	-4
OT. Unterkaka	7	8	8	8	6	7	8	8	1
<b>G. Meineweh</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>-4</b>
OT. Görschen	24	21	16	15	15	15	15	16	-8
OT. Löbitz *	23	23	20	19	18	18	17	17	-6
OT. Mertendorf	24	23	17	16	16	17	18	19	-5
<b>G. Mertendorf</b>	<b>71</b>	<b>67</b>	<b>53</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>52</b>	<b>-19</b>
OT. Abtlöbnitz	2	2	4	4	4	5	6	5	3
OT. Casekirchen	6	6	5	5	5	7	8	7	1
OT. Leislau	7	8	7	8	8	8	7	8	1
OT. Molau	17	15	15	15	16	16	16	16	-1
<b>G. Molauer Land</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>3</b>

<sup>140</sup> Verbandsgemeinde Wethautal, Fachbereich Personal/ Soziales, Stand: 31.12.2012

<sup>141</sup> Gemäß § 12 KiföG ist die finanzielle Beteiligung des Landes an den Betreuungskosten auf die in Sachsen-Anhalt lebenden und betreuten Kinder begrenzt.

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen/ Betreuungsquote:	$\Sigma$ 2012 (71 %)	$\Sigma$ 2015 (75 %)	$\Sigma$ 2018 (80 %)	$\Sigma$ 2021 (85 %)	$\Sigma$ 2024 (90 %)	$\Sigma$ 2027 (95 %)	$\Sigma$ 2030 (95 %)	$\Sigma$ 2031 (95 %)	2012 / 2031 (absolut)
OT. Goldschau	7	8	10	10	9	10	8	7	0
OT. Heidegrund	18	20	19	20	18	15	12	12	-5
OT. Waldau	8	9	11	12	14	14	14	14	6
OT. Osterfeld	30	35	38	38	38	36	33	31	2
<b>St. Osterfeld</b>	<b>62</b>	<b>71</b>	<b>78</b>	<b>80</b>	<b>78</b>	<b>75</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>2</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>-7</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>-5</b>
OT. Gieckau	11	8	7	7	7	9	9	9	-3
OT. Wethau	13	11	16	17	18	19	18	18	5
<b>G. Wethau</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>2</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>286</b>	<b>287</b>	<b>282</b>	<b>280</b>	<b>271</b>	<b>269</b>	<b>260</b>	<b>259</b>	<b>-27</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

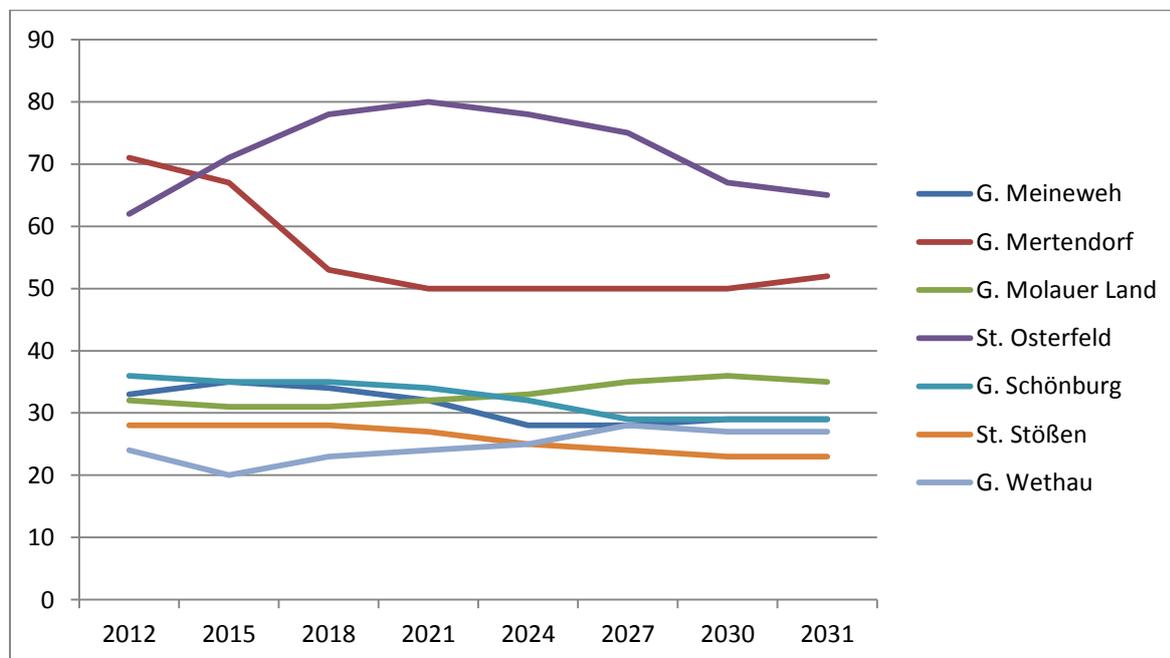
\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

Die visuelle Darstellung der Zahlen auf Gemeindeebene verdeutlicht anschaulich, dass bei der angenommenen Erhöhung der Betreuungsquote, die gegenwärtig vorhandene Auslastung im Wesentlichen gehalten werden kann.

### Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen auf Gemeindeebene (stufenweise Erhöhung der Betreuungsquote von 71 auf 95 %)



Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen



Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen wird die Zahl der zu betreuenden Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren im Zeitraum von 2012 bis 2031 um knapp 30 Kinder bzw. -9,5 Prozent zurückgehen. Die Gemeinden Molauer Land und Wethau sowie die Stadt Osterfeld werden hierbei voraussichtlich keinen Rückgang zu verzeichnen haben. Ein höherer Rückgang um fast -20 Kinder kann für die Gemeinde Mertendorf erwartet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Steigerung der Betreuungsquote vor allem über die Zunahme in der Betreuung von Krippenkindern erreicht wird. Raumansprüche von Krippenkindern liegen über denen von Kindergartenkindern, so dass die räumliche Auslastung bestehender Einrichtungen trotz eines leichten Rückgangs in der absoluten Zahl betreuter Kinder ggf. unverändert zur heutigen Situation bleiben wird.

In der Zusammenfassung ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach Einrichtungen der Kinderbetreuung nur teilweise von der demografischen Entwicklung abhängt. Entscheidend für die zukünftige Nachfrage wird vor allem die gesellschaftliche Entwicklung und damit einhergehend, die Entwicklung von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die generell feststellbare Abnahme der Bevölkerung zu einer Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen führen wird, so dass davon auszugehen ist, dass die Betreuungsquote der Krippen Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren zukünftig steigen wird. Im Idealfall wird zukünftig die Betreuungsquote in dem Maße steigen, wie die Bevölkerungsgruppe der unter 6-jährigen zurückgehen wird, so dass die vorhandene Infrastruktur insgesamt ausgelastet bleibt. Dieser Effekt kann weitestgehend erreicht werden, wenn die Betreuungsquote, von 71 Prozent im Jahr 2012 (Ist-Zustand) auf 95 Prozent ab dem Jahr 2027 steigen wird. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen würde innerhalb der Verbandsgemeinde dann nur um knapp 30 Kinder bzw. etwa 9 Prozent zurückgehen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass der Raumbedarf von Krippenkindern über dem der 3- bis unter 6-jährigen Kinder liegt, so dass die Einrichtungen räumlich weiter ausgenutzt bleiben. Da die Entwicklung der Betreuungsquote nicht vorhergesagt werden kann, ist dieser Sachverhalt in den kommenden Jahren zu beobachten. Durch eine Verringerung des Auspendlerüberschusses von Kita-Kindern besteht für die Verbandsgemeinde darüber hinaus die Möglichkeit, die Auslastung von Einrichtungen zu verbessern.



## 2.2.4. Zukünftige Auslastung von Grundschulen und Schulhorten

Ab dem Schuljahr 2013/14 wurden durch die Verbandsgemeinde neue Grundschulbezirke festgelegt, um den Bestand der drei Grundschulen innerhalb der Verbandsgemeinde unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie den veränderten Rahmenbedingungen aus der **Neufassung der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO)**<sup>142</sup> abzusichern (s. Kap. 1.5.2.). In § 4 SEPI-VO ist festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2014/15 der Besuch von mindestens 60 Schüler/innen und ab dem Schuljahr 2017/18 von mindestens 80 Schüler/innen für den Betrieb einer Grundschule erforderlich ist. Bei Einzügigkeit erfordert diese Vorgabe somit im Durchschnitt die Aufrechterhaltung einer Klassenstärke von 15 bzw. von 20 Schulkindern.

Grundlage der folgenden Daten ist der Beschluss der Verbandsgemeinde zum Schulentwicklungsplan vom 01.10.2013, dessen Langzeitprognose auf den Angaben der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes beruht. Insofern werden die Zahlen des Beschlusses hier nachrichtlich übernommen. Die Ergebnisse für den Zeitraum 2013 bis 2029 werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

### Verbandsgemeinde Wethautal – Entwicklung der Schülerzahlen (2013 – 2029)

Klasse/Jahr	∑ Klassen 1-4 GS Osterfeld	∑ Klassen 1-4 GS Stößen	∑ Klassen 1-4 GS Sieglitz	∑ Klassen 1-4 ∑ VG	∑ Schüler VG (33,33 %)	§ 4 SEPI-VO erfüllt
2013	89	83	54	228	75,33	ja
2014	89	96	60	245	81,66	ja
2015	88	104	72	264	88,00	ja
2016	89	113	89	291	97,00	ja
2017	95	110	95	300	100,00	ja
2018	118	108	91	317	105,66	ja
2019	122	104	88	314	104,66	ja
2020	122	103	81	306	102,00	ja
2021	124	111	77	312	104,00	ja
2022	109	104	76	289	96,33	ja
2023	103	96	78	277	92,33	ja
2024	99	90	77	266	88,66	ja
2025	95	85	74	254	84,66	ja
2026	89	82	72	243	81,00	ja
2027	85	78	69	232	77,33	nein
2028	79	74	66	219	73,00	nein
2029	74	68	64	206	68,66	nein

Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal, Beschluss zur SEPL2014/15 – 2019/20 | eigene Berechnungen  
 Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | GS = Grundschule

<sup>142</sup> Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244).



Hiernach ist festzuhalten, dass nach derzeitigem Kenntnisstand ab dem Schuljahr 2027/28 die Vorgabe des § 4 SEPI-VO zum Betrieb einer Grundschule mit mindestens 80 Schüler/ innen und einer Klassenstärke von 20 Kindern für alle drei Schulstandorte innerhalb der Verbandsgemeinde eventuell nicht mehr erfüllt werden kann. Da Schulentwicklungspläne für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt werden,<sup>143</sup> ist daher spätestens in Verbindung mit dem Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2024/25 bis 2028/29 die voraussichtliche Auslastung der Einrichtungen nochmals zu prüfen. Hierzu sollte die Bevölkerungsschätzung rechtzeitig fortgeschrieben werden.

Auf Grundlage der jetzt gültigen SEPI-VO besteht die Möglichkeit, durch die **Bildung einer Außenstelle** die drei Standorte auch weiterhin vorzuhalten. Hierbei sind die Regelungen des § 4 Abs. 14 SEPI-VO zu beachten, wonach aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einem Schulstandort gemäß § 2 Abs. 1 SEPI-VO<sup>144</sup> zur Sicherung der Unterrichtsorganisation eine Außenstelle befristet zugelassen werden kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur **Privatisierung** einer der drei Grundschulen, da für einen privaten Träger die Anforderungen des § 4 SEPI-VO nicht gelten. Letztlich sollte nicht verkannt werden, dass die Schulentwicklungsplanung auch ganz erheblich von politischen Vorgaben abhängig ist und heute nicht absehbar ist, ob die derzeit geltende SEPI-VO noch im Schuljahr 2024/25 Anwendung findet.

Im Folgenden sollen die Folgen der Langfristprognose als Teil der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung auf die **Auslastung der Schulhorte** geprüft werden: In den drei Schulhorten der Verbandsgemeinde standen im Jahr 2013 insgesamt 212 Plätze zur Verfügung, hiervon in Osterfeld 77, in Stößen 85 und in Sieglitz 50 Plätze. Von den 212 Plätzen waren im Jahr 2013 insgesamt 45 Plätze vakant, so dass tatsächlich nur eine Nachfrage nach 167 Hortplätzen bestand. Im Jahr 2012 betrug die um die vakanten Plätze bereinigte Nachfrage hingegen 196 von 212 Plätzen (s. Kap. 1.5.2.). Insofern soll aktuell von einer Nachfrage mit einer Bandbreite von 170 bis 200 Plätzen ausgegangen werden. Bei 254 Schüler/ innen im Schuljahr 2013/14 entspricht dies einem Anteil von 67 bis 78 Prozent. Hierbei liegt die Betreuungsquote der 6- bis 10-jährigen (Grundschul Kinder) oberhalb der für die Altersgruppe der 11- bis 14-jährigen.<sup>145</sup> Im Hinblick auf die **gesellschaftspolitische Zielsetzung** einer zunehmenden Ganztagesbetreuung der Kinder wird eine langsam ansteigende Betreuungsquote von 75 Prozent der Grundschul Kinder angenommen. Hiernach ergibt sich eine Auslastung der 212 Hortplätze im Bestand im Schuljahr 2023/24 mit 208 Schulkindern und im letzten betrachteten Schuljahr 2028/29 noch mit 155 Kindern.

<sup>143</sup> § 22 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

<sup>144</sup> Zu Schulstandorten werden in den Schulentwicklungsplänen kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden bestimmt (§ 2 Abs. 1 SEPI-VO).

<sup>145</sup> Verbandsgemeinde Wethautal – Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten 2011, S. 17



Im Ergebnis ist festzustellen, dass eventuell ab dem Schulentwicklungsplan 2024/25 bis 2028/29 einer der drei Grundschulstandorte in der Verbandsgemeinde seine Eigenständigkeit verlieren könnte. Diese mögliche Entwicklung ist unbestimmt und hängt vor allem von der Bevölkerungsentwicklung und der Gesetzgebung (SEPI-VO) ab. Die Bevölkerungsschätzung für die Verbandsgemeinde sollte daher zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden. Aus heutiger Sicht bietet sich die Bildung einer Außenstelle bzw. eine Privatisierung an, um die eventuelle Schließung eines Standortes abzuwenden. Grundlage aller Entscheidungen sollte die gute Erreichbarkeit der Schulstandorte für die Grundschüler sein.

Hinsichtlich der Auslastung von Schulhorten ist festzustellen, dass bei einer sukzessiv angenommenen Erhöhung der Betreuungsquote in den Schulhorten auf 75 Prozent, die vorhandenen Kapazitäten fast vollständig ausgelastet bleiben.

### **2.2.5. Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung**

Die zukünftige Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung ist von verschiedenen Entwicklungen abhängig: Dem allgemeinen Rückgang von Einwohnern in der Verbandsgemeinde steht ein prozentualer Anstieg in der Gruppe der über 65-jährigen entgegen, so dass anhand der Entwicklung absoluter Zahlen zu prüfen ist, wie sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe bis in das Jahr 2031 verändert (s. Kap. 2.1). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund des medizinischen Fortschritts die durchschnittliche Lebenserwartung verlängert, so dass bereits heute von zwei Ruhestandsphasen, dem „aktiven Ruhestand“ (65 bis 80 Jahre) und der „zweiten Ruhestandsphase“ der über 80-jährigen gesprochen wird. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Pflege pflegebedürftiger Menschen durch Familienangehörige zukünftig voraussichtlich weiter an Bedeutung verlieren wird. Grund hierfür ist die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, bedingt u. a. durch den weiteren Rückgang von Mehrgenerationshaushalten, einer zunehmenden Kinderarmut und den Rückgang der Bindungsdauer von Partnerschaften, die sich auch bei der älteren Generation bemerkbar machen wird.<sup>146</sup>

Im Folgenden soll die geschätzte Entwicklung der über 65-jährigen Einwohner in der Verbandsgemeinde betrachtet werden. Hierbei wird zwischen der ersten Altersphase (65 bis unter 80 Jahre) und der zweiten Altersphase (über 80 Jahre) unterschieden.

<sup>146</sup> So ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen-Anhalt von 2,39 Personen je Haushalt im Jahr 1991 auf 1,92 Personen je Haushalt im Jahr 2012 gesunken - [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/1/12/122/12211/Privathaushalte\\_nach\\_der\\_Haushaltsgroesse.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/122/12211/Privathaushalte_nach_der_Haushaltsgroesse.html) (Eintrag vom 03.12.2013).



### Einwohnerentwicklung der 65- bis 80-jährigen (2012 bis 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2012	∑ 2015	∑ 2018	∑ 2021	∑ 2024	∑ 2027	∑ 2030	∑ 2031	2012 / 2031 (%)
OT. Meineweh	88	76	71	68	95	122	127	128	45,45
OT. Pretzsch	17	24	34	45	51	51	47	47	176,47
OT. Unterkaka	49	46	41	36	39	52	56	60	22,45
<b>G. Meineweh</b>	<b>154</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>149</b>	<b>185</b>	<b>225</b>	<b>230</b>	<b>235</b>	<b>52,60</b>
OT. Görschen	71	64	68	91	100	106	103	101	42,25
OT. Löbitz *	77	77	80	91	111	122	126	134	74,03
OT. Mertendorf	87	83	92	115	139	155	163	157	80,46
<b>G. Mertendorf</b>	<b>235</b>	<b>224</b>	<b>240</b>	<b>297</b>	<b>350</b>	<b>383</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>66,81</b>
OT. Abtlöbnitz	25	22	22	32	38	38	37	37	48,00
OT. Casekirchen	38	35	30	35	42	49	53	55	44,74
OT. Leislau	49	46	39	33	35	41	43	43	-12,24
OT. Molau	68	63	57	64	87	102	122	124	82,35
<b>G. Molauer Land</b>	<b>180</b>	<b>166</b>	<b>148</b>	<b>164</b>	<b>202</b>	<b>230</b>	<b>255</b>	<b>259</b>	<b>43,89</b>
OT. Goldschau	40	32	35	42	48	70	84	81	102,50
OT. Heidegrund	94	102	114	128	144	149	144	140	48,94
OT. Waldau	81	73	67	60	67	88	106	107	32,10
OT. Osterfeld	250	260	264	258	262	292	270	265	6,00
<b>St. Osterfeld</b>	<b>465</b>	<b>467</b>	<b>480</b>	<b>488</b>	<b>521</b>	<b>599</b>	<b>604</b>	<b>593</b>	<b>27,53</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>132</b>	<b>157</b>	<b>175</b>	<b>182</b>	<b>212</b>	<b>240</b>	<b>253</b>	<b>257</b>	<b>94,70</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>145</b>	<b>139</b>	<b>141</b>	<b>168</b>	<b>174</b>	<b>212</b>	<b>225</b>	<b>230</b>	<b>58,62</b>
OT. Gieckau	53	60	60	59	64	69	72	72	35,85
OT. Wethau	99	119	123	139	156	176	176	173	74,75
<b>G. Wethau</b>	<b>152</b>	<b>179</b>	<b>183</b>	<b>198</b>	<b>220</b>	<b>245</b>	<b>248</b>	<b>245</b>	<b>61,18</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>1463</b>	<b>1478</b>	<b>1513</b>	<b>1646</b>	<b>1864</b>	<b>2134</b>	<b>2207</b>	<b>2211</b>	<b>51,13</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira | eigene Berechnungen

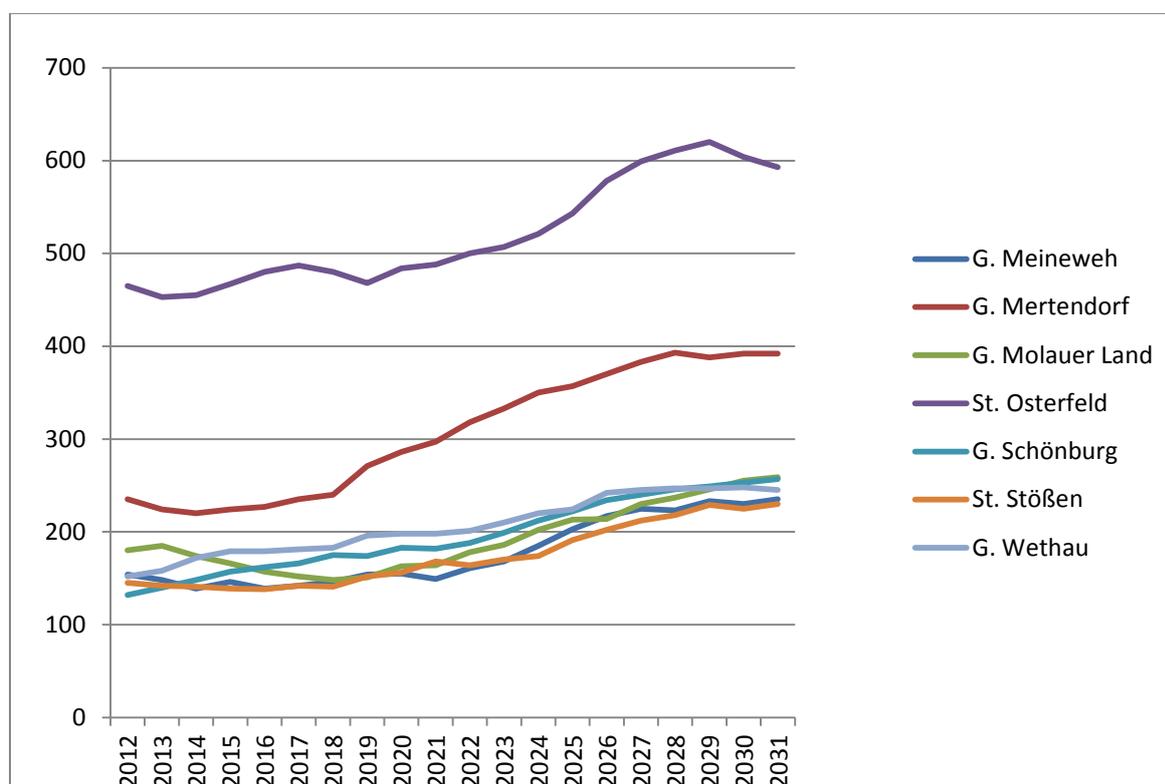
Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in der Verbandsgemeinde Wethautal der Anteil der **65- bis unter 80-jährigen** nominell zwischen den Jahren 2012 und 2031 voraussichtlich um 748 Einwohner bzw. 51,13 Prozent steigen wird. Auf Ortsteilebene kann es aufgrund der geringen Einwohnerzahlen des Ausgangsjahrs 2012 verstärkt zu statistischen Unsicherheiten kommen, so dass Veränderungen der Einwohnerentwicklung auf Ebene der Mitgliedsgemeinden betrachtet werden sollten.<sup>147</sup> Hiernach ist für alle Gemeinden eine deutliche Zunahme der 65- bis unter 80-jährigen zu vermerken, die eine Bandbreite von knapp 30 Prozent (Stadt Osterfeld) bis etwa 95 Prozent (Gemeinde Schönburg) einnimmt.

<sup>147</sup> agira (S. 5) weist darauf hin, dass sogar bei Einwohnerzahlen deutlich unter 1.000 EW eine höhere statistische Unsicherheit vorliegt.



In der folgenden Abbildung ist die Einwohnerentwicklung noch einmal grafisch dargestellt worden: Hiernach weisen alle Gemeinden bis in das Jahr 2018/ 2019 einen moderaten Anstieg der betrachteten Altersgruppe auf, der dann von einem höheren Anstieg abgelöst wird. Dieser wird ab dem Jahr 2024/ 2025 noch einmal durch eine weitere Steigerung abgelöst, der ab dem Jahr 2019/ 2030 dann wiederum eine Verlangsamung des Anstiegs folgt. Hierbei wird jedoch das Niveau der Vorjahre im Wesentlichen gehalten.

### Einwohnerentwicklung der 65- bis 80-jährigen (2012 bis 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira

Bei Betrachtung der Entwicklung der Altersgruppe der **über 80-jährigen** ist auf der Verbandsgemeindeebene ebenfalls ein Anstieg festzustellen, der mit 18,75 Prozent jedoch geringer ausfällt als der Anstieg der 65- bis unter 80-jährigen mit über 50 Prozent (s. o.). Diese Entwicklung ist mit der deutlich zunehmenden Sterblichkeit der über 80-jährigen zu erklären, die den prozentualen Anstieg in dieser Altersgruppe abbremst.



### Einwohnerentwicklung der über 80-jährigen (2012 bis 2031)

Gemeinde/ Stadt mit Ortsteilen	∑ 2012	∑ 2015	∑ 2018	∑ 2021	∑ 2024	∑ 2027	∑ 2030	∑ 2031	2012 / 2031 (%)
OT. Meineweh	24	32	38	45	41	33	28	27	12,5
OT. Pretzsch	20	16	12	9	7	7	12	12	-40,00
OT. Unterkaka	11	16	18	22	21	19	19	17	54,55
<b>G. Meineweh</b>	<b>55</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>76</b>	<b>69</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>56</b>	<b>1,82</b>
OT. Görschen	22	35	37	33	30	26	28	28	27,27
OT. Löbitz *	27	29	34	33	32	31	31	31	14,81
OT. Mertendorf	33	41	44	41	37	33	34	40	21,21
<b>G. Mertendorf</b>	<b>82</b>	<b>105</b>	<b>115</b>	<b>107</b>	<b>99</b>	<b>90</b>	<b>93</b>	<b>99</b>	<b>20,73</b>
OT. Abtlöbnitz	4	6	10	10	10	10	8	9	125,00
OT. Casekirchen	12	13	16	16	15	15	14	14	16,67
OT. Leislau	16	19	22	28	24	19	17	17	6,25
OT. Molau	22	28	33	37	30	25	24	22	0,00
<b>G. Molauer Land</b>	<b>54</b>	<b>66</b>	<b>81</b>	<b>91</b>	<b>79</b>	<b>69</b>	<b>63</b>	<b>62</b>	<b>14,81</b>
OT. Goldschau	20	26	27	25	21	14	13	13	-35,00
OT. Heidegrund	33	36	37	44	41	37	44	47	42,42
OT. Waldau	16	20	29	40	39	31	24	25	56,25
OT. Osterfeld	79	92	104	119	119	97	106	107	35,44
<b>St. Osterfeld</b>	<b>148</b>	<b>174</b>	<b>197</b>	<b>228</b>	<b>220</b>	<b>179</b>	<b>187</b>	<b>192</b>	<b>29,73</b>
<b>G. Schönburg</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>67</b>	<b>62</b>	<b>53</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>58,14</b>
<b>St. Stößen</b>	<b>87</b>	<b>81</b>	<b>77</b>	<b>71</b>	<b>73</b>	<b>58</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>-36,78</b>
OT. Gieckau	20	22	21	25	26	22	25	25	25,00
OT. Wethau	23	22	35	43	44	40	47	51	121,74
<b>G. Wethau</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>56</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>62</b>	<b>72</b>	<b>76</b>	<b>76,74</b>
<b>VG Wethautal</b>	<b>512</b>	<b>579</b>	<b>643</b>	<b>708</b>	<b>672</b>	<b>570</b>	<b>596</b>	<b>608</b>	<b>18,75</b>

Gebietsstand: 01.01.2010

\* inkl. der ehem. Gemeinde Utenbach (Eingemeindung i. d. ehem. Gemeinde Löbitz zum 31.12.2009)

Abkürzungen: VG = Verbandsgemeinde | OT. = Ortsteil | G. = Gemeinde | St. = Stadt

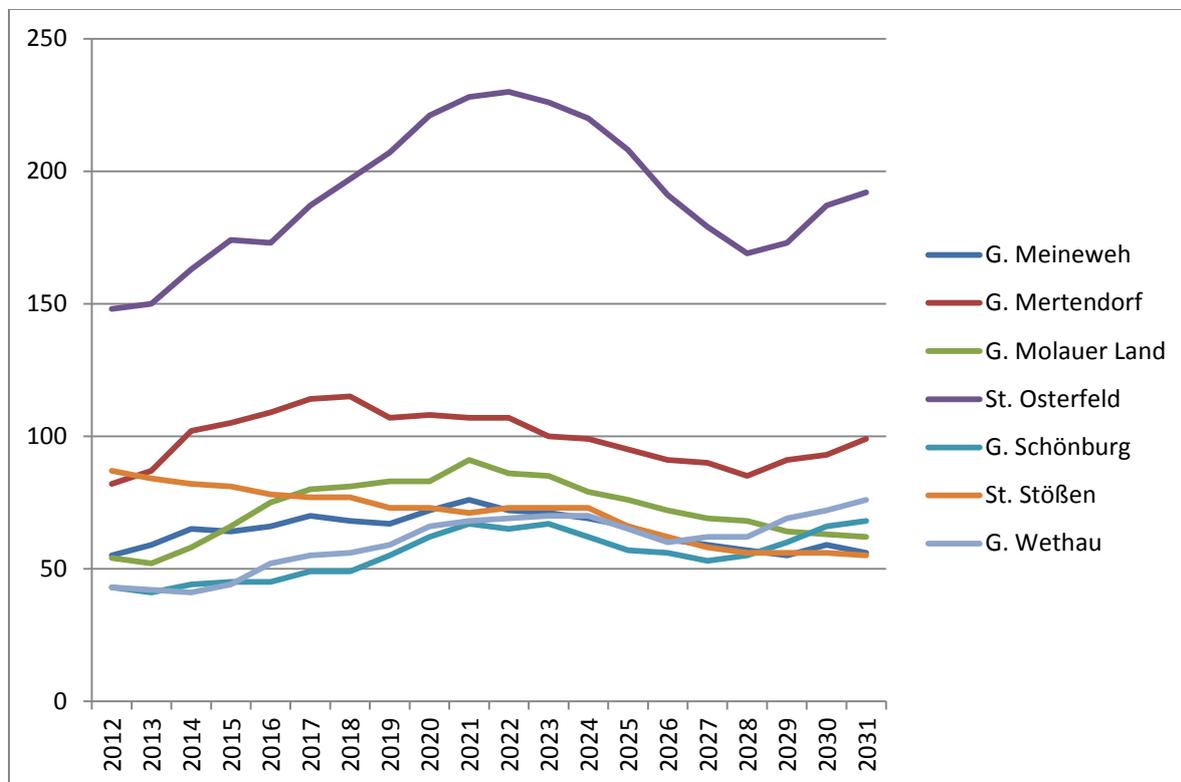
Quelle: agira | eigene Berechnungen

Die Visualisierung der Tabellenwerte in Form eines Liniendiagramms führt zu einer interessanten Erkenntnis: Der zahlenmäßige Höhepunkt in dieser Altersgruppe wird auf Ebene der Verbandsgemeinde voraussichtlich im Jahr 2021 mit 708 Einwohnern erreicht sein, um danach wieder auf 608 Einwohner im Jahr 2031 zu fallen. Eine Erklärung hierfür ist nicht bekannt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ältere Einwohner zunehmend als Nachfrager bzw. Konsumenten von Dienstleistungen und Gütern auf verschiedenen Märkten auftreten werden. Die Gruppe der „jungen Alten“ (65 bis 80 Jahre) wird hierbei größtenteils in der bisherigen Wohnung leben bleiben, sofern dies unter Beachtung der Absenkung des Rentenniveaus finanziell möglich ist. Diese Altersgruppe wird zukünftig auch verstärkt das Vereinsleben dominieren und tritt dann z. B. als wichtige Nutzergruppe für Dorfgemeinschaftshäuser auf.



## Einwohnerentwicklung der über 80-jährigen (2012 bis 2031)



Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: G. = Gemeinde | St. = Stadt

Quelle: agira

Die Gruppe der über 80-jährigen wird zwischen 2012 und 2021 voraussichtlich um nominal 196 Personen bzw. um 38 Prozent innerhalb der Verbandsgemeinde steigen. Im gesamten Schätzzeitraum zwischen 2012 und 2031 wird die Steigerung voraussichtlich jedoch nur 96 Personen bzw. 18,75 Prozent betragen (s. o.). **Ziel** sollte es daher sein, **ausreichend stationäre Pflegeplätze vor Ort** anbieten zu können, um einen weiteren Einwohnerverlust, bedingt durch die Abwanderung pflegebedürftiger Menschen in die Pflegeheime der umliegenden Mittelzentren, zu verhindern. Die Altersgruppe der über 80-jährigen ist hierbei wirtschaftlich am bedeutsamsten für den Bau stationärer Pflegeplätze, da die Pflegebedürftigkeit ab einem Alter von 80 Jahren drastisch ansteigt: So lag die Pflegebedürftigkeit der 70- bis 74-jährigen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 bei 4,6 Prozent, der der 75- bis 79-jährigen bei 9,0 Prozent und die der 80- bis 85-jährigen bei 18,9 Prozent. Die Pflegebedürftigkeit der der 85- bis 90-jährigen lag bei 37,0 Prozent und die der über 90-jährigen bei 53,6 Prozent.<sup>148</sup> Nach Altersgruppen differenzierte Daten werden aufgrund des Aufwands der Zusammenstellung jedoch nur sehr selten erhoben und liegen für das Land Sachsen-Anhalt nicht vor.<sup>149</sup>

<sup>148</sup> Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 05/ 2005, S. 284-288.

<sup>149</sup> Telefonat mit Frau Kiescher, AOK Sachsen-Anhalt, vom 08.01.2014.



Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Nachfrage nach Pflegeplätzen anhand der von der Bertelsmann-Stiftung prognostizierten „Zunahme der Pflegebedürftigkeit nach Kreisen von 2009 bis 2030“ ermittelt.<sup>150</sup> Hiernach soll die Pflegebedürftigkeit im Burgenlandkreis zwischen den Jahren 2009 und 2030 um 28 Prozent steigen. Auf die Einwohner der Verbandsgemeinde Wethautal bezogen, bedeutet dies eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit von 336 Personen im Jahr 2009<sup>151</sup> auf 430 Personen im Jahr 2030. Werden hierzu die aktuellen „Pflegearrangements“<sup>152</sup> innerhalb des Burgenlandkreises in Beziehung gesetzt, ergibt sich folgendes Bild.

### Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (2009 | 2011 | 2030)

	Einwohner VG (absolut)	Pflegequotient (Prozent)	ambulante Pflege	Pflege durch Angehörige	stationäre Pflege	Summe
<b>in Prozent</b>			24,5 %	45,5 %	30,0 %	100,0 %
<b>Jahr 2009</b>	9.821 EW	3,42 %	82 EW	153 EW	101 EW	336 EW
<b>Jahr 2011</b>	9.587 EW	4,46 %	108 EW	201 EW	132 EW	441 EW
<b>Jahr 2030</b>	7.907 EW	5,44 %	105 EW	196 EW	129 EW	430 EW

Gebietsstand: 01.01.2010

Abkürzungen: EW (Einwohner) | VG (Verbandsgemeinde Wethautal)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | agira | BARMER GEK „Pflegerreport 2012“ | Bertelsmann-Stiftung „Pflegerreport 2030“ eigene Berechnungen

Die Tabelle verdeutlicht noch einmal anschaulich, dass die prognostizierte Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen von vielen **Variablen** abhängt:

Die **Einwohnerzahl** der Verbandsgemeinde wurde für die Jahre 2009 und 2011 vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes entnommen. Für das Jahr 2030 wurde die Schätzung der Bevölkerungsentwicklung verwendet (agira).

Der **Pflegequotient** beschreibt die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Prozent. Die Pflegequotienten für die Jahre 2009 und 2011 wurden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht<sup>153</sup> und werden direkt auf das Gebiet der Verbandsgemeinde übertragen. Der Pflegequotient für das Jahr 2030 in Höhe von 5,44 Prozent wurde anhand der prognostizierten Entwicklung der Pflegebedürftigkeit für den Burgenlandkreis<sup>154</sup> und der durch agira geschätzten Einwohnerzahl berechnet. Die Steigerung des Pflegequotienten auf etwa

<sup>150</sup> [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-CEB75CB8-DC461F57/bst/xcms\\_bst\\_dms\\_36977\\_36978\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-CEB75CB8-DC461F57/bst/xcms_bst_dms_36977_36978_2.pdf) (Eintrag vom 20.01.2014).

<sup>151</sup> Die Pflegebedürftigkeit lag im Jahr 2009 in Sachsen-Anhalt insgesamt bei 3,42 Prozent (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Pressemitteilung Nr. 109/2012 vom 18.12.2012).

<sup>152</sup> [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/22/224/22421/index.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/22/224/22421/index.html) (Eintrag vom 15.04.2014).

<sup>153</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 109/2012 vom 18.12.2012 | [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/22/224/22421/index.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/22/224/22421/index.html) (Eintrag vom 15.04.2014).

<sup>154</sup> Bertelsmann-Stiftung „Pflegerreport 2030“.



5,5 Prozent ist vor allem durch das zunehmende Lebensalter und das Wegbrechen familiärer Versorgungsstrukturen bedingt, so dass im Ergebnis zunehmend Leistungen durch die Pflegeversicherung erbracht werden müssen.

Die „**Pflegearrangements**“, also das Verhältnis von ambulanter Pflege durch Pflegedienste, ambulanter Pflege durch Angehörige und stationärer Pflege (Pflegeheime) spiegelt die Situation des Jahres 2011 im Burgenlandkreis wider und wurden unverändert in das Jahr 2030 übertragen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Anzahl pflegebedürftiger Menschen bei einer insgesamt abnehmenden Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde auf hohem Niveau verharren wird. Dies wird u. a. anhand der prognostizierten Entwicklung des Pflegequotienten von 3,42 Prozent (2009) auf 5,44 Prozent (2030) deutlich. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Pflegequotient, Pflegearrangements - also das Verhältnis von ambulanter Pflege, Pflege durch Angehörige und stationärer Pflege - und Bevölkerungsschätzung Variablen darstellen. Hierbei wird der geschätzte Pflegequotient im Jahr 2030 von etwa 5,5 Prozent als unterer Rahmen gesehen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die „Pflege durch Angehörige“, die derzeit noch bei über 45 Prozent liegt, zukünftig zurückgehen wird, so dass ambulante und stationäre Pflege an Bedeutung gewinnen werden. Es ist also erforderlich, die Entwicklung der Variablen auch zukünftig zu verfolgen, um auf entsprechende Trends frühzeitig reagieren zu können.

Der Umbau der ehemaligen Sekundarschule Osterfeld in ein Zentrum für Tagespflege mit Seniorenwohnungen nimmt auf diese Entwicklung Bezug und erweitert das bereits vorhandene Angebot des Seniorenheims „Am Stockberg“ in der Stadt Stößen mit 51 Plätzen. Unabhängig von der Pflegebedürftigkeit wird der Bedarf an seniorengeeignetem Wohnraum zukünftig steigen. Dies ergibt sich allein schon aus der geschätzten Steigerung dieser Altersgruppe um über 50 Prozent (65- bis unter 80-jährige) bzw. um fast 19 Prozent (über 80-jährige). Nominell bedeutet dies, dass die Altersgruppe der über 65-jährigen von 1.975 EW im Jahr 2012 auf 2.819 EW im Jahr 2031 steigen soll. Sofern nur jeder vierte Einwohner dieser Altersgruppe eine altengerechte Wohnung in der Verbandsgemeinde nachfragt, entspräche dies einer Nachfrage von über 200 altengerechten Wohnungen.



## 2.2.6 Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen

Der Bestand an Freizeiteinrichtungen im Verbandsgemeindegebiet wurde weiter oben dargestellt, wobei zwischen Freizeiteinrichtungen in baulichen Anlagen und Freizeiteinrichtungen auf Freiflächen unterschieden wurde. Dabei wurde festgestellt, dass z. B. die Anzahl vorhandener **Fußballplätze** bereits den Bedarf im Jahr 2013 um mehr als 100 Prozent überstiegen hat, sofern hier der städtebauliche Richtwert von 4,6 m<sup>2</sup> Sportplatzbedarfsfläche je Einwohner zugrunde gelegt wird (s. Kap. 1.5.3). Mit einer abnehmenden und alternden Einwohnerschaft wird diese Überkapazität weiter steigen. Dabei erweist sich die bloße Anwendung städtebaulicher Kennziffern auf Sportfreiflächen jedoch als problematisch, da die Plätze durch örtliche Vereine genutzt werden. Ebenso ist in Betracht zu ziehen, dass die Erreichbarkeit von Sportfreiflächen für nicht motorisierte Nutzer (Kinder, Jugendliche) begrenzt ist und dass die Freiflächen z. B. auch für Dorffeste genutzt werden. Da es sich bei den Sportfreiflächen vielfach um Rasenplätze handelt, ist eine Aufgabe problemlos möglich, sofern die Nachfrage nicht mehr vorhanden ist bzw. eine Bewirtschaftung nicht mehr finanziert werden kann. Daher wird hier auf die Darstellung des zukünftig weiter steigenden Missverhältnisses zwischen Einwohnerentwicklung und Anzahl der Sportplätze und auf das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten verzichtet. **Kinderspielplätze** werden angesichts sinkender Kinderzahlen vordergründig an Bedeutung verlieren. Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, dass diese Einrichtungen in einzelnen Ortsteilen auch die einzige Begegnungsmöglichkeit für Eltern darstellen und daher in ihrer gemeinschaftsbildenden Bedeutung nicht unterschätzt werden sollten. Hinsichtlich der Ausstattung der Verbandsgemeinde mit **Freibädern** wurde bereits oben auf das Einhalten des städtebaulichen Richtwertes von einem Bad pro 5.000 Einwohnern hingewiesen (s. Kap. 1.5.3). Dieser Richtwert wird auch zukünftig problemlos eingehalten.

Von Bedeutung angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist hingegen der Umgang mit Freizeiteinrichtungen, die sich in baulichen Anlagen befinden. **Dorf-gemeinschaftshäuser** (Kultur-, Vereins- und Schützenhäuser) können zukünftig vor allem eine Bedeutung als Altentagesstätte bzw. Seniorentreff einnehmen und damit einen zentralen Anlaufpunkt für die ältere Generation darstellen. Denkbar ist z. B. auch das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten, die zentral angeliefert werden. **Heimatstuben** werden vor allem von Ortsfremden aufgesucht und werden in ihrer Bedeutung durch die demografische Entwicklung weniger beeinflusst. Eine steigende Bedeutung des (Freizeit)Tourismus wird die Bedeutung von Heimatstuben daher zukünftig eher steigen lassen. Es wird eingeschätzt, dass **Kegel- bzw. Bowlingbahnen** von der demografischen Entwicklung hingegen nur mittelbar beeinflusst werden. Dies liegt daran, dass drei Anlagen an Bundesstraßen liegen (B 87, B 180) und damit auch durch Nutzer von außerhalb der Verbandsgemeinde gut erreicht werden können.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass Freizeiteinrichtungen in der Verbandsgemeinde voraussichtlich weniger durch die demografische Entwicklung beeinflusst werden, als dies zu erwarten wäre: Fußball- und Bolzplätze befinden sich mehrheitlich auf Rasenplätzen. Diese Standorte können bei sinkender bzw. ausbleibender Nachfrage kurzfristig aufgegeben werden. Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Gebäude mit einer vergleichbaren Funktion werden zukünftig für die wachsende Bevölkerungsgruppe der Senioren eine wichtige Bedeutung als Treffpunkt bzw. Altentagesstätte einnehmen.

### 2.2.7 Entwicklung der Nachfrage nach Anlagen der technischen Infrastruktur

Zurückgehende Bevölkerungszahlen in der Verbandsgemeinde Wethautal werden zu einer weiter rückgehenden Nachfrage nach Produkten der **Ver- und Entsorgung**, wie z. B. Wasser, Abwasser, Telefon (Festnetz), Strom und Gas – mit Ausnahme der Nachfrage nach Mobilfunknetzen für Telefon und Internet – führen. Dem steht eine technische Infrastruktur entgegen, die in den vergangenen 25 Jahren aufgrund ihres ursprünglich schlechten bzw. nicht vorhandenen Zustands sowie geänderter gesetzlicher Anforderungen und Normen im Wesentlichen erneuert wurde und sich kostenseitig vielfach noch nicht amortisiert hat. Während große überörtliche Versorgungsträger, wie z. B. Telefon- und Energiegesellschaften, höhere Investitionskosten pro Haushalt/ Grundstück in dünn besiedelten Räumen mit geringeren Aufwendungen pro Haushalt/ Grundstück in dichter besiedelten Gebieten verrechnen können, steht diese Möglichkeit lokal agierenden Ver- und Entsorgungsträgern nicht zur Verfügung. Auf das hieraus entstandene Dilemma bei den Abwasserzweckverbänden ist bereits weiter oben eingegangen worden. Es ist daher erforderlich, auf Grundlage des § 79a WG LSA konsequent von der Möglichkeit des **Ausschlusses von der zentralen Abwasserbeseitigungspflicht** Gebrauch zu machen, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Hierdurch ist es möglich, den ohnehin vorhandenen Standortnachteil einer dispersen Siedlungsstruktur nicht weiter zu verschärfen. Ein geordneter **Rückbau der technischen Infrastruktur**, wie er z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms Stadtumbau-Ost erfolgreich in Mittel- und Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, ist aufgrund der kleinteiligen Besitzverhältnisse und der dispersen Siedlungsstruktur im ländlichen Raum hingegen nicht möglich.

Deutlich anders verhält sich hingegen die Nachfrage nach **leistungsfähigen Breitband- bzw. Mobilfunknetzen** für Telefon und Internet. Trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs steigt die Nachfrage nach diesen Produkten, da die Technik erst kurzfristig auf dem Markt ist und weitere Innovationszyklen durchläuft (s. Kap. 1.6.3). Die Nachfrage wird sich damit weiter positiv, unabhängig vom allgemeinen Bevölkerungsrückgang, entwickeln. Hinzu kommt, dass die jetzige Hauptnutzergruppe im



erwerbsfähigen Alter ist und entsprechend der Bevölkerungsschätzung in Zukunft als Ruheständler überproportional vertreten sein wird (s. Kap. 2.1). Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein verbesserter Internetzugang vielfach die Schlüsseltechnologie darstellt, um die Nachteile des Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum auszugleichen. Auf verschiedene Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Tele- bzw. Heimarbeit, E-Health, Einkauf per Internet) wurde weiter oben hingewiesen. Aufgrund des teilweise stark bewegten Bodenreliefs in der Verbandsgemeinde Wethautal, ist der Einsatz von Mobilfunknetzen jedoch oft problematisch, da die Empfangsqualität auf kurzen Entfernungen sehr unterschiedlich sein kann (s. Kap. 1.6.3). Die technischen und förderrechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz des (kabelgebundenen) **Breitbandnetzes bzw. des mobilen Internets** sind daher vor Ort zu prüfen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung in den vergangenen 25 Jahren fast vollständig erneuert wurde. Diese Erneuerung ist im wesentlichen abgeschlossen. Hinsichtlich der Abwasserentsorgung sind dabei Überkapazitäten in den Klärwerken entstanden, was vermehrt auch zum Anschluss von einzeln liegenden Grundstücken bzw. Splittersiedlungen geführt hat, um die technischen Anlagen besser auszunutzen. Hierdurch entstehen Wettbewerbs- bzw. Kostennachteile für den ländlichen Raum. Bei der Aufstellung/ Neufassung der Schmutzwasserbeseitigungskonzepte sollte daher vermehrt für einzelne Grundstücke der Ausschluss von der zentralen Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a WG LSA geprüft werden. Der Ausbau der Versorgung mit schnellem Internet (> 50 Mbit/s) sollte unter Beachtung eines guten Empfangs für alle Nutzer trotz einer abnehmenden Einwohnerschaft mit aller Kraft vorangetrieben werden, da diese Technologie gerade für schrumpfende Räume in Zukunft weiter steigende Bedeutung einnehmen wird.

### 2.2.8 Entwicklung der Nachfrage nach räumlicher Mobilität

Die Folgenabschätzung des Bevölkerungsrückgangs auf die Nachfrage nach räumlicher Mobilität ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und kann hier nur qualitativ dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden folgende **Annahmen** getroffen:

- Die Entwicklung der Energiepreise wird auch zukünftig zu Kostensteigerungen führen, die sich erheblich auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten auswirken.
- Wie in Kapitel 2.2.2 dargelegt, wird die Einkommenssituation der Einwohner in der Verbandsgemeinde in Zukunft wesentlich durch die Rentenentwicklung bestimmt werden, da der Anteil der Gruppe der über 65-jährigen bei einer insgesamt rückläufigen Einwohnerzahl nominal weiter steigen wird (s. o.). Durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) wird die Rente von 53,6



Prozent des letzten Jahresbruttogehalts im Jahr 1998 auf 43 Prozent im Jahr 2030 kontinuierlich abgesenkt, wodurch das verfügbare Einkommen pro Kopf in der Verbandsgemeinde sinken wird (s. Kap. 2.2.2).

- Durch den nominalen Anstieg der Ruheständler wird ferner die Bedeutung des Berufsverkehrs und damit die Abhängigkeit vom eigenen Kraftfahrzeug abnehmen.

Als Folge dieser Entwicklung wird die Bedeutung des individuellen Kraftverkehrs voraussichtlich zurückgehen. Die Abschätzung, ob dieser Rückgang – bei insgesamt abnehmender Einwohnerschaft – zu einer steigenden Nachfrage nach den Angeboten des ÖPNV führen wird, ist schwierig und kann hier nicht schlüssig beantwortet werden. Richtig ist sicherlich, dass der ÖPNV in Zukunft seine Bedeutung behalten wird und auch ausbauen muss, um die Erreichbarkeit der umliegenden zentralen Orte gewährleisten zu können. Hierbei wird der Stellenwert flexibler Bedienformen aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen zunehmen. Auch die geringere Bedeutung des Berufsverkehrs bei einer steigenden Anzahl von Pensionären, wird den Bedarf an flexiblen Bedienformen stärken. Die dadurch steigende Individualisierung des ÖPNV wird dazu führen, dass Bus-Größen zukünftig eher kleiner ausfallen werden als heute. Auf diese Weise ist es den Trägern des Nahverkehrs auch möglich, Betriebskosten zu senken, wodurch eine (weitere) Ausdünnung des Fahrplans vermieden werden kann. Der ÖPNV der Zukunft wird für die Verbandsgemeinde vor allem einen Zuwachs in Flexibilität und Qualität erfahren müssen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Inklusion mobilitätsbeeinträchtigter Personen weiter fortgesetzt werden muss, da deren Kundenanteil konsequent steigen wird.



### 3. Stärken Schwächen-Analyse

Die SWOT-Analyse<sup>155</sup> ist eine Methode der strategischen Analyse und wurde ursprünglich zur Prüfung und Korrektur der Unternehmensausrichtung entwickelt. Die entsprechenden Analysemethoden werden zunehmend auch im planerischen Bereich, insbesondere bei der Betrachtung und Analyse von Regionen, angewandt. Hierbei werden regionaltypische Stärken und Schwächen (Strength – Weakness) betrachtet sowie Chancen und Gefahren (Opportunities – Threats), die hierauf einwirken, in die Betrachtung mit einbezogen. Die Kombination aus der Stärken/ Schwächen-Analyse und der Chancen/ Risiken-Betrachtung soll dabei helfen, eine ganzheitliche Strategie für die weitere Ausrichtung der Regionalentwicklung abzuleiten.

#### SWOT-Matrix

	<b>Stärken (Strengths)</b>	<b>Schwächen (Weakness)</b>
<b>Chancen (Opportunities)</b>	Verfolgen/ stärken von Chancen/ Potenzialen, die die Stärken der Region/ Gemeinde stärken. <b>„Stärken stärken“</b>	Abbau/ verringern von Schwächen, um neue Chancen zu zulassen. <b>„Schwächen umwandeln in Stärken“</b>
<b>Risiken (Threats)</b>	Stärken nutzen, um Risiken/ Gefahren abzuwehren. <b>„Gefahren abwehren“</b>	Vorhandene Schwächen nicht zu Risiken werden zu lassen. <b>„Entwicklung von Verteidigungsstrategien“</b>

Quelle: eigene Darstellung, abgeleitet aus Wikipedia „SWOT-Analyse“ - <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=SWOT-Analyse&printable=yes> (Eintrag vom 22.01.2014)

Im Folgenden sollen die Begriffe aus der SWOT-Analyse wie folgt verwandt werden: **Stärken** einer Region/ einer Gemeinde werden von den Faktoren gebildet, die ihr (in der Vergangenheit) zu einer relativ starken Wettbewerbsposition verholfen haben. **Schwächen** sind jene Punkte, die die Gemeinde/ die Region noch daran hindern, Stärken/ Wettbewerbsvorteile zu realisieren. **Chancen** sind die realistisch wahrnehmbaren Möglichkeiten in einer Region/ einer Gemeinde, wenn sie realistisch umgesetzt werden können. **Risiken** sind solche Faktoren, die die integrierte Entwicklung der Region/ der Gemeinde tatsächlich bedrohen können bzw. werden. Hierbei werden die in der Bestandsanalyse (s. Kap. 1) betrachteten Kriterien herangezogen und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (s. Kap. 2) einer SWOT-Analyse unterzogen. Dies geschieht sowohl auf der Ebene der Verbandsgemeinde Wethautal als auch auf Ebene der einzelnen Mitgliedsgemeinden. Weitere Aussagen auf Ortsteilebene erfolgen dann, wenn die Statistik hierzu inhaltlich verwertbare Ergebnisse liefert.

<sup>155</sup> Englisch für Strengths, Weakness, Opportunities und Threats.



### 3.1 Verbandsgemeinde Wethautal

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   VG Wethautal</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>

**Beschreibung:**

Die Bevölkerungsentwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal ist bereits seit Jahren rückläufig und stellt eine **Schwäche** dar. Dieser Trend wird sich leider auch zukünftig nicht ändern. Dabei geht der Anteil der Einwohner unter 65 Jahren zurück, während der der über 65-jährigen steigt. Auch dies stellt eine **Schwäche** innerhalb einer dispersen und relativ kleinteiligen Siedlungsstruktur mit insgesamt 53 Ortsteilen dar. Die Unterschiede in der regionalen Verteilung der Einwohner verlangsamen sich, indem die vergleichsweise noch dicht besiedelten Städte Osterfeld und Stößen prozentual zukünftig den höchsten Verlust hinnehmen müssen, während sich der prozentuale Bevölkerungsrückgang für das dünn besiedelte Molauer Land zukünftig verlangsamen wird. Diese Entwicklung stellt eine **Schwäche** dar, indem vorhandene Stärken einer relativ kompakten Besiedelung weiter abgebaut (egalisiert) werden. Vor diesem Hintergrund ist die Egalisierung als **Schwäche** zu werten. **Chancen** für die Verbandsgemeinde liegen darin, die Abwanderung zu stoppen (dies wurde in der Bevölkerungsschätzung bereits als Ansatz gewählt) und Menschen von außerhalb zu bewegen, ihren Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde zu legen (Abbau des Pendlerüberschusses). Gleichfalls gilt es angesichts der Zunahme des Seniorenanteils und der Absenkung des Rentenniveaus für zunehmende Bevölkerungsteile kleinen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, um eine Abwanderung dieser Gruppen zu verhindern. **Risiken** liegen darin, den Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung zu ignorieren.

<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>

**Beschreibung:**

Die Entwicklung der Wohnfunktion zeigt **Stärken** und **Schwächen** zugleich. Gebäudeleerstand ist ein Problem, das bisher nur punktuell auftritt, mit dem Bevölkerungsrückgang aber an Bedeutung gewinnen wird. Die Nachfrage wird zukünftig auch an kleineren, bezahlbaren Mietwohnungen ausgerichtet sein und sich nicht ausschließlich auf das Einfamilienhaus konzentrieren. Hier fehlt es in der Verbandsgemeinde derzeit noch an einer Neuausrichtung, die als **Schwäche** ausgelegt werden kann. Durch den relativ hohen geschätzten Bevölkerungsrückgang in den beiden Städten, werden sich regionale Disparitäten nur in Teilbereichen verschärfen (**Stärke/ Schwäche**). **Chancen** liegen daher in der Entwicklung von Gegenstrategien, also z. B. in der Anpassung vorhandener Gebäude an neue Nutzungen, dem Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz, dem Neubau von Gebäuden mit zukunftsfähigen Nutzungen. **Risiken** liegen darin, die wachsende Gefahr des Gebäudeleerstands zu ignorieren.



<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Entwicklung von Basisdienstleistungen vor Ort ist an die rückläufige Einwohnerentwicklung und das rückläufige verfügbare Einkommen gekoppelt. Das Versorgungsangebot vor Ort wird daher zwangsläufig quantitativ und qualitativ zurückgehen müssen (<b>Schwäche</b>). Diese Entwicklung kann jedoch durch eine zunehmende Bedeutung mobiler Dienstleistungen und von Bestellungen im Internet wieder ausgeglichen werden (<b>Stärke</b>), sofern es der Verbandsgemeinde gelingt, eine entsprechende Internetversorgung in ihrem Gebiet sicher zu stellen und die Standortef für mobile Händler zu verbessern. Hierin liegt auch die <b>Chance</b>, regionale Unterschiede in der Versorgungsqualität (Disparitäten) abzubauen (<b>Stärke</b>). <b>Risiken</b> liegen für die Verbandsgemeinde darin, dass der Ausbau des Internets nicht mit der steigenden Bedeutung, die dieses zur Kompensation des rückläufigen Angebots vor Ort erbringen muss, mithalten kann.</p>		

<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die vorhandene Infrastruktur in der Verbandsgemeinde mit Kindertageseinrichtungen ist relativ kleinteilig und damit gut von den verschiedenen Ortsteilen aus erreichbar. Gleiches gilt auch für die drei Grundschulstandorte und die Seniorenbetreuung in zukünftig zwei stationären Einrichtungen – Osterfeld und Stößen - (<b>Stärke</b>). Die rückläufige Einwohnerentwicklung offenbart Stärken und Schwächen zugleich: Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanungsverordnung können die drei Grundschulen voraussichtlich nicht auf Dauer gehalten werden (<b>Schwäche</b>). Stationäre Einrichtungen der Seniorenbetreuung werden hingegen von der demografischen Entwicklung (Pflequotient/ Pflegearrangements) profitieren, wie auch die ambulante Versorgung zunehmen wird. Eine erhebliche Nachfrage wird es für alterngerechten Wohnraum geben (<b>Stärke</b>). Die Auslastung von Kindertageseinrichtungen ist Demografie bedingt vordergründig rückläufig. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Betreuung der Krippenkinder zunehmen wird, so dass ein Ausgleich erreicht werden kann und Einrichtungen im Wesentlichen gehalten werden können (<b>Stärke</b>). Die rechtzeitige Erfassung dieser Trends und die Ausrichtung der baulichen Infrastruktur hierauf bietet eine <b>Chance</b> für die Verbandsgemeinde, zukünftigen Entwicklungen offensiv zu begegnen. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklungen zu ignorieren und vorhandene Infrastruktureinrichtungen nicht an neue Entwicklungen anzupassen und ggf. zu schließen.</p>		



<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Quantität und Verteilung von Freizeiteinrichtungen (insbes. Sportplätze) stellt eine Stärke in der Verbandsgemeinde dar, die jedoch durch Bevölkerungsrückgang und die Verschiebung der Verteilung in den Altersgruppen gefährdet sein kann (<b>Schwäche</b>). Dorfgemeinschaftshäuser hingegen bieten gerade einer älter werdenden Einwohnerschaft gute Möglichkeiten der Begegnung (<b>Stärke</b>). Tendenziell ist es damit leichter, Freizeiteinrichtungen für Ältere (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen) zu erhalten und schwieriger, z. B. alle Sportplätze/ Spielplätze weiterhin zu pflegen/ zu erhalten, wenn die Anzahl der aktiven Nutzer weniger wird (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Dass räumliche Disparitäten erheblich zunehmen werden, steht aufgrund der guten Ausstattung des Verbandsgemeindegebietes mit Einrichtungen jedoch nicht zu befürchten (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> für den Erhalt einer möglichst breiten Freizeitinfrastruktur liegen in der zunehmenden Einbindung von Dritten (z. B. Vereine) in die Bewirtschaftung und ggf. auch in der Überführung von Einrichtungen in Vereinseigentum. Auch die Übernahme von Patenschaften durch die örtliche Wirtschaft stellt eine Möglichkeit dar, Freizeiteinrichtungen zu erhalten. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklung nicht rechtzeitig einzuleiten bzw. alternative Finanzierungs- und Bewirtschaftungsformen von Freizeiteinrichtungen nicht zu prüfen.</p>		

<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Schwäche)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Das Straßennetz ist primär auf Nord/West–Süd/Ost-Verbindungen hin ausgerichtet, wodurch einzelne Gemeinden von Osterfeld aus unterschiedlich gut erreichbar sind (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Durch den direkten Anschluss an die A 9 ist die überregionale Verkehrsanbindung für alle Gemeinden der Verbandsgemeinde jedoch sehr gut (<b>Stärke</b>). Zurückgehende Einwohnerzahlen werden dazu führen, dass die weitere Erschließung mit Ver- und Entsorgungsmedien aufwendiger und teuer wird, wobei jedoch im Bestand bereits ein guter Standard erreicht wurde (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Die Internetversorgung (Fest- und Mobilnetz) ist örtlich sehr unterschiedlich (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> liegen zukünftig im Aufbau eines High Speed Netzes (&gt; 50 Mbit/s) und im Abbau von Normen (z. B. durch Nutzung von Ausnahmeregelungen, Grundstücke nicht an die zentrale Entwässerung anzuschließen). <b>Risiken</b> liegen darin die Chancen nicht rechtzeitig zu ergreifen/ zu nutzen. Regionale Disparitäten sind vorhanden, betreffen aber nur einen geringeren Teil des Verbandsgemeindegebietes. Hieran wird sich voraussichtlich nichts ändern (<b>eingeschränkte Schwäche</b>).</p>		



<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Der Verlauf der wichtigsten Busverbindung 820 (Naumburg-Zeitz) nimmt auf die Ausrichtung des Straßennetzes (s. o.) Bezug (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Änderungen im ÖPNV-Verkehr sind durch den Betreiber in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, womit die gegenwärtige Struktur fortgeschrieben wird (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Dadurch bleibt die Abhängigkeit vom Kraftfahrzeug bestehen (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen bei abnehmenden Einwohnerzahlen daher in einer intelligenten Weiterentwicklung des ÖPNV, um Kostensteigerungen und die (weitere) Ausdünnung des Fahrplans zu verhindern (kleinere Busse) und über die Ausweitung flexibler Bedienformen (Ruf Busse) zu einer Verbesserung der ÖPNV-Versorgung zu kommen. Weitere Chancen liegen darin, die Mobilitätsbedingungen für schwächere Verkehrsteilnehmer auf den Straßen zu verbessern, deren Anteil voraussichtlich steigen wird. <b>Risiken</b> können liegen darin, erforderliche Weichenstellungen nicht rechtzeitig vorzunehmen und den ÖPNV entsprechend des Bevölkerungsrückgangs (weiter) auszudünnen. Eine Verschärfung regionaler Disparitäten ist vor diesem Hintergrund zunächst einmal nicht erkennbar (<b>Stärke/ Schwäche</b>).</p>		

<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   VG Wethautal</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Eine <b>Stärke</b> der Verbandsgemeinde liegt in dem bereits hohen Anteil in der Nutzung erneuerbarer Energien (Windenergie), wobei die Akzeptanz einer weiteren Entwicklung der Windenergie in der Bevölkerung nicht vorhanden ist (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> der Kohlendioxid-Minderung liegen zukünftig daher z. B. in der weiteren Entwicklung von Anlagen zur Gewinnung von Strom durch Fotovoltaik, wodurch sich auch Brachflächen wieder einer Nutzung zuführen lassen. Auch der Rückbau baulicher Anlagen/ von Flächenversiegelungen stellt eine Maßnahme des Klimaschutzes dar, indem versickerungsfähige Flächen erweitert werden. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklungen nicht zu unterstützen. Die Frage der Entwicklung regionaler Disparitäten ist aufgrund der unterschiedlichen (regionalplanerischen) Eignung von Räumen für Klimaschutzprojekte zu vernachlässigen (<b>entfällt</b>).</p>		



<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   VG Wethautal</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Versorgung der Verbandsgemeinde mit gewerblichen/ industriellen Arbeitsplätzen ist (quantitativ) sehr gut. Hieran wird sich auch zukünftig nichts ändern, zumal die erschlossenen gewerblichen Bauflächen noch Erweiterungspotenzial aufweisen (<b>Stärke</b>). Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sind hingegen kaum vorhanden, was in den überwiegend ländlich geprägten Gemeinden jedoch nicht als Schwäche ausgelegt werden kann (<b>weder noch</b>). Regionale Disparitäten in der Verteilung der Arbeitsplätze innerhalb der Verbandsgemeinde sind im gewissen Umfang vorhanden, jedoch sind diese von allen Gemeinden aus gut (mit dem Kfz) zu erreichen. Eine Änderung ist nicht zu erkennen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> können darin liegen, neue Dienstleistungsarbeitsplätze im Bereich Tourismus zu generieren. Durch den Bau des durchgehenden Radwegs von Zeitz nach Camburg hat die Verbandsgemeinde einen wichtigen Schritt zur touristischen Erschließung des südlichen Verbandsgemeindegebietes (insbesondere des Molauer Landes) unternommen. <b>Risiken</b> liegen darin, die Potenziale, die sich hieraus bieten, nicht zu nutzen.</p>		

### 3.2 Gemeinde Meineweh

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die geschätzte Einwohnerentwicklung der Gemeinde Meineweh mit –16,27 Prozent (2012-2031) entspricht etwa der der Verbandsgemeinde (-17,65 %). Hierbei nimmt der Anteil der über 65-jährigen um etwa 80 Personen zu (209 auf 291), während der Anteil aller anderen Altersgruppen von 854 auf 599 Einwohner zurückgehen soll (2012-2031). Diese Entwicklung stellt in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine <b>Schwäche</b> dar. Ein besonders hoher Einwohnerverlust ist für den Ortsteil Pretzsch mit einem Verlust von –27,33 Prozent (172 Einwohner in 2012 vs. 125 Einwohner in 2031), gefolgt von den Ortsteilen Unterkaka, Oberkaka, Zellschen und Schleinitz mit –17,53 Prozent (291 EW in 2012 vs. 240 EW in 2031) geschätzt worden. Für die Ortsteile Meineweh, Thierbach, Quesnitz und Priesen soll der Einwohnerverlust mit –12,5 Prozent geringer ausfallen (600 EW in 2012 vs. 525 EW in 2031). Somit ist festzustellen, dass gerade die Ortsteile in räumlicher Nähe zu der Autobahn und zum Industriegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“ überdurchschnittlich stark vom Einwohnerverlust betroffen sein sollen. Damit nehmen innerhalb der Gemeinde die regionalen Unterschiede zu (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> bieten sich darin, den Trend in quantitativer, qualitativer und räumlicher Hinsicht zur Kenntnis zu nehmen, um darauf reagieren zu können. <b>Risiken</b> können dann entstehen, wenn die geschätzte Bevölkerungsentwicklung ignoriert wird.</p>		



<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>(Stärke)</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>            Unter Berücksichtigung der geschätzten Bevölkerungsentwicklung soll die verfügbare Wohnfläche in der Gemeinde pro Einwohner von 42,71 m<sup>2</sup> (2012) auf 51,01 m<sup>2</sup> (2031) steigen. Dieser Wert liegt unterhalb der geschätzten Wohnflächenentwicklung in der Verbandsgemeinde (2031 ca. 53,45 m<sup>2</sup>/ EW) und stellt eine „relative“ <b>Stärke</b> der Gemeinde Meineweh dar. Als problematisch könnten sich unterschiedliche Wohnungsstrukturen in den Ortsteilen in Verbindung mit der geschätzten Bevölkerungsentwicklung auswirken: So verfügen in den Ortsteilen Pretzsch, Unterkaka, Oberkaka, Zellschen und Schleinitz etwa nur 17 Prozent des Gesamtwohnungsbestands drei oder weniger Räume, während dies in den Ortsteilen Meineweh, Thierbach, Quesnitz und Priesen etwa 28 Prozent des Wohnungsbestands sind. Der geschätzte Einwohnerverlust wird in Verbindung mit den überwiegend großen Wohnungen also die Gefahr des Leerstands in einzelnen Ortsteilen (insbes. Pretzsch) erhöhen (<b>Schwäche</b>). Im Gegensatz hierzu weisen die Ortsteile Meineweh, Thierbach, Quesnitz und Priesen günstigere Wohnungsgrößen auf (etwa 28 Prozent der Wohnungen verfügen über drei oder weniger Räume), die - gekoppelt mit einem geringeren Einwohnerverlust von -12,5 % (2012- 2031) - weniger bzw. kaum Leerstand erwarten lassen (<b>Stärke</b>). Insofern werden die regionalen Disparitäten voraussichtlich zunehmen: So soll die verfügbare Wohnfläche pro Einwohner im Ortsteil Pretzsch z. B. von 40,12 m<sup>2</sup> (2012) auf 55,20 m<sup>2</sup> im Jahr 2031 steigen. Die Zunahme regionaler Disparitäten und die Gefahr eines erhöhten Leerstands in den Ortsteilen Pretzsch, Unterkaka, Oberkaka, Zellschen und Schleinitz ist damit vorprogrammiert (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde darin, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu reagieren (z. B. keine Neuaufstellung von Bebauungsplänen zu Zwecken der Wohnbebauung, ggf. Teilung übergroßer Wohnungen), aber auch Vorteile offensiv zu kommunizieren (räumliche Nähe von Wohnraum zu Arbeitsplätzen). <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Entwicklung zu ignorieren, so dass sich räumliche Disparitäten verschärfen können.</p>		



<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen in der Gemeinde sinken. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgung in der Fläche mit Waren und Dienstleistungen innerhalb der Gemeinde – z. B. kleine Fachgeschäfte in einzelnen Ortsteilen (Bäckerei, Hofladen) – zurückgehen wird. Analog gilt dies auch für Bank- und Postdienstleistungen sowie die Versorgung mit Ärzten, die jedoch nicht in der Gemeinde ansässig sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Versorgung mit Basisdienstleistungen qualitativ und quantitativ zurückgehen wird (<b>Schwäche</b>). Eine (weitere) Verschärfung regionaler Disparitäten wird kaum möglich sein, da in der Gemeinde Meineweh bereits gegenwärtig lediglich einzelne, kleinere Fachgeschäfte vorhanden sind (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde darin a) vorhandene Strukturen vor Ort (z. B. Dorfbäckereien) durch die lokale Nachfrage von Produkten zu erhalten, b) die Möglichkeiten für die mobile Versorgung der Einwohner zu verbessern und c) die Internetversorgung so auszubauen, dass vermehrt Waren und Dienstleistungen online bestellt werden können (bedarfsgerechtes Internet). <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklung zu ignorieren.</p>		

<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Bevölkerungsschätzung der unter 6-jährigen sagt für die Gemeinde Meineweh einen Rückgang von 46 (2012) auf 30 Kinder im Jahr 2031 voraus. Dies entspricht einem geschätzten Rückgang von fast -35 Prozent (Verbandsgemeinde: -32 %). Diese Entwicklung stellt eine <b>Schwäche</b> dar, die durch die angenommene Erhöhung der Betreuungsquote der Krippenkinder jedoch teilweise wieder ausgeglichen werden kann (bei Erhöhung der Betreuungsquote aller unter 6-jährigen Kinder auf 95 Prozent, würde der Rückgang in der Gemeinde Meineweh (2012   2031) nur vier Kinder betragen). Die Umsetzung dieser Perspektive stellt in qualitativer Hinsicht für die Gemeinde eine <b>Stärke</b> dar. Für Meineweh kann es daher wichtig werden, neben den Kindergartenplätzen zukünftig auch Krippenplätze anzubieten, um das Angebot zu erweitern und die Kita insgesamt zu halten (<b>Chance</b>), womit auch die (weitere) Entwicklung regionaler Disparitäten vermieden werden kann. <b>Risiken</b> liegen z. B. in der Schließung der Einrichtung, da einzelne Kinder dann z. B. auch Einrichtungen der benachbarten Stadt Teuchern besuchen werden und der Verbandsgemeinde verlustig gehen können. Die Gemeinde Meineweh gehört zum Schuleinzugsbereich der Grundschule Osterfeld, deren Bestand voraussichtlich langfristig gesichert ist (<b>Stärke</b>). Stationäre Einrichtungen der Seniorenbetreuung sind nicht vorhanden, werden aber an Bedeutung gewinnen (<b>Chance</b>). Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung regionaler Disparitäten nicht erkennbar (<b>Stärke</b>).</p>		



<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Kegel-/ Bowlingbahnen in Pretzsch und Oberkaka werden sehr gut durch die Lage an der B 180 erschlossen und haben einen entsprechend großen Einzugsbereich. Ihre zukünftige Auslastung wird damit weniger durch den Bevölkerungsrückgang, als durch die Attraktivität und Qualität der Anlagen wie auch die zukünftige Begeisterung für den Kegel-/ Bowlingsport bestimmt werden (<b>Stärke</b>). Die Kinderspielplätze in den Ortsteilen Pretzsch und Schleinitz und der Volleyballplatz in Schleinitz werden aufgrund des geschätzten Bevölkerungsrückgangs, voraussichtlich weniger ausgelastet sein als heute (<b>Schwäche</b>). Kinderspielplätze in Meineweh und Thierbach werden aufgrund des geringeren Bevölkerungsrückgangs hiervon weniger betroffen sein (<b>relative Stärke</b>). In Meineweh und Pretzsch befinden sich die beiden Sportplätze der Gemeinde (Volleyballplatz in Schleinitz), so dass auch bei geschätztem Bevölkerungsrückgang von einer weiteren Nutzung dieser Anlagen auszugehen ist (<b>Stärke</b>). Die mögliche Entwicklung regionaler Disparitäten in der Gemeinde ist nicht direkt feststellbar (<b>weder noch</b>).</p>		

<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Gmde. Meineweh</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Verkehrsanbindung der Gemeinde Meineweh über die B 180 zur Anschlussstelle Naumburg und über die L 198 zur Anschlussstelle Droyßig an die A 9 ist hervorragend (<b>Stärke</b>). Änderungen sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht zu erwarten (<b>Stärke</b>), jedoch ist die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer generell auf Bundesstraßen verbesserungsfähig (<b>Schwäche</b>). Die Ver- und Entsorgung mit Medien ist in der Gemeinde gesichert (<b>Stärke</b>). In den Ortsteilen Pretzsch, Thierbach, Quesnitz und Priesen fehlt die Versorgung mit Erdgas und wird bei abnehmenden Einwohnerzahlen voraussichtlich auch nicht durchgeführt werden (<b>Schwäche</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung bis 2 Mbit/s für fast alle Ortsteile immer noch nicht verfügbar (<b>Schwäche</b>). Im Zusammenhang mit der nur teilweise verfügbaren (leitungsgebundenen) Versorgung mit Erdgas deutet dies auf die Entwicklung regionaler Disparitäten hin (<b>Schwäche</b>). Über das LTE-Netz ist die Gemeinde Meineweh flächendeckend versorgt (<b>Stärke</b>), wobei die Empfangsqualität kleinräumig schwanken kann (<b>Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Gemeinde zu verbessern. <b>Risiken</b> liegen darin, die genannten Chancen nicht zu ergreifen.</p>		



<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Gemeinde Meineweh ist durch den Verlauf der Buslinie 820 (Naumburg-Zeitz) vergleichsweise gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Von fast allen Ortsteilen besteht eine gute Verbindung zum Grundzentrum Osterfeld, den drei Mittelzentren und dem Oberzentrum Halle (Saale) (<b>Stärke</b>). Einzelne Einschränkungen ergeben sich für die Ortsteile Thierbach, Quesnitz und Zellschen (<b>Schwäche</b>). Durch den Betreiber sind Änderungen nicht vorgesehen, so dass vorhandene <b>Stärken</b> und <b>Schwächen</b> fortgeschrieben werden. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu erkennen (<b>Stärke/ Schwäche</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen generell in einer intelligenten Weiterentwicklung des ÖPNV. <b>Risiken</b> liegen darin, erforderliche Weichenstellungen nicht rechtzeitig vorzunehmen und den ÖPNV ggf. auszudünnen.</p>		

<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / weder noch</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Windkraftanlagen sind aufgrund der regionalplanerischen Ausweisung in der Gemeinde Meineweh nicht vorhanden, was jedoch nicht als Schwäche ausgelegt werden kann (<b>weder noch</b>). Ebenfalls ist die Gemeinde aufgrund der vorwiegend ebenen Topografie nicht von den Folgen von Starkregenereignissen (Vernässung/ Schlammlawinen) betroffen gewesen. Dies wird auch in Zukunft eher unwahrscheinlich sein (<b>Stärke</b>). Potenziale ergeben sich ggf. kleinräumig im Rückbau baulicher Anlagen (Flächenentsiegelung) (<b>Stärke</b>). Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		

<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Gemeinde Meineweh</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Ein Großteil des Industrie- und Gewerbegebietes „Sachsen-Anhalt Süd“ befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Meineweh. Die Ausstattung mit gewerblichen/ industriellen Arbeitsplätzen ist damit, auf die Einwohnerzahl der Gemeinde bezogen, außerordentlich gut. Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und noch freier Bauflächen wird sich hieran nichts ändern (<b>Stärke</b>). Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sind in der Gemeinde hingegen kaum vorhanden, was in einer ländlich geprägten Gemeinde jedoch auch nicht erwartet werden kann (<b>weder noch</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten in der räumlichen Verteilung der Arbeitsplätze wird voraussichtlich nicht zunehmen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen bzw. Risiken</b> hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung sind für die Gemeinde Meineweh nicht erkennbar.</p>		



### 3.3 Gemeinde Mertendorf

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Schwäche)</b>

**Beschreibung:**

Der geschätzte Einwohnerrückgang in der Gemeinde Mertendorf mit –14,85 Prozent (2012: 1.724 EW, 2031: 1.468 EW) liegt unterhalb dem in der Verbandsgemeinde (-17,65 %). Hierbei nimmt der Anteil der 18- bis 29-jährigen im genannten Zeitraum um fast acht Prozent zu (+ 14 EW - Ausreißer), während der Anteil der anderen Altersgruppen (bis auf den der über 65-jährigen) abnehmen soll. Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung stellen damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine **Schwäche** dar. Auf Ortsteilebene sind keine erheblichen Abweichungen von der Entwicklung in der Gemeinde erkennbar. Insgesamt soll der Bevölkerungsrückgang im Ortsteil Mertendorf jedoch leicht über dem der Gemeinde liegen (-16,64 % vs. -14,85 %). Dies stellt eine **relative Schwäche** dar. **Chancen** bieten sich darin, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. **Risiken** können darin bestehen, dies zu ignorieren.

<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>(Stärke)</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>(Schwäche)</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>

**Beschreibung:**

Unter Berücksichtigung der geschätzten Bevölkerungsentwicklung soll die verfügbare Wohnfläche in der Gemeinde pro Einwohner von 42,63 m<sup>2</sup> (2012) auf 50,07 m<sup>2</sup> (2031) steigen. Dieser Wert liegt unterhalb der geschätzten Wohnflächenentwicklung für die Verbandsgemeinde (2031 ca. 53,45 m<sup>2</sup>/ EW) und stellt eine „relative“ **Stärke** der Gemeinde Mertendorf dar. Kleinere Wohnungen (3 Räume und weniger) sind auch in der Gemeinde Mertendorf Mangelware (16,8 % des Wohnungsbestandes); im Ortsteil Mertendorf haben 20 Prozent der Wohnungen drei Räume oder weniger. Der geschätzte Einwohnerverlust kann in Verbindung mit den überwiegend großen Wohnungen (Einfamilienhäuser) also die Gefahr des Leerstands grundsätzlich erhöhen „relative“ **Schwäche**. Die Entwicklung regionaler Disparitäten innerhalb der Gemeinde Mertendorf ist nicht auszumachen (**weder noch**). Hieraus ergeben sich keine eindeutigen **Chancen** aber auch keine eindeutigen **Risiken** für die zukünftige Entwicklung.



<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Schwäche)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen in der Gemeinde sinken. Dies kann z. B. den weiteren Verbleib des Supermarktes (<b>Stärke</b>) im Ortsteil Mertendorf mittel- bis langfristig gefährden. Sonstige Versorgungseinrichtungen in anderen Ortsteilen sind kaum vorhanden. Quantitativ und qualitativ ist somit ggf. eine <b>Schwäche</b> vorprogrammiert, die bei Schließung des Supermarktes zu einer Verschärfung regionaler Disparitäten führen kann (<b>relative Schwäche</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde darin a) vorhandene Versorgungsstrukturen vor Ort durch die lokale Nachfrage von Produkten zu erhalten, b) die Voraussetzungen für die mobile Versorgungsstrukturen zu verbessern und c) die Internetversorgung so auszubauen, dass zukünftig vermehrt Waren und Dienstleistungen auch über das Internet bestellt werden können. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklung zu ignorieren.</p>		

<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Gmde. Mertendorf</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Bevölkerungsschätzung der unter 6-jährigen sagt für die Gemeinde Mertendorf einen Rückgang von 100 (2012) auf 55 Kinder im Jahr 2031 voraus. Dies entspricht einem geschätzten Rückgang von -45 Prozent (Verbandsgemeinde -32 %). Diese Entwicklung stellt eine <b>Schwäche</b> dar, die durch die angenommene Erhöhung der Betreuungsquote für Krippenkinder auf 95 Prozent nur teilweise wieder ausgeglichen werden kann. Trotz angenommener Erhöhung der Betreuungsquote ist davon auszugehen, dass zwischen 2012 und 2031 etwa 20 Kinder weniger als heute die Kindertageseinrichtungen nachfragen werden (<b>Schwäche</b>). In der Gemeinde Mertendorf ist daher zukünftig die sorgfältige Beobachtung der Auslastung einzelner Einrichtungen wichtig, um kurzfristig reagieren zu können (<b>Chance</b>). <b>Risiken</b> liegen z. B. in der Schließung von Einrichtungen im Einzugsbereich der B 180, da einzelne Kita-Kinder dann voraussichtlich in Naumburg eine Kita besuchen werden und der Verbandsgemeinde damit verlustig gehen können. Die Gemeinde Mertendorf gehört aktuell zum Schuleinzugsbereich der Grundschule Stößen und ab dem Schuljahr 2015/16 zum Einzugsbereich der Grundschule Sieglitz (Molauer Land). Auf jeden Fall bleibt auch darüber hinaus eine Beschulung der Kinder innerhalb der Verbandsgemeinde möglich (<b>Stärke</b>). Stationäre Einrichtungen der Seniorenbetreuung sind nicht vorhanden, können aber z. B. als ambulante Alten-WG an Bedeutung gewinnen (<b>Chance</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist derzeit nicht eindeutig ablesbar (<b>weder noch</b>).</p>		



<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          In der Gemeinde Mertendorf gibt es vergleichsweise wenige Freizeiteinrichtungen. Insofern ist der Anpassungsdruck bei abnehmenden Bevölkerungszahlen geringer als in anderen Gemeinden. Es ist daher davon auszugehen, dass die vorhandenen Anlagen auch zukünftig bestehen bleiben (<b>Stärke</b>). Hierbei stellt die Turn-/ Sporthalle im Ortsteil Mertendorf (ehemals zur Sekundarschule gehörend) wie auch die Festhalle Mertendorf besondere infrastrukturelle Einrichtungen dar, die vielfältig genutzt werden können (<b>Stärke</b>). Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung regionaler Disparitäten nicht absehbar (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> der Gemeinde liegen darin, die vorhandenen Anlagen instand zu halten/ zu erneuern. <b>Risiken</b> können darin bestehen, dies zu ignorieren.</p>		

<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Gmde. Mertendorf</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Stärke)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Verkehrsanbindung der Gemeinde Mertendorf ist recht unterschiedlich: Ortsteile in Nähe der B 180 sind sowohl gut an das Mittelzentrum Naumburg als auch gut an die A 9 angebunden. Für andere Ortsteile (z. B. Cauerwitz, Utenbach, Seiselitz) gilt dies nicht (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Änderungen in der Verkehrsanbindung sind in quantitativer und qualitativer Sicht nicht zu erwarten, womit die gegenwärtige Struktur mit ihren Lagevor- und -nachteilen nicht verändert wird (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Jedoch ist die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer generell auf Bundes- und Landesstraßen verbesserungsfähig (<b>Schwäche</b>). Die Ver- und Entsorgung mit Medien ist in der Gemeinde gesichert (<b>Stärke</b>). Jedoch fehlt die Versorgung in allen Ortsteilen mit Erdgas und wird, bei abnehmenden Einwohnerzahlen, auch nicht mehr durchgeführt werden (<b>Schwäche</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung bis 2 Mbit/s für viele, jedoch nicht alle Ortsteile, verfügbar (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grundversorgung (2 Mbit/s) für viele Anwendungen nicht mehr ausreichend ist (<b>Schwäche</b>). Über das LTE-Netz ist die Gemeinde Mertendorf fast flächendeckend versorgt (<b>Stärke</b>), wobei die Empfangsqualität kleinräumig schwanken kann (<b>Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Gemeinde zu verbessern. <b>Risiken</b> liegen darin, die genannten Chancen nicht zu ergreifen. Dann steigt auch die Gefahr, dass sich regionale Disparitäten entwickeln/ verschärfen, die derzeit ansatzweise erkennbar sind (<b>relative Stärke</b>).</p>		



<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>

**Beschreibung:**

Die Gemeinde Mertendorf wird durch den ÖPNV prinzipiell gut erschlossen. Verbesserungsfähig sind Anbindungen zu einzelnen Ortsteilen, die infrastrukturell vergleichsweise schlecht angeschlossen sind (s. o.). Dies stellt sowohl eine **Stärke** als auch eine **Schwäche** des ÖPNV in quantitativer und qualitativer Hinsicht dar. Durch den Betreiber sind Änderungen (kurzfristig) nicht vorgesehen, wodurch der bestehende Zustand erhalten bleibt und die Entwicklung regionaler Disparitäten unter diesen Voraussetzungen nicht zu erkennen ist. **Chancen** der zukünftigen Entwicklung liegen generell in einer intelligenten Weiterentwicklung des ÖPNV (z. B. kleinere Busse, flexiblerer Einsatz im Rufbussystem). **Risiken** liegen darin, erforderliche Weichenstellungen nicht rechtzeitig vorzunehmen und den ÖPNV entsprechend des Bevölkerungsrückgangs weiter auszudünnen.

<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>

**Beschreibung:**

Windkraftanlagen sind aufgrund der regionalplanerischen Ausweisung in der Gemeinde Mertendorf nicht vorhanden, was jedoch nicht als Schwäche ausgelegt werden kann (**weder noch**). Aufgrund der recht bewegten Topografie, ist die Gemeinde in der Vergangenheit von Starkregenereignissen an verschiedenen Stellen betroffen gewesen. Diese **Schwäche** wird gegenwärtig im Zuge der Vernässungsstudie untersucht, wobei Lösungsvorschläge erarbeitet werden (**Schwäche wird in Stärke umgewandelt**). Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits ihre **Chancen** genutzt. Weitere Potenziale ergeben sich ggf. kleinräumig im Rückbau baulicher Anlagen (Flächenentsiegelung). Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (**entfällt**).



<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Gemeinde Mertendorf</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Gemeinde Mertendorf hat im Ortsteil Görschen ein Gewerbegebiet (Gewerbegebiet „An der B 180“) mit 15,68 ha, von denen noch 0,41 ha verfügbar sind. Die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde ist damit im Wesentlichen abgeschlossen, wobei unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung einer Erweiterung voraussichtlich nicht zugestimmt werden wird. Das Gewerbegebiet ist fast vollständig belegt und für die Gemeinde Mertendorf vergleichsweise groß. Somit ist die wirtschaftliche Ausgangssituation gut (<b>Stärke</b>). Auch im Bereich des Tourismus ist die Gemeinde relativ gut ausgestattet (Rad-/ Wanderweg im Tal der Wethau, Mühlenwanderweg, Wanderweg Zeitz – Camburg) und verfügt über einzelne Direktvermarktungseinrichtungen (<b>Stärke</b>). Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sind in der Gemeinde hingegen kaum vorhanden, was in einer ländlich geprägten Gemeinde jedoch auch nicht unbedingt erwartet werden kann (<b>eingeschränkte Schwäche</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten in der räumlichen Verteilung der Arbeitsplätze wird voraussichtlich nicht zunehmen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bieten sich nach Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Radwanderweges Zeitz – Camburg. <b>Risiken</b> sind für die Gemeinde Mertendorf nicht zu erkennen.</p>		

### 3.4 Gemeinde Molauer Land

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Gemeinde Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Der geschätzte Einwohnerrückgang in der Gemeinde Molauer Land mit –16,38 Prozent (2012: 1.123 EW, 2031: 939 EW) liegt unterhalb dem der Verbandsgemeinde (–17,65 %) für den prognostizierten Zeitraum (2012 – 2031). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Molauer Land in der Vergangenheit überproportional viel Einwohner verloren hat und diese Entwicklung sich zukünftig verlangsamen wird. Hierbei nimmt der Anteil aller Altersgruppen bis auf den der über 65-jährigen ab. Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung stellen damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine <b>Schwäche</b> dar. Auf Ortsteilebene sind keine erheblichen Abweichungen von der Entwicklung in der Gemeinde erkennbar (größte Varianz: Leislau – 20,33 %, Molau – 13,62 %). Die Entwicklung regionaler Disparitäten innerhalb der Gemeinde ist dadurch nicht zu erwarten (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> bieten sich darin, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und in zukünftige Entscheidungen einfließen zu lassen. <b>Risiken</b> können darin bestehen, dies zu ignorieren.</p>		



<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Gemeinde Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Berücksichtigung der geschätzten Bevölkerungsentwicklung soll die verfügbare Wohnfläche in der Gemeinde pro Einwohner von 49,69 m<sup>2</sup> (2012) auf 59,42 m<sup>2</sup> (2031) steigen. Dieser Wert liegt deutlich oberhalb der geschätzten Wohnflächenentwicklung in der Verbandsgemeinde (2031 ca. 53,45 m<sup>2</sup>/ EW) und stellt eine <b>Schwäche</b> der Gemeinde Molauer Land dar. Kleinere Wohnungen (3 Räume und weniger) sind auch in der Gemeinde Molauer Land Mangelware (19,7 % des Wohnungsbestandes). Der geschätzte Einwohnerverlust kann in Verbindung mit den überwiegend großen Wohnungen (3-Seitenhöfe, Einfamilienhäuser) die Gefahr des Leerstands grundsätzlich erhöhen (<b>Schwäche</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten innerhalb der Gemeinde Molauer Land ist jedoch nicht auszumachen (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> bestehen darin, die Problematik aktiv anzugehen. <b>Risiken</b> können sich ergeben, dies zu ignorieren.</p>		

<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Gemeinde Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen in der Gemeinde sinken. Da es so gut wie keine Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde gibt, können insofern auch keine Strukturen mehr fortbrechen. Quantitativ und qualitativ ist somit für den Bestand als auch für die zukünftige Entwicklung eine <b>Schwäche</b> festzustellen. <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde darin a) die Voraussetzungen für die mobile Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und b) die Internetversorgung so auszubauen, dass zukünftig vermehrt Waren und Dienstleistungen über das Netz bestellt werden können. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklung zu ignorieren.</p>		



<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>(Schwäche)</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Bevölkerungsschätzung der unter 6-jährigen sagt für die Gemeinde Molauer Land einen relativ geringen Rückgang von 45 (2012) auf 37 Kinder im Jahr 2031 voraus. Dies entspricht einem geschätzten Rückgang von -17,78 Prozent (Verbandsgemeinde: -32 %). Der deutlich geringere Rückgang in dieser Bevölkerungsgruppe stellt somit eine eingeschränkte <b>Schwäche</b> dar. Es ist davon auszugehen, dass die angenommene Erhöhung der Betreuungsquote für Krippenkinder auf 95 Prozent diese Entwicklung im Wesentlichen kompensieren kann (<b>Stärke</b>). Trotzdem bleibt auch in Zukunft eine sorgfältige Beobachtung der Einwohnerentwicklung erforderlich, da die Kita im Ortsteil Molau im Bestand nur eine Auslastung von knapp über 60 Prozent aufweist. <b>Risiken</b> liegen darin, diese Entwicklung zu ignorieren. Die Gemeinde Molauer Land gehört traditionell zum Schuleinzugsbereich der Grundschule Sieglitz. Stationäre Einrichtungen der Seniorenbetreuung sind nicht vorhanden, können aber z. B. als ambulante Alten-WG an Bedeutung gewinnen (<b>Chance</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten würde sich durch die Schulschließung innerhalb der Verbandsgemeinde erheblich erweitern (<b>Schwäche</b>).</p>		

<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Gemeinde Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Das Molauer Land ist vergleichsweise gut mit baulichen Freizeiteinrichtungen ausgestattet (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser). Dies stellt im Bestand eine <b>Stärke</b> dar. Sportplätze sind nur in zwei Ortsteilen vorhanden (Molau, Sieglitz). Die geschätzte Einwohnerentwicklung auf unter 1.000 EW ab dem Jahr 2025 stellt somit eine ernsthafte Gefahr für den weiteren Betrieb aller (baulichen) Einrichtungen dar. Dies wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht als <b>Schwäche</b> betrachtet. <b>Chancen</b> bestehen darin, diese Entwicklung frühzeitig zur Kenntnis zu nehmen und Handlungen hierauf auszurichten. <b>Risiken</b> bestehen darin, dies zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten innerhalb der Gemeinde wird beim Schließen von Einrichtungen zunehmen (<b>Schwäche</b>). Dies würde die weitere funktionale Zugehörigkeit der Gemeinde zur Verbandsgemeinde/ zum Land Sachsen-Anhalt in Frage stellen.</p>		



<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>(Stärke)/Schwäche</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die Ausrichtung des überörtlichen Straßennetzes auf die Mittelzentren, wird die Gemeinde Molauer Land verkehrlich nur schlecht durch Kreis- und außerörtliche Gemeindestraßen an das Grundzentrum Osterfeld angeschlossen (<b>Schwäche</b>). Änderungen in der Verkehrsanbindung sind in quantitativer und qualitativer Sicht nicht zu erwarten, womit die gegenwärtige Struktur nicht verändert wird (<b>Schwäche</b>). Die Ver- und Entsorgung mit Medien ist in der Gemeinde gesichert (<b>Stärke</b>). Jedoch fehlt die Versorgung in allen Ortsteilen mit Erdgas und wird, bei abnehmenden Einwohnerzahlen, auch nicht mehr durchgeführt werden (<b>Schwäche</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung bis 2 Mbit/s für die meisten Ortsteile nicht verfügbar (<b>Schwäche</b>). Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon die Grundversorgung (2 Mbit/s) für viele Anwendungen nicht mehr ausreichend ist. Auch über das LTE-Netz ist das Molauer Land noch nicht vollständig erschlossen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Empfangsqualität kleinräumig (auch bei dargestellter Versorgung im Breitbandatlas) schwanken kann (<b>Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> die Internetversorgung in der Gemeinde zu verbessern. <b>Risiken</b> liegen darin, die genannten Chancen nicht zu ergreifen.</p>		

<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Gemeinde Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Das Molauer Land wird vergleichsweise schlecht durch den ÖPNV erschlossen, was vor allem durch die Hauptausrichtung und den Ausbau des Straßennetzes bedingt ist (s. o.). Dies ist gerade im Hinblick auf die Anbindung der Gemeinde an das Grundzentrum Osterfeld qualitativ und quantitativ als <b>Schwäche</b> zu werten und spiegelt sich in relativ langen Busfahrtzeiten wider. Die Mittelzentren werden (qualitativ) hingegen schneller erreicht, wenngleich „quantitativ“ der ÖPNV kaum als Alternative zum Privatkraftfahrzeug treten kann (<b>relative Schwäche</b>). Durch den Betreiber sind Änderungen (kurzfristig) nicht vorgesehen, wodurch der bestehende Zustand erhalten bleibt und die Entwicklung regionaler Disparitäten zwar nicht innerhalb der Gemeinde, wohl aber im Verhältnis zur Verbandsgemeinde, zunehmen werden (<b>Schwäche</b>). <b>Risiken</b> liegen darin, den Fahrplan weiter auszudünnen, wodurch die Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde weiter zurückfallen würde. Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn die Grundschule Sieglitz geschlossen werden sollte, wodurch der Schülerverkehr entfällt. <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung bestehen darin, den ÖPNV intelligent weiterzuentwickeln (z. B. flexibler Einsatz kleinerer Busse im Rufbussystem), um Kostensteigerungen aufzufangen und das Angebot ggf. zu erweitern.</p>		



<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Molauer Land</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die regionalplanerische Ausweisung bedingt, sind zahlreiche Windkraftanlagen nördlich der Ortsteile Molau und Aue in der Gemeinde vorhanden. Dies ist im Hinblick auf den Beitrag, den die Gemeinde für den Klimaschutz leistet, als <b>Stärke</b> zu werten. Möglichkeiten der Erweiterung werden durch die Einwohner jedoch nicht positiv gesehen (Ergebnis der Bürgerbeteiligung). Aufgrund der ebenen Topografie ist es in der Vergangenheit im Molauer Land nicht zu Schlammlawinen in Folge von Starkregenereignissen gekommen, so dass im Rahmen des Vernässungskonzepts hier keine Bearbeitungsbereiche vorgesehen sind (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen ggf. in der Aufstellung von Fotovoltaikanlagen, sowie ggf. kleinräumig im Rückbau baulicher Anlagen (Flächenentsiegelung). <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chancen nicht zu nutzen. Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		

<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Molauer Land</b>	<b>Schwäche</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Schwäche)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Gemeinde Molauer Land verfügt nicht über ausgewiesene Gewerbegebiete, so dass gewerbliche/ industrielle Arbeitsplätze hier kaum vorhanden sind. Dies stellt in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine <b>Schwäche</b> dar und wird sich perspektivisch nicht ändern. Auch im Bereich der touristischen Infrastruktur ist die Gemeinde derzeit noch schlecht erschlossen. <b>Chancen</b> der Verbesserung der örtlichen Wirtschaft bieten sich vor allem in der Fertigstellung des Radwanderweges Zeitz – Camburg mit der dazugehörigen Infrastruktur - z. B. private Übernachtungsmöglichkeiten, Hofläden (<b>Stärke</b>). <b>Risiken</b> können darin liegen, die Vermarktung des Radweges nicht aktiv zu betreiben, wie auch zweckmäßige Folgeinvestitionen nicht zu fördern. Nach Fertigstellung des Radwegs Zeitz – Camburg kann es gelingen, die (weitere) Abkopplung des Molauer Landes in touristischer Hinsicht aufzuhalten. Darüber hinaus sind in der Gemeinde wirtschaftlich zukünftig keine anderen Perspektiven erkennbar, so dass die Entwicklung regionaler Disparitäten eine eingeschränkte <b>Schwäche</b> darstellt.</p>		



### 3.5 Stadt Osterfeld

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Stadt Osterfeld</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Stadt Osterfeld ist erheblich vom Einwohnerrückgang betroffen, der mit -20,12 Prozent (2012 – 2031) deutlich über dem geschätzten Wert für die Verbandsgemeinde liegt (-17,65 %). Dies stellt für das Grundzentrum eine erhebliche <b>Schwäche</b> dar, zumal der Ortsteil Osterfeld mit einem geschätzten Rückgang von -22,27 Prozent der Einwohner hiervon besonders betroffen ist. Wie in den anderen Gemeinden nimmt hierbei der Anteil der unter 65-jährigen ab, während der Anteil der im Ruhestand befindlichen Einwohner steigen wird. In qualitativer und quantitativer Hinsicht stellt diese Entwicklung eine <b>Schwäche</b> dar. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist sowohl innerhalb der Stadt als auch innerhalb der Verbandsgemeinde durch den erheblichen Einwohnerverlust im Ortsteil Osterfeld zu erwarten. Hierdurch wird auch die Stellung der Stadt Osterfeld als Grundzentrum innerhalb der Verbandsgemeinde und der Planungsregion Halle geschwächt (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> bieten sich darin, diese Entwicklung rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen, um Maßnahmen zur Stärkung des Grundzentrums einleiten zu können. <b>Risiken</b> können darin bestehen, diese Entwicklung zu ignorieren.</p>		

<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Stadt Osterfeld</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Wohnflächenversorgung soll sich aufgrund des geschätzten Bevölkerungsrückgangs von 44,71 m<sup>2</sup>/ EW (2012) auf fast 56 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 erhöhen. Damit würde die Wohnflächenversorgung in der Stadt Osterfeld im Jahr 2031 noch 2,5 m<sup>2</sup>/ EW über dem Durchschnittswert der Verbandsgemeinde liegen. Dies stellt eine <b>Schwäche</b> in der Entwicklung dar, da damit auch die Gefahr des Gebäudeleerstands steigt. Kleinere Wohnungen (3 Räume und weniger) stellen gut 24 Prozent des Wohnungsbestandes in Osterfeld dar, wodurch die Stadt im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde etwas besser aufgestellt ist. Dieser „Vorteil“ wird jedoch durch den prognostizierten Zuwachs an Wohnfläche pro Einwohner wieder relativiert (<b>Schwäche</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist sowohl innerhalb der Stadt als auch innerhalb der Verbandsgemeinde absehbar (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> bestehen für die Stadt Osterfeld darin, diese Entwicklung rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen und die Funktion als Grundzentrum nachhaltig zu stärken. <b>Risiken</b> können sich ergeben, dies zu ignorieren.</p>		



<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen auch in der Stadt Osterfeld sinken. Aufgrund der Einordnung als zentraler Ort übernimmt die Stadt Versorgungsfunktionen für ihr Umland und wird dadurch auch in Zukunft vergleichsweise besser aufgestellt sein, als die anderen Gemeinden in der Verbandsgemeinde. Quantitativ und qualitativ ist somit für die zukünftige Entwicklung eine <b>Stärke</b> festzustellen. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wird innerhalb der Stadt voraussichtlich nicht zunehmen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Stadt darin, vorhandene Strukturen, vor allem aber die Einstufung als zentraler Ort, zu sichern. <b>Risiken</b> können sich dann ergeben, wenn Osterfeld seinen Status als zentraler Ort verliert.</p>		

<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Bevölkerungsschätzung der unter 6-jährigen sagt für die Stadt Osterfeld einen relativ geringen Rückgang von 88 (2012) auf 68 Kinder im Jahr 2031 voraus. Dies entspricht einem geschätzten Rückgang von etwa -23 Prozent (Verbandsgemeinde - 32 %). Es ist davon auszugehen, dass die hier angenommene Erhöhung der Betreuungsquote für alle unter 6-jährigen von 71 auf 95 Prozent diese Entwicklung im Wesentlichen kompensieren kann (<b>Stärke</b>). Da die drei Kitas der Stadt im Bestand gut ausgelastet sind, ist langfristig von einem Erhalt dieser auszugehen. Aufgrund der grundzentralen Einordnung der Stadt Osterfeld ist ebenfalls von einem Erhalt der Grundschule auszugehen. Diese Entwicklung stellt in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine <b>Stärke</b> der Stadt Osterfeld dar. Auch hinsichtlich der Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist die Stadt Osterfeld durch den Umbau der ehemaligen Sekundarschule als Alten- und Pflegeheim gut aufgestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hier weiterer Bedarf besteht. Die Schaffung altengerechten Wohnraums im Stadtzentrum wird daher als <b>Chance</b> betrachtet. <b>Risiken</b> liegen darin, diesen Bedarf zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist innerhalb der Stadt nicht erkennbar (<b>Stärke</b>).</p>		



<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch den historisch gewachsenen Bedeutungsüberschuss für ihr Umland, ist die Stadt Osterfeld sowohl qualitativ als auch quantitativ gut mit Freizeiteinrichtungen ausgestattet (u. a. Natur Bad), wobei sich Freizeiteinrichtungen auch außerhalb des Ortsteils Stadt Osterfeld befinden (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Stadt daher darin, den vorhandenen Bestand bei insgesamt abnehmender Einwohnerschaft zu halten. <b>Risiken</b> können darin liegen, ggf. den Bedarf für neue Formen der Bewirtschaftung und Organisation von Freizeitanlagen zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist innerhalb der Stadt derzeit nicht feststellbar (<b>Stärke</b>).</p>		

<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke/(Schwäche)</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Stärke)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Stadt Osterfeld verfügt über zwei (!) Autobahnauffahrten auf die A 9 und ist damit ganz hervorragend an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Über Bundes- und Landesstraßen besteht darüber hinaus eine sehr gute Anbindung an die umgebenden Mittelzentren. Änderungen sind diesbezüglich nicht zu erwarten (<b>Stärke</b>). Die Ver- und Entsorgung mit Medien ist bis auf die Versorgung der beiden Ortsteile Goldschau und Kaynsberg mit Erdgas gesichert (<b>Stärke</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung bis 2 Mbit/s für die meisten Ortsteile verfügbar; schnelleres (leitungsgebundenes) Internet hingegen nur im Ortsteil Osterfeld (<b>eingeschränkte Stärke</b>). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grundversorgung (2 Mbit/s) für viele Anwendungen schon nicht mehr ausreichend ist. Die Empfangsqualität des LTE-Netzes schwankt kleinräumig (<b>eingeschränkte Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Stadt zu verbessern. <b>Risiken</b> können darin liegen, die genannten Chancen nicht zu ergreifen. Dann steigt die Gefahr, dass sich regionale Disparitäten entwickeln können (<b>relative Stärke</b>).</p>		



<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>(Stärke)</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Stadt Osterfeld ist aufgrund der Autobahnlage und der Busverbindung mit der Linie 820 gut erschlossen, wobei die ÖPNV-Anbindung an die Stadt Weißenfels sowie die Erreichbarkeit der Mittelzentren von anderen Ortsteilen teilweise nicht zufriedenstellend ist. Dies stellt im Bestand eine „eingeschränkte“ <b>Stärke</b> dar. Der Betreiber der Buslinie prüft aktuell die Verbindung nach Weißenfels zu verbessern. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist derzeit nicht erkennbar (<b>Stärke</b>). <b>Risiken</b> können darin liegen, den Busfahrplan aufgrund zurückgehender Bevölkerungszahlen auszudünnen. <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung bestehen darin, den ÖPNV durch den Einsatz kleinerer Busse und der Ausweitung des Rufbussystems intelligent weiterzuentwickeln.</p>		

<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die regionalplanerische Ausweisung bedingt, befinden sich nördlich des Ortsteils Osterfeld Windkraftanlagen. Dies ist im Hinblick auf den Beitrag, den die Stadt für den Klimaschutz leistet, als <b>Stärke</b> zu werten. Möglichkeiten der Erweiterung werden durch die Einwohner jedoch abgelehnt (Ergebnis der Bürgerbeteiligung). Die teilweise bewegte Topografie hat bei Starkregenereignissen in der Vergangenheit zu Schlammlawinen geführt, so dass Teile des Stadtgebietes im Rahmen des Vernäskonzeptes betrachtet werden. Das aktive Aufgreifen dieser Problematik wird jedoch als <b>Stärke</b> bewertet. <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen ggf. kleinräumig im Rückbau baulicher Anlagen (Flächenentsiegelung). <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chancen nicht zu nutzen. Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		



<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Stadt Osterfeld</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Auf der Gemarkung der Stadt Osterfeld liegt ein Teil des landesbedeutsamen Gewerbegebietes „Sachsen-Anhalt Süd“ wie auch das Gewerbegebiet „Heidegrund-Süd“. Die Stadt Osterfeld ist damit überproportional gut mit gewerblichen Arbeitsplätzen versorgt (<b>Stärke</b>). Da noch nicht alle gewerblichen Bauflächen belegt sind, ist auch zukünftig ein Wachstum von Arbeitsplätzen zu erwarten (<b>Stärke</b>). In touristischer Hinsicht ist die Stadt Osterfeld durch verschiedene Radwege gut erschlossen (<b>Stärke</b>). Eine Erweiterung des bestehenden Netzes ergibt sich durch den Radweg Zeitz – Camburg, der derzeit zwischen Zeitz und Utenbach befahrbar ist. Hier bietet sich noch Wachstumspotenzial für die Stadt, z. B. durch die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten (<b>Stärke</b>). Die Entwicklung von Disparitäten ist hierbei nicht zu erkennen (<b>Stärke</b>). Die <b>Chancen</b> für die zukünftige Entwicklung sind somit gegeben, wobei die stärkere Bindung von Arbeitskräften an den Wohnort ein Ziel sein sollte. <b>Risiken</b> liegen darin, die Chancen aus der perspektivisch guten wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu nutzen.</p>		

### 3.6 Gemeinde Schönburg

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die geschätzte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schönburg weist zwischen den Jahren 2012 bis 2031 einen Rückgang von lediglich -13,82 Prozent aus (Verbandsgemeinde -17,65 %). Dies entspricht einem Rückgang von nominal 147 Personen. Wie in den anderen Gemeinden nimmt die Gruppe der über 65-jährigen zu, wobei sich die Gruppe der 65- bis 79-jährigen fast verdoppeln soll (+ 125 Personen!). Ebenfalls abweichend vom Durchschnitt der Verbandsgemeinde nimmt die Gruppe der 12- bis 29-jährigen vergleichsweise gering ab. Trotz dieser (positiven) Abweichungen muss auch für die Gemeinde Schönburg in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine <b>Schwäche</b> konstatiert werden. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wird hier nicht betrachtet (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> bieten sich für die Gemeinde Schönburg darin, die relativen Vorteile, im Vergleich zur Entwicklung in der Verbandsgemeinde, zu nutzen. <b>Risiken</b> können darin bestehen, diese Entwicklung zu ignorieren.</p>		



<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Stärke</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Wohnflächenentwicklung soll perspektivisch von 41,64 m<sup>2</sup>/ EW (2012) auf über 48 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 steigen. Dieser Anstieg ist im Vergleich zur geschätzten Entwicklung in der Verbandsgemeinde mit 53,45 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 moderat und stellt eine relative <b>Stärke</b> der Gemeinde dar. Ebenso stellt der vergleichsweise hohe Anteil von kleineren Wohnungen (3 Räume und weniger) eine relative <b>Stärke</b> in qualitativer Hinsicht dar. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wird hier nicht betrachtet (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> bestehen für die Gemeinde Schönburg darin, die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und positive Abweichungen, im Vergleich zur Entwicklung auf Verbandsgemeindeebene, als Vorteil zu nutzen. <b>Risiken</b> können sich ergeben, dies zu ignorieren.</p>		

<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen auch in der Gemeinde Schönburg sinken. Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten: Einerseits wird der Bevölkerungsrückgang mit -13,82 Prozent (2012 – 2031) voraussichtlich geringer ausfallen, als in der Verbandsgemeinde im gleichen Zeitraum (-17,65 %). Andererseits soll die prozentuale Erhöhung der Transferleistungsbezieher (65 Jahre und älter) erheblich oberhalb des Durchschnitts in der Verbandsgemeinde liegen, so dass angesichts der Absenkung des Rentenniveaus der Vorteil eines geringeren Einwohnerrückgangs wieder relativiert wird. Die intern generierte Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wird daher nicht wesentlich von der in der Verbandsgemeinde abweichen. Positiv abweichend wirken sich jedoch externe Faktoren (Tourismus) auf die Nachfrage insbesondere im Ortsteil Schönburg aus. Somit besteht in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine <b>Stärke</b> wie auch eine <b>Schwäche</b>. Die <b>Chance</b> der Gemeinde Schönburg liegt darin, diese Stärke (Tourismus) weiter zu entwickeln. <b>Risiken</b> können darin liegen, dieses Potenzial zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht weiter betrachtet (<b>weder noch</b>).</p>		



<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Gmde. Schönburg</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Der zwischen 2012 und 2031 geschätzte Rückgang der unter 6-jährigen liegt in der Gemeinde Schönburg bei -39,22 Prozent (Verbandsgemeinde: -32,26 %). In absoluten Zahlen werden im Jahr 2031 voraussichtlich 20 Kinder in der Gemeinde weniger leben, als im Jahr 2012 (51 Kinder). Dies stellt eine <b>Schwäche</b> dar. Da die einzige Kita der Gemeinde im Ortsteil Possenhain im Bestand jedoch gut ausgelastet ist, kann bei einer Erhöhung der Betreuungsquote wohl einer drohenden Schließung vorgebeugt werden (<b>Stärke</b>). Der geschätzte Rückgang der Grundschul Kinder im Zeitraum 2012 – 2031 um -41,07 Prozent (Verbandsgemeinde: -27,09 %) wird sich durch zurückgehende Anmeldungen negativ bemerkbar machen, jedoch verfügt die Gemeinde nicht über eine eigene Grundschule, die hiervon betroffen sein könnte. Fast verdoppeln (!) soll sich hingegen die Zahl der über 65-jährigen von 175 (2012) auf 325 Personen im Jahr 2031 (<b>Schwäche</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde Schönburg darin, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu reagieren. <b>Risiken</b> können darin liegen, den daraus erwachsenen Bedarf zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht weiter betrachtet (<b>weder noch</b>).</p>		

<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die Lage am Saaleradwanderweg ist die Gemeinde Schönburg in quantitativer und qualitativer Hinsicht vergleichsweise gut mit Freizeiteinrichtungen/ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur ausgestattet (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Stadt daher darin, den vorhandenen Bestand bei insgesamt abnehmender Einwohnerschaft zu halten und für die alternde Bevölkerung zu erschließen. <b>Risiken</b> können darin liegen, ggf. den Bedarf für neue Formen der Organisation zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht betrachtet (<b>weder noch</b>).</p>		



<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Gmde. Schönburg</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke/(Schwäche)</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>(Schwäche)</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die verkehrliche Erschließung der Ortsteile Schönburg und Possenhain erfolgt allein über die L 204. Hierbei weist die Ortslage Schönburg verschiedene Verengungen auf. Die verkehrliche Erschließung ist damit nicht optimal, dient aber im Wesentlichen nur dem Quell- und Zielverkehr. Änderungen sind durch die bewegte Topografie und die vorhandenen Verkehrsräume nicht zu erwarten (<b>Schwäche</b>). Alle Ortsteile sind an Ver- und Entsorgungsmedien angeschlossen (<b>Stärke</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung bis 2 Mbit/s, bis auf die Splittersiedlungen, verfügbar. Weiterhin ist die leitungsgebundene Breitbandversorgung bis 16 Mbit/s in weiten Bereichen der Ortsteile Schönburg und Possenhain verfügbar (<b>Stärke</b>). Die Empfangsqualität des LTE-Netzes schwankt kleinräumig (<b>Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Gemeinde zu verbessern. <b>Risiken</b> können darin liegen, die genannten Chancen nicht zu ergreifen. Dann steigt die Gefahr, dass sich regionale Disparitäten vertiefen können (<b>relative Schwäche</b>).</p>		

<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die relative „Randlage“ der Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde äußert sich in einer vergleichsweise schlechten ÖPNV-Anbindung an das Grundzentrum Stadt Osterfeld (<b>Schwäche</b>) Die Gemeinde ist jedoch entsprechend der historischen Entwicklung gut auf die Mittelzentren Naumburg und Weißenfels hin orientiert (<b>Stärke</b>). Änderungen in der ÖPNV-Verbindung sind durch den Betreiber kurzfristig nicht vorgesehen, wodurch der bestehende Zustand erhalten bleibt (<b>Stärke/ Schwäche</b>). Auch hinsichtlich der Entwicklung regionaler Disparitäten ist somit zukünftig sowohl von einer <b>Stärke</b> (Anbindung von Naumburg und Weißenfels) als auch von einer <b>Schwäche</b> (Anbindung Grundzentrum Osterfeld) auszugehen. <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung bestehen darin, den ÖPNV intelligent weiterzuentwickeln (z. B. flexibler Einsatz kleinerer Busse im Rufbussystem), um Kostensteigerungen aufzufangen und das Angebot ggf. zu erweitern. <b>Risiken</b> können darin bestehen, dies zu versäumen und den Fahrplan auszudünnen.</p>		



<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / weder noch</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / weder noch</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Entsprechend der regionalplanerischen Ausweisung gibt es in der Gemeinde Schönburg keine Eignungsgebiete für Windkraftanlagen. Dies ist jedoch nicht als Schwäche zu werten (<b>weder noch</b>). Trotz einer bewegten Topografie ist es in der Gemeinde bisher nicht zur Bildung von Schlammlawinen in Folge von Starkregenernissen gekommen, wozu auch die Bewaldung an den Abhängen zur Saale hin beitragen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen z. B. in der Konversion von Flächen für Zwecke der Solarstromerzeugung bzw. der kleinräumigen Entsiegelung von Flächen, sofern möglich. <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chancen nicht zu nutzen. Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		

<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Gemeinde Schönburg</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Schönburg verfügt mit dem gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet „Am hohen Stein/ Über dem Rosental“ mit einer Fläche von insgesamt ca. 18 ha (hiervon sind noch ca. 4 ha verfügbar) über gewerbliche Arbeitsplätze (<b>Stärke</b>). Eine Erweiterung ist aufgrund der Gemeindegröße aus regionalplanerischer Sicht jedoch eher unwahrscheinlich. Daneben bestehen gewachsene Kapazitäten im Bereich des Tourismus (Burg Schönburg, Saale), in denen ein qualitatives und (moderat) quantitatives Wachstum möglich ist (<b>Stärke</b>). Die Entwicklung räumlicher Disparitäten ist nicht zu erkennen, wengleich die Saale mit dem Saaleradwanderweg einen natürlichen Schwerpunkt für die weitere touristische Entwicklung bietet (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung liegen somit vor allem im Bereich des Tourismus, wobei es Ziel sein muss, Radwanderer zukünftig entlang der Wethau auf den Radwanderweg Zeit – Camburg zu lenken. <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Potenziale nicht zu nutzen.</p>		



### 3.7 Stadt Stößen

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Stadt Stößen</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>(Schwäche)</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>

**Beschreibung:**

Für die Stadt Stößen wurde im Zeitraum von 2012 bis 2031 der prozentual höchste Bevölkerungsverlust innerhalb der Verbandsgemeinde mit -21,94 Prozent geschätzt (Verbandsgemeinde -17,65 %). Dies entspricht nominal einem Rückgang von 204 Einwohnern (**Schwäche**). Für die Altersgruppe der über 65-jährigen wurde insgesamt ein Zuwachs von 53 Personen geschätzt, was einer Steigerung in dieser Altersgruppe von nur 22 Prozent (Verbandsgemeinde + 43 %) entspricht. Die Gruppe der 12- bis 17-jährigen soll im Schätzzeitraum nicht ab-, sondern geringfügig zunehmen (+ 2 Personen). Qualitativ kann somit eine **ingeschränkte Schwäche** festgestellt werden. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wird aufgrund der geringen Stadtgröße nicht betrachtet (**weder noch**). **Chancen** bieten sich für die Stadt Stößen darin, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. **Risiken** können darin bestehen, die Entwicklung zu ignorieren.

<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>Stärke</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>

**Beschreibung:**

Die Wohnflächenentwicklung in der Stadt Stößen soll von 42,80 m<sup>2</sup>/ EW (2012) auf fast 55 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 steigen. Der Anstieg liegt damit leicht über dem Durchschnittswert der Verbandsgemeinde im Jahr 2031 (53,45 m<sup>2</sup>/ EW) und wird durch den relativ hohen Bevölkerungsverlust bedingt (**Schwäche**). Der Anteil kleinerer Wohnungen (3 Räume und weniger) liegt mit 24 Prozent leicht oberhalb dem der Verbandsgemeinde mit 22,16 Prozent (**Stärke**). Die Entwicklung regionaler Disparitäten wird hier nicht betrachtet (**weder noch**). **Chancen** bestehen für die Stadt Stößen darin, die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. **Risiken** können sich ergeben, dies zu ignorieren.



<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Stadt Stößen</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen in der Stadt Stößen spürbar sinken (<b>Schwäche</b>). Tendenziell werden sich Versorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen daher aus der Fläche weiter zurückziehen. Ob und in welchem Umfang hiervon konkrete Einrichtungen in der Stadt Stößen betroffen sein werden, kann nicht abgeschätzt werden (<b>Schwäche</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht weiter betrachtet (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> können für die Stadt Stößen im Angebot der mobilen Händler/ Dienstleister liegen bzw. darin, vermehrt Waren und Dienstleistungen im Netz einzukaufen.</p>		

<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>(Stärke)</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Der Bevölkerungsrückgang der unter 6-jährigen soll im Zeitraum 2012 bis 2031 in Stößen prozentual höher ausfallen, als im Durchschnitt der Verbandsgemeinde (-38,46 vs. -32,26 %). In absoluten Zahlen sind dies -15 Kinder. Für die Kita Stößen, die derzeit vollständig ausgelastet ist, kann eine Öffnung für Krippenkinder ggf. helfen, den Verlust zu kompensieren (Erhöhung der Betreuungsquote). Grundschulkin- der sollen im genannten Zeitraum um 10 Kinder bzw. -27 Prozent zurückgehen, was etwa dem Durchschnitt auf Verbandsgemeindeebene entspricht. Hierbei ist Stößen Grundschulstandort und hat einen übergemeindlichen Einzugsbereich. Stößen verfügt weiterhin über ein Alten- und Pflegeheim, bei dem die Nachfrage steigen wird. In qualitativer Hinsicht ist die Stadt damit sehr gut mit Einrichtungen für unterschiedliche Altersgruppen eingerichtet (<b>Stärke</b>). Auch ist im Hinblick auf die zukünftige Belegung ist eine „eingeschränkte“ <b>Stärke</b> festzustellen. <b>Chancen</b> können für die Stadt Stößen darin liegen, die genannten Stärken zu stärken. <b>Risiken</b> können darin bestehen, den daraus erwachsenen Bedarf zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht weiter betrachtet (<b>weder noch</b>).</p>		



<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Stadt Stößen ist auf geringer Fläche in qualitativer und quantitativer Hinsicht gut mit Freizeiteinrichtungen ausgestattet (<b>Stärke</b>). Aufgabe wird es sein, diese Einrichtungen angesichts des demografischen Wandels zu halten. Hierbei sind neue Formen der Bewirtschaftung/ Instandhaltung zu erproben, wie dies schon gegenwärtig geschieht (<b>Chance</b>). <b>Risiken</b> können darin liegen, dies zu ignorieren. Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht betrachtet (<b>weder noch</b>).</p>		

<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die verkehrliche Erschließung der Stadt Stößen ist sehr gut. Über die B 180 sind es nur wenige Minuten bis zur Anschlussstelle Naumburg (A 9). Die drei umgebenden Mittelzentren werden über die genannten Straßen gut erschlossen, wie auch das dazugehörige Grundzentrum Osterfeld nur wenige Fahrminuten entfernt ist (<b>Stärke</b>). Die Ortsteile sind an Ver- und Entsorgungsmedien angeschlossen; in Nöbeditz und Priestädt gibt es jedoch kein Erdgasnetz. Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung von 2 Mbit/s verfügbar (<b>Stärke</b>). Weiterhin ist die leitungsgebundene Breitbandversorgung bis 16 Mbit/s im Ortsteil Stößen verfügbar (<b>Stärke</b>). Die Empfangsqualität des LTE-Netzes schwankt kleinräumig (<b>eingeschränkte Schwäche</b>). Hier bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Stadt zu verbessern. <b>Risiken</b> können darin liegen, die genannten Chancen nicht zu ergreifen. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist nicht erkennbar (<b>weder noch</b>).</p>		



<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die günstige Verkehrserschließung und die zentrale Lage innerhalb der Verbandsgemeinde, ist auch die ÖPNV-Anbindung der Stadt Stößen an die umliegenden zentralen Orte gut (<b>Stärke</b>). Die relativ gute Bedienungsfrequenz durch die Buslinie 820 unterstreicht dies auch in quantitativer Hinsicht (<b>Stärke</b>). Änderungen in der ÖPNV-Verbindung sind durch den Betreiber kurzfristig nicht vorgesehen, wodurch der bestehende Zustand zunächst einmal erhalten bleibt. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist somit nicht zu erkennen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung bestehen darin, den ÖPNV intelligent weiterzuentwickeln (z. B. flexibler Einsatz kleinerer Busse im Rufbusssystem), um Kostensteigerungen aufzufangen und das Angebot ggf. zu erweitern. <b>Risiken</b> können darin bestehen, dies zu versäumen.</p>		

<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Stadt Stößen</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Entsprechend der regionalplanerischen Ausweisung gibt es südlich der Ortslage von Stößen, übergreifend auf die Osterfelder Gemarkung, eine Konzentration von Windkraftanlagen (<b>Stärke</b>). Eine Erweiterung wird jedoch übereinstimmend durch die Bürger abgelehnt. Möglichkeiten, zukünftig anderweitig zum Klimaschutz beitragen zu können, werden momentan nicht gesehen, was jedoch keine Schwäche darstellen muss (<b>weder noch</b>). Durch die überwiegend ebene Topografie ist es in der Stadt Stößen nicht zur Bildung von Schlammlawinen gekommen (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung können z. B. in der Konversion von Flächen für Zwecke der Solarstromerzeugung bzw. der kleinräumigen Entsiegelung von Flächen liegen. <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chancen nicht zu nutzen. Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		



<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Stadt Stößen</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Bis auf einen kunststoffverarbeitenden Betrieb und einen Agrarhof verfügt Stößen auf eigener Gemarkung nicht über eigene gewerbliche Ansiedlungen bzw. sonstige Arbeitsplätze in nennenswerter Zahl. Aufgrund umliegender Gewerbegebiete sowie der geringen Fläche der Stadt wird dies jedoch nicht als Schwäche betrachtet (<b>weder noch</b>). Der Nautschke-(Rad)-Wanderweg bietet in gewissem Umfang die <b>Chance</b> einer touristischen Entwicklung (Übernachtung, Gastronomie), die jedoch auf die Sommermonate begrenzt ist. Auch dies wird hier weder als Stärke noch als Schwäche betrachtet (<b>weder noch</b>). Insgesamt ist das Stadtgebiet zu klein, um eine Entwicklung regionaler Disparitäten auszumachen (<b>weder noch</b>).</p>		

### 3.8 Gemeinde Wethau

<b>1.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung   Gemeinde Wethau</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>1.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Gemeinde Wethau wird im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2031 voraussichtlich 185 Einwohner bzw. gut 19 Prozent der Einwohner des Jahres 2012 verlieren (Verbandsgemeinde -17,65 %). Dies stellt eine <b>Schwäche</b> dar. Hierbei wird der Rückgang im Ortsteil Gieckau geringfügig höher als im OT Wethau sein (-21,50 vs. -17,82 %). Die prozentuale Veränderung der Altersgruppen, zeigt teilweise erhebliche Abweichungen von denen auf Verbandsgemeindeebene: So soll der Rückgang der 0- bis 5-jährigen geringer ausfallen (2012/ 2031: 34 vs. 28 Kinder), wogegen der Anteil der über 65-jährigen anteilig stärker steigen soll als auf Verbandsgemeindeebene (195 vs. 231 Senioren). Prozentuale Abweichungen zwischen Wethau und Gieckau kommen aufgrund der geringen Ausgangsgrößen zustande und sollen deshalb hier nicht weiter im Sinne der Entwicklung regionaler Disparitäten interpretiert werden (<b>weder noch</b>). Chancen bestehen für die Gemeinde Wethau darin die Bevölkerungsentwicklung zur Kenntnis zu nehmen; <b>Risiken</b> beinhalten das Gegenteil.</p>		



<b>2.</b>	<b>Wohnfunktion   Gemeinde Wethau</b>	<b>weder noch</b>
<b>2.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>weder noch</b>
<b>2.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung (Nachfrage)</b>	<b>(Schwäche)</b>
<b>2.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Die Wohnflächenentwicklung in der Gemeinde Wethau lag 2012 mit 43,31 m<sup>2</sup> /EW leicht unterhalb der in der Verbandsgemeinde (44,02 m<sup>2</sup> / EW) und soll im Jahr 2031 etwa der Versorgung auf Verbandsgemeindeebene entsprechen (53,49 m<sup>2</sup> /EW) – <b>weder noch</b>. Der Anteil kleinerer Wohnungen mit drei Wohnungen oder weniger liegt in der Gemeinde Wethau leicht unter dem Schnitt der Verbandsgemeinde (20,5 vs. 22,3 %). Dies stellt eine <b>eingeschränkte Schwäche</b> dar. Die Entwicklung regionaler Disparitäten zwischen Gieckau und Wethau wird vermieden, da Gieckau mit einer deutlich geringeren Wohnflächenversorgung pro Einwohner im Jahr 2012 startete, die über den höheren Einwohnerverlust nicht kompensiert werden wird (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> bzw. ausgeprägte <b>Risiken</b> sind nicht zu erkennen.</p>		

<b>3.</b>	<b>Basisdienstleistungen   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>3.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Schwäche</b>
<b>3.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>(Stärke)</b>
<b>3.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerverlust, Absenkung des Rentenniveaus bei mehr Transferleistungsbeziehern) wird das verfügbare Einkommen in der Gemeinde Wethau spürbar sinken (<b>Schwäche</b>). Tendenziell werden sich Versorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen daher aus der Fläche weiter zurückziehen. Durch die geringe Entfernung zum Mittelzentrum Stadt Naumburg wird diese Entwicklung weniger folgenreich für die Einwohner sein, als in anderen Gemeinden (<b>eingeschränkte Stärke</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten wurde nicht weiter betrachtet (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> können für die Gemeinde Wethau in der Verbesserung der Aufstellmöglichkeiten für mobile Händler liegen bzw. darin, vermehrt Waren und Dienstleistungen im Internet einzukaufen. <b>Schwächen</b> können darin liegen, dieses Erfordernis zu ignorieren.</p>		



<b>4.</b>	<b>Bildung, Erziehung, Senioren   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Der Bevölkerungsrückgang der unter 6-jährigen soll im Zeitraum 2012 bis 2031 in der Gemeinde Wethau geringer ausfallen, als im Durchschnitt der Verbandsgemeinde (-17,65 vs. -32,26 %). In absoluten Zahlen sind dies -6 Kinder (<b>Stärke</b>). Die Gemeinde Wethau verfügt jedoch nicht mehr über eine Kita vor Ort, so dass Auswirkungen dieser Entwicklung keine Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde betreffen werden. Die Grundschülerzahlen sollen voraussichtlich stärker fallen (-13 Kinder), als im Durchschnitt der Verbandsgemeinde (-31,71 vs. -27,09 %). Der Anteil der über 65-jährigen soll in Relation zur Verbandsgemeinde überproportional steigen (<b>Schwäche</b>). Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist nicht wirklich auszumachen (<b>weder noch</b>). <b>Chancen</b> liegen für die Gemeinde darin, Voraussetzungen zu schaffen, die Senioren vor Ort zuhalten, um z. B. eine Abwanderung nach Naumburg zu verhindern. <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chance nicht zu ergreifen.</p>		

<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>5.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Freizeiteinrichtungen befinden sich in der Gemeinde Wethau in den Ortsteilen Wethau und Gieckau. Es ist davon auszugehen, dass diese Einrichtungen (2 Sportplätze, Dorfgemeinschaftshaus, Heimatstube, Spielplatz) angesichts zurückgehender Einwohnerzahlen im Wesentlichen erhalten werden können. Insgesamt ist eine <b>Stärke</b> in qualitativer und quantitativer Hinsicht festzustellen. Die mögliche Entwicklung regionaler Disparitäten ist nicht absehbar (<b>Stärke</b>). <b>Chancen</b> bzw. <b>Risiken</b> sind nicht erkennbar.</p>		



<b>6.</b>	<b>Bedarfsgerechte Infrastruktur   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>6.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die Lage am Schnittpunkt von B 87 und B 180 ist die verkehrliche Erschließung der Gemeinde Wethau sehr gut: Die drei umgebenden Mittelzentren, das Grundzentrum Osterfeld und die Auffahrt zur A 9 sind gut erreichbar (<b>Stärke</b>). Veränderungen sind hier zukünftig nicht zu erwarten. Problematisch ist grundsätzlich die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf Bundesstraßen (<b>Schwäche</b>). Die Ortsteile sind an Ver- und Entsorgungsmedien angeschlossen; eine leitungsgebundene Gasversorgung gibt es nur im Ortsteil Wethau (<b>eingeschränkte Stärke</b>). Eine <b>Chance</b> besteht für die Gemeinde grundsätzlich darin, dass Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung für einzelne Grundstücke gewährt werden. Die (leitungsgebundene) Breitbandversorgung ist in der Grundversorgung von 2 Mbit/s nur im Ortsteil Wethau verfügbar (<b>Schwäche</b>). Das LTE-Netz ist zwar flächendeckend vorhanden, weist aufgrund der bewegten Topografie aber Versorgungslücken auf (<b>Schwäche</b>). Bei Verbesserung der Breitbandversorgung werden regionale Disparitäten nicht auftreten (<b>weder noch</b>). Regionale Disparitäten sind hinsichtlich der Breitbandversorgung im Bestand vorhanden (<b>Schwäche</b>). Insgesamt bieten sich <b>Chancen</b> (Potenziale) die Breitbandversorgung in der Gemeinde zu verbessern. <b>Risiken</b> können darin liegen, die genannten Chancen nicht zu ergreifen.</p>		

<b>7.</b>	<b>Mobilität/ ÖPNV   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<b>7.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>Stärke / Schwäche</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Durch die günstige Verkehrserschließung innerhalb der Verbandsgemeinde, ist auch die ÖPNV-Anbindung vom Ortsteil Wethau in die umliegenden zentralen Orte gut (<b>Stärke</b>). Die relativ gute Bedienungsfrequenz durch die Buslinie 820 unterstreicht dies auch in qualitativer Hinsicht (<b>Stärke</b>). Regionale Disparitäten sind durch die vergleichsweise schlechtere ÖPNV-Anbindung von den anderen Ortsteilen gegeben (<b>Schwäche</b>). Änderungen sind durch den Betreiber kurzfristig nicht vorgesehen, wodurch der bestehende Zustand zunächst einmal erhalten bleibt (<b>Stärke/ Schwäche</b>). <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung bestehen darin, den ÖPNV intelligent weiterzuentwickeln (z. B. flexibler Einsatz kleinerer Busse im Rufbussystem), um Kostensteigerungen aufzufangen und das Angebot ggf. zu erweitern. <b>Risiken</b> können darin bestehen, dies zu versäumen und den Fahrplan auszudünnen.</p>		



<b>8.</b>	<b>Klimaschutz   Gemeinde Wethau</b>	<b>weder noch</b>
<b>8.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke / weder noch</b>
<b>8.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke / weder noch</b>
<b>8.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>entfällt</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Entsprechend der regionalplanerischen Ausweisung gibt es in der Gemeinde Wethau keine Eignungsgebiete für Windkraftanlagen (<b>weder noch</b>). Die bewegte Topografie hat in der Vergangenheit in Verbindung mit Starkregenereignissen zur Bildung von Schlammlawinen geführt. Im Zuge der Erarbeitung des Vernässungskonzepts wird diese Problematik für die beiden Standorte aktiv angegangen, so dass dies als <b>Stärke</b> interpretiert wird. <b>Chancen</b> der zukünftigen Entwicklung können z. B. in der Konversion von Flächen für Zwecke der Solarstromerzeugung bzw. der kleinräumigen Entsiegelung von Flächen liegen. <b>Risiken</b> können darin liegen, diese Chancen nicht zu nutzen. Die Betrachtung der Entwicklung regionaler Disparitäten ist beim Indikator Klimaschutz nicht zweckmäßig (<b>entfällt</b>).</p>		

<b>9.</b>	<b>wirtschaftliche Stärke   Gemeinde Wethau</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.1</b>	<b>quantitative Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.2</b>	<b>qualitative/ strukturelle Entwicklung</b>	<b>Stärke</b>
<b>9.3</b>	<b>Entwicklung regionaler Unterschiede/ Disparitäten</b>	<b>weder noch</b>
<p><b>Beschreibung:</b>          Gemeindeübergreifend zu Schönburg liegt das ca. 18 ha große Gewerbegebiet „Am hohen Stein/ Über dem Rosental“. Dieses ist auf Wethauer Gemarkung fast vollständig belegt. Weiterhin sind in der Gemeinde an der L 200 ein Fleischzerlegetrieb und ein Abbruchbetrieb ansässig. Die Gemeinde verfügt damit für ihre Größe über vergleichsweise viele Arbeitsplätze. Außerhalb der Gemeinde bieten sich in Naumburg, Weißenfels sowie innerhalb der Verbandsgemeinde weitere Arbeitsmöglichkeiten (<b>Stärke</b>). Eine weitere Entwicklung innerhalb der Gemeinde ist aufgrund regionalplanerischer Vorgaben unwahrscheinlich, was jedoch nicht als Schwäche gedeutet werden darf. Ein gewisses Wachstumspotenzial kann ggf. noch der Tourismus bieten, da in der Gemeinde Wethau der Nautschke- und der Wethau-(Rad)wanderweg zusammentreffen (<b>Chance</b>). <b>Risiken</b> können darin liegen, die sich hieraus erwachsenden Chancen nicht zu ergreifen. Die Entwicklung regionaler Disparitäten ist nicht erkennbar (<b>weder noch</b>).</p>		



### 3.9 Ergebnis der SWOT-Analyse

In der Zusammenschau werden die untersuchten Indikatoren für jede Gemeinde sowie die Verbandsgemeinde ohne weitere Gewichtung zusammengestellt (Gesamteinschätzung):

	Meine weh	Merten-dorf	Molau-er Land	Oster-feld	Schön-burg	Stös-sen	Wethau	VG
Bevölkerungs-entwicklung	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red
Wohn-funktion	Green/Red	Green/Red	Red	Red	Green/Red	Green/Red	Black	Green/Red
Basisdienst-leistungen	Red	Green/Red	Red	Green	Green/Red	Red	Green/Red	Green/Red
Bildung, Erzie-hung, Senioren	Green	Green/Red	Red	Green	Green/Red	Green	Green/Red	Green/Red
Freizeitein-richtungen	Green/Red	Green	Red	Green	Green	Green	Green	Green
Bedarfsgerechte Infrastruktur	Green/Red	Green/Red	Red	Green	Green/Red	Green	Green/Red	Green/Red
Mobilität/ ÖPNV	Green/Red	Green/Red	Red	Green	Green/Red	Green	Green/Red	Green/Red
Klima-schutz	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Black	Green
wirtschaftliche Stärke	Green	Green	Red	Green	Green	Black	Green	Green
Gesamtein-schätzung	Green/Red	Green/Red	Red	Green	Green/Red	Green	Green/Red	Green

Stärke
  Schwäche
  weder noch

Im **Ergebnis** kann folgendes festgestellt werden:

- Die Stadt Osterfeld kann aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion in allen untersuchten Kategorien bis auf Bevölkerungsentwicklung und Wohnfunktion punkten.
- Die Stadt Stößen profitiert in vielerlei Hinsicht von der Nähe zum Grundzentrum Osterfeld.
- Die Gemeinde Schönburg profitiert durch ihre touristische Funktion und die Nähe zur Stadt Naumburg.
- Für die Gemeinde Wethau gelten in abgeschwächter Form die Vorteile, wie für die Gemeinde Schönburg.
- Die Gemeinden Mertendorf und Meineweh ähneln sich in vielen Punkten.
- Für die Gemeinde Molauer Land werden, bis auf die Kategorie „Klimaschutz“, erhebliche Probleme bei allen weiteren untersuchten Indikatoren festgestellt. Ursache ist sowohl die schlechte infrastrukturelle Erschließung der Gemeinde, die Randlage im Land Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Entfernung



zu den zentralen Orten. Im Ergebnis dieser Entwicklung war die Gemeinde schon immer vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert, woran sich bis heute kaum etwas geändert hat. Das Fehlen unterschiedlicher Funktionen, von Einwohnern und Perspektiven kennzeichnet bis heute die Situation im Molauer Land.

- Die Entwicklung der Verbandsgemeinde selbst ist ein Spiegel der Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Insgesamt überwiegen gerade noch die Stärken, wobei eine Gewichtung der einzelnen untersuchten Indikatoren nicht vorgenommen wurde.



#### 4. Entwicklungsziele und Instrumente der Daseinssicherung/ -vorsorge

Die SWOT-Analyse hat Stärken und Schwächen in den Gemeinden aufgezeigt, aus denen Handlungsbedarf abgeleitet wurde. Im Folgenden sollen Entwicklungsziele der zukünftigen Entwicklung der Verbandsgemeinde formuliert und Instrumente aufgezeigt werden, die eingesetzt werden können, um „Stärken“ zu stärken und „Schwächen“ in ihren Folgen abzumildern (s. Kap. 3). In der Leitbildentwicklung für die Verbandsgemeinde und die einzelnen Gemeinden wird dann, sofern zutreffend, auf die einzelnen Bausteine verwiesen, ohne hierauf im Einzelnen wieder einzugehen (s. Kap. 5).

##### 4.1 Altengerechtes Wohnen/ Altengerechte Gestaltung (Handlungsfeld 1)

Der steigende Anteil älterer Menschen führt zu veränderten Wohnansprüchen im Verbandsgemeindegebiet. Ziel der Verbandsgemeinde ist es, allen älteren Einwohnern geeignete Wohnmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können, so dass diese weiterhin möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Handlungsbedarf wird insbesondere für die Gruppe der ambulant pflegebedürftigen Menschen gesehen, die mit der vorhandenen Wohnungssituation (zu groß, nicht barrierefrei, zu abgelegen) oft überfordert sind. Der Neubau von altengerechtem Wohnraum erfolgt vor allem durch Träger oder Privatpersonen deren Investitionsentscheidungen sich entsprechend des Marktgeschehens nach wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie Nachfrage, Lage, Erreichbarkeit, Grundstückskosten etc. richten. Damit wird nicht in jedem Ortsteil altengerechter Wohnraum entstehen können, insbesondere dann nicht, wenn die Nachfrage vor Ort zu gering bzw. zu unsicher ist und ein wirtschaftliches Engagement nicht rechtfertigen würde.

Paragraf 45e SGB XI<sup>156</sup> bietet hier die Möglichkeit der Anschubfinanzierung zur Gründung von **ambulant betreuten Wohngruppen**, wobei für die altersgerechte und barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung pro Mitbewohner einmalig ein Betrag von bis zu 2.500,00 € gewährt wird. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000,00 € begrenzt, so dass die optimale Wohngruppe aus vier Personen besteht. Durch diese Fördermöglichkeit werden ambulant Pflegebedürftige in die Lage versetzt, z. B. eine selbstgenutzte Immobilie so umbauen zu lassen, dass diese gemeinsam mit anderen ambulant pflegebedürftigen Menschen vor Ort genutzt werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Charakter der Wohngemeinschaft erhalten bleibt, also keine Einzelappartements mit separaten Bädern, Küchen etc. eingebaut werden.<sup>157</sup> Seitens der Verbandsgemeinde wird eingeschätzt, dass dieses Modell gute Voraussetzungen zur Gründung von **Alten-Wohngemeinschaften** in den einzelnen Ortsteilen bietet. Über den Heimatspiegel und die Internetseite der Ver-

<sup>156</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung

<sup>157</sup> Interview mit Frau Wolle, AOK Sachsen-Anhalt Leistungsmanagement Pflege, vom 27.01.2014.



bandsgemeinde soll über Fördermöglichkeiten zur Gründung von „Alten-WGs“ informiert werden, wie auch Vertreter von Pflegekassen eingeladen werden sollen, um über Fördermöglichkeiten in den Gemeinden zu informieren. Bei der Umsetzung einzelner Vorhaben, kommt dem Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Pflegekasse und Antragstellern zu. Weiterhin bieten **Mehrgenerationenhäuser** die Möglichkeit, auf die Anforderungen älterer Menschen, die nicht notwendigerweise Pflegebedürftig sein müssen, reagieren zu können. Ziel ist das generationsübergreifende Miteinander, wobei folgende Themenschwerpunkte in der EU-Strukturfondsperiode 2007 – 2013 vorgesehen waren:

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen
- Freiwilliges Engagement

Der Betrieb von Mehrgenerationenhäuser wurde in der Strukturfondsperiode 2007 - 2013 drei Jahre lang mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € gefördert, wobei auszugehen ist, dass eine Weiterführung des Programms auch zukünftig beabsichtigt ist. Ebenso bieten **Dorfgemeinschaftshäuser** ein bereits vorhandenes bauliches Potenzial, das es zunehmend für die Belange älterer Menschen zu nutzen gilt. Die Gebäude sind meist ebenerdig (i. d. R. 1-geschossig) angelegt und können daher mit geringem Aufwand barrierefrei gestaltet werden. Sie bieten Raum für vielfältige Aktivitäten, die der Vereinsamung älterer Menschen entgegenwirken können, wie z. B. durch das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten, die zentral geliefert bzw. auch vor Ort zubereitet werden können oder das Veranstellen von Spiele- bzw. Vorlesenachmittagen. Hier können ältere Menschen auch einen Ansprechpartner finden, wenn es z. B. darum geht, die Fahrt zum Arzt vorzubereiten, ein Paket zur Post zu bringen oder den gemeinsamen Wocheneinkauf zu organisieren. Da die Räume auch von anderen Gruppen (z. B. Vereine) genutzt werden, ist sowohl ein Austausch zwischen den Generationen als auch ein inhaltlicher Austausch möglich. Für den Aufbau solcher Betreuungsangebote im Sinne einer **Altentagesstätte** ergibt sich ein wichtiges Betätigungsfeld für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde.

Weiterhin besteht auch ein Erfordernis, den **öffentlichen Raum altengerecht zu gestalten**. Hierzu zählt z. B. die Verwendung von Entwurfselementen, wie die Absenkung von Bordsteinkanten und die Verlegung von Blindenleitsystemen, die es blinden oder sehbehinderten Menschen ermöglichen, sich eigenständig im öffentlichen Raum zu bewegen. Blindenleitsysteme werden i. d. R. direkt an Gefahrenstellen (z. B. vor einer Straßenquerung) angeordnet bzw. leiten die Nutzer zu bestimmten Einrichtungen (z. B. Bushaltestelle). Ebenso gewinnt die altengerechte Möblierung des öffentlichen Raumes, durch das Aufstellen von Sitzbänken, zunehmend an Bedeutung.



#### 4.2 Vermeidung/ Beseitigung von Gebäudeleerstand (Handlungsfeld 2)

Die geschätzte Steigerung der Wohnfläche in der Verbandsgemeinde von durchschnittlich 44,82 auf 53,45 m<sup>2</sup>/ EW (2012 – 2031) erfordert das rechtzeitige Erkennen, Verhindern und Beseitigen von Leerstand. Hilfreich ist daher der Aufbau eines zentralen **Leerstands-Katasters** für das Gebiet der Verbandsgemeinde, in dem nicht nur bereits leerstehende Gebäude, sondern auch sich abzeichnender Gebäudeleerstand aufgenommen wird. Aufgrund der lokalen Kenntnisse auf Gemeinde- und Ortsteilebene liegen vielfach Informationen über familiäre Verhältnisse vor, so dass auch ein sich abzeichnender Leerstand bereits frühzeitig erfasst werden kann. Die Verbandsgemeinde unterstützt die Eigentümer bei der Vermarktung ihrer Grundstücke, indem sie ihre Internetseite hierfür kostenfrei zur Verfügung stellt. Dazu soll eine eigene Rubrik eingerichtet werden, auf der Grundstücke zum Verkauf angeboten werden können.

#### 4.3 Rückbau/ Abriss leerstehender Gebäude (Handlungsfeld 3)

Durch die umfangreiche Erschließung gewerblicher Bauflächen ist es auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu erheblichen Eingriffen gekommen, die auf Grundlage des § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugleichen oder zu ersetzen sind. **Ausgleichsmaßnahmen** sehen Kompensationsmaßnahmen, die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen, vor. **Ersatzmaßnahmen** finden durch gleichwertige Maßnahmen oft am anderen Ort im Gemeindegebiet statt, wobei der Umfang erforderlicher Ersatzmaßnahmen über ein Punktesystem geregelt wird.<sup>158</sup> Darüber hinaus ist ein Ausgleich auf der Grundlage eines **Ökokontos** möglich, wobei die Ausgleichsmaßnahmen schon vor dem Eingriff z. B. durch die Gemeinde erbracht werden und als benötigte Kompensationsmaßnahme dann zeitnah zum Eingriff durch den Vorhabenträger erworben werden können.<sup>159</sup>

Langjähriger Gebäudeleerstand hat an verschiedenen Stellen im Verbandsgemeindegebiet zum Entstehen sogenannter „Schrottimmobilien“ geführt (s. Kap. 1.4.2). Teilweise stehen die baulichen Anlagen auch isoliert im Außenbereich bzw. sind Bestandteil ehemaliger LPG-Anlagen. Der Rückbau und die Entsiegelung dieser Anlagen und Flächen sowie die Umsetzung einer Folgenutzung in Übereinstimmung mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege tragen erheblich zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes und der Beseitigung von Gefahrenquellen und ggf. Altlasten bei. Sie stellen mögliche **Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt** dar. Im Sinne der Eingriffs-/ Ausgleichs-

<sup>158</sup> Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt).

<sup>159</sup> Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung).



richtlinie findet der Rückbau von baulichen Anlagen (Aufbauten) und ggf. die Beseitigung von Altlasten bisher keine Berücksichtigung, da er nicht ursächlich z. B. auf die Verbesserung der Bodenfunktion mit angerechnet werden kann.

Hier sieht die Verbandsgemeinde ein erhebliches **Investitionshindernis** für die Verursacher von Eingriffen, erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen gezielt an „Schrottimmobilien“ durchzuführen. Die Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch den **Rückbau von Gebäuden** sowie die **Beseitigung von Altlasten** sind daher ebenso in das Punktesystem des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt mit aufzunehmen, wie die eigentliche Flächenentsiegelung.<sup>160</sup> Anderenfalls ergibt sich die Problematik, dass zur ausreichenden Kompensation des Eingriffs landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen, für deren Inanspruchnahme wiederum Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind. Diese Praxis führt zu einer (an sich ungewollten) Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche gerade in einem Bereich, der im Regionalen Entwicklungsplan (REP) als „Vorranggebiet Landwirtschaft“<sup>161</sup> ausgewiesen ist (s. Kap. 1.2.2). Neben dem Erfordernis einer ausreichenden Berücksichtigung des Rückbaus baulicher Anlagen und der Altlastensanierung als anzurechnende Ersatzmaßnahmen ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit, auch erforderliche **Pflegemaßnahmen** an bereits realisierten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im Sinne des Bewertungsmodells anzuerkennen. Letztlich geht es darum, weitere Kompensationsmaßnahmen in das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt mit einfließen zu lassen, um den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ersatzmaßnahmen zu reduzieren und Kommunen finanziell zu entlasten. Hierdurch ist es möglich, langfristig die Ernährungsgrundlage vor Ort auf den ausgewiesenen Vorranggebieten zu sichern.

Nicht in jedem Fall eignet sich der Rückbau baulicher Anlagen als Ersatzmaßnahme bzw. zur Einbringung in ein Ökokonto, wenn z. B. das Objekt im Innenbereich<sup>162</sup> liegt und das Grundstück nach Abbruch des Gebäudes bauplanungsrechtlich wieder bebaut werden kann. Die Grundstücksvermarktung kann jedoch an den Abbruchkosten scheitern, die im Einzelfall die Grunderwerbskosten übersteigen können. Ziel der Verbandsgemeinde ist es daher, **Anreize für eine Verbesserung der Innenentwicklung** zu schaffen. Vorbild kann hierfür die Stadtumbauförderrichtlinie sein, wobei der Abbruch bis zu einer Höhe von 60,00 €/ m<sup>2</sup> gefördert werden kann und Einnahmen, wie z. B. Grundstückserlöse, den Ausgaben gegen zu rechnen sind. Erst wenn die Kosten eines Neubaus auf „grüner Wiese“ im Vergleich zum Bauen im Innenbereich annähernd vergleichbar geworden sind, hat die Revitalisierung von Grundstücken im Innenbereich eine realistische Chance marktfähig zu sein. Vor diesem Hin-

<sup>160</sup> Frau Beckmann, Verbandsgemeindebürgermeisterin, vom 19.02.2014.

<sup>161</sup> Vorranggebiet Landwirtschaft: „Gebiete um Teuchern“ (IV.)

<sup>162</sup> Innenbereich gem. § 34 BauGB



tergrund wird eine Ergänzung/ Erweiterung der entsprechenden Förderrichtlinien<sup>163</sup> für die neue EU-Strukturfondsperiode vorgeschlagen.

Eine weitere Möglichkeit bietet die **Nachnutzung von Flächen und Gebäuden zur Herstellung von Strom aus solarer Strahlungsenergie**. In § 32 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden die Voraussetzungen für eine Einspeisevergütung genannt, die u. a. dann möglich ist, wenn

- das Gebäude vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist (Installation von Dachkollektoren) bzw.
- sich die Anlagen zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie auf Konversionsflächen wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung befinden (Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich).

Insbesondere der zweite Anstrich bietet eine Möglichkeit, wirtschaftliche Konversionsflächen<sup>164</sup> mit einer gewissen Ausdehnung entsprechend zu nutzen. Da Solar Kollektoren nur eine geringe Aufstandsfläche haben sollten durch Bund und Land geprüft werden, einerseits den Rückbau baulicher Anlagen einschließlich Flächenentsiegelung als Ersatzmaßnahme anzuerkennen und andererseits eine Einspeisevergütung nach § 32 EEG zu gewähren. Auch hierbei geht es vorrangig darum, durch die Überführung von Konversionsflächen in eine zweckmäßige Folgenutzung, den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch zu begrenzen, so dass die Ernährungsgrundlage nicht weiter beeinträchtigt wird.

#### 4.4 Bereitstellung von adäquatem Wohnraum (Handlungsfeld 4)

Nicht nur der Rückbau baulicher Anlagen, sondern auch die gezielte Schaffung von kleineren Mietwohnungen in Nähe des landesweit bedeutsamen Gewerbestandorts Sachsen-Anhalt Süd, ist für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde erforderlich. Hierdurch kann es gelingen, einen Teil der vor Ort arbeitenden Menschen auch vor Ort ansässig zu machen bzw. Einwohnern, die kleineren Wohnraum suchen, in der Verbandsgemeinde zu halten. Dies betrifft z. B. auch ältere Menschen, die sich räumlich verkleinern wollen oder auch junge Menschen, die auf der Suche nach der ersten eigenen Wohnung innerhalb der Verbandsgemeinde sind. Gleichfalls ist hierdurch eine Stärkung des **Grundzentrums Osterfeld** möglich.

Die **Schaffung von kleinerem Wohnraum** kann über Neubau bzw. die Sanierung bestehender Gebäude erfolgen, wobei vorhandene Wohnungsgrundrisse ggf. zu verkleinern sind. Orientierungshilfe sollte die Verwaltungsrichtlinie zur Feststellung der

<sup>163</sup> z. B. der RELE (s. Kap. 6)

<sup>164</sup> z. B. oberirdische Abbaugebiete von Sand, Kies, Kalk nach Einstellung des Abbaus bzw. aufgegebene LPG-Flächen



Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Burgenlandkreises geben, um den Investoren langfristig Sicherheit für die Vermietbarkeit der Wohnungen zu geben.

### Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Kaltmiete (Burgenlandkreis)

Anzahl der Personen in der BG	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	jede weitere
angemessene Wohnfläche	bis 50 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	bis 75 m <sup>2</sup>	bis 85 m <sup>2</sup>	bis 95 m <sup>2</sup>	+ 10 m <sup>2</sup>
angemessene Kaltmiete	220,00 €	253,80 €	318,00 €	324,70 €	327,75 €	+ 34,50 €

Quelle: Verwaltungsrichtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II im Burgenlandkreis vom 01.06.2012 in der Fassung vom 01.06.2013

Vor dem Hintergrund, dass in der Verbandsgemeinde gerade kleinere Wohnungen mit drei Räumen und weniger unterdurchschnittlich am Markt vertreten sind, ist der Neubau, die Sanierung bzw. der Umbau von Gebäuden mit Wohnungsgrößen bis 50 m<sup>2</sup> für 1-Personenhaushalte bzw. bis maximal 60 m<sup>2</sup> für 2-Personenhaushalte auch wirtschaftlich für Investoren zweckmäßig.

Darüber hinaus ist der Bau von **Einfamilienhäusern** auf der Grundlage bereits vorliegender rechtskräftiger Bebauungspläne auch zukünftig nicht auszuschließen. Gerade im Spannungsfeld zum Mittelzentrum Naumburg bzw. im Grundzentrum Osterfeld bzw. der benachbarten Stadt Stößen, mit der zukünftig eine Funktionsteilung grundzentraler Aufgaben erfolgen soll, ist die Errichtung von Einfamilienhäusern zweckmäßig.

#### 4.5 Verbesserung von Ortsbild und Freiflächengestaltung (Handlungsfeld 5)

Auch die weitere Verbesserung der Ortsbildes (inkl. Freiflächengestaltung) trägt zur Stabilisierung der Situation vor Ort bei, indem vorhandene Stärken gestärkt und Schwächen abgebaut werden. In diesem Sinne ist beispielsweise die Fortführung der Sanierung ortsbildtypischer Bausubstanz und von denkmalgeschützten Gebäuden zu verstehen. Ebenfalls zählen hierzu z. B. die Entschlammung der Dorfteiche, der Rückbau innerörtlicher Versiegelungen und von Schrottimmobilien wie auch die Einbindung von Grünschnittsammelplätzen in das Ortsbild. Gleichfalls sollen noch nicht erneuerte Oberflächen von Straßen, Wegen und Plätzen grundhaft ausgebaut werden. Durch diese Maßnahmen soll die Lebensqualität vor Ort sowie die Konkurrenzfähigkeit des Dorfes zur Stadt gestärkt werden.



#### 4.6 Sicherung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort (Handlungsfeld 6)

Der Einwohnerrückgang und die Verschiebung der Altersgruppen zugunsten Älterer hat auch Einfluss auf die Auslastung von Kitas und Grundschulen im Verbandsgemeindegebiet. Die zukünftige Auslastung von Kitas kann vor allem durch eine verstärkte Öffnung und bauliche Anpassung der Einrichtungen für Krippenkinder gesichert werden. Eine Erhöhung des Anteils von Krippenkindern ist bei insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt zukünftig wahrscheinlich, da die steigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt junge Mütter verstärkt zur frühzeitigen Rückkehr auf den Arbeitsplatz bewegen wird. Die zukünftige Auslastung von Grundschulen ist neben der demografischen Entwicklung vor allem von politischen Vorgaben im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abhängig und damit im Rahmen der zukünftigen Entwicklung nur schwer absehbar. Es ist ausgesprochenes Ziel der Verbandsgemeinde die drei Grundschulstandorte zu halten. Weitere Ausführungen können weiter oben den Kapiteln 2.2.3 und 2.2.4 entnommen werden.

#### 4.7 Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort (Handlungsfeld 7)

Die Folgen des Bevölkerungsrückgangs auf vorhandene Freizeiteinrichtungen wurden weiter oben dargestellt (s. Kap. 2.2.6). Im Ergebnis wurden die voraussichtlichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf Freizeiteinrichtungen als weniger gravierend dargestellt, als dies zunächst zu erwarten wäre. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage des langfristigen Erhalts der baulichen Anlagen, die sich derzeit mehrheitlich in einem guten Zustand befinden.

Ein geeignetes Instrument kann daher der Abschluss **strategischer Partnerschaften** mit den Nutzern der jeweiligen Einrichtungen darstellen, wie dies bereits erfolgreich in der Stadt Stößen durchgeführt wurde: Das Stößener Schützenhaus wurde in den vergangenen 25 Jahren nicht im Rahmen von Förderprogrammen saniert, so dass auf Eigeninitiative der Bürger/innen hin das Dach neu gedeckt und die Fassade in Teilbereichen instandgesetzt wurde. Im Gebäude selbst wurde die Saaldecke, die Beleuchtung und Elektroanlage erneuert.<sup>165</sup> Unter Berücksichtigung dieses Beispiels sind z. B. folgende **Modelle** denkbar:

- Die Gemeinde (Eigentümerin) schließt mit dem Hauptnutzer einer Einrichtung (i. d. R. Verein) eine Vereinbarung ab, in der sich der Hauptnutzer zur Instandhaltung der Einrichtung verpflichtet. Es obliegt dem Hauptnutzer andere Nutzer, z. B. in Form von Arbeitseinsätzen, an den Instandhaltungsarbeiten zu beteiligen. Durch die Gemeinde (Eigentümerin) können erforderliche Materialien bereitgestellt werden.

<sup>165</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Stößener Bürger packen an, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 12.03.2013.



- Die Gemeinde schließt mit dem Hauptnutzer (i. d. R. Verein) einen Erbbaupachtvertrag, in dem sich dieser verpflichtet, das Grundstück entsprechend des Nutzungszwecks zu betreiben und instand zu halten. Der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages ist dann möglich, wenn eine Zweckbindungsfrist (bei vorherigem Einsatz von Fördermitteln) erloschen ist.
- In den Gewerbe- und Industriegebieten der Verbandsgemeinde ansässige Betriebe unterstützen einzelne Freizeiteinrichtungen finanziell (Fundraising). Dies kann z. B. in Form der einmaligen Hilfe (Engagement) bzw. durch langfristige Vereinbarungen (Patenschaft) erfolgen.

Alternative Bewirtschaftungsmodelle können mithelfen, die **kulturelle Infrastruktur** in den Gemeinden zu erhalten und die **Lebensqualität vor Ort** zu sichern. Hierbei geht es vor allem um den Erhalt/ die Sicherung bestehender Einrichtungen, wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser und Heimatstuben.

#### 4.8 Sicherung des abwehrenden Branschutzes (Handlungsfeld 8)

Diesbezüglich wird auf die nachrichtliche Übernahme der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde verwiesen (s. a. Kap. 1.5.1.) verwiesen.

#### 4.9 Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen/ Förderung der touristischen Entwicklung (Handlungsfeld 9)

Die unzureichende Entwicklung von Arbeitsplätzen im **gewerblichen/ industriellen Sektor** stellt in der Verbandsgemeinde Wethautal erfreulicher Weise keine Problematik dar. Auf das hieraus erwachsene Erfordernis, stärker als bisher einen Teil dieser Arbeitskräfte vor Ort ansässig zu machen, wurde bereits oben hingewiesen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde ist es daher erforderlich, die Weiterentwicklung von **Arbeitsplätzen im touristischen Bereich** zu fördern. Hierbei geht es vor allem darum, **regionale Wertschöpfungsketten** zu schaffen, zu erhalten und weiter auszubauen. Hierbei ist die Verbandsgemeinde sich bewusst, dass dieses Wachstum eher qualitativ als quantitativ zu bewerten ist, was für einzelne Gemeinden jedoch von großer Bedeutung sein kann. So bietet z. B. die private Vermietung von Zimmern an (Rad)Wanderer eine Möglichkeit für einzelne Privatpersonen, überzählige Räume im Haus zumindest temporär anderweitig zu nutzen. Gerade nicht mehr erwerbstätigen Menschen bietet sich auf diese Weise auch die Möglichkeit, ihre Rente im bescheidenen Maße finanziell aufzubessern. Ebenso kann die Vermietung von Privat auch der Vereinsamung älterer Menschen vorbeugen. Da die Zielgruppe der privaten Zimmervermietung eine andere, als die von Pensionen und Hotels ist, werden die bestehenden Anlagen hierdurch nicht in ihrer Existenz bedroht. Neben der



Schaffung von privaten Übernachtungsmöglichkeiten, ist die (Weiter)Entwicklung daran angelehnter Funktionen wie z. B. von Hofläden, Direktvermarktungsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen möglich. Gerade nach Fertigstellung des Radweges von Zeitz nach Camburg verspricht sich die Verbandsgemeinde eine Steigerung der regionalen Wertschöpfungsketten im Süden des Gebietes. Neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung trägt der ländliche Wegebau auch zur touristischen Erschließung des Raumes bei und gewinnt bei zunehmendem Fahrradtourismus an Bedeutung.

#### 4.10 Schnelles Internet (Handlungsfeld 10)

Trotz anderweitiger Darstellung im Breitbandatlas ist die Versorgung der Verbandsgemeinde mit dem LTE-Netz (mobiles Internet) lückenhaft und unzureichend. Gleichfalls ist die Versorgung des Gebietes mit kabelgebundenem Internet unzureichend, da selbst die Grundversorgung von 2 Mbit/s nicht in allen Ortsteilen anliegt (s. Kap. 1.6.3). Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist der weitere Rückzug privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche nicht aufzuhalten, so dass die adäquate Internetversorgung zur Bestellung von Waren und Dienstleistungen im Netz zunehmend an Bedeutung für die Verbandsgemeinde gewinnt. Auch die Schaffung von Heimarbeitsplätzen ist von dem Vorhandensein eines leistungsfähigen Internetanschlusses abhängig.

Für die Verbandsgemeinde ist daher die Schaffung von **leistungsfähigen Internetverbindungen im gesamten Gebiet** von großer Bedeutung. Angesichts immer größerer Datenmengen, die im Netz verschickt werden und der rapide verlaufenden technischen Entwicklung, plädiert die Verbandsgemeinde für die Installation des High-Speed-Internets mit einer Geschwindigkeit von 50 Mbit/s und mehr. Hierfür sind in Form einer **Machbarkeitsstudie**, die derzeit durch den Burgenlandkreis erarbeitet wird, zunächst einmal die technischen Voraussetzungen im Verbandsgemeindegebiet zu prüfen/ zu klären, um dann zu entscheiden, in welchen Bereichen kabelgebundenes bzw. mobiles Internet vorzusehen ist.

#### 4.11 Mobile Marktplätze im ländlichen Raum (Handlungsfeld 11)

Der sich weiter abzeichnende Rückzug von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche sowie eine zukünftig alternde und (physisch sowie finanziell) weniger mobile Gesellschaft, erfordert – neben einer Verbesserung der Internetversorgung – eine Stärkung der flexiblen bzw. **mobilen Versorgung der Bevölkerung** mit Waren des täglichen Bedarfs und von Dienstleistungen vor Ort. Hierzu findet idealer Weise ein- bis zweimal wöchentlich zu festen Zeiten ein mobiler Markt von Verkaufswagen in den Ortsteilen statt. Änderungen der Händler/ des Warenangebotes bzw. von Standzei-



ten können vorab im Internet bekannt gegeben werden. Der „mobile Marktplatz“ besteht idealer Weise aus einem Fleischer, Bäcker, Gemüseverkauf, Kurzwarenhändler und einem Wagen für Bankdienstleistungen. Eine Ergänzung/ Erweiterung des Angebots ist entsprechend der Nachfrage möglich (z. B. Fischverkauf, Imbiss, Blumenverkauf, Friseur, Fußpflege etc.). Da die Verkaufswagen einen großen Bereich (viele Ortsteile) abzudecken haben, kann die Herstellung von Parktaschen, Strom- und Wasseranschlüssen aber auch die Bereitstellung von Toiletten erforderlich werden.

Da sich „mobile Marktplätze“ nicht von selbst formieren, ist eine Initialisierung durch die Verbandsgemeinde erforderlich. Hierzu ist beabsichtigt, eine **Machbarkeitsstudie** zu beauftragen, in der die vorhandenen mobilen Händler der Region erfasst und z. B. nach Sortiment, Route, Standzeit und persönlichen Verbesserungsvorschlägen an den jeweiligen Standorten befragt werden. In einem zweiten Schritt sollte geprüft werden, Routen und Standzeiten der Händler zu koordinieren und ggf. durch weitere Angebote zu ergänzen. Hierbei sollten auch Wünsche bzw. Standortanforderungen der Händler, wie z. B. Strom- und Wasseranschluss vor Ort oder die Möglichkeiten der Nutzung eines WCs berücksichtigt werden. Inwiefern „mobile Marktplätze“ tatsächlich angenommen werden, hängt von der Nachfrage bzw. dem Umsatz vor Ort ab, der mit abnehmender Mobilität der Einwohner wächst. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sollte ggf. verzichtet werden, wenn dadurch die Bildung von mobilen Marktplätzen gefördert werden kann.

#### 4.12 Sicherung/ Verbesserung des ÖPNV (Handlungsfeld 12)

In der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgt die ÖPNV-Bedienung ausschließlich durch Busverkehr, der durch die Personennahverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG BLK) bedient wird (s. Kap. 1.7). Die eingesetzten Standardlinienbusse mit einer Kapazität von 44 Sitz- und 68 Stehplätzen, haben im Schulverkehr eine sehr hohe Auslastung und fahren zu anderen Zeiten jedoch teilweise leer. In der Verbandsgemeinde und den Mitgliedsgemeinden wird diese Situation im Hinblick auf eventuelle Konsequenzen für die Zukunft mit Sorge betrachtet.<sup>166</sup> So wird eine **Flexibilisierung** des Busverkehrs gefordert, um die Bedienqualität trotz abnehmender Bevölkerungszahlen zu erhalten bzw. noch zu steigern. Hierbei wird angeregt, **unterschiedliche Busgrößen** flexibel und bedarfsentsprechend im Linienverkehr einzusetzen, um den Anteil von Leerfahrten zu verringern. Der Schülerverkehr ist hingegen bedarfsgerecht weiter mit Standardlinienbussen zu bedienen. Durch den Einsatz unterschiedlicher Busgrößen, der sich an der Nachfrage orientiert ist es möglich, Betriebskosten zu senken und die Wirtschaftlichkeit der ÖPNV-Bedienung bei insgesamt abnehmenden Einwohnerzahlen in der Verbandsgemeinde zu halten bzw. noch

<sup>166</sup> Diskussion im Zuge der Zwischenpräsentation des IG EK am 19.02.2014.



zu steigern. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung des ÖPNV zu hinterfragen, die lediglich auf Standardlinienbusse ausgerichtet ist.<sup>167</sup>

Weiterhin wird angeregt, das **Rufbussystem auszuweiten**. Durch den zahlenmäßigen Anstieg von Einwohnern im Rentenalter wird z. B. die regelmäßige Fahrt zur Arbeit mit dem Bus zukünftig weiter an Bedeutung verlieren (s. Kap. 2.2.7). Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass aufgrund der Absenkung des Rentenniveaus (s. Kap. 2.2.2) sich viele Pensionäre ein eigenes Kfz finanziell nicht mehr leisten können und somit die Abhängigkeit vom ÖPNV steigern wird. Inwiefern diese verstärkte Nachfrage angesichts der allgemeinen Bevölkerungsabnahme im Verbandsgemeindegebiet im Ergebnis zu einer Steigerung der Nachfrage nach Dienstleistungen des ÖPNV führt, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall werden sich die Ansprüche an den ÖPNV durch eine geänderte Nachfrage verändern. Aus Sicht der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist es daher zweckmäßig, hierauf mit einer zunehmenden Flexibilisierung der Bedienformen durch die Ausweitung des Rufbussystems zu reagieren. Schließlich ergeben sich aus dem zunehmenden Anteil älterer Menschen bzw. von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen in der Verbandsgemeinde erhöhte Anforderungen an den **barrierefreien Zugang** in den Bus. Es ist daher selbstverständlich, dass Anforderungen an die Inklusion auch bei der eventuellen Neuananschaffung von Bussen in Übereinstimmung mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz berücksichtigt werden (s. Kap. 1.7.1). Durch die **zielgerichtete Kombination** der genannten Maßnahmen – bedarfsgerechter Einsatz unterschiedlicher Busgrößen, Ausweitung des Rufbussystems, Erweiterung des barrierefreien Zugangs – wird zukünftig die Absicherung der ÖPNV-Bedienung im Verbandsgemeindegebiet und ggf. sogar eine Qualitätsverbesserung für die Nutzer erwartet. Hierbei verweist die Verbandsgemeinde auf einen besonderen Umstand im Verbandsgemeindegebiet: Das **Caritas Behindertenwerk GmbH** Burgenlandkreis betreibt im Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd eine Behindertenwerkstatt (Hauptwerkstatt) mit einer Kapazität von insgesamt 320 Plätzen (s. Kap. 1.5.2). Die körperlich bzw. geistig behinderten Menschen werden täglich mit rollstuhlgeeigneten Kleinbussen der Firma Sonnenschein in die Werkstatt gefahren, wobei die Kleinbusse tagsüber ungenutzt auf dem Parkplatz stehen, bevor sie zum Rücktransport wieder eingesetzt werden. Hier bietet sich aus Sicht der Verbandsgemeinde eine Möglichkeit, die Kleinbusse während der Wartezeit als Ruf-Bus auf einzelnen Linien der PVG einzusetzen, da gerade der Bedarf an kleinen, flexibel einzusetzenden Bussen tagsüber außerhalb des Schüler- und Berufsverkehrs am höchsten ist. Es besteht somit für die PVG als Konzessionsinhaberin gem. § 13 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Möglichkeit, Kleinbusse von der Firma Sonnenschein zu mieten. Eine teilweise Übertragung der Konzession an die Firma Sonnenschein ist auf Linienstrecken gem. § 46 PBefG hingegen nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier gemach-

<sup>167</sup> s. § 2 Abs. 1 Nr. 6 GVFG



ten Vorschläge lediglich eine **Anregung** für den ÖPNV-Betreiber darstellen, der als Konzessionsinhaber des ÖPNV eigenverantwortlich Entscheidungen trifft.

#### 4.13 Örtlicher Straßen- und Wegebau/ Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts (Handlungsfeld 13)

Auch zurückgehende Einwohnerzahlen erfordern ein intaktes Verkehrsnetz auf örtlicher Ebene. Daher sind in einzelnen Ortsteilen Verkehrs- und Freianlagen noch neu zu gestalten und auszubauen, auch im Zuge des ländlichen Wegebbaus. Die Funktion und Bedeutung von Gemeindestraßen und –wegen wird durch die demografische Entwicklung voraussichtlich nur wenig beeinflusst werden.

Anders hingegen wird sich der Bevölkerungsrückgang auf die Nutzung und Funktion überörtlicher Straßen, insbesondere von Bundes- und auch von Landesstraßen, auswirken: Die Entleerung des Raumes hat zur Folge, dass dieser zunehmend ein „Hindernis“ darstellt, das es zu überwinden gilt. Dabei führt der Rückzug von stationären Anbietern für Waren und Dienstleistungen aus der Fläche zu einem erhöhten Transportaufkommen von Warenlieferungen, das vor allem von Lieferfahrzeugen zwischen 3,5 t (Kleinlast) und mittelschweren Lkws bis 7,5 t bedient wird. Hiervon sind insbesondere Bundes- und Landesstraßen, als Hauptadern des außerörtlichen Verkehrs, betroffen. Dieser Entwicklung steht zukünftig voraussichtlich eine Abnahme des individuellen Personenverkehrs entgegen (s. Kap. 2.2.7). Das in der Verbandsgemeinde insgesamt sinkende Einkommensniveau (s. Kap. 2.2.2) wird neben der steigenden Bedeutung des ÖPNV (Busverkehr) aus Kostengründen auch die Bedeutung von Zweirädern (Leichtkrafträder, Elektrofahrräder, Fahrräder) zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens steigen lassen.

Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass Außerorts **Gewichts- und Geschwindigkeitsunterschiede** im Straßenverkehr, und damit auch die **Gefahr von schweren Unfällen**, zunehmen werden. Dieser Entwicklung gilt es vorzubeugen. Da bloße Geschwindigkeitsreduzierungen Außerorts die gefühlte Sicherheit langsamerer Verkehrsteilnehmer nicht verbessern können, wird von der Bundesregierung im Zuge des **Nationalen Radverkehrsplans** (NRVP) derzeit ein Projekt mit der Bezeichnung "Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen Außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz" durchgeführt. Ziel des Vorhabens ist es, verkehrlich und ökologisch interessante Lösungen für überörtliche Radverkehrsverbindungen für den **Alltags- und Freizeitverkehr** zu erproben. <sup>168</sup>

<sup>168</sup> <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=4079> (Eintrag vom 14.03.2014).



## Fahrradschutzstreifen an der Kreisstraße 515 im Landkreis Northeim



Quelle: Göttinger Tageblatt vom 28.06.2013

Hierbei wird der Mittelstreifen auf überörtlichen Straßen entfernt und an den Straßenrändern **Schutzstreifen für Fahrräder** markiert (s. o.). Kraftfahrer bewegen sich außerhalb der Schutzstreifen auf der Kernfahrbahn und dürfen die Schutzstreifen nur im Begegnungsfall nutzen. Sofern sich vor ihnen ein Radfahrer befindet, haben sich die Kraftfahrer dahinter einzuordnen, bis sie wieder ihre Fahrspur nutzen können. Hierbei ist ein Mindestabstand vom Zweiradfahrer von 1,50 m einzuhalten. Im Fall der Erprobung des Pilotprojekts im Landkreis Göttingen wurde die Geschwindigkeit Außerorts auf 70 km/h herabgesetzt.

Inwiefern die Markierung von Fahrradschutzstreifen nach Abschluss dieses Projektes in die außerörtliche Verkehrsplanung Eingang finden wird ist somit noch offen. Entscheidungen zur Implementierung hängen sicher auch von der Verkehrsbelastung (DTV-Belastung) der betreffenden Strecke und des Schwerverkehrsanteils ab. Für stärker befahrene Strecken wird daher die Anlage eines **separaten Geh-/ Radweges** weiterhin zu bevorzugen sein. Die Verbandsgemeinde ist sich darüber im Klaren, dass Entscheidungen hierzu allein durch den Baulastträger getroffen werden. Insofern soll der Hinweis an dieser Stelle als **Anregung** verstanden werden, die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich zu machen.



#### 4.14 Durchführung von Klima-/ Umwelt- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Handlungsfeld 14)

Auf die Folgen des Klimawandels und die Zunahme von Extremereignissen, wie z. B. Starkniederschläge, größere Trocken- und Hitzeperioden und extremen Windereignissen wurde weiter oben hingewiesen (s. Kap. 1.8). Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsgemeinde die Erarbeitung eines „Lösungskonzepts – Vernässung und Erosion“ beauftragt, dessen Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Neben der Umsetzung von Einzelmaßnahmen gewinnen ein vorausschauendes Wasser- und Siedlungswassermanagement und ein koordinierter Katastrophenschutz an Bedeutung.

#### 4.15 Abbau von Normen/ Anwendung von Ausnahmen (Handlungsfeld 15)

Der natürliche Bevölkerungsrückgang in der Fläche führt zweifellos zu einer Situation, in der einzelne Grundeigentümer z. B. bei Anschluss- und Umlagekosten stärker belastet werden, als Grundeigentümer einer kompakt bebauten Siedlungsstruktur. Eine disperse Siedlungsstruktur ist daher als Siedlungsform vergleichsweise unwirtschaftlich und führt für Nutzer und Eigentümer zu erhöhten **Kosten**, wenn Normen unverändert angewandt werden. Diese erhöhten Kosten treffen auf bereits erhöhte zeitliche und finanzielle Aufwendungen des Einzelnen für die Fahrt zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Freizeitgestaltung etc. Auch die Gesellschaft subventioniert die Kosten einer dispersen Siedlungsstruktur, z. B. über die Pendlerpauschale oder die Übernahme von Kosten des Schülerverkehrs, mit.

Bei den **Gebühren** wird hingegen eine Quersubventionierung vorgenommen, d. h. die Gebührendahler kompakter Siedlungsformen tragen die Mehraufwendungen, die sich aus den erhöhten Ver- bzw. Entsorgungskosten disperser Siedlungsformen ergeben, mit. Diese Situation ist angesichts generell steigender Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern unbefriedigend und erfordert eine Umorientierung bzw. Abkehr von einheitlichen Normen. So bietet sich z. B. die Möglichkeit, gesetzlich bereits vorgesehene Ausnahmen, wie die Gewährung von Ausnahmen zum Anschluss an die zentrale Entwässerung, konsequent anzuwenden. Auch hinsichtlich der Versorgung mit Trinkwasser wird zu prüfen sein, ob für einzelne Siedlungslagen zukünftig eine mobile Trinkwasserversorgung mit einem Tankwagen aus technischen und finanziellen Gründen ggf. angebracht ist.

Dem **Erfordernis einer stärkeren Flexibilisierung** einerseits steht andererseits der Gesetzgeber mit der Neigung zur Vereinheitlichung gegenüber: So ist z. B. ab Januar 2015 die getrennte Erfassung/ zentrale Entsorgung von Bioabfällen Pflicht, wenn gleich im ländlichen Raum die Verwertung/ Entsorgung auf dem eigenen Grundstück



problemlos durch den Eigentümer selbst vorgenommen werden kann.<sup>169</sup> Vor diesem Hintergrund wird durch die Verbandsgemeinde das Erfordernis gesehen, Gesetze und Normen, die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen, auf eine Differenzierung hin zu überprüfen. Ziel dieser Differenzierung sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit des dispersen Siedlungsraumes gegenüber der des kompakten Siedlungsraums durch Lockerung der Vorschriften im Sinne eines Kostenvorteils zu stärken. Hierdurch ist es möglich, Kostennachteile zu relativieren und einen Beitrag zu leisten, um die **Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land** ein Stück weiter anzugleichen.

#### 4.16 Straffung der Verwaltung (Handlungsfeld 16)

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde ist derzeit an den Standorten Osterfeld und Mertendorf präsent und unterhält weiterhin ein Bürgerbüro im Rathaus Stößen. Angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen ergibt sich das Erfordernis Kosten zu sparen. In der jetzigen Konstellation verursacht insbesondere die Standleitung zwischen den Verwaltungsstandorten Osterfeld und Mertendorf Kosten in Höhe von ca. 23 T€ pro Jahr.<sup>170</sup> Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig nur noch zwei Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde in den Städten Osterfeld und Stößen betrieben werden. Hierzu sind Erweiterungen am Standort Osterfeld sowie der Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Mertendorf erforderlich (s. Kap. 5.1).

#### 4.17 Stärkung des Ehrenamtes und von Vereinen (Handlungsfeld 17)

Eine zurückgehende Einwohnerschaft hat weniger Mittel zur Aufgabenerledigung durch die Verbandsgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden zur Folge. Der Rückzug öffentlicher (staatlicher) Strukturen hinterlässt ein Vakuum, das insbesondere bei Durchführung freiwilliger Aufgaben im Freizeitbereich zu empfindlichen Einschnitten führen kann. Insofern kommt den Vereinen und ehrenamtlich Tätigen im Verbandsgemeindegebiet eine besondere Aufgabe bei der Stärkung der **Zivilgesellschaft** zu. Ebenfalls stellt das vermehrte Engagement ortsansässiger Firmen eine Möglichkeit zur Finanzierung freiwilliger Aufgaben dar. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Sicherung von Freizeiteinrichtungen wurde hierauf beispielhaft hingewiesen (s. Kap. 4.6). Dies bedeutet im Gegenzug, dass die öffentliche Würdigung ehrenamtlich Tätiger verbessert werden muss. Gleichfalls sind Vereine, die Freizeiteinrichtungen teilweise übernehmen und damit in ihrer Existenz sichern, entsprechend zu unterstützen.

<sup>169</sup> § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz

<sup>170</sup> Mitteilung durch Frau Beckmann im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.04.2014.



#### 4.18 Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der lokalen Identität (Handlungsfeld 18)

Die hier dargelegte Entwicklung des Bevölkerungsrückgangs, der Alterung der Gesellschaft und der Verknappung von Ressourcen übt einen zunehmenden Druck auf die Einwohner in den Städten und Gemeinden der Verbandsgemeinde aus. Neben dem Erfordernis zum Abbau von Normen ist daher eine höhere Kooperation sowohl auf Ortsteilebene als auch zwischen den Gemeinden, wie auch im Zusammenspiel mit der Verbandsgemeinde erforderlich. Die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls kann jedoch nur im Bewußtsein der eigenen Identität erfolgen. Daher stehen die beiden Begriffspaare nicht im Widerspruch zueinander, sondern bedingen sich gegenseitig.

#### 4.19 Sonstige Maßnahmen (Handlungsfeld 19)

Das Erfordernis zur Durchführung sonstiger Maßnahmen ergibt sich, wenn diese nicht im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung stehen, aber dennoch strukturelle bzw. funktionale Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Verbandsgemeinde nehmen. Es handelt sich somit um Maßnahmen, die vor allem durch politische Entscheidungen initiiert werden.

Hier ist die **Polizeistrukturreform** in Sachsen-Anhalt zu nennen, mit der u. a. Regionalbereichsbeamte eingeführt werden sollen. **Regionalbereichsbeamte** gehörten nicht zum Einsatzdienst, sondern stehen ausschließlich als persönlicher polizeilicher Ansprechpartner für jeden in der Einheits- bzw. Verbandsgemeinde zur Verfügung. Hierbei ist die Abstellung von zwei Regionalbereichsbeamten pro Einheits- bzw. Verbandsgemeinde vorgesehen, ab 30.000 EW drei Beamte und für weitere 10.000 EW je ein weiterer Beamter. Zeitlich war ursprünglich die Einführung von Regionalbereichsbeamten zum August 2014 vorgesehen.<sup>171</sup> Aktuelle Pressemitteilungen lassen darauf schließen, dass der zeitliche Fahrplan verschoben wird.<sup>172</sup> Unabhängig davon, ob die Umsetzung der Polizeistrukturreform noch im Jahr 2014 oder später erfolgt, ergibt sich für die Verbandsgemeinde das Erfordernis, geeignete Räumlichkeiten bereit zu stellen, die im Rathaus der Stadt Stößen entstehen sollen. Hierdurch ist es möglich, die Teilung grundzentraler Funktionen zwischen den Städten Osterfeld und Stößen im Sinne einer weiter vernetzenden Zusammenarbeit zu stärken, wie auch das Stadtzentrum Stößens mit weiteren Funktionen zu besetzen.

<sup>171</sup> Vortrag durch Rüdiger Erben, Staatssekretär a. d., im Rahmen der SPD-Ortsverbandssitzung Halle Nordost vom 12.03.2014.

<sup>172</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Polizeistrukturreform in Sachsen-Anhalt – Staatskanzlei übernimmt Führung, MZ (Ausgabe Mitteldeutschland) vom 14.03.2014.



Die in § 7 Abs. 2 **Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt** (RettdG LSA) verankerte Hilfsfrist von 12 Minuten<sup>173</sup> kann in der Verbandsgemeinde Wethautal nicht für alle Ortsteile eingehalten werden. Insofern ergibt sich das Erfordernis zur Bereitstellung eines neuen Standorts in zentraler und gut erschlossener Lage im Verbandsgemeindegebiet für eine **Rettungswache**. Hierfür wird durch die Verbandsgemeinde das ehem. Gemeindearbeiterhaus in der Gemeinde Meineweh, Ortsteil Oberkaka (Teuchener Straße 2) vorgeschlagen, das sich in einem gut sanierten Zustand befindet.<sup>174</sup>

### Standort der zukünftigen Rettungswache in Oberkaka (Teuchener Straße 2)



Quelle: Verbandsgemeinde Wethautal

<sup>173</sup> Die Hilfsfrist ist definiert als Zeit zwischen Eingang der Meldung bis zum Eintreffen des Rettungswagens des an einer Straße gelegenen Notfallorts.

<sup>174</sup> Mitteilung durch Frau Beckmann, Verbandsgemeindebürgermeisterin, im Zuge der Zwischenpräsentation am 19.02.2014.



## 5. Leitbilder und Maßnahmen auf Verbandsgemeinde-/ Gemeindeebene

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) stellt für die Verbandsgemeinde Wethautal strategische Zielsetzungen als Handlungsgrundlage für Verwaltung und Politik bis zum Jahr 2031 (Prognosezeitraum der Bevölkerungsschätzung) zusammen. Der Aufstellung des IGEK liegen folgende **allgemeine Ziele** zugrunde, die in das Leitbild zur Entwicklung im Verbandsgemeindegebiet einfließen:

- **Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen:** Durch zurückgehende Einwohnerzahlen sind die Städte und Gemeinden der Verbandsgemeinde angehalten, mit den zur Verfügung stehenden Mittel in besonderer Weise darauf zu reagieren und diese zielführend sowie möglichst unter Verwendung von Fördermitteln einzusetzen (Multiplikator Effekt). Das IGEK konzentriert sich somit auf Maßnahmen, die vor diesem Hintergrund als notwendig und finanziell machbar eingestuft werden. Nicht alle möglichen Maßnahmen können daher Berücksichtigung finden. Das IGEK gibt auch Anregungen/ Empfehlungen an Dritte (z. B. Straßenbaulastträger, Konzessionsinhaber), um eine nachhaltige Entwicklung in der Verbandsgemeinde zu unterstützen.
- **Strategien der Schrumpfung:** Nach Einwohnerverlusten in der Vergangenheit, wird dieser Trend auch zukünftig nicht gestoppt werden können. Das IGEK entwickelt daher punktuell Wachstums- und Schrumpfungsstrategien, die nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen.
- **Präzisierung/ Fortschreibung von Teilplänen:** Für einzelne Ortsteile bestehen Dorfentwicklungspläne, die im Rahmen der Dorferneuerung erfolgreich umgesetzt wurden bzw. noch noch umgesetzt werden müssen. Die Innenstadt von Osterfeld ist als Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren förmlich festgelegt worden, wobei gerade im öffentlichen Raum noch erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Das IGEK prüft hierbei, welche Maßnahmen a) unter Beachtung der Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen und b) unter Beachtung des Einwohnerrückgangs innerhalb der Verbandsgemeinde zukünftig zweckmäßig durchgeführt werden können.

Das IGEK verfolgt somit einen integrativen Ansatz, ersetzt aber keine fachspezifischen oder teilräumlichen Konzepte und keine HOAI-Planungen. Vielmehr stellt es eine Gesamtstrategie für die zukünftige Entwicklung zusammen, verdeutlicht Synergien und benennt einzelne Maßnahmen, um diese Strategien nach Möglichkeit im Rahmen von Förderprogrammen umzusetzen.



## 5.1 Leitbild und Maßnahmen für die Verbandsgemeinde Wethautal

Durch das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Verbandsgemeinde Wethautal sollen Stärken gestärkt und Schwächen in ihrer Dimension abgefedert werden, so dass die Verbandsgemeinde in ihrem Bestand gefestigt und gesichert wird. Gegenstand des Leitbildes ist die Umsetzung folgender Entwicklungsziele:

- Sicherung/ Entwicklung der gewerblichen/ industriellen Standorte im Verbandsgemeindegebiet (Arbeiten).
- Sicherung/ Verbesserung der lokalen Versorgung auf Ortsteilebene (Einkaufen, Dienstleistungen, medizinische Versorgung).
- Sicherung/ Anpassung von Kitas und Schulen im Verbandsgemeindegebiet (Bildung).
- Bereitstellung adäquater Wohnungen zur Sicherung von Wohnansprüchen unterschiedlicher Bevölkerungs-/ Altersgruppen vor Ort (Wohnen).
- Vermeidung von Leerstand durch Nachnutzung oder Rückbau von Bausubstanz (Verbesserung des Wohnumfeldes).
- Sicherung/ Entwicklung/ Qualifizierung der touristischen Standorte im Verbandsgemeindegebiet (Erholen, Tourismusförderung).
- Entwicklung/ Qualifizierung der technischen Infrastruktur (Straßen, ÖPNV, Internet) für neue Aufgaben und veränderte Anforderungen (Verkehr).
- Stärkung der Zivilgesellschaft (Vereine, Ehrenamt) zur Kompensation des Fortfalls freiwilliger Aufgaben (Freizeitbereich).
- Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Minderung der Folgen des Klimawandels (s. Studie „Lösungskonzept Vernässung und Erosion“).

Angesichts rückgängiger Bevölkerungszahlen ist eine **strukturelle Neuorganisation der Verwaltung der Verbandsgemeinde** erforderlich, die im Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführt werden soll. Hierbei will die Verbandsgemeinde frühzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen (insbes. Bevölkerungsrückgang, Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden) reagieren und ihre Aufwendungen entsprechend anpassen (reduzieren). Hierzu soll u. a. das Verwaltungsgebäude in der Gemeinde Mertendorf, Ortsteil Mertendorf (Naumburger Straße 23) verkauft werden und die Fachbereiche Personal, Bau und Liegenschaften im Hauptsitz der Verbandsgemeinde<sup>175</sup> untergebracht werden. Dafür ist eine bauliche Erweiterung am Standort in Osterfeld erforderlich. Der Fachbereich Ordnung (Ordnungsamt) soll in das Rathaus der Stadt Stößen ziehen, wobei keine Baumaßnahmen/ -kosten anfallen.

Die **Bürgerbüros der Verbandsgemeinde** sollen an folgenden Standorten untergebracht werden:

<sup>175</sup> Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld



- Stadt Osterfeld/ Ortsteil Osterfeld: Umzug des Bürgerbüros aus dem Verbandsgemeindegebäude in das Rathaus (Einmietung durch die VG).
- Gemeinde Mertendorf/ Ortsteil Mertendorf: Umzug des Bürgerbüros aus dem Gebäude der Nebenstelle in das neu zu errichtende Feuerwehrgebäude auf dem Gelände der ehem. Sekundarschule (laufenden Baumaßnahme).
- Stadt Stößen/ Ortsteil Stößen: Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde verbleibt im Rathaus (keine Änderung).<sup>176</sup>

### Aufzugebendes Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde in Mertendorf



Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer adäquaten **Folgenutzung** für das frei zu lenkende Gebäude in Mertendorf (Naumburger Straße 23), das über einen rückwärtigen Anbau durch einen Aufzug erschlossen wird und nach Durchführung einzelner Baumaßnahmen im Wesentlichen barrierefrei genutzt werden kann. Angesichts dieser Voraussetzungen, der Alterung der Gesellschaft und dem Fehlen von Einrichtungen der Seniorenbetreuung in Mertendorf, ist eine Nutzung für altengerechtes Wohnen, als Alten- und Pflegeheim bzw. Altentagesstätte im Erdgeschoss mit Pflegedienst- und Büronutzung im Obergeschoss vorstellbar. Entsprechende Nutzungen können auch im Rahmen des Förderprogramms **Mehrgenerationenhaus** umgesetzt werden. Die ehemalige Grundschulnutzung des Gebäudes kommt diesen Nutzungsvorstellungen hinsichtlich der Raumaufteilung entgegen.

Die **Sicherung der Kindertageseinrichtungen** stellt einen weiteren Aspekt für die Verbandsgemeinde Wethautal dar, der in Zukunft Beachtung erfordert. Weiter oben wurde dargelegt, dass ein Erhalt der vorhandenen Einrichtungen im Wesentlichen abgesichert werden kann, wenn es gelingt, die Betreuungsquote der unter 6-jährigen

<sup>176</sup> Telefonat mit Frau Schwikal, Verbandsgemeinde Wethautal, Fachbereichsleiterin Bau, vom 31.01.2014.



in der Verbandsgemeinde von derzeit 71 auf 95 Prozent ab dem Jahr 2027 zu erhöhen, was durch entsprechende Förderprogramme durch den Gesetzgeber auch unterstützt wird (s. Kap. 6). Anderenfalls sind ggf. einzelne Einrichtungen zu schließen. Hierzu hat die Verbandsgemeinde einzelne Einrichtungen als sog. Schwerpunkteinrichtungen definiert, die aufgrund ihrer Größe, Lage und Ausstattung auch langfristig als Bestandsfähig eingeschätzt werden (s. Kap. 1.5.2). Ergänzend wird vorgeschlagen, im Falle einer Schließung, nach folgendem **Prüfschema** vorzugehen:

- Prüfung der lokalen Nachfrage vor Ort: Es sollten nur solche Einrichtungen geschlossen werden, deren Belegung einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr zulässt.
- Vermeidung der Abwanderung: Es sollten nur solche Einrichtungen geschlossen werden, in deren Nähe sich eine andere Kitas befinden, die die freigelenkten Kinder der zu schließenden Einrichtung auch räumlich aufnehmen können. In diesem Zusammenhang ist bei der Schließung von Kitas, die sich am Rande des Verbandsgemeindegebietes befinden, besondere Vorsicht walten zu lassen, da dann voraussichtlich Betreuungsangebote außerhalb der Verbandsgemeinde genutzt werden.
- Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes: Es sollten nur solche Einrichtungen geschlossen werden, die vergleichsweise klein sind und/ oder einen schlechten Bauzustand aufweisen.

Erforderliche **Sanierungsmaßnahmen und -kosten** an den einzelnen Gebäuden sind in weiter oben aufgeführt (s. Kap. 1.5.2). Hierbei ist anzumerken, dass die Kitas sich mehrheitlich in einem guten bis befriedigendem Bauzustand befinden und ergänzend verschiedentlich noch energetische Maßnahmen (Fassadendämmung) durchzuführen sind (s. Kap. 6, Anlage).

Ebenso stellen die Anforderungen Anforderungen der **Schulentwicklungsplanung** die Verbandsgemeinde vor Herausforderungen, da entsprechend § 4 SEPI-VO ab dem Schulentwicklungsplan 2024/25 bis 2028/29 eventuell eine der drei Grundschulen geschlossen werden muss (s. Kap. 2.2.4). Diese Situation ist für die Verbandsgemeinde Wethautal nicht hinnehmbar, so dass zu gegebener Zeit auch die Möglichkeit einer **Privatisierung** geprüft werden sollte, da für einen privaten Träger die Anforderungen des § 4 SEPI-VO nicht gelten. In diesem Fall wird angeregt, z. B. mit der Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH (AaTeuM) in der Lutherstadt Eisleben Kontakt aufzunehmen, die als freier Träger in einem vergleichbaren Fall die Grundschule in Osterhausen betreibt.<sup>177</sup> Erforderliche **Maßnahmen sowie Instandsetzungs- und Modernisierungskosten** an Schulgebäuden und –horten können der Anlage entnommen werden (s. u.).

<sup>177</sup> <http://aateum.wordpress.com/2014/02/13/die-landschule-osterhausen-eine-moderne-schule-mit-pfiff/>  
(Eintrag vom 14.03.2014).



Weiterhin besteht für die Verbandsgemeinde die Aufgabe, den **Brandschutzbedarfsplan** umzusetzen und hierbei insbesondere die festgestellten baulichen Mängel an den Feuerwehrgerätehäusern abzustellen (s. Kap. 1.5.1). Hierbei sichert das Land im Abschlussbericht des Projekts „Feuerwehr 2020“ den Kommunen beim Aufbau von Stützpunktfeuerwehren seine finanzielle Unterstützung zu. In Ziffer 4.7.2 heißt es hierzu: „Insbesondere die aus dem vorhandenen Bestand zu bildenden Stützpunktfeuerwehren können mit Zuwendungen in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden. Die dadurch mittelfristig zu erwartende Leistungssteigerung im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung kann das Sicherheitsniveau im gesamten Land befördern.“

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsgemeinde Wethautal die bestehenden Ortsfeuerwehren in insgesamt neun Stützpunktfeuerwehren untergliedert, um die Förderung der vorhandenen Einrichtungen abzusichern. Die in diesem Zusammenhang angefertigte Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan führt hierzu folgendes aus (S. 49): „Um das bestehende Sicherheitsrisiko auch in den Folgejahren abdecken zu können und somit den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gerecht zu werden, wurden die Ortsfeuerwehren in 9 Feuerwehrbereiche (I. – IX.) organisiert und bilden somit gemäß Feuerwehrprojekt 2020 des Landes Sachsen-Anhalt taktische Einheiten von Stützpunktfeuerwehren. Sie werden seit dem Jahr 2010 so ausgestattet, dass sie in der Regel zu jeder Zeit an jedem Ort, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in der Verbandsgemeinde, mit den erforderlichen Einsatzkräften und Einsatzmitteln, innerhalb des geforderten Zeitraumes einsatzbereit zur Verfügung stehen.“ Die erforderlichen **Maßnahmen** sowie **Kosten** zu deren Umsetzung können dem Kapitel 1.5.1 und 6 entnommen werden.

Generell wird auf das Erfordernis zur bedarfsgerechten **Sanierung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ortsverbindungsstraßen** hingewiesen, die sich in Baulastträgerschaft der Verbandsgemeinde befinden.

Auf das Erfordernis zur Beauftragung einer **Machbarkeitsstudie** seitens der Verbandsgemeinde zur Optimierung der der lokalen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen (Mobile Marktplätze) wurde weiter oben hingewiesen (s. Kap. 4.11). Gleichfalls ist es erforderlich, das IG EK in Abständen anzupassen und fortzuschreiben (**Monitoring**). Hierzu ist die Bevölkerungsschätzung zu aktualisieren und auf dieser Grundlage das Erfordernis zur Durchführung von Einzelmaßnahmen zu prüfen/ fortzuschreiben.



## 5.2. Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Meineweh

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Meineweh wird passend durch folgendes Motto verkörpert: „Qualitative Entwicklung einer Gemeinde an der A 9 zwischen dem landesweit bedeutsamen Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd und dörflicher Idylle.“

Die geschätzte **Bevölkerungsentwicklung** 2012 bis 2031 teilt die Gemeinde Meineweh in einen demografisch stabileren Teil (Ortsteile Meineweh, Thierbach, Quesnitz, Priesen - Verlust: -12,5 %) und einen demografisch instabileren Bereich (Ortsteile Unterkaka, Oberkaka, Zellschen, Schleinitz - Verlust: -17,53 %) sowie den Ortsteil Pretzsch (Verlust: -27,33 %). Damit sind die Ortsteile in unmittelbarer Nähe der A 9, der Autobahnauffahrt Naumburg und des Gewerbe- und Industriegebietes Sachsen-Anhalt Süd überproportional vom Einwohnerverlust betroffen, während die anderen Ortsteile vergleichsweise stabil sind.

Investitionen im **Wohnungsbau** sollen hierauf Rücksicht nehmen. So weisen die rechtskräftigen Flächennutzungspläne für die Ortsteile Meineweh und Pretzsch noch ungenutztes Baupotenzial für Wohnbebauung aus, jedoch sollte angesichts des Bevölkerungsrückgangs in der Gemeinde Meineweh auf die Aufstellung von Bebauungsplänen zwecks Wohnbebauung verzichtet werden. Stattdessen wird empfohlen, mit dem Aufbau eines **Leerstands-Katasters** zu beginnen und den **Abbruch leerstehender Gebäude mit Flächenentsiegelung** als Ersatzmaßnahme im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Zuge einer Direktförderung vorzunehmen. Für das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen **Ritterguts in Thierbach** sollte eine Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden, um mögliche Folgenutzungen zu identifizieren. Sind solche unter Berücksichtigung realistischer Vermarktungsmöglichkeiten vor Ort nicht gegeben, sollte eine Gebäudesicherung in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen (Rückbau baufälliger Nebengebäude, Dachneueindeckung/ -reparatur nach Erfordernis, Fassadeninstandsetzung), um das ortsbildprägende Baudenkmal zumindest physisch zu erhalten.

Das fast völlige Fehlen von stationären Basisdienstleistungen innerhalb der Gemeinde Meineweh erfordert eine **Optimierung der verkehrlichen Anbindung** sowohl an das Grundzentrum Osterfeld als auch an das zugehörige Mittelzentrum Zeitz für alle Verkehrsteilnehmer: Neben der bestehenden Buslinie 820 (Zeitz – Meineweh – Osterfeld), die die Gemeinde Meineweh mit dem Grundzentrum Osterfeld und dem zugehörigen Mittelzentrum Zeitz verbindet und das „Rückgrat“ der ÖPVN-Erschließung darstellt, sind ergänzend auch Möglichkeiten zu schaffen, um die Verkehrssicherheit für Zweiradfahrer zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, auf der B 180 zwischen den Städten Osterfeld und Zeitz Fahrradschutzstreifen einzurichten. Der Schwerlastverkehr ist mit einem Anteil von 13,3 Prozent auf dieser Strecke mit insgesamt 5.400 Kfz vergleichsweise hoch und beeinträchtigt die Verkehrssicher-



heit von Fahrrad-, E-Bike- und Mofa-Fahrern. Da Zweirad(nutz)verkehr empfindlicher als Freizeitverkehr auf Entfernungen reagiert, sollte die vorhandene Direktverbindung zwischen den Städten Osterfeld und Zeitz (B 180) verwendet und in ihrer Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Gleichfalls sind Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung einer zukünftig älteren, weniger mobilen und auch ärmer werdenden Einwohnerschaft sicher zu stellen, die nicht mehr über ein eigenes Kfz verfügt. Dies kann in der Gemeinde Meineweh bei anhaltend rückgängiger Bevölkerung vor allem durch mobile Anbieter erfolgen. Es wird daher der Gedanke zum Aufbau „**mobiler Marktplätze**“ aufgegriffen (s. Kap. 4.11). Hierbei ist für das Gemeindegebiet im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, in welchen Ortsteilen sich mobile Marktplätze einrichten lassen und inwiefern Standortbedingungen vor Ort zu schaffen bzw. zu verbessern sind. Ergänzend gewinnt eine leistungsfähige **Internetversorgung** zunehmend an Bedeutung, mit der u. a. auch Waren und Dienstleistungen bestellt werden können. Eventuelle Schwachstellen innerhalb der Gemeinde, die an sich flächendeckend durch das LTE-Netz versorgt wird, werden gegenwärtig für das Gebiet des Burgenlandkreises ermittelt. Hierbei ist ein kabelgebundener Breitbandanschluss grundsätzlich zu bevorzugen, dem keine maximalen Downloadraten zugrunde liegen.

Trotz des geschätzten Rückgangs der unter 6-jährigen im Gemeindegebiet von 46 (2012) auf 30 Kinder im Jahr 2031 wird dem **Erhalt der einzigen Kita** im Ortsteil Meineweh eine große Bedeutung zugesprochen. Eine Schließung der Einrichtung in Randlage der Verbandsgemeinde könnte den Verlust von betreuten Kindern zur Folge haben. Erforderliche Sanierungsarbeiten an dem Gebäude sollten daher durchgeführt werden. Gleichfalls wird die Öffnung der Einrichtung für Krippenkinder empfohlen, da für dieses Alterssegment noch eine Erhöhung in der Betreuungsquote erwartet wird (s. Kap. 2.2.3). Durch die Öffnung für Krippenkinder gelingt es auch, das Profil der Einrichtung zu erweitern und ggf. weitere Kinder zu gewinnen.

Einrichtungen der **Seniorenbetreuung/ Anlagen für altengerechtes Wohnen** befinden sich nicht innerhalb der Gemeinde. Es wird daher angeregt, die Umnutzung des ehem. Rittergutes im Ortsteil Thierbach für altengerechtes Wohnen im Rahmen einer anzufertigenden Machbarkeitsstudie zu prüfen (s. o.). Das Gebäude ist malerisch in Nähe des Inselteichs mit Baumbestand gelegen und würde sich vor diesem Hintergrund gut für den benannten Zweck eignen. Zwischen 2012 und 2031 ist in der Gemeinde eine Erhöhung der über 65-jährigen um 82 Personen von 209 auf 291 bzw. um ca. 40 Prozent geschätzt worden, wobei die Anzahl der über 80-jährigen sich voraussichtlich kaum ändern soll (s. Kap. 2.1). Die hieraus örtlich generierte Nachfrage spricht insofern für den Bau von altengerechtem Wohnraum. Ergänzend sollte das Dorfgemeinschaftshaus in Oberkaka zunehmend Angebote für ältere Menschen im Sinne einer Altentagesstätte bereithalten (s. o.).



Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf vorhandene **Freizeitanlagen** werden voraussichtlich gering sein: So befinden sich in den Ortsteilen Pretzsch und Oberkaka eine Kegel-/ Bowlingbahn sowie im Ortsteil Thierbach eine Heimatstube. Die Gebäude befinden sich in einem guten Zustand bzw. sind mit geringem Aufwand instand zu setzen.<sup>178</sup> Der Einzugsbereich für die Kegel- und die Bowlingbahn, die beide an der B 180 gelegen sind, geht über die Gemeinde hinaus und ist damit nicht direkt von der Bevölkerungsentwicklung vor Ort abhängig. Im Bedarfsfall wäre allerdings die Schließung der Pretzscher Anlage zu bevorzugen, die sich in einem baulich schlechteren Zustand befindet und für Nutzer auch weniger attraktiv ist (Kegeln vs. Bowling). Die darüber hinaus vorhandenen Freiflächenanlagen (2 Sportplätze, Volleyballplatz, 4 Kinderspielplätze, Guts-Park) sind über das Gemeindegebiet verteilt. Hierbei befindet sich der Pretzscher Sportplatz auf einem Pachtgelände in Nachbarschaft zum Sportplatz in Osterfeld, so dass bei Bedarf<sup>179</sup> vorzugsweise dieser Sportplatz aufgegeben werden sollte (s. a. Kap. 2.2.6).

Möglichkeiten der Erzeugung regenerativer Energien als Beitrag zur Unterstützung des **Klimaschutzes** werden in der Gemeinde Meineweh kaum gesehen: Die genannten „Schrottimmobilien“ in der Gemeinde stehen auf vergleichsweise kleinen Grundstücken, die sich nicht als Standorte für Solaranlagen eignen. Die Standorte eignen sich jedoch, sofern sie sich im Außenbereich bzw. in Randlage des Innenbereichs befinden, zur Durchführung von **Ersatzmaßnahmen** im Zuge der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung. Es wird daher angeregt, z. B. im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Sachsen-Anhalt Süd zunächst diese Möglichkeit zu prüfen anstelle zugleich Ausgleichsflächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans festzusetzen.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Gemeinde wird auch zukünftig fast ausschließlich durch den landesweit bedeutsamen Gewerbestandort Sachsen-Anhalt Süd bestimmt, der sich zu einem Großteil auf Meineweher Gemarkung befindet. Zur Verbesserung der äußeren Erschließung soll der Standort eine rückwärtige Erschließung erhalten. Insgesamt sollte versucht werden, einen Teil der Beschäftigten vor Ort ansässig zu machen, zumal gerade die dem Gewerbestandort nahegelegenen Ortsteile Pretzsch, Ober- und Unterkaka, Zellschen und Schleinitz voraussichtlich einen besonders hohen Einwohnerverlust erleiden werden (s. o.). Auf den Neubau von Wohnraum sollte außerhalb vorhandener Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 BauGB (Innenbereich) zur Stärkung des Grundzentrums Stadt Osterfeld verzichtet werden. Die Erschließung der Landwirtschaftsflächen soll im Zuge des Ländlichen Wegebbaus verbessert werden

Auf das Erfordernis zur Einrichtung einer **Rettungswache** in Oberkaka (Teuchener Straße 2) wurde bereits weiter oben hingewiesen (s. Kap. 4.12).

<sup>178</sup> So ist die Fassade der Kegelbahn in Pretzsch zu dämmen.

<sup>179</sup> Für Pretzsch ist ein Bevölkerungsrückgang um -27 % (2012 – 2031) geschätzt worden.



### 5.3. Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Mertendorf

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Mertendorf kann wie folgt skizziert werden: „Förderung der touristischen Entwicklung einer schrumpfenden Gemeinde im Spannungsfeld zwischen dem Saale-Radwanderweg und dem Radweg Zeitz – Camburg mit Schwerpunkt der Entwicklung im Süden des Gemeindegebietes.“

Die Gemeinde Mertendorf soll bis in das Jahr 2031 etwa 256 Einwohner bzw. fast 15 Prozent der Einwohner des Jahres 2012 verlieren. Die verfügbare Wohnfläche pro Einwohner soll von über 42 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2012 auf etwa 50 m<sup>2</sup>/ EW (2031) steigen. Wenngleich die Erhöhung der Wohnfläche unter dem geschätzten Durchschnitt für die Verbandsgemeinde mit rd. 53,5 m<sup>2</sup>/ EW liegt, ist die Bildung von Gebäudeleerstand nicht auszuschließen. Auch für die Gemeinde ist daher der Aufbau eines **Leerstands-Katasters** zweckmäßig (s. Kap. 4.2). Die **Baugebiete** der Gemeinde in den Ortsteilen Mertendorf und Görtschen sind beide erschlossen und bieten noch ein Potenzial von 17 bis etwa 35 Bauplätzen (s. Kap. 2.2.1). Bei Ausschöpfung dieses Potenzials kann sich die Wohnfläche pro Einwohner im Jahr 2031 auf über 51 bis 53 m<sup>2</sup> erhöhen. Die bisher stockende Vermarktung beider Baugebiete verdeutlicht jedoch die unzureichende Nachfrage. Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Erschließung ist es für die Gemeinde jedoch zweckmäßig, die Bebauung beider Gebiete abzuschließen. Dies bedarf einer weiteren aktiven Vermarktung der Flächen.

Durch den **Supermarkt** im Ortsteil Mertendorf verfügt die Gemeinde neben der Stadt Osterfeld über eine stationäre Versorgungseinrichtung für Waren des täglichen Bedarfs innerhalb der Verbandsgemeinde. Dies ist angesichts einer weniger mobilen Einwohnerschaft ein erheblicher Standortvorteil für den Ortsteil. Dennoch ist auch in der Gemeinde Mertendorf die wachsende Bedeutung für **mobile Marktplätze** gegeben, da viele Ortsteile über keinerlei Versorgungsinfrastruktur mehr verfügen. Über eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet der Verbandsgemeinde sollen daher mobile Händler in der Region erfasst, deren Anforderungen ermittelt und ggf. Vorschläge zur Koordination von Routen unterbreitet werden (s. Kap. 4.8). Hierbei spielt auch eine adäquate **Internetversorgung** eine zunehmende Rolle, um Waren und Dienstleistungen online bestellen zu können.

Der geschätzte Rückgang der unter 6-jährigen von 100 auf 55 Kinder im Zeitraum von 2012 bis 2031 kann durch die angenommene Erhöhung der Betreuungsquote für die Krippenkinder voraussichtlich nicht mehr ausgeglichen werden. Es ist daher möglich, dass in der Gemeinde **Kita(s)** geschlossen werden müssen. Aufgrund der relativ geringen Auslastung wäre z. B. die Schließung der Kita in Löbitz aus gegenwärtiger Sicht vorstellbar, zumal diese Einrichtung derzeit nicht für Krippenkinder ausgebaut ist. Keinesfalls sollte hingegen die Kita in Rathewitz geschlossen werden, die auch Kinder aus der Gemeinde Wethau aufnimmt.



Die Gemeinde gehört aktuell (Schuljahr 2013/14) zu den Einzugsbereichen der **Grundschulen** in Osterfeld, Stößen und Sieglitz. Hieran wird sich auch für die Laufzeit des kommenden Schulentwicklungsplans nur wenig ändern. Sollte der Standort der Grundschule in Sieglitz eventuell einmal fortbrechen ist davon auszugehen, dass die südlich gelegenen Ortsteile zum Einzugsbereich der Grundschule Osterfeld gehören werden. Eine Beschulung innerhalb der Verbandsgemeinde bleibt damit weiterhin möglich. Die über 65-jährigen sollen zwischen 2012 und 2031 um etwa 175 Personen zunehmen; hiervon beträgt die Zunahme der über 80-jährigen etwa 17 Personen. Damit steigt die Nachfrage nach **altengerechtem Wohnraum** sowie nach Betreuungsangeboten für Senioren in der Gemeinde. Es wird daher vorgeschlagen, den aufzugebenen Standort der Verbandsgemeinde im Ortsteil Mertendorf in der Naumburger Straße 23 entsprechend zu nutzen (s. Kap. 5.1). Weiterhin bietet sich für die anderen Ortsteile die Einrichtung **ambulant betreuter Wohngruppen** an, für deren Gründung die Pflegekasse eine Anschubfinanzierung leistet (s. Kap. 4.1). Darüber hinaus sollte ein Angebot der **Seniorenbetreuung vor Ort** im Kulturhaus Löbitz sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Pauscha geschaffen werden.

Die Gemeinde Mertendorf verfügt über vergleichsweise wenig **Freizeiteinrichtungen**, so dass der Anpassungsdruck geringer als in den anderen Gemeinden ausfällt. Auf die zunehmende Bedeutung des Kulturhauses/ Dorfgemeinschaftshauses in Löbitz bzw. Pauscha für die Seniorenbetreuung wurde hingewiesen (s. o.). Der Jugendtreff im Ortsteil Droitzen sollte aufgrund des schlechten Zustands in Form einer Blockhütte neu errichtet werden. Vorbild hierfür könnte der Jugendclub im Ortsteil Goldschau (Stadt Osterfeld) sein. Die drei Sportplätze in der Gemeinde stellen rechnerisch bereits im Bestand eine erhebliche Überversorgung dar, wenn hierfür der Richtwert von 4,6 m<sup>2</sup> Fläche pro Einwohner herangezogen wird (s. Kap. 1.5.3). Da es sich jedoch ausschließlich um Rasenplätze handelt, kann Aufgabe im Bedarfsfall kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Sport- und Kinderspielplätze in einigen Ortsteilen die einzigen Gemeinbedarfseinrichtungen darstellen und damit die Lebensqualität vor Ort entscheidend prägen.

Die Breitbandversorgung als Teil der **infrastrukturellen Erschließung** ist in der Gemeinde Mertendorf nicht einmal in der Grundversorgung (2 Mbit/s) für alle Ortsteile verfügbar. Gleichfalls schwankt die Empfangsqualität des mobilen Internets (LTE-Netz) kleinräumig. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für das Gebiet des Burgenlandkreises sollen daher die Rahmenbedingungen für eine effiziente und zukunftsweisende Internetversorgung abgeklärt werden (s. Kap. 4.10). Für die L 200, die in dem relativ schlecht erschlossenen südlichen Teil der Gemeinde den Ortsteil Löbitz an das Grundzentrum Osterfeld anbindet, sollten durch den Baulastträger Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer geprüft werden. Die L 200 wies im Jahr 2010 eine DTV-Belastung von fast 2.100 Fahrzeugen mit einem geringen Schwerverkehrsanteil auf, so dass z. B. die Anlage von Fahrradschutzstreifen möglich erscheint (s. Kap. 4.13).



Die **ÖPNV-Erschließung** der Gemeinde ist vergleichsweise gut, wobei einzelne Ortsteile im Süden deutlich schlechter an das Grundzentrum Osterfeld angebunden werden, als Ortsteile im Norden. Grundsätzliches Ziel ist es daher, den ÖPNV zukunftsfähig zu gestalten. Es wird daher angeregt, Busgrößen bedarfsgerecht einzusetzen, um Kosten für den Betreiber zu senken. Gleichfalls sollte geprüft werden, das Rufbussystem auszuweiten (s. Kap. 4.12).

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Gemeinde kann im Bereich des Tourismus weitere Impulse erhalten. So stellen der Mühlenweg und der Rad-/ Wanderweg entlang der Wethau wichtige Elemente der touristischen Erschließung dar, die durch den teilfertiggestellten Radweg Zeitz – Camburg, der das Gemeindegebiet im Süden quert, ergänzt werden. Die Gemeinde verfügt bereits über eine touristische Infrastruktur mit Gastronomie, Hofläden und Übernachtungsmöglichkeiten, die im Verlauf des Radweges Zeitz – Camburg ergänzt werden kann. Hierbei bietet sich für Eigentümer die Möglichkeit der privaten Zimmervermietung an (Bike and Breakfast). Insofern entstehen gerade im Süden der Gemeinde nach Fertigstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Radweges Zeitz – Camburg Potenziale der touristischen Entwicklung, in die das Rittergut Pauscha mit einbezogen werden sollte (s. u.).

Eine besondere Herausforderung für die Gemeinde Mertendorf stellt der Umgang mit dem **Rittergut Pauscha** dar, das etwa 80 Prozent der bebauten Ortslage des Ortsteils Pauscha einnimmt.<sup>180</sup> Durch Einstellung der früheren LPG-Nutzung als Schweinemastbetrieb steht das Grundstück größtenteils leer und wird aktuell für die ungenutzte Haltung von etwa 50 Pferden genutzt.<sup>181</sup> Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, eine **Machbarkeitsstudie/ Nutzungskonzeption** für das Grundstück erarbeiten zu lassen. Hierbei sollten die Stallanlagen aus DDR-Zeiten rückgebaut und Flächen entsiegelt werden, die teilweise auf dem Gelände des ehemaligen Gutsparks auf der Ostseite des Geländes stehen. Der Rückbau und die Flächenentsiegelung können z. B. als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Bauleitplanung anerkannt werden. Für die historischen Gebäude selbst ist eine wirtschaftlich tragfähige Folgenutzung zu finden. Auf die Einbindung des Rittergutes mit Guts-Park in den Ortsteil Pauscha sollte unter Beachtung der Nutzungskonzeption geachtet werden (öffentliche, halböffentliche, private Räume). Die räumliche Nähe des Rittergutes zum Radweg Zeitz – Camburg ist bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen.

<sup>180</sup> Information im Zuge der Zwischenpräsentation vom 19.02.2014.

<sup>181</sup> Schriftliche Mitteilung durch den Architekten Franz Waldburg vom 19.02.2014.



## Rittergut Pauscha



### 5.4. Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Molauer Land

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Molauer Land wird passend durch folgendes Motto verkörpert: „Vergegenwärtigung und Akzeptanz der Situation bei Konzentration/ Bündelung der Kräfte auf ausgewählte Themenfelder, wie Sicherung der Nahversorgung, Tourismus und Erhalt der Grundschule.“

Alle betrachteten Indikatoren der Gemeinde Molauer Land weisen Schwächen bzw. erhebliche Schwächen auf. Ausgenommen hiervon ist der Indikator „Klimaschutz“ (s. Kap. 3.4). Diese Entwicklung gilt es zu vergegenwärtigen und zu akzeptieren, denn wesentliche Änderungen bzw. eine Trendumkehr sind bei einer weiterhin **abnehmenden Einwohnerschaft** auf unter 1.000 Einwohnern (-16,4 % zwischen 2012 und 2031) nicht zu erwarten. Gründe für den vorhandenen Zustand wurden benannt: Schlechte Erschließung, monostrukturelle Entwicklung (Landwirtschaft), eine schwache Infrastruktur sowie die Randlage zum Nachbarland Thüringen haben einen Raum entstehen lassen, dem es vor allem an unterschiedlichen, sich ergänzenden Funktionen mangelt. Ziel der künftigen Entwicklung muss es daher sein, die wenigen vorhandenen Versorgungsstrukturen in der Gemeinde nach Möglichkeit unter sich weiter ändernden Bedingungen zu erhalten sowie mobile/ flexible Versorgungsstrukturen ergänzend aufzubauen.

Aufgrund der prägenden Bebauungsstruktur (3-Seitenhöfe) und einer weiter abnehmenden Bevölkerung soll die Wohnfläche pro Einwohner rechnerisch auf über 59 m<sup>2</sup> im Jahr 2031 steigen. Es ist daher nicht nur zweckmäßig, sondern auch erforderlich,



**leerstehende Gebäude rückzubauen**, ohne die vorhandene Struktur der Dörfer aufzulösen. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei der Abbruch von zwei Wohnblöcken im Ortsteil Molau mit insgesamt 48 Wohnungen, von denen jede eine Wohnfläche von ca. 69 m<sup>2</sup> aufweist. Durch den Rückbau von insgesamt 3.312 m<sup>2</sup> Wohnfläche allein im Ortsteil Molau könnte die durchschnittlich verfügbare Wohnfläche in der Gemeinde Molauer Land im Jahr 2031 somit bei 56 m<sup>2</sup>/ EW statt bei 59 m<sup>2</sup>/ EW liegen. Hierbei wird empfohlen, den Rückbau mittels Direktförderung zu finanzieren, sofern eine Anrechnung als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Bauleitplanung nicht gelingt (s. Kap. 4.3). Weitere Gebäudeabbrüche sind möglich und sollten über ein **Leerstands-Kataster** identifiziert werden (s. Kap. 4.2).

Einrichtungen der **allgemeinen Daseinsfürsorge**, wie z. B. Einzelhandel und Dienstleistungsangebote, sind im Molauer Land nicht vorhanden und müssen im benachbarten Camburg bzw. Schkölen (Thüringen) nachgefragt werden. In der Gemeinde befindet sich lediglich eine Allgemeinarztpraxis in Casekirchen. Ebenso wird der Ortsteil Leislau 1 x wöchentlich durch den mobilen Service der Sparkasse (S-Mobil) mit Bankdienstleistungen versorgt. Da sich diese Situation angesichts einer abnehmenden, alternden und weniger mobilen Einwohnerschaft, die darüber hinaus auch über ein geringeres Einkommen verfügen wird als heute, nicht verbessern wird, muss die Bedeutung von **mobilen Marktplätzen** steigen. Die Verbandsgemeinde wird daher für ihr Gebiet eine Machbarkeitsstudie beauftragen, mit der die Grundlage zur Verbesserung der Versorgung vor Ort gelegt werden soll (s. Kap. 4.11).

Die **Kita im Ortsteil Molau** ist bereits für Krippenkinder ausgebaut und weist bei 36 bis 39 Plätzen im Bestand derzeit eine Deckung von etwa 60 bis 65 Prozent auf. Sollte ein Weiterbetrieb trotz angenommener Erhöhung der Betreuungsquote nicht möglich sein wird empfohlen, eine Zusammenlegung mit dem Schulhort im benachbarten Ortsteil Sieglitz zu prüfen (s. u.). Dem Erhalt der **Grundschule Sieglitz** mit Hort, Heimatstube und Vereinsnutzung wird eine sehr hohe Bedeutung zugemessen.

Für die **Seniorenbetreuung und -pflege** sind derzeit keine Einrichtungen in der Gemeinde Molauer Land vorhanden. Die geringe Einwohnerdichte bei einer weiter abnehmenden Bevölkerung gibt keinen Anlass für Investoren, in stationäre Pflegeeinrichtungen vor Ort zu investieren. Insofern sind für die Gemeinde Molauer Land dezentrale und kleinteilige Möglichkeiten der Altenpflege und -betreuung sowie des altengerechten Wohnens zu prüfen und umzusetzen. Zunächst einmal bietet es sich an, die vorhandenen Dorfgemeinschaftshäuser stärker als bisher für die Seniorenbetreuung im Sinne einer Altentagesstätte zu nutzen. Weiterhin können gerade im Molauer Land ambulant betreute Wohngruppen in den einzelnen Ortsteilen entstehen, für die die Soziale Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung anbietet (s. Kap. 4.1). Hier kommt dem Seniorenbeirat eine wichtige Funktion zu, mögliche Interessenten zu finden und dann als Mittler zwischen Pflegekasse und Antragstellern zu fungieren.



Auf die zunehmende Bedeutung von Dorfgemeinschaftshäusern (**Freizeiteinrichtung**) im Rahmen der Seniorenbetreuung wurde oben hingewiesen. Angesichts eines geschätzten Bevölkerungsrückgangs auf unter 1.000 Einwohnern ab Mitte der 2020er Jahre stellt sich auch zunehmend die Frage der Finanzierung dieser Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wird auf alternative Bewirtschaftungsformen verwiesen, die weiter oben dargestellt sind (s. Kap. 4.7). Die Sportplätze der Gemeinde in den Ortsteilen Molau und Sieglitz werden angesichts des geschätzten Einwohnerrückgangs ggf. nicht beide zu halten sein. Da für den Fortbestand der Grundschule in Sieglitz der Sportplatz unverzichtbar ist, wäre die Schließung des Sportplatzes in Molau zu favorisieren. Die Kinderspielplätze stellen für einzelne Ortsteile, wie Aue, Crauschwitz und Leislau die einzigen Begegnungsmöglichkeiten dar und sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben.

An dem ungenügenden Ausbau des Straßennetzes (**Infrastruktur**) auf das Grundzentrum Stadt Osterfeld hin (Ost-West-Verbindung), wird sich auch zukünftig angesichts sinkender Einwohnerzahlen nichts ändern. Ebenso ist die Aufrechterhaltung des Busverkehrs in Standard-Linienbussen zukünftig wenig zweckmäßig, insbesondere dann nicht, wenn der Grundschulstandort in Sieglitz tatsächlich einmal aufgegeben werden sollte. Die Bedeutung bzw. das Erfordernis den ÖPNV flexibel zu gestalten wird gerade im Molauer Land zunehmen, damit der Kostendruck nicht dazu führt, dass einzelne Linien weiter ausgedünnt bzw. ganz eingestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Ausweitung des Rufbussystems und die bedarfsgerechte Verwendung von Kleinbussen durch den Träger des ÖPNV geprüft werden (s. Kap. 4.12). Da selbst die Internet-Grundversorgung mit einer Datengeschwindigkeit von 2 Mbit/s in den meisten Ortsteilen des Molauer Landes nicht erreicht wird, ist die baldige Durchführung einer Machbarkeitsstudie erforderlich, um die förderrechtlich optimalen Kriterien zur Verbesserung der Internetversorgung zu ermitteln. Dies erfolgt gegenwärtig im Auftrag des Burgenlandkreises. In diesem Zusammenhang wurde bereits festgestellt, dass die LTE-Versorgung – abweichend von der Darstellung im Breitbandatlas – kleinräumig sehr unterschiedlich sein kann.

Zur Umsetzung der **Klimaschutzziele** der Bundesregierung leistet die Gemeinde Molauer Land als Standort für Windkraftanlagen bereits einen erheblichen Beitrag innerhalb der Verbandsgemeinde. Dem Aufstellen weiterer Windkraftanlagen durch Erweiterung bzw. Verdichtung der Eignungsflächen wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum IG EK widersprochen. Zukünftige Formen der regenerativen Energieerzeugung müssen sich daher vor allem auf die Erzeugung von Solarstrom beschränken. Eine Einspeisevergütung nach § 32 EEG bietet sich z. B. als Folgenutzung des Kalkabbaugebietes zwischen Aue und Meyhen an (Konversionsfläche wirtschaftlicher Art). In diesem Zusammenhang ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen, um ggf. erforderlichen Kompensationsbedarf zu ermitteln.



Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Gemeinde kann zukünftig qualitative Impulse nach Fertigstellung des Radweges Zeitz – Camburg erhalten. Hier ist z. B. die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie (ggf. auch von Hofläden) in Nähe des Radweges zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfungskette vorstellbar. Ein wirtschaftlicher Aufschwung des Molauer Landes kann dadurch allerdings nicht initiiert werden. Der Schwerpunkt der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung wird daher weiterhin in der Landwirtschaft liegen.

### 5.5. Leitbild und Maßnahmen für die Stadt Osterfeld

Die angestrebte weitere Entwicklung der Stadt Osterfeld kann gut durch folgendes **Leitbild** ausgedrückt werden: „Funktionale und strukturelle Stärkung des Grundzentrums Stadt Osterfeld als Nukleus der Verbandsgemeinde.“

Der Ortsteil Stadt Osterfeld ist Grundzentrum sowie Hauptsitz der Verbandsgemeinde Wethautal. Diese Funktionen gilt es im Sinne der Daseinsvorsorge zu erhalten, zu stärken und trotz geschätzter rückläufiger **Bevölkerungszahlen** von mehr als -20 Prozent (2012 – 2031) langfristig zu sichern. Durch die Aufnahme der Stadt Osterfeld mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt-Osterfeld“ in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ hat das Land deutlich gemacht, die Stadt bei der **Sicherung der Daseinsvorsorge** unterstützen zu wollen. Für das Programmjahr 2014 erhält die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 810.000 €. <sup>182</sup> Für weitere Programmjahre können neue Förderanträge gestellt werden.

Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge umfassen bauliche Maßnahmen zur **Stärkung von Strukturen** (insbesondere Ordnungsmaßnahmen, wie z. B. Marktplatzgestaltung unter Beachtung altengerechter Entwurfselemente, sonstiger Straßenbau, Rückbau leerstehender Gebäude) **und Funktionen** (z. B. Abschluss Grundschulsanierung, Sanierung des Schulhorts, Verlegung Bürgerbüro in das Rathaus) innerhalb des Grundzentrums. Diese Maßnahmen decken sich im Wesentlichen mit den formulierten Sanierungszielen aus dem Jahr 2001: <sup>183</sup>

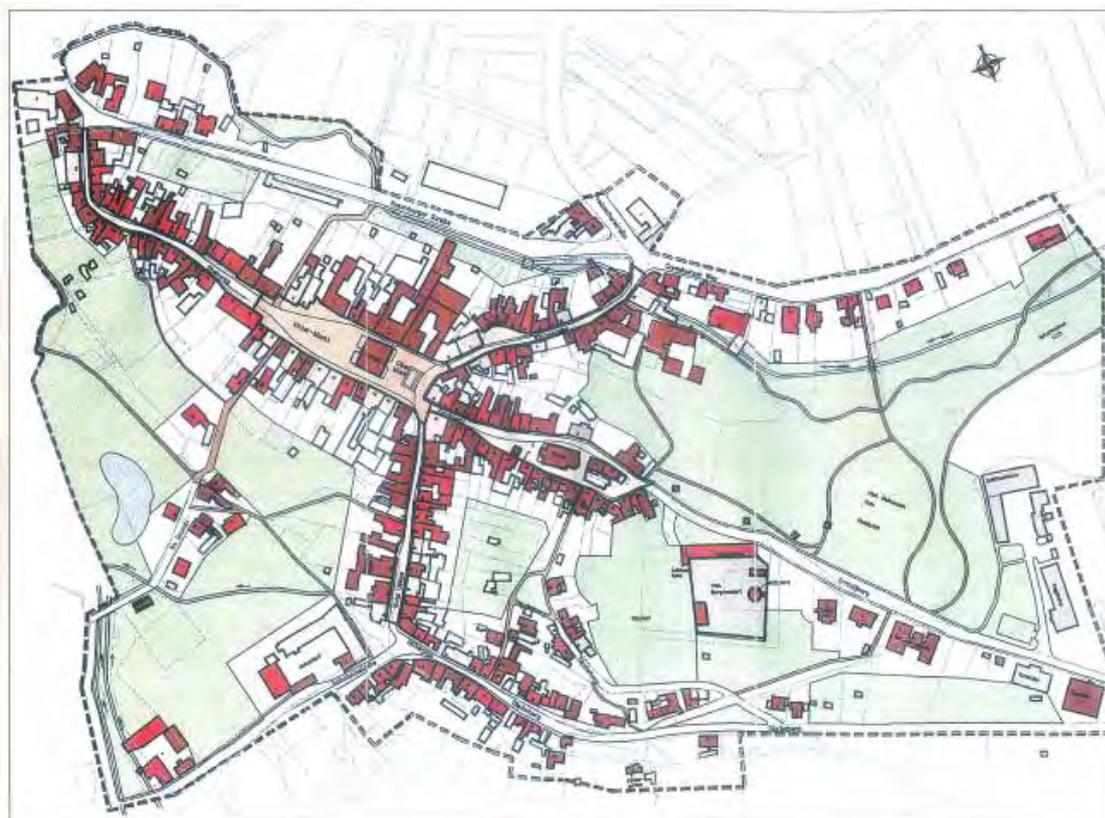
- Wiederbelebung Marktbereich zum öffentlichen Zentrum
- Altstadtgerechte Sanierung der Straßen, Wege und Plätze
- Beseitigung Leerstand/ gestalterische Mängel vorhandener Bausubstanz.

<sup>182</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Osterfeld im Glück, MZ (Ausgabe Zeitz) vom 15.01.2014.

<sup>183</sup> Architekturbüro Holz: Vertiefende vorbereitende Untersuchungen vom Juni 2001.



## Sanierungsgebiet „Osterfeld-Stadtkern“



Quelle: Stadt Osterfeld

Eine Stärkung des Grundzentrums kann auch u. a. durch die **Mobilisierung des Tourismus** als externe Kraft erreicht werden. Hierbei bietet es sich z. B. an, Radfahrern auf dem Radweg Zeitz - Camburg, im stillgelegten **Bahnhof Osterfeld** Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten, von denen sie dann die Stadt Osterfeld und Umgebung erkunden können. Durch die Anbindung des ehemaligen Bahnhofs Osterfeld an weitere überregionale Radwege, ist der Einzugsbereich entsprechend groß. Darüber hinaus kann die Auslastung der Radfahrerpension durch die Besucher der Gewerbegebiete sichergestellt werden. Das Entstehen einer Konkurrenz zum bereits vorhandenen Viersterne-Hotel in Osterfeld wird hierbei ausgeschlossen.

Diese Idee sollte durch eine **Machbarkeitsstudie** mit Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft werden. Fördermittel aus dem KSG-Programm kann die Stadt dann erhalten, wenn der Beschluss zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes auf das Bahnhofsgrundstück erweitert wird. Hierbei ist eine räumliche Verbindung zum Sanierungsgebiet nicht erforderlich.



## Bahnhof Osterfeld am Radweg Zeitz - Camburg



Die weitere Belegung der Gewerbegebiete, wie dies z. B. durch Kaufland mit einer Investitionshöhe von 20 Mio. € zum Ausbau des Zentrallagers im Jahr 2014 vorgesehen ist,<sup>184</sup> kann die Bedeutung der Stadt Osterfeld als Grundzentrum stärken, wenn es dabei auch gelingt, einen Teil der **Arbeitskräfte vor Ort ansässig** zu machen. Hierzu soll u. a. der Bebauungsplan Nr. 5 „Am Corseburger Weg“ so geändert werden, dass auch der Bau von Mehrfamilienhäusern zulässig wird.<sup>185</sup> Ergänzend bietet es sich z. B. an, das leerstehende gründerzeitliche Mehrfamilienhaus am Osterfelder Marktplatz (Markt 5) mit finanzieller Unterstützung aus dem KSG-Programm zu sanieren (Hüllensanierung) und dem Mietwohnungsmarkt wieder zuzuführen. Der **Neubau bzw. die Sanierung von Wohnraum** innerhalb des Grundzentrums wird hierbei nicht im Widerspruch zu der anhand der Bevölkerungsentwicklung geschätzten Erhöhung der Wohnflächenversorgung von 45 m<sup>2</sup>/ EW (2012) auf 58 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 gesehen. Nur wenn es der Stadt gelingt, die prognostizierte Entwicklung des Bevölkerungsrückgangs zu verlangsamen bzw. zu durchbrechen, hat sie eine Chance, um als Grundzentrum weiter Bestand zu haben.

Insofern ist das Wohnungsangebot verstärkt auf die sich abzeichnende Nachfrage nach kleineren und bezahlbaren Wohnungen hin auszurichten. Hierzu gehört auch z. B. auch die Bereitstellung von **altengerechtem Wohnraum**, an den besondere Ansprüche hinsichtlich der Barrierefreiheit zu stellen sind. Es bietet sich somit an, nach dem Abbruch der Gebäude Markt 3, 4 am Osterfelder Marktplatz die Grundstücke mit einem parzellenübergreifenden Neubau für altengerechtes Wohnen zu bebauen, wo-

<sup>184</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Eine 20-jährige Erfolgsstory, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 21.02.2014

<sup>185</sup> Mitteilung von Frau Schwikal, Verbandsgemeinde Wethautal, im Rahmen der Zwischenpräsentation am 19.02.2014.



bei in den Fassadenabschnitten die ursprüngliche Parzellierung ablesbar bleiben sollte.<sup>186</sup> Für die zweckmäßige Begleitung dieser Maßnahmen bietet sich die Weiterführung des vorhandenen **Leerstands-Katasters** für den Stadtkern an.<sup>187</sup>

Die Stärkung der grundzentralen Funktion sollte neben der Durchführung von Maßnahmen in der Stadt Osterfeld auch durch eine **Verbesserung der Kooperation** mit der Nachbarstadt Stößen erfolgen. Hierzu ist im Rahmen der beabsichtigten Neuorganisation der Verbandsgemeinde Wethautal eine Konzentration der Verwaltungsstandorte auf den bereits bestehenden Standort Osterfeld und auf Stößen vorgesehen. Weitere Kooperationen zwischen beiden Städten im Sinne einer vernetzenden Zusammenarbeit mit dem Ziel des Zusammenschlusses als gemeinsame Stadt sollten mittelfristig angestrebt werden. Denkbar sind z. B. Kooperationsmodelle auf der Ebene von Kitas, Grundschulen und Feuerwehren durch die Übernahme von Patenschaften. Im Rahmen der Patenschaften ist z. B. der Aufbau einer Kinderfeuerwehr in Osterfeld durch die Kameraden aus Stößen denkbar.

**Außerhalb des Grundzentrums** (Ortsteil Stadt Osterfeld) sind in den anderen Ortsteilen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt worden. Als nachhaltig substanzverbessernd und prägend für den öffentlichen Raum ist der grundlegende Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen und die Herstellung/ Verbesserung von Kinderspielplätzen und Bolz-/ Sportplätzen zu nennen. Die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführten Maßnahmen lassen auch die vorhandenen Defizite im Sanierungsgebiet „Osterfeld-Innenstadt“ umso deutlicher hervortreten. Ziel der weiteren Entwicklung außerhalb des Grundzentrums ist es daher, den vorhandenen Stand in den Ortsteilen qualitativ zu halten, noch vorhandene Defizite auszugleichen und potenzielles Wachstum auf das Grundzentrum hin zu lenken.

Unter Beachtung des geschätzten **Bevölkerungsrückgangs** sollen in den Ortsteilen Goldschau und Heidegrund insofern keine Bebauungspläne zu Zwecken der Wohnbebauung aus den rechtskräftigen Flächennutzungsplänen entwickelt werden, die immerhin ein Potenzial für die Errichtung von 18 bis 23 Einfamilienhäusern bieten. Die Entwicklung in den Ortsteilen außerhalb des Grundzentrums sollte daher auf den Eigenbedarf beschränkt bleiben und lediglich im Innenbereich nach § 34 BauGB erfolgen.

Auch hier ist der Aufbau eines **Leerstands-Katasters** zweckmäßig, um die Vermarktung leerstehender Grundstücke zu verbessern und in Einzelfällen die Baufeldfreimachung im Innenbereich vorzubereiten (s. Kap. 4.2). Sofern Abbruchobjekte im Außenbereich stehen bzw. diesem zugeordnet werden können, ist auch die Möglichkeit des Rückbaus als Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen (s. Kap. 4.3).

<sup>186</sup> s. a. KEWOG Städtebau GmbH 2012, S. 25

<sup>187</sup> KEWOG Städtebau GmbH: Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven und Vermarktungschancen für leerstehende Gebäude im Sanierungsgebiet „Osterfeld-Innenstadt“, Leipzig 2012.



Die Versorgung der Bevölkerung mit **Basisdienstleistungen** ist in der Stadt Osterfeld vergleichsweise gut, jedoch im Wesentlichen auf das Grundzentrum beschränkt. Bei einer alternden und weniger mobilen Einwohnerschaft ergibt sich somit das Erfordernis, Waren und Dienstleistungen in anderen Ortsteilen vor Ort anzubieten (**mobile Marktplätze**). Hierzu soll für das Gebiet der Verbandsgemeinde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, in die u. a. die Anforderungen der Händler sowie der voraussichtliche Bedarf vor Ort einfließen werden. Ebenso soll geprüft werden Routen zu koordinieren/ zu optimieren (s. Kap. 4.11).

Die **Kitas** in Haardorf und Weickelsdorf, deren Plätze im Bestand zu über 70 Prozent belegt sind, sollen erhalten werden. Zur Anpassung an die Nachfragestruktur kann es dabei erforderlich werden, die Anzahl der Krippenplätze auszuweiten, um die Kitas optimal auszulasten. Die **Grundschule Osterfeld** ist im Bestand gesichert und darüber hinaus für die Wahrnehmung der Funktion als Grundzentrum unabdingbar. Noch erforderliche Sanierungsmaßnahmen und –kosten sind im Anhang aufgeführt. Die Schaffung von **altengerechtem Wohnraum** soll vor allem innerhalb des Grundzentrums vorgenommen werden (s. o.). Ein entsprechender Bedarf ergibt sich auch in den anderen Ortsteilen, so dass hier z. B. Fördermöglichkeiten zur Gründung von ambulanten Wohngruppen eine Option darstellen (s. Kap. 4.1).

**Freizeiteinrichtungen** befinden sich vor allem innerhalb des Grundzentrums, so dass auch hier die Versorgungsfunktion des zentralen Ortes für sein Umland deutlich wird. Diese Einrichtungen sollen zur Unterstützung dieser Funktion erhalten werden. Hierbei sind alternative Formen der Bewirtschaftung zu prüfen (s. Kap. 4.7). In den umliegenden Ortsteilen befinden sich vor allem Freiflächen (Sport-, Bolz- und Spielplätze). Die Sportfreiflächen in den Ortsteilen Goldschau, Roda und Waldau haben lediglich die Größe von Bolzplätzen, so dass es trotz rückläufiger Einwohnerzahlen voraussichtlich möglich sein wird, die Anlagen zu erhalten. Ebenso wird davon ausgegangen, dass der Jugendclub in Goldschau (Blockhütte) und die Heimatstube in Kleinhelmsdorf erhalten werden können.

Die lokal unterschiedliche Verfügbarkeit des LTE- und des Breitbandnetzes in der Stadt Osterfeld machen auch hier eine Optimierung der Internetversorgung als wichtigem Bestandteil der **Infrastruktur** erforderlich. Rahmenbedingungen hierfür sollen über eine Machbarkeitsstudie abgeklärt werden (s. Kap. 4.10).

Weiterhin sollte die **Verkehrssicherheit** auf der L 190 und L 200 für schwächere Verkehrsteilnehmer (Fahrrad-, Mofafahrer, ggf. auch Fußgänger) verbessert werden. Die DTV-Belastungen liegen bei rd. 1.700 und 2.100 Fahrzeugen/ 24 h (inkl. Schwerlastverkehr), so dass das Aufbringen von Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn eine Option darstellt. Die Durchführung von Maßnahmen ist durch den Baulastträger zu entscheiden (s. Kap. 4.13).



Die **ÖPNV-Erschließung** der Stadt Osterfeld ist insbesondere zum Mittelzentrum Weißenfels hin verbesserungsfähig (s. Kap. 1.7). Diese Problematik ist bereits an den Betreiber gerichtet worden, wobei die PVG frühestens ab dem Fahrplan 2014/15 hier Abhilfe schaffen kann. Im Vorfeld soll die Wirtschaftlichkeit der neu zu schaffenden Verbindung geprüft werden.<sup>188</sup> Grundsätzlich gilt aber auch hier das Erfordernis, den Busverkehr durch den bedarfsgerechten Einsatz unterschiedlicher Busgrößen und die Ausweitung des Rufbussystems zukunftsfähig zu machen (s. Kap. 4.12).

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass eine Ausweitung der nördlich der Ortslage gelegenen Windenergieanlagen nicht gewünscht wird. Der zukünftige Beitrag der Stadt Osterfeld zur Umsetzung der **Klimaschutzziele** beschränkt sich damit auf die kleiräumige Bereitstellung geeigneter Flächen für Solarenergie, sofern möglich.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Stadt wird auch zukünftig durch das landesweit bedeutsame Gewerbegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“ und das Gewerbe- und Industriegebiet „Heidegrund-Süd“ bestimmt, wobei gegenwärtig auf den beiden Standorten noch rd. 35 ha verfügbar sind (s. Kap. 1.5.1). Auf die Absicht der Stadt zunehmend dort beschäftigte Arbeitnehmer vor Ort ansässig zu machen, wurde hingewiesen (s. o.). Ebenso besteht die Möglichkeit zur Diversifizierung von gewerblichen/ industriellen Arbeitsplätzen mit dem Ziel der Verstetigung und Qualifizierung (u. a. Schaffung von Dauerarbeitsplätzen). Weiterhin bietet der Tourismus entlang des Radwanderweges Zeitz – Camburg Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, wobei innerhalb der Stadt insbesondere eine Revitalisierung des Osterfelder Bahnhofs vorgesehen ist (s. o.).

## 5.6. Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Schönburg

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Schönburg kann durch folgendes Motto abgebildet werden: „Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinde Schönburg durch Stärkung seiner touristischen Funktion und Bedeutung“

Durch die Lage am Saaleradwanderweg ist die Gemeinde Schönburg (Ortsteil Schönburg) traditionell stärker durch den Tourismus geprägt, als die anderen Gemeinden in der Verbandsgemeinde. Hinzu kommt, dass die Gemeinde vollständig innerhalb des Antragsgebietes (Kern- und Pufferzone) zur Aufnahme in das UNESCO Weltkulturerbe „Hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“ liegt. Angesichts dieses Antrags und der generell wachsenden Bedeutung des Fahrradtourismus ist auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schönburg eng

<sup>188</sup> Mitteldeutsche Zeitung: Osterfelder wünschen sich direkte Busverbindung nach Weißenfels, MZ (Ausgabe Zeitz) vom 16.10.2013.



mit dem Tourismus verbunden. Hinzu kommt die günstige Lage der Gemeinde zwischen den Städten Naumburg und Weißenfels, die als Mittelzentren die Versorgungssituation in der Gemeinde in vielerlei Hinsicht (z. B. Arbeit, Bildung, Kultur, Einkaufen, Freizeit) verbessern. Bereits in der Vergangenheit haben die Gemeinde, sonstige Aufgabenträger und Privatpersonen ihre Aktivitäten auf die Entwicklung des **Tourismus** hin ausgerichtet. Beispielhaft seien der Bau eines Schiffsanlegers, der Aufbau eines Restaurationsbetriebes auf der Burg Schönburg und der Bau des Evangelischen Freizeit- und Tagungsheims e.V. genannt.

Die Impulse aus dem Tourismus gilt es auch zukünftig für die Entwicklung der Gemeinde zu nutzen: Entwicklungsmöglichkeiten für den Ortsteil Schönburg können z. B. in einer Erweiterung des Übernachtungsangebots liegen. Bei einer geschätzten **Bevölkerungsentwicklung** von  $-13,82\%$  (147 Personen) im Zeitraum von 2012 bis 2031 bietet sich gerade für Privatpersonen die Möglichkeit zur Zimmervermietung an (Bike and Breakfast). Hierdurch ist es auch möglich, der geschätzten Wohnflächensteigerung um ca.  $6,5\text{ m}^2/\text{EW}$  in diesem Zeitraum zu begegnen und für die Grundeigentümer ein (moderates) Zusatzeinkommen zu generieren. Das Erfordernis zur Erarbeitung eines **Leerstands-Katasters** wird hierdurch jedoch nicht aufgehoben (s. Kap. 4.2).

**Basisdienstleistungen** sind im Ortsteil Schönburg nur sehr eingeschränkt und im Ortsteil Possenhain überhaupt nicht vorhanden. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird keine Impulse liefern, die stationäre Versorgung vor Ort mit Waren und Dienstleistungen zu verbessern. Insofern werden auch für die Gemeinde Schönburg **mobile Marktplätze** an Bedeutung gewinnen, zumal die physische und finanzielle Mobilität der zunehmend älteren Einwohnerschaft zurückgehen wird. Anhand einer Machbarkeitsstudie für das Verbandsgemeindegebiet sollen z. B. Standortanforderungen der Händler untersucht und Routen/ Standzeiten koordiniert werden (s. Kap. 4.11).

Die **Kita** im Ortsteil Possenhain ist trotz rückläufiger Kinderzahlen<sup>189</sup> zu erhalten, da bei Schließung der Einrichtung Verluste nach Naumburg und Weißenfels (Leißling) zur erwarten sind; die nächstgelegene Kita der Verbandsgemeinde befindet sich erst in der Gemeinde Mertendorf (Kita Rathewitz). Eine verbesserte Auslastung kann z. B. durch die zukünftige Erhöhung der Betreuungsquote für Krippenkinder erwartet werden (s. Kap. 2.2.3). An der Zugehörigkeit der Gemeinde zum Einzugsbereich der **Grundschule** Stößen ab dem Schuljahr 2014/ 15 und deren Bestandskraft wird sich voraussichtlich nicht etwas ändern (s. Kap. 2.2.4).

Die geschätzte Zunahme der über 65-jährigen von 175 auf 325 Personen im Zeitraum von 2012 bis 2031 erfordert u. a. die Bereitstellung von **altengerechtem Wohnraum**. Hierzu bietet die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung für die

<sup>189</sup> Im Jahr 2031 werden voraussichtlich etwa 20 Kinder weniger in der Gemeinde leben als im Jahr 2012.



Gründung ambulant betreuter Wohngruppen an (s. Kap. 4.1). Weiterhin kommt dem Dorfgemeinschaftshaus in Possenhain und dem Vereinshaus in Schönburg zukünftig vermehrt eine Bedeutung zur Betreuung älterer Menschen, z. B. als **Altentagesstätte**, zu (s. Kap. 4.1). Auf die zunehmende Bedeutung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde als Mittler zwischen Pflegekasse und Antragstellern sowie für den Aufbau von Betreuungsangeboten in Dorfgemeinschaftshäusern für Ältere wird hingewiesen.

Vorhandene **Freizeiteinrichtungen** werden vorwiegend durch die Gemeinde bzw. deren Einwohner genutzt und sind nur im Fall des Schiffsanlegers Teil der touristischen Infrastruktur. Durch die Randlage der Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde bedingt, sollte der Sportplatz in Possenhain nach Möglichkeit erhalten bleiben. Das sich dort ebenfalls befindliche Dorfgemeinschaftshaus kann/ sollte im Zuge der Seniorenbetreuung zusätzliche Aufgaben wahrnehmen (s. o.). Das Heimatmuseum in Possenhain ist in seiner Bedeutung/ Frequentierung nur gering von der demografischen Entwicklung betroffen, so dass auch angesichts der touristischen Entwicklung in der Gemeinde von seinem zukünftigen Erhalt auszugehen ist (s. Kap. 2.2.6). Dies gilt auch für das Vereinshaus des gemischten Chores im Ortsteil Schönburg, der eine überregionale Bedeutung hat und für andere Nutzergruppen weiter geöffnet werden soll (s. o.). Erforderlich wäre die Aufnahme des Schiffsanlegers „Schönburg“ in den Fahrplan der Saale-Unstrut-Schiffahrtsgesellschaft mbH, entsprechend der Konzeption des Blauen Bandes. Die Durchsetzung dieses Ziels ist von der Entwicklung der Nachfrage abhängig und damit u. a. auch von der erfolgreichen Aufnahme der Gemeinde in das UNESCO Weltkulturerbe „Hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“.

Die **Infrastruktur** ist hinsichtlich der Breitbandversorgung in Teilen verbesserungsfähig. Durchzuführende Maßnahmen werden im Zuge der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Verbandsgemeindegebiet ermittelt (s. Kap. 4.10). Weiterhin sollte die (gefühlte) Verkehrssicherheit auf der L 204 zwischen Possenhain, Schönburg und Naumburg für Zweiradfahrer durch Schaffung eines separaten Radweges bzw. der Markierung von Fahrradschutzstreifen verbessert werden (s. Kap. 4.13). Die Bus-Verbindung in das Grundzentrum Osterfeld kann z. B. durch eine Flexibilisierung des ÖPNV verbessert werden (s. Kap. 4.12).

Der zukünftige Beitrag der Gemeinde zur Verbesserung des **Klimaschutzes** ist durch die fehlende regionalplanerische Ausweisung von Eignungsgebieten und die Lage innerhalb des Antragsgebietes zur Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe sehr begrenzt. Jedoch stellt der Rückbau der 2000er Milchviehanlage am Nordwestrand des Ortsteils Possenhain ein wichtiges Anliegen der Gemeinde dar: Die Gebäude stehen seit über 20 Jahren leer und bieten auf dem nicht gesicherten Gelände verschiedene Gefahrenquellen (z. B. offene Schächte). Eine Nach- bzw. Folgenutzung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Art scheiterte an mangelnder Nachfrage



bzw. der unzureichenden Erschließung und ist auch in der Pufferzone des UNESCO Antragsgebietes nicht zielweisend. Die Gemeinde möchte daher die Entsiegelung der Fläche und den Rückbau der Gebäude direkt als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme anrechnen lassen bzw. in ein Öko-Konto einbringen. Nach dem Rückbau der baulichen Anlagen kann die Fläche dann als Konversionsfläche im Sinne des § 32 EEG zur Aufstellung von Solarkollektoren genutzt werden.

**Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven** ergeben sich für die Gemeinde Schönburg vor allem im Bereich des Tourismus (s. o.). Hierbei kann eine Steigerung der privaten Zimmervermietung von Bedeutung sein (s. o.). Zur Verbesserung der Orientierung/ Vermarktung wird empfohlen, am zentralen Parkplatz, über den auch der Saaleradwanderweg führt, eine Übersichtstafel mit Anschriften und Preisen für Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort anzubringen. Die weitere touristische Entwicklung des Ortsteils Schönburg bietet z. B. auch Möglichkeiten für zusätzliche Auftritte des gemischten Chors Schönburg, der bereits jetzt neben der wöchentlichen Probenarbeit zu 10 bis 12 Auftritten im Jahr (u. a. Benefizkonzerte auf der Schönburg) zusammen kommt.<sup>190</sup> Es wäre zu prüfen, ob in den Sommermonaten auch Proben öffentlich gemacht werden bzw. an öffentlichen Orten stattfinden können. Im Vergleich zum Ortsteil Schönburg ist die Entwicklung im Ortsteil Possenhain nicht mit dem Tourismus verbunden, wenngleich Possenhain im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2004 mit einer Bronzemedaille punktete. Ziel ist es daher, einen Teil der Touristen (Radwanderer) auch nach Possenhain zu lenken. Dies kann z. B. mit Verweis auf das dort befindliche Heimatmuseum bzw. durch die Bereitstellung von Übernachtungsangeboten in Possenhain geschehen. (Rad)Wegeverbindungen zwischen Schönburg und Possenhain sollen daher verbessert werden.

## 5.7. Leitbild und Maßnahmen für die Stadt Stößen

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Stadt Stößen kann passend durch folgendes Motto formuliert werden: „Entwicklung der Stadt Stößen im Hinblick auf die zukünftig gemeinsame Wahrnehmung grundzentraler Funktionen zusammen mit der Nachbarstadt Osterfeld.“

Die Stadt Stößen ist Flächen- und Einwohnermäßig die kleinste Gebietskörperschaft in der Verbandsgemeinde Wethautal (930 Einwohner auf 729 ha) und soll im Jahr 2031 noch ca. 726 Einwohner haben. Trotzdem schneidet die Stadt in der SWOT-Analyse gut ab, was auch durch die Vorteile, die sich aus der räumlichen Nähe zum Grundzentrum Stadt Osterfeld ergeben, bedingt ist (s. Kap. 3.7).

<sup>190</sup> <http://www.chor.schoenburg.de/Geschichte.html> (Eintrag vom 26.02.2014)

Die Stadt verfügt nicht über eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen auf ihrem Territorium, was die finanzielle Existenzgrundlage erschwert. Mittelfristig ist daher eine **stärkere Kooperation** bzw. ein **Zusammenschluss** mit der Nachbarstadt Osterfeld nicht nur zweckmäßig, sondern auch geboten. Beide Kommunen profitieren hiervon: So würden die beiden kooperierenden Städte bzw. die gemeinsame Stadt Osterfeld-Stößen über 3.529 Einwohner verfügen (2012) und hätte im Jahr 2031 immerhin noch etwa 2.800 Einwohner. Weiterhin hätte die gemeinsame Stadt eine Infrastrukturausstattung mit zwei Grundschulen, Apotheken, Arztpraxen, Handelseinrichtungen und würde über eine (vergleichsweise) gute ÖPNV-Verbindung zu den Mittelzentren Naumburg und Zeitz verfügen. Damit wären zumindest im Bestand die Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung an Grundzentren erfüllt, wodurch natürlich auch zukünftig eine größere Chance bestünde, diesen Status zu behalten. Unter Berücksichtigung der Prämisse eines Zusammenschlusses mit dem benachbarten Osterfeld ergeben sich folgende Entwicklungsziele für die Stadt Stößen: Zur Stärkung der grundzentralen Funktion sollte der geschätzte **Einwohnerrückgang reduziert** werden. Dies kann durch den Bau von kleineren Mietwohnungen in zentraler Lage erreicht werden. Hierzu bietet sich z. B. die Revitalisierung eines direkt am Markt gelegenen 3-Seitenhofes an (Markt 2). Die zentrale Lage, die Größe sowie die Bedeutung des Objektes für das Stadtbild erfordern hierbei einen kreativen Umgang mit der Immobilie.

### Untergenutzter 3-Seitenhof in der Stadt Stößen, Markt 2



Denkbar sind hierbei folgende **Nutzungsmöglichkeiten** für das Grundstück Markt 2:

- Umbau der Immobilie zur Nutzung für altengerechtes Wohnen: Hierbei wird eingeschätzt, dass der Aufwand für die Umbauarbeiten im Bestand relativ



hoch ist, so dass die Umsetzung an der fehlenden (ungenügenden) Rentabilität scheitern könnte.



- Umbau und Umnutzung der Immobilie als gemischt genutzte Immobilie (Wohnen, Büronutzung, nicht störendes Gewerbe): Durch diese Nutzung können die baulichen Eingriffe in die bestehende Bausubstanz des 3-Seitenhofs minimiert werden.
- Abbruch der Gebäude/ von Gebäudeteilen und Errichtung eines Neubaus unter Wahrung des typischen Grundriss als 3-Seitenhof: Dieser Variante wird die bestmögliche Umsetzbarkeit eingeräumt, wobei der Orientierung des Neubaus an dem traditionellen Grundriss des 3-Seitenhofs eine besondere Bedeutung zukommt. Denkbare Nutzungen sind z. B. die frei finanzierte Errichtung von altengerechten Mietwohnungen, deren Größe sich an der Bedarfsrichtlinie des Burgenlandkreises orientiert (s. Kap. 4.4). Unter Berücksichtigung des umzusetzenden Nutzungskonzepts ist der Erhalt/ die Sanierung von Gebäudeteilen (z. B. Seitenflügeln) zu prüfen.

Der avisierte Bevölkerungsverlust von fast 22 Prozent bzw. 204 Einwohnern im Zeitraum von 2012 bis 2031 erfordert das Erkennen von Gebäudeleerstand, um frühzeitig gegensteuern zu können. Hierzu soll auch in Stößen ein **Leerstands-Kataster** aufgestellt werden (s. Kap. 4.2). Die Versorgung der Stadt mit Basisdienstleistungen ist durch die räumliche Nähe zur Stadt Osterfeld vergleichsweise gut.

Jedoch wird der Anteil nicht motorisierter Einwohner auch in Stößen zunehmen, so dass der Aufbau eines **mobilen Marktplatzes** geprüft werden sollte. Entsprechende Voraussetzungen/ Anforderungen sollen anhand einer Machbarkeitsstudie für das gesamte Verbandsgemeindegebiet im Vorfeld abgeklärt werden (s. Kap. 4.11).

Die privat betriebene **Kita** ist im Bestand vollständig ausgelastet, doch kann sich das Erfordernis ergeben, auch diese Einrichtung für Krippenkinder zu öffnen, um das Angebot vor Ort zu erweitern und den Bestand langfristig zu sichern. Die **Grundschule** Stößen wird voraussichtlich langfristig Bestand haben, wie weiter oben unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung und Schulentwicklungsplanungsverordnung dargelegt wurde (s. Kap. 2.2.4). Mit dem **Alten- und Pflegeheim** „Am Stockberg“ verfügt die Stadt über eine der zwei stationären Einrichtungen im Verbandsgemeindegebiet. Eine Erweiterung der Anlage für die stationäre Unterbringung kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Pflegequotienten und der Pflegemodalitäten erforderlich werden (s. Kap. 2.2.5). Darüber hinaus wurde angeregt, für das Grundstück Markt 2 u. a. die Schaffung von altengerechtem Wohnraum zu prüfen (s. o.). Weiterhin bietet sich auch für Stößen die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen an (s. Kap. 4.1).

Unter den **Freizeiteinrichtungen** nimmt das Vereinshaus eine wichtige Bedeutung in der Stadt ein. Dies wurde bereits in Eigeninitiative begonnen instand zu setzen. Um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, sollte das Gebäude trocken gelegt werden. Hieran anschließend sollten alternative Bewirtschaftungsmodelle geprüft werden, um



den Erhalt der Einrichtung langfristig zu sichern (s. Kap. 4.7). Dem Erhalt der Heimatstube ist vor dem Hintergrund des avisierten Zusammenschlusses mit Osterfeld zur Identitätswahrung eine hohe Bedeutung zuzumessen. Hier sind noch einzelne Sanierungsarbeiten durchzuführen. Sport- und Spielplatz sind angesichts der Konzentration der hier lebenden Einwohner zu erhalten. Der Spielplatz sollte mit Geräten ergänzt werden.

Im Bereich der **Infrastruktur** ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Schaffung eines getrennten Geh-/ Radweges entlang der B 180 in Richtung Naumburg bzw. die Markierung von Fahrradschutzstreifen zu prüfen. Angesichts der Verkehrsbelastung, die auf diesem Streckenabschnitt fast doppelt so hoch wie auf dem Abschnitt Zeitz – AS Naumburg liegt, ist die räumliche Trennung der Verkehrsarten zu bevorzugen. Teile der Stadt verfügen über eine 16 Mbit/s-Breitbanderschließung, was innerhalb der Verbandsgemeinde beispielgebend ist, jedoch soll auch für die Stadt Stößen die Internetversorgung weiter optimiert werden (s. Kap. 4.10).

Die **ÖPNV**-Erschließung von Stößen ist vergleichsweise gut, jedoch sollten durch den Konzessionsinhaber Möglichkeiten der Flexibilisierung (Ruf-Bus) und Kostensenkung (bedarfsentsprechender Einsatz von variablen Busgrößen) geprüft werden, um die Bedienqualität auch zukünftig aufrecht zu erhalten und ggf. sogar verbessern zu können (s. Kap. 4.12).

## 5.8. Leitbild und Maßnahmen für die Gemeinde Wethau

Das **Leitbild** der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Wethau kann gut durch folgendes Motto ausgedrückt werden: „Qualitative Gemeindeentwicklung im Spannungsfeld zwischen dem Mittelzentrum Naumburg und der touristischen Entwicklung des Wethau- und Nautschketals.“

Für die Gemeinde Wethau können Parallelen in der SWOT-Analyse zur Gemeinde Schönburg festgestellt werden (s. Kap. 3.8). Vor dem Hintergrund der **Bevölkerungsrückgangs** und des ermittelten Anstiegs der Wohnfläche auf 53,5 m<sup>2</sup>/ EW im Jahr 2031 sollen Baugebiete, für die rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, bedarfsentsprechend erschlossen werden; auf die Neuaufstellung von Bebauungsplänen für Wohnzwecke soll hingegen verzichtet werden. Weiterhin verbleiben die Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung im Innenbereich nach § 34 BauGB. Damit begrenzt sich die Gemeindeentwicklung auf die Eigenentwicklung. Zur Vermeidung der Entwicklung von Leerstand wird der Aufbau eines **Leerstands-Katasters** empfohlen (s. Kap. 4.2).

Die Bedeutung **mobiler Marktplätze** wird auch für die Gemeinde Wethau zunehmen, da trotz relativer Nähe zum Mittelzentrum Naumburg die Mobilität der älter werdenden Einwohnerschaft physisch und auch finanziell abnehmen wird. Mittels einer



Machbarkeitsstudie für das Verbandsgemeindegebiet sollen daher Potenziale zur Koordination mobiler Anbieter zwecks Verbesserung der Versorgung vor Ort ermittelt werden (s. Kap. 4.11).

Die **Kita** in Wethau wurde bereits im Jahr 1995 geschlossen, so dass ein Großteil der Kinder heute Einrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde, vor allem in Naumburg, besucht (s. Kap. 1.5.2). Ein Neubau ist perspektivisch vorgesehen, sofern die Zweckbindungsfrist für kleinere Einrichtungen, die dann anderweitig genutzt werden sollen, abgelaufen ist. An der Zugehörigkeit der Gemeinde Wethau zum Einzugsbereich der **Grundschule** in Stößen wird sich voraussichtlich nichts ändern (s. Kap. 1.5.2 und 2.2.4).

Die geschätzte Erhöhung der Altersgruppe der über 65-jährigen um etwa 125 Personen im Zeitraum 2012 bis 2031 ist erheblich und liegt über dem Durchschnitt in der Verbandsgemeinde. Vor diesem Hintergrund ist **altengerechter Wohnraum** in der Gemeinde bereit zu stellen, der auch durch private Initiative (Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften) entstehen kann.

Die vorhandenen **Freizeiteinrichtungen** können im Wesentlichen gehalten werden: Auf die zukünftig beabsichtigte Nutzung des Mehrzweckgebäudes (Dorfgemeinschaftshaus) als Mehrgenerationenhaus im Ortsteil Gieckau wurde bereits hingewiesen (s. o.). Der weitere Betrieb der Heimatstube im Ortsteil Wethau ist vor allem von der touristischen Entwicklung der Region abhängig, die insbesondere für den Bereich des Fahrradtourismus positiv gesehen wird (s. Kap. 1.9). Die Kegelbahn hat einen aktiven Verein und ein überörtliches Einzugsgebiet (Lage an der B 87), so dass der weitere Betrieb nicht gefährdet ist. Hier sind Sanierungsarbeiten an der Fassade (Dämmung) und den Außenanlagen durchzuführen. Die verkehrsgünstige Lage bietet auch die Einrichtung einer gastronomischen Anlage an. Langfristig ist eine Übertragung an den Verein vorgesehen. Problematisch mag ggf. der weitere Betrieb beider Sportplätze in Wethau und Gieckau sein. Angesichts des städtebaulichen Richtwertes von 4,6 m<sup>2</sup> Sportplatzfläche pro Einwohner und einem geschätzten Einwohnerstand von 787 EW im Jahr 2031 wird rechnerisch nur ein halbes Fußballfeld benötigt werden (s. Kap. 1.5.3). Einer der beiden Sportplätze (Grünplätze) sollte daher im Bedarfsfall aufgegeben werden. Hierbei ist die Lage der beiden Sportplätze zu vorhandenen und geplanten Nutzungen zu berücksichtigen:

So liegt der Sportplatz in Gieckau gegenüber dem geplanten Mehrgenerationenhaus während der Platz in Wethau sich in Nähe der Umweltschule und des Gemeindebüros im Außenbereich befindet.

Die **infrastrukturelle** Verkehrserschließung der Gemeinde am Schnittpunkt von B 87 und B 180 ist sehr gut. Hierbei liegt die Gemeinde Wethau (Ortsteil Wethau) an der B 87 knapp fünf Kilometer vom Mittelzentrum Stadt Naumburg entfernt, dass damit auch gut mit dem Fahrrad erreichbar ist. Auch von den Ortsteilen Gieckau und



Schmerdorf ist die Entfernung nach Naumburg nicht wesentlich weiter (6,5 bzw. 8,5 km). Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde daher der Wunsch nach Herstellung eines separaten Geh- und Radweges von Gieckau nach Wethau und weiter in Richtung Naumburg geäußert. Angesichts der sehr hohen Verkehrsbelastung auf diesem Straßenabschnitt mit über 16.000 Fahrzeugen am Tag (DTV) sollte dieser Lösung der Vorrang vor der Kennzeichnung von Fahrradschutzstreifen gegeben werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Baulastträger. Die Internetversorgung ist unzureichend, da nur der Ortsteil Wethau über die leitungsgebundene Grundversorgung von 2 Mbit/s verfügt und das LTE-Netz (mobiles Internet) angesichts der bewegten Topografie Versorgungslücken aufweist. Hier wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für das Verbandsgemeindegebiet Möglichkeiten der Optimierung in den einzelnen Gemeinden zwecks Beantragung von Fördermitteln geprüft (s. Kap. 4.10).

Die **ÖPNV-Anbindung** von Naumburg, Weißenfels und Osterfeld ist im Vergleich zur Anbindung anderer Gemeinden an diese zentralen Orte sehr gut. Dabei ist die Anbindung vom Ortsteil Wethau besser als von den Ortsteilen Gieckau bzw. Schmerdorf. Zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit des ÖPNV bzw. zur Verhinderung einer Fahrplanausdünnung sind zukünftig konstruktive Lösungen, wie z. B. die Erweiterung des Rufbussystems und der Einsatz kleinerer Fahrzeuge zu prüfen (s. Kap. 4.12).

Hinsichtlich der weiteren **wirtschaftlichen Entwicklung** wird für die Gemeinde Entwicklungspotenzial im Bereich des (Rad)Tourismus gesehen (s. Kap. 1.9). So entsteht durch den Radwanderweg Zeitz – Camburg eine interessante Verbindung im Süden der Verbandsgemeinde, die vom Saaleradwanderweg aus über den Wethau- und den Nautschke Radwanderweg erreicht wird. Die Fertigstellung des Radweges Zeitz – Camburg bietet somit Potenzial für die weitere Belebung (Frequentierung) dieser Radwege. Damit einhergehend besteht auch in der Gemeinde Wethau die Möglichkeit, die private Zimmervermietung für (Rad)wanderer auszubauen, was angesichts eines geschätzten Bevölkerungsrückgangs von –19,03 Prozent (2012-2031) eine Möglichkeit für die temporäre Nutzung frei werdenden Wohnraums darstellt.



## 6. Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsübersicht dient a) der Identifikation von Einzelmaßnahmen mit grob geschätzten Kosten, b) der zeitlichen Einordnung dieser (Priorisierung) und c) der Ermittlung geeigneter Förderprogramme zur Umsetzung der Maßnahmen. Hierbei wurde die Übersicht für die jeweiligen Träger der Maßnahmen – Verbandsgemeinde und Einzelgemeinden – getrennt aufgestellt, sofern bekannt. Nicht berücksichtigt werden konnten Kosten anderer Träger (z. B. Straßenbauverwaltung, Träger des ÖPNV), die die Durchführung von Maßnahmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich prüfen und finanzieren. Hinsichtlich der Einordnung nach **Prioritäten** wurde eine Dreiteilung vorgenommen:

	Kurzfristige Durchführung wünschenswert (Zeitraum: bis 5 Jahre)
	Mittelfristige Durchführung wünschenswert (Zeitraum: bis 10 Jahre)
	Langfristige Durchführung wünschenswert (Zeitraum: > 10 Jahre)

Hierbei wird schwerpunktmäßig auf folgende Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (**RL StäBauF**)<sup>191</sup>
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – **ZuwendR BS**)<sup>192</sup>
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (**RELE**)<sup>193</sup>
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (**STARK III – EFRE**)<sup>194</sup>

Die zwei letztgenannten Förderrichtlinien sind mit dem Ende der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 zum 31.12.2013 ausgelaufen. Da noch keine Förderrichtlinien für die neue EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 vorliegen, wird behelfsweise auf die „alten“ Förderrichtlinien Bezug genommen. Die RL StäBauF ist hingegen auch nach Ablauf der Strukturfondsperiode 2007-2013 weiterhin anzuwen-

<sup>191</sup> MBl. LSA. 22.09.1998, S. 1723ff.

<sup>192</sup> MBl. LSA. 04.07.2011, S. 244ff.

<sup>193</sup> MBl. LSA. 30.04.2008, S. 354ff.

<sup>194</sup> RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02



den. Im Folgenden wird kurz auf die Systematik der Förderrichtlinien eingegangen, da diese relativ umfangreich sind:

Die **RL StäbauF** gliedert Einzelmaßnahmen in Maßnahmen der Vorbereitung (z. B. vorbereitende Planungsleistungen), Ordnungsmaßnahmen (z. B. Straßenbau, Abbrüche) und Baumaßnahmen (z. B. Instandsetzung und Modernisierung). Kosten von Ordnungsmaßnahmen sind zu 100 Prozent förderfähig. Dies gilt i. d. R. auch für öffentliche Baumaßnahmen (z. B. Sanierung von Gebäuden mit öffentlicher Nutzung). Private Baumaßnahmen sind zu maximal 40 Prozent zuwendungsfähig (Hüllenförderung) bzw. bei Modernisierungsförderung nach Kostenerstattungsbeitragsberechnung.

Die **ZuwendR BS** ermöglicht die Förderung von Feuerwehrhäusern und –fahrzeugen. Baumaßnahmen an Feuerwehrhäusern werden bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert, wobei beim Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern für jeden notwendigen Stellplatz ein Betrag von bis zu 75 bzw. bis zu 35 T€ gewährt wird (s. Ziffer 3 ZuwendR BS).

Die **RELE** gliedert sich in die Teile A bis G. Dies sind, soweit im Rahmen der Erarbeitung des IGEEKs zutreffend:

- Teil C: Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale.
- Teil C: Dorferneuerung und Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung.
- Teil E: Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus.
- Teil F: Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum,

Der Entwurf des **Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020** ist mit Stand vom 20.01.2014 im Internet veröffentlicht worden.<sup>195</sup> Soweit anhand des Entwurfes (!) erkennbar, sind inhaltlich keine erheblichen Abweichungen zur bisherigen Förderung ersichtlich. Fördersätze und Obergrenzen sind im Entwurf noch nicht benannt worden. Es wird daher darauf verzichtet, hier die Fördersätze und Obergrenzen der alten RELE zu wiederholen. Jedoch sollen nunmehr ausschließlich NGA-Netze gefördert werden.

Die **STARK III**-Förderrichtlinie sieht die Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Kindertagesstätten und Schulen vor allem unter energetischen Aspekten vor. Hierbei ist eine Förderung in Höhe bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

<sup>195</sup> [http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/ELER/14\\_01\\_20\\_Entwurf\\_EPLR.PDF](http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ELER/14_01_20_Entwurf_EPLR.PDF) (Stand: 27.03.2014).



In den folgenden Maßnahmeübersichten sind für einzelne Maßnahmen **Bruttobaukosten** aufgeführt worden. **Baunebenkosten** sind in Höhe von 10 bis 15 Prozent der Baukosten **hinzuzurechnen**. Mögliche Fördersätze wurden nicht aufgeführt, sofern nicht anders angegeben. Es wird betont, dass es sich jeweils um grob geschätzte Kosten handelt, die eine Kostenschätzung bzw. Vorkalkulation im Sinne der HOAI nicht ersetzen können. Der Verweis auf Förderprogramme/ -richtlinien ist beispielhaft. Keinesfalls werden damit alle möglichen Förderungen betrachtet, wie auch einzelne Programme ggf. nicht mehr existent sind bzw. fortgeschrieben wurden.



## 6.1 Verbandsgemeinde Wethautal

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung</b>					
	2	Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters (Federführend VG   Mitwirkung Gemeinden)	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG, Gemeinden	k. A./ RELE
	11	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Optimierung der lokalen Versorgung auf Ortsteilebene „mobile Marktplätze“	Ermittlung der mobilen Anbieter, deren Routen/ Anforderungen zur Optimierung der mobilen Versorgung in den Ortsteilen der VG	VG	k. A./ RELE
	1-18	Monitoring IG EK - wiederholender Prozess	Fortschreibung der Prognose/ Prüfung der Umsetzung/ Korrektur von Zielen/ Maßnahmen	VG	k. A./ RELE
<b>Verbesserung der Internetversorgung/ -präsenz/ mobiles Bürgerbüro</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	u. a. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Bereitstellung barrierefreier Anträge	VG	k. A.
	16	Einsatz eines mobilen Bürgerbüros in den Gemeinden/ Städten der VG	Straffung der Verwaltung/ Reduktion von Kosten/ Berücksichtigung demografische Entwicklung	VG	k. A.
	10	Bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Internetversorgung im VG-Gebiet	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Gemeinden	k. A./ RELE
<b>Bauliche Maßnahmen an Gebäuden in Trägerschaft/ im Eigentum der Verbandsgemeinde</b>					
	16	Erweiterung des VG-Gebäudes in Osterfeld/ Verkauf des VG-Gebäudes in Mertendorf	Einsparung von Kosten/ Stabilisierung der Umlage	VG	k. A.
	6	Instandsetzung Kita „Matzturmmäuse“, Osterfeld (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	48.790 €/ STARK III
	6	Neubau einer Kita in Wethau nach Schließung kleinerer Einrichtung (Ablauf Zweckbindungsfrist)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)	VG	k. A./ STARK III
	6	Instandsetzung Kita „Frechdachse“, Haardorf (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	19.780 €/ STARK III
	6	Instandsetzung Kita „Possenhain“, Possenhain (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	12.000 €/ STARK III
	6	Instandsetzung Kita „Parksternchen“, Meineweh (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	32.200 €/ STARK III



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
	6	Instandsetzung Kita „Froschkönig“, Löbitz (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	27.900 € / STARK III
	6	Instandsetzung Grundschule Osterfeld, Osterfeld (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	159.150 € / STARK III
	6	Instandsetzung Hort der Grundschule Osterfeld, Osterfeld (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	60.480 € / STARK III
	6	Erweiterung Hort Osterfeld (optional)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	k.A./ STARK III
	6	Instandsetzung Sporthalle Grundschule Osterfeld (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	4.300 € / STARK III
	6	Instandsetzung Grundschule Sieglitz mit Hort, Sieglitz (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	32.520 € / STARK III
	6	Instandsetzung Sporthalle Grundschule Sieglitz, Sieglitz (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Bildungsangebot)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	22.850 € / STARK III
	8	Neubau Feuerwehr Mertendorf *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	703.000 € / gesichert
	8	Um-/ Ausbau Feuerwehr Weickelsdorf *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	110.000 € / ZuwendRBS
	8	Feuerwehr Haardorf (Dach, Sanitärtrakt) *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	40.000 € / ZuwendRBS
	8	Feuerwehr Meineweh (Toranlage)	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	10.000 € / ZuwendRBS
	8	Neubau Feuerwehr Crauschwitz *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	550.000 € / gesichert
	8	Feuerwehr Kleinhelmsdorf (Abgasanlage) *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	10.000 € / ZuwendRBS
	8	Feuerwehr Possenhain (Sanitärtrakt) *	Gewährleistung des Brandschutzes/ Umsetzung „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“	VG	50.000 € / ZuwendRBS
<b>Straßenbau</b>					
	13	Sanierung der in Baulasträgerschaft befindlichen Straßen, Wege, Plätze/ Ortsverbindungsstraßen	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge	VG	k. A.

\* Kosten mitgeteilt durch Verbandsgemeinde Wethautal, Ordnungsamt (E-Mail Herr Hüttich vom 03.02.2014)



## 6.2 Gemeinde Meineweh

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung (Gemeindeebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Gemeinde	k. A.
	9	Fortsetzung der Gesprächsrunden zur Entwicklung des Gewerbe-/ Industriestandorts „Sachsen-Anhalt Süd“	Sicherung/ Ausbau des Gewerbe- und Industriestandortes, Schaffung von Arbeitsplätzen	Gemeinde, VG	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Gemeinde, Vereine	k. A.
	2	Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, Eigentümer	10.000 € pro Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7, 17, 18	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Stärkere Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde auf Dritte zur Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort.	Gemeinde, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde, Vereine	k. A.
	13	Mitwirkung an einem Verfahren zur Trennung von Verkehrsteilnehmern auf der B 180	Verbesserung der Verkehrssicherheit Außerorts (separater Geh-/ Radweg/ Fahrradschutzstreifen)	Straßenbaulastträger	k. A.
	5, 13	Mitwirkung an einem Verfahren für Planung/ Bau der Ortsumfahrung Pretzsch	Verbesserung der Lebensqualität/ der Verkehrssicherheit	Straßenbaulastträger	k. A.
	17	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Bauliche Maßnahmen (Gemeindeebene)</b>					
	10	Mitwirkung der Gemeinde beim Breitbandausbau	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Gemeinde	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	1, 13	Sanierung/ Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege, Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Rückbau von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich/ Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	6	Mitwirken beim Erhalt/ der Sanierung der Kitas	Erhalt der Lebensqualität vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	s. Kap. 6.1
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Pretzsch)</b>					
	7	Kegelbahn Pretzsch (Fassadendämmung) (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Energetische Verbesserung der Anlage zur Sicherung des Bestands.	Gemeinde	8.500 €/RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Pretzsch - Kistritz (Stadt Teuchern)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Pretzsch - Wasserwerk (Stadt Stößen)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Meineweh)</b>					
	9	Rückwärtige Erschließung GE/GI Anhalt Süd/ weitere Vermarktung (Bereich Tankstelle)	Verbesserung der Erschließung, Vermarktung von Flächen, Schaffung von Arbeitsplätzen	Gemeinde, VG	k. A./ GA-Förderung
	11	Schaffung von Stellflächen für mobilen Handel	Schaffung/ Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./ RELE
	12	Einsatz von Rufbussen	Sicherung/ Verbesserung der ÖPNV-Versorgung im ländlichen Raum	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	4	Sanierung kommunaler Wohnungen (Hauptstraße 7, 13, Lindenplatz 6/7)	Bereitstellung adäquaten Wohnraums vor Ort	Gemeinde	k. A.
	9, 14	Park Meineweh-Informationstafeln, Ausschilderung von Wegen, Baumpflege	Schutz von Natur und Landschaft/ Erhalt tierischer Lebensarten	Gemeinde	k. A./ RELE
	9	Ländlicher Wegebau Heerstraße – Gut Meineweh (alte Handelsstraße)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./ RELE
	18	Erstellen einer Dorfchronik	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Gemeinde	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Oberkaka)</b>					
	9	Einbindung von Einrichtungen, Gebäuden, landschaftlichen Besonderheiten in die touristische Erschließung	Verbesserung der touristischen Erschließung/ Vermarktung der Region	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	11	Schaffung von Stellflächen für mobilen Handel	Schaffung/ Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./ RELE
	19	Schaffung einer Rettungswache (Teuchener Str. 2)	Umsetzung der in § 7 Abs. 2 RettDG LSA verankerten Hilfsfrist	Landkreis	k. A.
	7	Erhalt und Förderung des Bowlingvereins	Sicherung einer wichtigen überörtlichen Freizeiteinrichtung im Ortsteil	Gemeinde	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Zellschen)</b>					
	11	Schaffung von Stellflächen für mobilen Handel	Schaffung/ Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./ RELE
	5	Verbesserung der Wohnumfeldgestaltung	Verbesserung der Wohnbedingungen vor Ort	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	5	Verbesserung der Freiflächengestaltung	Verbesserung des Erscheinungsbildes von Park, Plätzen und Spielanlagen	Gemeinde	k. A./ RELE



Priorität	Handlungs- feld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/ Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Priesen, Thierbach, Quesnitz)</b>					
	2, 9	Machbarkeitsstudie Rittergut Thierbach	Stopp des Verfalls/ Identifikation geeigneter Fol- genutzungen/ Inwertsetzung des Ortsteils	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE, Denk- malförderung
	11	Schaffung von Stellflächen für mobilen Handel	Schaffung/ Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./ RELE
	13	Sanierung und Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfra- struktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Ver- besserung des Ortsbildes	Gemeinde	k. A./ RELE
	2, 9	Sicherung/ anteilige Modernisierungsförderung Rittergut Thierbach gem. Ergebnis Machbar- keitsstudie	Stopp des Verfalls/ Identifikation geeigneter Fol- genutzungen/ Inwertsetzung des Ortsteils	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE, Denk- malförderung



### 6.3 Gemeinde Mertendorf

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/ Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung (Gemeindeebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Gemeinde	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Gemeinde, Vereine	k. A.
	2	Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, Eigentümer	10.000 € pro Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7, 17, 18	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort.	Gemeinde, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde, Vereine	k. A.
	9	Stärkung der Direktvermarkter	Förderung des lokal generierten Mehrwerts/ der lokalen Wirtschaft/ des Tourismus	Gemeinde	k. A.
	13	Mitwirkung an einem Verfahren zur Trennung von Verkehrsteilnehmern auf der B 180	Verbesserung der Verkehrssicherheit Außerorts (separater Geh-/ Radweg/ Fahrradschutzstreifen)	Straßenbaulastträger	k. A.
	17, 18	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Bauliche Maßnahmen (Gemeindeebene)</b>					
	10	Mitwirkung der Gemeinde beim Breitbandausbau	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Gemeinde	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	14	Umsetzung von Maßnahmen der Studie „Lösungskonzept - Vernässung und Erosion“	Abmilderung/ Beseitigung von Folgen des klimatischen Wandels/ Sicherung der Lebensgrundlage	Träger der Maßnahme	k. A./RELE
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	9	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens	Verbesserung von Erschließung/ Zuschnitt landwirtschaftlicher Flächen/ der Wirtschaftlichkeit	ALFF, Beteiligte	k. A./RELE
	1, 13	Sanierung/ Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Gemeinde	k. A./RELE
	9	Ländlicher Wegebau Löbitz – Droitzen - Pauscha	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Rückbau von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich, Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE
	6	Mitwirkung beim Erhalt/ Sanierung der Kitas	Erhalt der Lebensqualität vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	s. Kap. 6.1
	9	Revitalisierung Rittergut Pauscha mit Parkanlage	Touristische Erschließung des LSA Saale/ des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland	Eigentümer	k. A./RELE, Denkmalförderung
	2, 5	Förderung privater Baumaßnahmen	Beseitigung von Gebäudeleerstand, Verbesserung des Wohnumfeldes/ Erhalt des Ortsbildes	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Pauscha)</b>					
	9	Machbarkeitsstudie Rittergut Pauscha	Identifikation von Folgenutzungen z. B. als Schulungszentrum, Handwerkerhof, Direktvermarktung, Schullandheim, Begegnungsstätte, Museum/ Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE/ Denkmalförderung
	9	Ländlicher Wegebau Haardorf – Pauscha – Görtschen	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./ RELE
	9	Parkgestaltung Rittergut Pauscha, Schaffung eines Wanderweges nach Löbitz und Osterfeld	Mitwirkung bei umweltrelevanten Maßnahmen/ Verbesserung der Wohnbedingungen	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	14	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Vernäskonzept/ der Hochwasserschutz-Rahmenrichtlinien	Schutz der Bevölkerung vor Unwetterereignissen unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten	VG, Gemeinde	k. A./ Förderprogramme
	9	Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie Rittergut Pauscha	Touristische Erschließung des LSG Saale/ des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland	Eigentümer	k. A./ RELE/ Denkmalsch.
	5, 13	Brückenneubau, Tonnagebegrenzung, Straßengestaltung	Verbesserung der Infrastrukturausstattung/ Verbesserung des Wohnumfelds	Gemeinde	k. A./ RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Löbitz)</b>					
	7, 18	Erhalt/ Entwicklung des Kulturhauses Löbitz als Kulturzentrum für die Gemeinde	Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Gemeinde	Gemeinde	k. A.
	5, 7, 9	Umfeldgestaltung Festhalle/ Festplatz, Schaffung eines Parkleitsystems	Strukturelle/ funktionale Verbesserungen für Dorfeste (z. B. Herbstmarkt), Erhöhung der touristischen Attraktivität/ Umfeldverbesserung	Gemeinde	k. A./ RELE
	12	Einsatz von Rufbussen	Sicherung/ Verbesserung der ÖPNV-Versorgung im ländlichen Raum	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	11	Schaffung von Stellflächen für mobilen Handel	Schaffung/ Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./ RELE
	3, 5, 14	Freiflächenentsiegelung Agrargenossenschaft Tomkins, Fortführung landschaftspflegerischer Maßnahmen am Steinbach	Durchführung umweltrelevanter Maßnahmen (Flächenentsiegelung/ Verbesserung Versickerungsfähigkeit, Biotopverbundsystem)	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Großgestewitz)</b>					
	9	Verknüpfung von Sehenswürdigkeiten durch Beschilderung	Verbesserung der touristischen Erschließung	Gemeinde	k. A./RELE
	9	Öffnung touristischer Ziele für die Öffentlichkeit (Rokokokirche, Schloss mit Café)	Verbesserung der touristischen Erschließung	Gemeinde, Kirche	k. A./RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Cauerwitz)</b>					
	9	Öffnung touristischer Ziele für die Öffentlichkeit (Gaststätte „Blaue Blume“), Unterstützung von Akteuren bei Vermarktung ihrer Objekte	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz – Camburg mit Anbindung an die Rad-Acht/ Saale-Radwanderweg	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Utenbach)</b>					
	9	Öffnung der Kirche für die Öffentlichkeit, Mitwirkung beim Erhalt der Kirche/ Inneneinrichtung	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz - Camburg	Gemeinde, Kirche	k. A.
	5, 9	Sanierung der Mühle Utenbach als technisches Denkmal	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz - Camburg	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Rückbau von Schrottimobilien/ Vermarktung von Leerstandsgebäuden	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich, Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Droitzen)</b>					
	9	Ländlicher Wegebau Görschen – Großgestewitz ortsteilverbundene Führung mit Mehrfachnutzung	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
	17	Einbeziehung der Jugend in Aufgaben der Gestaltung und Sanierung/ Erneuerung der Objekte	Stärkung der Jugendarbeit, Sicherung der Freizeiteinrichtungen (s. Anhang)	Gemeinde, Verein	5.000 €/RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Rathewitz)</b>					
	5	Mitwirkung bei der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zur Rekultivierung der ehem. Kiesgrube	Verbesserung des Landschaftsbildes	Kreis, VG	k. A.
	3	Mitwirkung beim Rückbau von Schrottimobilien (ehem. Kreisbetrieb f. Landtechnik)	Verbesserung des Ortsbildes, Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	4	Erschließung des Wohnbaustandorts „Die Görschlängen“ auf Grundlage des Handlungskonzepts Kindertageseinrichtungen der VG	Bereitstellung adäquaten Wohnraums vor Ort durch die Ausweisung von 10 Bauplätzen (EFH)	Gemeinde, Erschließungsträger	k. A./Flurneuordnung



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Mertendorf)</b>					
	7, 18	Sicherung/ Entwicklung der Turnhalle als Vereins-/ Sportzentrum für die Gemeinde	Stärkung von Vereinen/ des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde	k. A.
	9	Öffnung der Kirche mit Glockenturm	Schaffung einer Gedenkkirche für Unfallopfer, Verbesserung der touristischen Erschließung	Kirche	k. A.
	9	Verknüpfung von Sehenswürdigkeiten durch Beschilderung, verkehrliche Gestaltung	Verbesserung der touristischen Erschließung	Gemeinde	k. A.
	5	Umnutzung des ehem. Verwaltungsgebäudes (Naumburger Str. 23) z. B. als Mehrgenerationenhaus	Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen vor Ort.	Eigentümer	k. A.
	7	Sicherung/ Erhalt der Sport-, Spiel- und Reitplätze	Sicherung der Lebensqualität vor Ort	Eigentümer	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Punkewitz)</b>					
	18	Umnutzung der Feuerwehrgarage für Festlichkeiten im Rahmen von Dorffesten	Nachnutzung einer Einrichtung zur Vermeidung von Leerstand und Verbesserung des Zusammenlebens vor Ort	Gemeinde	k. A.
	5	Pflege denkmalgeschützter Einrichtungen (z. B. Kriegerdenkmal)	Verbesserung der Wohnumfeld-/ Freiflächengestaltung	Gemeinde	k. A./ Denkmalsch.



## 6.4 Gemeinde Molauer Land

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung (Gemeindeebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Gemeinde	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Gemeinde, Vereine	k. A.
	2	Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, Eigentümer	10.000 € pro Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7, 17, 18	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort	Gemeinde, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde, Vereine	k. A.
	9	Stärkung der Direktvermarkter	Förderung der lokal generierten Mehrwerts/ der lokalen Wirtschaft	Gemeinde	k. A.
	17, 18	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Bauliche Maßnahmen (Gemeindeebene)</b>					
	10	Mitwirkung der Gemeinde beim Breitbandausbau	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Gemeinde	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	1, 13	Sanierung/ Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Rückbau von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich, Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE
	6	Mitwirkung bei Erhalt/ Sanierung der Kita	Erhalt der Lebensqualität vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	s. Kap. 6.1
	14	Revitalisierung von Natur und Landschaft zur Verbesserung des Biotopverbunds	Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen/ Ersatzmaßnahmen	Gemeinde, Eigentümer	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Abtlöbnitz)</b>					
	4, 16	Nutzung des Gemeindegebäudes (derzeit: EG - Gemeindennutzung, OG - Wohnnutzung) als reines Wohngebäude	Anpassung der Nutzung öffentlicher Gebäude an rückläufige Einwohnerzahlen	Gemeinde	k. A.
	5	Landschaftsbezogene Einbettung des Grünschnittsammelplatzes neben dem Sportplatz	Verbesserung des Ortsbildes/ der Wohnqualität vor Ort	Gemeinde	k. A./ RELE
	7	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde	32.150 €/ RELE
	9	Sanfte touristische Erschließung des NSG „Orchideen und Märzenbecher“	Verbesserung der touristischen Erschließung	Landkreis, Gemeinde	k. A./ RELE
	5	Erhalt des Sportplatzes/ des Kinderspielplatzes	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde	k. A./ RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Leislau)</b>					
	5, 9	Machbarkeitsstudie zur Nutzung der ehem. Mühle als technisches Denkmal/ Durchführung	Erhalt von Kulturgütern, Verbesserung der touristischen Erschließung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	3, 5	Abbruch von Schrottimmobilen (ehem. Gaststätte Leislau)	Verbesserung des Ortsbildes/ der Wohnqualität vor Ort	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	7	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Gebäudehülle, Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde	25.000 €/ RELE
	5, 14	Sanierung und Entschlammung des Dorfteiches	Schaffung einer Begegnungsstätte in Ortsmitte, Sicherung der Löschwasserversorgung	Gemeinde, VG	k. A./ RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Crauschwitz/ Kleingestewitz)</b>					
	3, 5	Abbruch von Schrottimmobilen (Hofgut) inkl. Erhalt/ Sicherung vorhandener Gutshofmauern	Verbesserung des Ortsbildes/ der Wohnqualität vor Ort	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	17, 18	Erstellen einer Dorfchronik für die Ortsteile	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Verein	k. A.
	5, 7	Sicherung des Spielplatzes neben dem Dorfteich	Sicherung von Freizeitanlagen/ Wohnqualität vor Ort	Gemeinde	k. A. RELE



Priorität	Hanlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Aue)</b>					
	13	Mitwirkung bei Herstellung der Nebenanlagen im Verlauf der L 201	Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts	Straßenbau- lastträger	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Molau)</b>					
	5, 9	Sanierung des Teiches und Gestaltung als Verweilplatz entlang des Radweges Zeitz - Camburg	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz – Camburg	Gemeinde	k. A./ RELE
	5, 9	Erhalt/ Sanierung der Kirche, Ausbau zur Radfahrerkerche	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz - Camburg	Kirche, EKD	k. A.
	7, 17, 18	Erhalt des Vereinshauses mit Saal als kulturelle Einrichtung im Ortsteil gem. Verwendungszweck	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde, Verein	k. A.
	3, 5	Abbruch von 2 Wohnblöcken mit Sanierungsverpflichtung für den 3. Block (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Stabilisierung des Wohnungsmarktes/ Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer	216.000 €/ RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Sieglitz)</b>					
	5, 8, 9	Sanierung des Teiches/ Feuerlöschteiches und Gestaltung als Verweilplatz entlang des Radwegs Zeitz - Camburg	Verbesserung der touristischen Erschließung am Radweg Zeitz – Camburg, Sicherung der Löschwasserversorgung	Gemeinde	k. A./ RELE
	7	Erhalt/ Sicherung der Kegelbahn als Freizeiteinrichtung	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde, Verein	k. A.
	18	Erhalt/ Sicherung des Kräutergartens mit ehem. Mühle	Erhalt/ Sicherung der touristischen Infrastruktur i. V. mit Schaffung des Radwegs Zeitz - Camburg	Gemeinde	k. A.
	9	Erhalt/ Sicherung des Nostalgiemuseums mit jährlichem Oldtimertreffen	Erhalt/ Sicherung der touristischen Infrastruktur i. V. mit Schaffung des Radwegs Zeitz - Camburg	Eigentümer	k. A.
	7	Erhalt/ Sanierung der Heimatstube Sieglitz (Gebäudehülle, Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls/ der lokalen Identität	Gemeinde	146.000 €/ RELE



Priorität	Hanlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Casekirchen)</b>					
		Sanierung (Entschlammung) des Dorfteiches	Verbesserung des Ortsbildes/ der Lebensqualität vor Ort	Gemeinde	k. A./RELE
		Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots für mobile Händler	Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil	Gemeinde	k. A./RELE
		Fertigst. Ausbau Dorfgemeinschaftshaus (Nr. 22), Vorplatzgest. inkl. Brunnen, Gestaltung Innenhof als Festplatz, Schaffung Parkplätze	Sicherung/ Entwicklung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde	k. A./RELE
		Abbruch Siloanlage bzw. Überführung in Gemeindeeigentum	Verbesserung des Ortsbildes/ der Wohnqualität vor Ort/ Durchführung als Ersatzmaßnahme i. S. der Eingriff-/ Ausgleichsregelung	Gemeinde/Eigentümer	k. A./Ersatzmaßnahme
		Umfeldgestaltung um Kirchenensemble (Beachtung Schutzstatus Bodendenkmal)	Verbesserung des Ortsbildes/ der Wohnqualität vor Ort/ der Voraussetzungen für den Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Seidewitz)</b>					
		Herstellung einer Anbindung an den Radweg Zeitz - Camburg	Verbesserung der Voraussetzungen für den Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
		Sanierung des Bierkellers durch Verein (Imbiß-/ Getränkeangebot für Radwanderer)/ Schaffung eines Rastplatzes	Verbesserung der Voraussetzungen für den Tourismus	Gemeinde/Eigentümer	k. A./RELE
		Ländlicher Wegebau Seidewitz – Thüringen (Ländergrenze)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./RELE
		Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses/ Sanierung des Brunnens	Sicherung/ Entwicklung von Freizeiteinrichtungen/ der Lebensqualität vor Ort, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde	k. A./RELE



## 6.5 Stadt Osterfeld

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung (Stadtebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Stadt	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Stadt, Vereine	k. A.
	9	Fortsetzung der Gesprächsrunden zur Entwicklung der Gewerbestandorte „Sachsen-Anhalt Süd“ und „Heidegrund“	Sicherung/ Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes, Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen	Stadt, VG	k. A.
	2	Mitwirkung der Stadt bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, Eigentümer	10.000 €/ Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Stadt auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Stadt, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort.	Stadt, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Stadt, Vereine	k. A.
	17	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Stadt, Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>bauliche Maßnahmen (Stadtebene)</b>					
	10	Mitwirkung der Stadt beim Breitbandausbau	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Stadt	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Stadt	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	14	Umsetzung von Maßnahmen der Studie „Lösungskonzept - Vernässung und Erosion“	Abmilderung/ Beseitigung von Folgen des klimatischen Wandels/ Sicherung der Lebensgrundlage	Träger der Maßnahme	k. A./RELE
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Stadt, Eigentümer	k. A./RELE, RL StäBauF
	9	Sanfte Erschließung/ Vermarktung des LSG Leinewehtal	Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt	k. A./RELE
	1, 13	Sanierung und Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Stadt	k. A./RELE/ RL StäBauF
	2, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Rückbau von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich, Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Stadt	k. A./RELE, RL StäBauF
	9	Umsetzung des Flurneuordnungsverfahrens Osterfeld	Verbesserung der Erschließung/ wirtschaftlichen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	ALFF, Eigentümer	k. A./RELE
	1 bis 7, 9, 13	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Osterfeld	Sicherung/ Aufwertung des Grundzentrums als Zentrum der Verbandsgemeinde	Stadt, Eigentümer	k. A./RL StäBauF



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Osterfeld)</b>					
	2, 9	Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Osterfelder Bahnhofs	Identifikation einer wirtschaftlich Tragfähigen Folgenutzung/ Förderung der touristischen Entwicklung am Radweg Zeitz - Camburg	Stadt, Eigentümer	k. A./ RL StäBauF
	1 bis 7, 9, 13	Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Osterfeld-Innenstadt“	Konkretisierung von Sanierungszielen und -maßnahmen/ Konkretisierung von Kosten	Stadt	k. A./ RL StäBauF
	3	Grunderwerb/ Gebäudeabbruch im Sanierungsgebiet (Teilkosten, zzgl. Nebenkosten)	Sicherung/ Aufwertung des Grundzentrums als Zentrum der Verbandsgemeinde	Stadt	200 T€/ RL StäBauF
	6, 7	Innensanierung Rathaus (Baumaßnahme im Sanierungsgebiet, Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung/ Aufwertung des Grundzentrums als Zentrum der Verbandsgemeinde	Stadt	38 T€/ RL StäBauF
	7	Sanierung Kegelbahn (Baumaßnahme im Sanierungsgebiet, Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung/ Aufwertung des Grundzentrums als Zentrum der Verbandsgemeinde	Stadt, Verein	24,5 T€/ RL StäBauF
	4	Bereitstellung von adäquatem Wohnraum	Stärkung/ Entwicklung des Grundzentrums durch Verbesserung des Wohnungsangebotes (Mietwohnungsmarkt)	Bauträger, Eigentümer	k. A/ RL StäBauF
		Entschlammung des Teiches	Verbesserung der Freiflächengestaltung/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer	k. A.
	2, 9	Anteilige Hüllenförderung ehem. Bahnhofsgelände (Erweiterung Sanierungsgebiet)	Touristische Entwicklung, Vermeidung von Leerstand	Stadt, Eigentümer	40 T€/ RL StäBauF
	1, 13	Grundhafter Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen im Sanierungsgebiet (Kosten zzgl. Baunebenkosten)	Sicherung/ Aufwertung des Grundzentrums als Zentrum der Verbandsgemeinde	Stadt	2,2 Mio. € / RL StäBauF



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Haardorf)</b>					
	5, 14	Wiederherstellung des ehem. Hirtenteiches	Freiflächengestaltung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Stadt	k. A./RELE
	9	Öffnung von Kirche (Gospel-Chor), Heimatstube, Bibliothek für die Öffentlichkeit	Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt, Kirche	k. A.
	9	Erhalt/ Sicherung/ Anpassung kultureller Einrichtungen (z. B. Sanitäranlagen in Kirche)	Stärkung der lokalen Identität/ Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt, Kirche	k. A./RELE
	2	Mitwirkung bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./RELE
	3	Gebäudesanierung/ Rückbau/ Umnutzung (Gaststätte Haardorf)	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer	k. A./RELE
	5	Einzelmaßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldgestaltung	Verbesserung der Wohnqualität/ des Ortsbildes	Stadt	k. A./RELE
	5	Gestaltung öffentlicher Freiflächen (Park, Plätze, Spielplätze)	Verbesserung der Freiflächenqualität/ des Ortsbildes	Stadt	k. A./RELE
	14	Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Flora, Fauna und Landwirtschaft	Verbesserung der Umweltqualität/ des Landschaftsbildes	Stadt, Eigentümer	k. A./RELE
	19	Anschluss von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung	Sicherung/ Verbesserung der der Infrastruktur	AZV	k. A.
	9, 13	Ländlicher Wegebau Haardorf – Goldschau	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Haardorf – Pauscha	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE
	13	Mitwirkung bei Projekten der Verkehrsinfrastruktur (Umstufung Gemeindestraße zur Kreisstraße)	Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts	Straßenbau- lastträger	k. A.
	13	Gestaltung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV-Haltestellen)	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes	Stadt	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsebene (Waldau)</b>					
	5, 9	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an der Radfahrerkerche Waldau	Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt	k. A./RELE
	5	Erhalt/ Gestaltung von Freiflächen (Spielplatz, Festplatz Teufelstein)	Sicherung von Anlagen der Daseinsvorsorge/ Verbesserung der Freiflächenqualität vor Ort	Stadt	k. A./RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Waldau – Weickelsdorf	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Fabrik Waldau - Gewerbegebiet Heidegrund	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE
	5, 14	Mitwirkung bei der Sanierung der Altlastenbeseitigung auf dem Gelände der Fabrik Waldau	Verbesserung der Umweltqualität/ Freiflächenqualität/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	BVVG, Eigentümer	k. A.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsebene (Goldschau)</b>					
	5, 7	Erhalt/ Gestaltung des Spielplatzes	Sicherung von Anlagen der Daseinsvorsorge/ Verbesserung der Freiflächenqualität vor Ort	Stadt	k. A./RELE
	5, 9	Fortführung der Kirchensanierung (u. a. Erneuerung der Orgel) und Öffnung (Arbeitseinsätze)	Sicherung von Anlagen der Daseinsvorsorge/ Verbesserung der touristischen Erschließung	Kirche	k. A.
	9, 13	Ländlicher Wegebau Goldschau – Haardorf	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Goldschau – L 190 (Leineweg über Anbindung Weg Lindau)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Weickelsdorf/ Roda)</b>					
	7	Erhalt/ Ertüchtigung des Seniorenraumes an der Kita (Einbau Heizung, Umstellung auf Solar)	Sicherung von Freizeiteinrichtungen/ Einrichtungen der Daseinsvorsorge/ energetische Optimierung	Stadt	k. A.
	5, 9	Verbesserung der Umfeldgestaltung am Radweg Zeitz - Camburg	Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt	k. A./ RELE
	5, 9, 14	Sicherung des Anglerteiches (Kroppsche Teiche) vor fauligem Wasser (Gewässersanierung)	Verbesserung der Umweltqualität/ der touristischen Erschließung	Verein, Stadt	k. A./ RELE
	11	Schaffung eines Platzes/ Stellplatz für mobilen Handel als Dorfzentrum (vor ehem. Gaststätte)	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Stadt	k. A./ RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Weickelsdorf – Waldau (ehem. Rad-Acht)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./ RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau von Meineweh (L 198) – Weickelsdorf (Kuhstall)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Stadt	k. A./ RELE
	7	Erhalt des Sportplatzes Roda und der Spielplätze in Weickelsdorf/ Roda	Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Stadt	k. A.
	7	Erhalt des Saales	Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Stadt	k. A.
	6	Mitwirkung bei Erhalt/ Instandsetzung der Kita	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	s. o.
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Kleinhelmsdorf)</b>					
	13	Schaffung eines Fuß-/ Radwegs zum Gewerbe- und Industriegebiet „Heidegrund Süd“	Verbesserung der Erreichbarkeit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer	Stadt	k. A./ RELE
	4, 7, 18	Sanierung der Heimatstube (EG) + Mietwohnungen im OG (Hüllensanierung, zzgl. Baunebenk.)	Stärkung der lokalen Identität/ Erhalt von Mietwohnungen vor Ort	Stadt	27.845 €/ RELE
	18	Erhalt der Räume im ehem. Rittergut mit Park zur Nutzung durch Dorfgemeinschaft/ Vereine	Stärkung der lokalen Identität	Stadt	k. A.



## 6.6 Gemeinde Schönburg

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung/ Machbarkeitsstudien (Gemeindeebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Gemeinde	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Gemeinde, Vereine	k. A.
	2	Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, private Eigentümer	10.000 €/ Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort	Gemeinde, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde, Vereine	k. A.
	17	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>bauliche Maßnahmen (Gemeindeebene)</b>					
	10	Mitwirkung der Gemeinde beim Breitbandausbau	Mitwirkung an baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Internetversorgung	VG, Gemeinde	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	14	Hochwasserschutzmaßnahmen im kommunalen Bereich	Sicherung gewerblicher/ touristischer Einrichtungen vor Hochwasser	Gemeinde	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	1, 13	Sanierung/ Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Rückbau von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich, Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE
	6	Mitwirkung bei Sanierung/ Erhalt der Kita Possenhain	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)/ Maßnahmen s. Anhang	VG	s. Kap. 6.1
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Schönburg/ Possenhain)</b>					
	7	Energetische Sanierung der Kulturbaracke Possenhain	Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde	k. A./KfW, RELE
	14	Geländeprofilierung am Hochbehälter Possenhain und Fachberg	Verbesserung der Regenrückhaltung, Verminderung von Erosion	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	3, 5	Rückbau der ehem. Milchviehanlage inkl. Altlastensanierung	Beseitigung Gebäudeleerstand/ Altlasten, Verbesserung Landschaftsbild, Ersatzmaßnahmen	Eigentümer	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Schönburg/ Possenhain)</b>					
	5	Hangsicherung (Schlosshöhle, Fachberg/ Teufelstal)	Sicherung/ Bewahrung des charakteristischen Landschaftsbildes	Gemeinde	k. A.
	14	Beräumung des Mühlgrabens an der Öblitzschleuse	Verbesserung des Wasserabflusses im festgesetzten Überschwemmungsgebiet	LHW	k. A.
	9	Sanierung/ Modernisierung der Ausflugsgasstätte Öblitzschleuse	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde	k. A./ RELE
	9	Umfeldgestaltung Eiscafé Poltz (Schönburg 77)	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde, Eigentümer	k. A./ RELE
	9	Sanierung ehem. Gaststätte „Ferienquell“ (Schönburg 75) in Kooperation mit Naturkundehaus/ Ev. Tagungsheim	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Eigentümer	k. A.
	5	Schaffung von Ruhezonem/ -bereichen an gemeindlichen Objekten (z. B. Friedhof)	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde	k. A.
	9	Herstellung/ Unterhaltung/ Verknüpfung von Wanderwegen (u. a. Lutherweg, Bauernweg, Marktweg, Geopfad)	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
	9	Ausschilderung von archäologischen sowie von Boden- und Naturdenkmalen	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde	k. A./ RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau (Mehrfachnutzung) Possenhain – Schönburg – Fachberg - Heerweg	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./ RELE
	5	Erhalt denkmalgeschützter Objekte/ Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
	14	Waldverjüngung/ -aufforstung zur Verminderung von Kaltluftschneisen	Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
	14	Kontrollierte Absenkung des Grundwasserspiegels (Possenhain, ehem. Brunnenanlage)	Behebung von Vernässungsproblemen durch Grundwasseranstieg	Gemeinde	k. A.
	9	Erhalt der Burgruine mit Stützpfählern/ Dorfgängnis als geschichtliches/ kulturhistorisches Ensemble	Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Welterbeantrags/ der Markensäule „Blaues Band“	Eigentümer	k. A./ RELE. Denkmalfördermittel



## 6.7 Stadt Stößen

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Stadt	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Vereine, Stadt	k. A.
	2	Mitwirkung der Stadt bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG, Stadt	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag	Seniorenbeirat, Eigentümer	10.000 €/ Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	13	Mitwirkung an einem Verfahren zur Trennung von Verkehrsteilnehmern auf der B 180	Verbesserung der Verkehrssicherheit Außerorts (separater Geh-/ Radweg/ Fahrradschutzstreifen)	Straßenbaulastträger	k. A.
	5, 13	Mitwirkung am Verfahren für Planung/ Bau der Ortsumfahrung Pretzsch (Stößener Gemarkung)	Verbesserung der Lebensqualität/ der Verkehrssicherheit	Straßenbaulastträger	k. A.
	19	Vernetzende Zusammenarbeit mit dem Grundzentrum Stadt Osterfeld	Stärkung der Stadt durch Funktionsteilung grundzentraler Aufgaben	Stadt	k. A.
	17	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.
	7	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Stadt auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Stadt, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort.	Stadt, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Stadt, Vereine	k. A.
	18	Erstellung einer Ortschronik	Förderung/ Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Stadt, Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>bauliche Maßnahmen</b>					
	10	Mitwirkung der Stadt beim Breitbandausbau	Verbesserung der Internetversorgung im gesamten VG-Gebiet	VG, Stadt	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Stadt	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A.
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Stadt, Eigentümer	k. A./RELE
	13	Sanierung und Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätseingeschränkte Personen	Stadt	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Abbruch von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich/ Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Stadt	k. A./RELE
	6	Mitwirkung beim Erhalt der Kita	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)	Internationaler Bund (IB)	k. A.
	14	Revitalisierung von Natur und Landschaft im Rahmen Biotopverbund	Verbesserung von Umweltbedingungen/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Stadt, Eigentümer	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Stößen/ Nöbeditz/ Priestädt)</b>					
	5	Einrichtung von Grünschnittsammelplätzen mit landschaftsbezogener Einbettung	Verbesserung des Ortsbildes/ der Lebensqualität vor Ort	Stadt	k. A./ RELE
	19	Einrichtung einer Polizeistation für Regionalbereichsbeamte im Stößener Rathaus	Umsetzung der Polizeistrukturereform/ Funktions- teilung grundzentraler Aufgaben	Stadt, Land	k. A.
	13	Einrichtung einer Bushaltestelle bei der Grund- schule (Ortsteil Stößen)	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Stadt	k. A./ RELE
	18	Instandsetzung Heimatstube Stößen (Erneue- rung von Dach + Fenstern)	Stärkung der lokalen Identität	Stadt, Verein	k. A./ RELE
	4	Vermarktung des Wohnbaustandorts „Am An- ger“/ Erschließung des letzten Bauabschnitts	Bereitstellung adäquaten Wohnraums in der VG (ca. 6 bis 14 Bauplätze)	Erschlie- ßungsträger	k. A.
	9	Sanfte touristische Erschließung des NSG „Nautschketal“ unter Beachtung von Anforderun- gen aus dem Hochwasserschutz	Verbesserung der touristischen Erschließung		k. A./ RELE
	9, 13	Ländlicher Wegebau Stößen – Osterfeld (asphal- tierte Decke)	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Ver- besserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde	k. A./ RELE
	2, 4, 5	Sanierung des 3-Seitenhofes (Marktplatz Stö- ßen) bzw. (anteiliger) Ersatzneubau	Verbesserung des Ortsbildes/ funktionale Stär- kung der Stadtmitte	Eigentümer	k. A./ RELE
	7, 17	Unterstützung des Vereins beim Ausbau des Schützenhauses/ Einwerbung von Mitteln	Erhalt/ Sicherung von Freizeiteinrichtungen für die Daseinsvorsorge	Verein	k. A./ RELE
	17	Förderung der Vereinsarbeit der FFW/ Mobilisie- rung der Einwohner zur Unterstützung der FFW	Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühl	Verein, FFW	k. A.
	7	Sicherung/ Gestaltung des Sportplatzes/ des Spielplatzes	Sicherung von Freizeiteinrichtungen	Stadt, Verein	k. A.



## 6.8 Gemeinde Wethau

Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/ Förderung
<b>Maßnahmen der weiteren Vorbereitung (Gemeindeebene)</b>					
	10	Verbesserung der Internetpräsenz	Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Einwohner und Interessierte	Gemeinde	k. A.
	17	Förderung des Ehrenamtes	Sicherung der Daseinsvorsorge durch Stärkung der unentgeltlichen Tätigkeit (Ehrenamt)	Gemeinde, Vereine	k. A.
	9	Fortsetzung der Gesprächsrunden zur Entwicklung des Gewerbestandorts „Über dem Rosental“	Entwicklung der Wirtschaft vor Ort, Schaffung von Arbeitsplätzen	Gemeinde, VG	k. A.
	2	Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung eines zentralen Leerstandskatasters	Beseitigung/ Vermeidung von Gebäudeleerstand, Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB)	VG	k. A./ RELE
	1	Mitwirkung bei der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in den Ortsteilen, allgemeine Seniorenbetreuung	Verbesserung der Wohnbedingungen ambulant Pflegebedürftiger vor Ort, Unterstützung von Senioren im Alltag.	Seniorenbeirat, private Eigentümer	10.000 €/ Wohngruppe/ § 45e SGB XI
	12	Flexibilisierung des ÖPNV (u. a. verstärkter Einsatz kleinerer Busse/ von Rufbussen)	Sicherung der Daseinsvorsorge des ÖPNV vor Ort durch Flexibilisierung	Träger des ÖPNV	k. A./ GVFG
	7	Abschluss strategischer Partnerschaften/ Erweiterung des Nutzerprofils von Freizeiteinrichtungen	Verlagerung der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde auf Dritte zur Bestandssicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort	Gemeinde, Vereine, Firmen	k. A.
	17	Bildung von Vereinsdachgemeinschaften, Unterstützung der Ortsteile in der Vereinsarbeit und Infrastrukturausstattung	Sicherung des Vereinslebens vor Ort.	Gemeinde, Vereine	k. A.
	18	Initiierung von Gesprächsrunden zu Kultur, Landschaft und Geschichte	Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls	Gemeinde, Vereine	k. A.
	13	Mitwirkung am Planverfahren der OU Naumburg – Wethau (Neutrassierung der B 87/ B 180)	Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts/ Verbesserung der Anbindung nach Naumburg	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Stärkung/ Schaffung von Direktvermarktern	Verbesserung der touristischen/ wirtschaftlichen Entwicklung	Eigentümer	k. A.
	17	Gestaltung von Vereinsarbeit nach außen, Initiierung von Vorträgen	Stärkung/ Entwicklung der lokalen Identität	Vereine	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>bauliche Maßnahmen (Gemeindeebene)</b>					
	10	Mitwirkung an baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Internetversorgung	Mitwirkung beim Breitbandausbau	VG, Gemeinde	k. A./RELE
	11	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	13, 18	Schaffung von fußläufigen Verbindungen (straßenbegleitend) zwischen den Ortsteilen	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen	Straßenbaulastträger	k. A.
	9	Erhalt/ Neubau von Wanderwegen zur Erschließung des landschaftlichen Potenzials/ Schaffung von Wegeverbindungen + Vernetzung	Förderung der touristischen Entwicklung	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	9	Ländlicher Wegebau Gieckau - Schmerdorf	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung/ Verbesserung der Voraussetzungen für Tourismus	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	13, 18	Bau eines Radwegs Wethau - Gieckau	Verbesserung der Verbindung zwischen den Ortsteilen	Gemeinde	k. A./RELE
	14	Umsetzung von Maßnahmen der Studie „Lösungskonzept - Vernässung und Erosion“	Abmilderung/ Beseitigung von Folgen des klimatischen Wandels/ Sicherung der Lebensgrundlage	Träger der Maßnahme	k. A./RELE
	2, 5, 18	Erhalt/ Sanierung des ortsbildprägenden Baubestands durch Förderung von Baumaßnahmen	Stärkung der lokalen Identität, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vermeidung von Leerstand	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	13	Sanierung und Ausbau der in Baulastträgerschaft befindlichen Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung von Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes/ Verbesserung des Umfelds für mobilitätsteingeschränkte Personen	Gemeinde	k. A./RELE
	3, 5	Innerörtlicher Rückbau/ Baufeldfreimachung/ Abbruch von Schrottimmobilien	Schaffung von Bauplätzen im Innenbereich/ Verbesserung des Ortsbildes/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Eigentümer, Gemeinde	k. A./RELE



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Wethau)</b>					
	9	Schaffung von Rundwanderwegen mit Beschilderung zu geschichtlichen Ereignissen (z. B. Heerstraße), Boden-/ Flächendenkmalen (Karst) mit Anbindung an überregionale Wander-/ Radwege	Verbesserung der touristischen Erschließung zur Unterstützung des Welterbeantrags „Hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“	Gemeinde	k. A./RELE
	9	Aufstellung von Informationstafeln (Wethauquelle bis Mündung), Schaffung von Rastplätzen/ Versorgungsstationen (Bewirtschaftung durch Vereine/ engagierte Bürger)	Touristische Vermarktung der Wethau an der RadAcht/ Verbesserung der touristischen Erschließung	Gemeinde	k. A./RELE
	9, 18	Druck von Informationsmaterialien zur Geschichte/ Chronik der Gemeinde	Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls/ der lokalen Identität/ Förderung des Tourismus	Gemeinde, Verein	k. A./RELE
	16	Übertragung/ Veräußerung von Gebäudeeigentum an Umweltladen e. V.	Sicherung von Freizeit-/ Bildungseinrichtungen in der Daseinsvorsorge	Gemeinde	k. A.
	14	Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Flora, Fauna und Landwirtschaft vor Hochwasser	Durchführung von Klima-/ Umwelt-/ Hochwasserschutzmaßnahmen	Gemeinde	k. A./RELE
	6	Bereitstellung eines Grundstücks für Kita-Neubau nach Schließung kleinerer Einrichtungen (Voraussetzung: Ablauf Zweckbindungsfrist Fördermittel)	Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort (Betreuung)	VG	k. A.
	4	Erschließung des Wohngebietes „Am Kirchberg“ (3. BA) durch Erschließungsträger	Schaffung adäquaten Wohnangebotes vor Ort (ca. 8 bis 9 Bauplätze)	Erschließungsträger	k. A.
	5, 9	Einbindung von Gebäuden, historischen Zeugnissen/ geologisch/ landschaftlichen Besonderheiten in die touristische Erschließung/ Vermarktung (u. a. Kirche für Öffentlichkeit öffnen)	Verbesserung der touristischen Erschließung/ des Orts- und Landschaftsbildes	Gemeinde, Kirche, Eigentümer	k. A./RELE
	13	Ländlicher Wegebau zur Bungalowsiedlung	Sicherung/ Verbesserung der Erschließung	Gemeinde	k. A./RELE
	9, 13	Mitwirkung bei der Herstellung eines separaten Radweges an der B 87 nach Naumburg	Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts/ Verbesserung der Verbindung nach Naumburg	Straßenbau- lastträger	k. A.
	7	Erhalt/ Sanierung Sport-/ Bolzplatz am Gemeindezentrum	Sicherung von Freizeiteinrichtungen der Daseinsvorsorge	Gemeinde	k. A./RELE
	16	Übertragung von Gebäudeeigentum an Kegelerverein/ Bewirtschaftungskosten durch Gemeinde	Sicherung von Freizeiteinrichtungen in der Daseinsvorsorge	Gemeinde	k. A.



Priorität	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Kosten/Förderung
<b>weitere Maßnahmen auf Ortsteilebene (Gieckau/ Schmerdorf)</b>					
	9	Schaffung von Rundwanderwegen mit Beschilderung zu geschichtlichen Ereignissen (z. B. Heerstraße), Boden-/ Flächendenkmalen (Karst) mit Anbindung an überregionale Wege	Verbesserung der touristischen Erschließung zur Unterstützung des Welterbeantrags „Hochmittelalterliches Herrschaftsland an Saale und Unstrut“	Gemeinde	k. A./RELE
	4, 7, 18	Schaffung von 3 WE/ Begegnungsstätte im Dorfgemeinschaftshaus (Landstraße 20), Sanierung Räumlichkeiten (Saal + Gaststätte), Betrieb der Gaststätte durch Verein	Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort/ Bereitstellung adäquaten Wohnraums	Gemeinde/ Verein	k. A./RELE
	11	Ausweisung eines mobilen Marktplatzes vor dem Dorfgemeinschaftshaus	Sicherung/ Verbesserung der Versorgung vor Ort durch mobile Anbieter	Gemeinde	k. A./RELE
	9	Schaffung Voraussetzungen für Direktvermarktung/ Hofläden	Verbesserung der touristischen Erschließung/ Generierung des vor Ort erzeugten Mehrwerts	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	5, 7	Verbesserung der Freiflächengestaltung (Park, Plätze, Spielflächen)	Verbesserung des Wohnumfeldes/ Sicherung von Einrichtungen der Freizeitgestaltung	Gemeinde	k. A./RELE
	4	Gewinnen eines Erschließungsträgers für das Wohngebiet „An der Pohlitzer-Str.“ (B-Plan)	Bereitstellung adäquaten Wohnangebotes vor Ort (ca. 10 Bauplätze)	Erschließungsträger	k. A.
	5	Durchführung einzelner Maßnahmen im Zuge der Wohnumfeldverbesserung	Verbesserung des Wohnumfeldes	Gemeinde, Eigentümer	k. A./RELE
	5, 13	Verbesserung der Verkehrsgestaltung/ -führung (Straßen, Wege, Plätze)	Instandsetzung/ Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge/ Verbesserung des Ortsbildes	Gemeinde	k. A./RELE
	13	Mitwirkung an Projekten der Verkehrsinfrastruktur (OU Naumburg – Wethau B 87/ B 180)	Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts/ Verbesserung der Verbindung nach Naumburg	Straßenbau- lastträger	k. A.
	14	Umsetzung Biotopverbund von Gieckau nach Schmerdorf	Verbesserung der Umweltqualität/ Durchführung von Ersatzmaßnahmen	Gemeinde, Eigentümer	k. A.



## Nachbemerkung

Die hier skizzierte Entwicklung umfasst einen Zeitraum von fast 20 Jahren und zeigt mögliche Entwicklungen sowie Maßnahmen, um diesen zu begegnen, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal auf. Die hier vorgenommenen Analysen, die auf den Daten der Bevölkerungsschätzung von 2012 (Basisjahr) bis 2031 (letztes Schätzjahr) beruhen, lassen vielfach den Eindruck entstehen, als ob die Zukunft (insbesondere die Bevölkerungsentwicklung) der Verbandsgemeinde bereits vorweggenommen sei. Hierbei vermittelt die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung einen Grad an Genauigkeit, der keinen Zweifel duldet und dem nur schwerlich begegnet werden kann. Dabei weist der Bearbeiter der Bevölkerungsschätzung selbst auf die Risiken hin: „Bei Zahlen deutlich unter 1.000 Einwohnern liegt eine höhere statistische Unsicherheit vor. Es ist auch zu beachten, dass verfahrensbedingt die Summe der Einzelgebiete nicht exakt die Summe der Schätzung des Gesamtgebietes ergeben kann. Die Ursachen liegen in Rundungen und Jahresüberträgen.“<sup>196</sup>

Wie offen bzw. unbestimmt die Zukunft tatsächlich ist, verdeutlicht ein Blick in die Vergangenheit: Auf dem Verbandsgemeindegebiet gab es Mitte der 1990er Jahre noch 18 eigenständige Gemeinden. Der heutige Burgenlandkreis war in die Vorgängerkreise Landkreis Weißenfels und Burgenlandkreis (alt) unterteilt. Das Leben im Einfamilienhaus vor den Toren der Stadt bestimmte das Ideal vieler Menschen und in den Städten wurden langsam die ersten Erfolge der Stadtsanierung sichtbar.

Die heutige Situation wäre dem Menschen des Jahres 1995 kaum zu vermitteln gewesen. Dabei haben neben der Änderung gesetzlicher Normen, Strukturreformen, demografischer Wandel und auch technische Errungenschaften, wie Internet und E-Mail, zu einer völlig anderen Bewertung des Raumes geführt. Aus Sicht des Auftragnehmers ist es daher erforderlich, in Abständen die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgemeindegebiet neu berechnen zu lassen und das IG EK hieran sowie an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen und fortschreiben zu lassen.

---

<sup>196</sup> agira, S. 5



### Literaturverzeichnis:

AGnES, EVA, VerAH und Co – Wer kann den Hausarzt unterstützen und wie? In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin (ZFA) 2009, S. 403 – 405.

agira – Institut für angewandte Geoinformatik und Raumanalysen e.V.: Bevölkerungszahlen und Schätzung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen für die Verbandsgemeinde Wethautal, Waldsassen November 2013.

Architekturbüro Holz: Vertiefende vorbereitende Untersuchungen vom Juni 2001, Naumburg 2001.

Bedarfsplanungs-Richtlinie Stand 19. Dezember 2013 des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie).

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag der Regionalplanungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft, Berlin 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Pressemitteilung vom 18.09.2013 - <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=200418.html> (Eintrag vom 02.12.2013).

BMVBS (Hrsg.): Werkstatt - Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010.

Brandschutzgesetz (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190).

Breitbandatlas Sachsen-Anhalt - <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57243> (Eintrag vom 03.02.2014).

Deutscher Sportbund: Goldener Plan Ost, Teil II: Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Frankfurt (Main), 1993.

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Artikel 5 Grundgesetz vom 20.12.2012 (BGBl. I S. 2730).

Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 2008, 40, 41).

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 G v. 22.5.2013 I 1324.



Göttinger Tageblatt: Bundesweites Pilotprojekt: Schutzstreifen für Radfahrer, GT vom 28.06.2013 <http://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Goettingen/Uebersicht/Bundesweites-Pilotprojekt-Schutzstreifen-fuer-Radfahrer> (Eintrag vom 14.03.2014).

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (Entwurf), Halle (Saale) 2014.

KEWOG Städtebau GmbH: Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven und Vermarktungschancen für leerstehende Gebäude im Sanierungsgebiet „Osterfeld-Innenstadt“, Leipzig 2012.

Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen [http://www.bildung-lsa.de/themen/inklusive\\_bildung\\_gemeinsamer\\_unterricht.html](http://www.bildung-lsa.de/themen/inklusive_bildung_gemeinsamer_unterricht.html) (Eintrag vom 25.11.2013).

Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 – Ergebnisse auf Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt - [http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik\\_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Bundesstra%C3%9Fen.pdf](http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Bundesstra%C3%9Fen.pdf) (Eintrag vom 17.03.2014).

Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 – Ergebnisse auf Landesstraßen in Sachsen-Anhalt - [http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik\\_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Landesstra%C3%9Fen.pdf](http://web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Strasse/Bautechnik_Info/Service/Inte-Ergebnisse-aus-d.SVZ2010f.Landesstra%C3%9Fen.pdf) (Eintrag vom 17.03.2014).

Mindestausrüstungsverordnung für Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): MarktTreff – lebendige Marktplätze im ländlichen Raum, Kiel 2013.

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt (Stand 2008), Magdeburg, o. D.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt: Projekt „Feuerwehr 2020“ Abschlussbericht, Magdeburg o. D.

Mitteldeutsche Zeitung: Zunahme von Verkehrstoten im Burgenlandkreis, MZ (Ausgabe Weißenfels) vom 16.01.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Stößener Bürger packen an, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 12.03.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht, MZ (Ausgabe Mitteldeutschland) vom 08.05.2013.



Mitteldeutsche Zeitung: Pflege statt Schule, MZ (Ausgabe Zeitz) vom 15.05.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Prittitz droht der Schulverlust, MZ (Ausgabe Weißenfels) vom 02.07.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Kampf um die Ausnahme, MZ (Ausgabe Weißenfels) vom 17.07.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Pension erwartet erste Gäste, MZ (Ausgabe Zeitz und Burgenlandkreis) vom 19.08.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Osterfelder wünschen sich direkte Busverbindung nach Weißenfels, MZ (Ausgabe Zeitz) vom 16.10.2013.

Mitteldeutsche Zeitung: Osterfeld im Glück, MZ (Ausgabe Zeitz) vom 15.01.2014.

Mitteldeutsche Zeitung: Trocknen kleine Orte aus? MZ (Ausgabe Merseburg/ Querfurt) vom 28.01.2014.

Mitteldeutsche Zeitung: Eine 20-jährige Erfolgsstory, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 21.02.2014).

Mitteldeutsche Zeitung: Polizeistrukturenreform in Sachsen-Anhalt – Staatskanzlei übernimmt Führung, MZ (Ausgabe Mitteldeutschland) vom 14.03.2014.

Mitteldeutsche Zeitung: In Städten fast alle am Kanalnetz, MZ (Naumburger Tageblatt) vom 26.03.2014.

Müller, Wolfgang: Städtebau Technische Grundlagen. Stuttgart 1979.

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP) vom 06. Dezember 2010 (Amtsblatt Landkreis Saalekreis vom 21.12.2010).

Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), MBI. LSA. 27.12.2004, S. 685ff.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF), MBI. LSA. 22.09.1998, S. 1723ff.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE), MBI. LSA. 30.04.2008, S. 354ff.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Bundesmitteln, MBI. LSA. 27.07.2009, S. 518ff.



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III – EFRE), RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwendR BS), MBl. LSA. 04.07.2011, S. 244ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2013 ([http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kita\\_regional.pdf](http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf)).

Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung vom 18.01.2013 – 24/13): 70 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Bevölkerung der Gemeinden“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Gesetzliche Pflegeversicherung“ (Jahr 2009), Halle (Saale) 2011.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege“ (Stichtag: 01.03.2012), Halle (Saale) 2013.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 93/2013.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Privathaushalte nach der Haushaltsgröße, [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten\\_/1/12/122/12211/Privathaushalte\\_nach\\_der\\_Haushaltsgroesse.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten_/1/12/122/12211/Privathaushalte_nach_der_Haushaltsgroesse.html) (Eintrag vom 03.12.2013).

Steinbacher Consult GmbH: Vernässungskonzept Verbandsgemeinde Wethautal (Entwurf), Auszüge, 2013.

Verbandsgemeinde Wethautal: Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: 26.06.2013).

Verbandsgemeinde Wethautal: Kommunales Handlungskonzept für Kindertagesstätten, Osterfeld 2011.

Verbandsgemeinde Wethautal: Herzlich willkommen in der Verbandsgemeinde Wethautal (Broschüre, Stand: 2011).



Verbandsgemeinde Wethautal: Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (Schulbezirksverzichtssatzung), Osterfeld 2011.

Verbandsgemeinde Wethautal: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal (Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30.01.2012).

Verbandsgemeinde Wethautal: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Wethautal (Entwurf vom Dezember 2013).

Verwaltungsrichtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II im Burgenlandkreis vom 01.06.2012 in der Fassung vom 01.06.2013.

Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen „Ökokonto-Verordnung“ (GVBl. LSA 2005, S. 24ff.).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160).

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244).

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492)



### **Auftraggeber:**

Verbandsgemeinde Wethautal  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld  
Tel. +49 (0) 34422 / 414-0  
E-Mail: [info@vgem-wethautal.de](mailto:info@vgem-wethautal.de)  
Internet: <http://www.vgem-wethautal.de/>



### **Auftragnehmer:**

SALEG  
Sachsen-Anhaltinische  
Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
Magdeburger Straße 36  
06112 Halle (Saale)  
Tel. +49 (0) 345 / 20516-0  
E-Mail: [info@saleg.de](mailto:info@saleg.de)  
Internet: <http://www.saleg.de/pages/>



### **Bevölkerungsschätzung:**

agira  
Institut für angewandte Geoinformatik und  
Raumanalysen e.V.  
c/o Hochschule Anhalt  
Bauhausstraße 8  
06846 Dessau  
Tel. +49 (0) 340 / 5197 1620  
E-Mail: [willkommen@institut-agira.de](mailto:willkommen@institut-agira.de)  
Internet: <http://www.institut-agira.de/agira/>

**Osterfeld | Halle (Saale), Juni 2014**



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE